

Geschäftsbericht

2014



Wesentliche Kennzahlen

		2014 IFRS	2013 IFRS	2012 IFRS
Porsche SE Konzern				
Bilanzsumme	Mio. €	30.465	31.285	29.556
Eigenkapital	Mio. €	29.493	30.470	28.504
At Equity bewertete Anteile	Mio. €	27.713	28.222	25.862
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	Mio. €	3.434	2.710	4.376
Personalaufwand	Mio. €	15	16	14
Finanzergebnis	Mio. €	-76	-69	-30
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	3.287	2.591	7.967
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	3.028	2.408	7.943
Ergebnis je Stammaktie ¹	€	9,88	7,86	25,89
Ergebnis je Vorzugsaktie ¹	€	9,89	7,87	25,90
Nettoliquidität	Mio. €	2.267	2.612	2.562
Mitarbeiter am 31. Dezember		31	35	29

		2014 HGB	2013 HGB	2012 HGB
Porsche SE				
Jahresüberschuss	Mio. €	193	234	1.488
Bilanzgewinn	Mio. €	615	615	744
Dividende je Stammaktie	€	2,004 ²	2,004	2,004
Dividende je Vorzugsaktie	€	2,010 ²	2,010	2,010

¹ Unverwässert und verwässert

² Vorschlag an die Hauptversammlung der Porsche SE

Beteiligungen der Porsche SE

PORSCHE SE

Kerninvestment

Anteil an Stammaktien: 50,7 %
(Entspricht Anteil am gezeichneten Kapital: 31,5 %)

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT



VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

AKTIENGESELLSCHAFT

Weitere Beteiligung

Anteil am Gesamtkapital: ~ 10 %





2014

„Wir sind davon überzeugt, dass die Porsche SE als hochprofessionelle Beteiligungsholding auf dem richtigen Weg ist und über ein erhebliches Wertsteigerungspotenzial verfügt.“

Prof. Dr. Martin Winterkorn

7 An unsere Aktionäre

10 Brief an unsere Aktionäre

12 **Verwaltungsorgane der
Porsche Automobil Holding SE
und deren Mandate**

20 **Bericht des Aufsichtsrats**

30 **Corporate Governance Bericht**

38 **Porsche SE Aktie**

42 **Investitionskonzept der Porsche SE**

47 **Konzernlagebericht
und Lagebericht
der Porsche Automobil
Holding SE**

50 **Grundlagen des Konzerns**

52 **Wirtschaftsbericht**

52 Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen
im Porsche SE Konzern

61 Wesentliche Ereignisse im
Volkswagen Konzern

65 Geschäftsverlauf

70 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

76 Porsche Automobil Holding SE
(Jahresabschluss nach HGB)

82 Nachhaltige Wertsteigerung im Porsche SE
Konzern und im Volkswagen Konzern

97 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der
Porsche SE sowie des Porsche SE Konzerns

98 **Vergütungsbericht**

116 **Chancen und Risiken der
zukünftigen Entwicklung**

136 **Veröffentlichung der Erklärung
zur Unternehmensführung**

137 **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

138 **Prognosebericht und Ausblick**



3

145 Konzernabschluss

147 Konzern-Gewinn und
Verlustrechnung

148 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

149 Konzernbilanz

150 Konzern-Kapitalflussrechnung

151 Konzern-Eigenkapitalpiegel

152 Konzernanhang

247 Versicherung der gesetzlichen
Vertreter (Bilanzzeit)

248 Bestätigungsvermerk des
Konzernabschlussprüfers



Porsche Macan Turbo



1

An unsere Aktionäre

1

7 An unsere Aktionäre

10 Brief an unsere Aktionäre

12 Verwaltungsorgane der Porsche Automobil Holding SE und deren Mandate

20 Bericht des Aufsichtsrats

30 Corporate Governance Bericht

38 Porsche SE Aktie

42 Investitionskonzept der Porsche SE





Brief an unsere Aktionäre



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Porsche Automobil Holding SE (Porsche SE) hat sich auch im Geschäftsjahr 2014 sehr gut entwickelt. Das Konzernergebnis nach Steuern übertraf mit 3,03 Milliarden Euro unsere Erwartungen deutlich. Ausschlaggebend dafür war das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen Aktiengesellschaft in Höhe von 3,43 Milliarden Euro. Unser Unternehmen hat damit erneut von der hervorragenden Entwicklung des Volkswagen Konzerns und seiner zwölf starken Marken profitiert.

Zudem haben wir mit dem Erwerb von rund zehn Prozent an dem US-amerikanischen Technologieunternehmen INRIX Inc., Kirkland, Washington/USA (INRIX), den ersten Schritt zur strategischen Ergänzung unseres Beteiligungsportfolios gemacht. Das Unternehmen ist ein weltweit führender Anbieter von Connected-Car-Dienstleistungen und Echtzeitverkehrsinformationen. In diesem Bereich erwarten wir in den nächsten Jahren ein anhaltendes zweistelliges Marktwachstum.

Es hat ohne Frage einige Zeit gedauert, bis wir mit INRIX eine erste Beteiligung realisieren konnten. Und angesichts unserer Vermögenswerte von insgesamt mehr als 30 Milliarden Euro ist dieses Investment ein eher kleiner Schritt. Aber ich bin überzeugt: Die Porsche SE wird von INRIX in Zukunft profitieren. Nicht zuletzt, weil sich unser Unternehmen mit dieser Beteiligung in einem der großen Wachstumsfelder der Automobilindustrie positioniert. Die Vernetzung von Fahrzeugen und Infrastruktur ist einer der wichtigsten Trends der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Mit dem rasanten Fortschritt bei Bandbreiten und Datenverarbeitung drängen ganz neue Funktionen ins Fahrzeug. Das Auto selbst wird zunehmend zum fahrenden Smartphone. Der Bedarf an verkehrsbezogenen Informationen und datenbasierten Problemlösungen wächst damit rasant. Wir sehen in diesem Bereich erhebliches Wachstumspotenzial und große Chancen, von denen die Porsche SE profitieren kann und will.

Unser Anspruch ist es, den Wandel der Automobilindustrie mitzugestalten und mit unseren Investitionen die langfristig richtigen Entscheidungen zu treffen. Die erfolgversprechendsten Geschäftsmodelle herauszufiltern erfordert viel Fachkenntnis, tiefgreifende Analysen, Weitsicht und nicht zuletzt auch Geduld. In den vergangenen beiden Jahren haben wir durch die intensive Beschäftigung mit möglichen Investitionsprojekten viel dazugelernt. Dieses Detailwissen ist in unserem Geschäft äußerst wertvoll. Ich bin sicher: Auf dieser Basis können und werden wir die richtigen Investitionsentscheidungen zum richtigen Zeitpunkt treffen.

**Prof. Dr. Martin
Winterkorn**
Vorsitzender des
Vorstands

Auch auf der juristischen Seite haben wir im vergangenen Jahr wichtige Fortschritte erzielt. So konnten wir in den USA alle anhängigen Rechtsstreitigkeiten beenden. Wir sehen es als Erfolg, dass die amerikanischen Gerichte mit ihren Entscheidungen unsere Position bestätigt haben. Auch vor deutschen Gerichten haben wir mehrere Etappensiege erreicht. So hat das Landgericht Stuttgart im März 2014 eine Klage von 23 amerikanischen Hedgefonds über 1,36 Milliarden Euro erstinstanzlich abgewiesen.

Bei einigen Verfahren allerdings zieht sich die Klärung weiter in die Länge. Dies ändert jedoch nichts an unserer Rechtsauffassung: Wir halten sämtliche Vorwürfe für unbegründet. Deshalb lassen wir uns von den taktischen Manövern der Klägerseite nicht beeindrucken und werden uns unverändert mit allen uns zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln zur Wehr setzen. Bis heute haben die Gerichte der Porsche SE in allen vier Verfahren, in denen bereits ein Urteil gefällt wurde, Recht gegeben. Das stimmt uns zuversichtlich für den weiteren Verlauf der juristischen Auseinandersetzungen.

Von der erfreulichen Entwicklung der Porsche SE sollen natürlich auch Sie als unsere Aktionärinnen und Aktionäre profitieren. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2014 daher eine Dividende an die Vorzugsaktionäre in Höhe von 2,010 Euro je Aktie vor. Die Stammaktionäre sollen 2,004 Euro je Aktie erhalten. Die Zustimmung der Aktionäre vorausgesetzt, liegt die Dividende bereits im dritten Jahr in Folge auf einem unverändert hohen Niveau. Dies bestätigt unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Dividendenpolitik.

Auch für das Jahr 2015 gehen wir von einer erfreulichen Entwicklung unseres Unternehmens aus. Auf Grundlage der derzeitigen Konzernstruktur – und ohne Berücksichtigung von Verwässerungseffekten aus den Volkswagen Pflichtwandelanleihen – rechnet die Porsche SE für das Geschäftsjahr 2015 mit einem positiven Konzernergebnis nach Steuern zwischen 2,8 Milliarden Euro und 3,8 Milliarden Euro. Zudem streben wir ohne die Berücksichtigung künftiger Investitionen eine positive Nettoliquidität zwischen 1,7 Milliarden Euro und 2,3 Milliarden Euro an. Mehr denn je sind wir davon überzeugt, dass die Porsche SE als hochprofessionelle Beteiligungsholding auf dem richtigen Weg ist und über ein erhebliches Wertsteigerungspotenzial verfügt. Auch künftig setzen wir deshalb auf Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.



Prof. Dr. Martin Winterkorn

Verwaltungsorgane der Porsche Automobil Holding SE und deren Mandate

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Wolfgang Porsche

Diplomkaufmann
Vorsitzender

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart (Vorsitz)
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- AUDI AG, Ingolstadt
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
- Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft,
Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading
- Porsche Cars North America Inc., Wilmington
- Porsche Ibérica S.A., Madrid
- Porsche Italia S.p.A., Padua
- Schmittenhöhebahn Aktiengesellschaft,
Zell am See

Uwe Hück*

Stellvertretender Vorsitzender
Stellvertretender Vorsitzender des
SE-Betriebsrats der
Porsche Automobil Holding SE
Vorsitzender des Konzern- und
Gesamtbetriebsrats der
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Vorsitzender des Betriebsrats
Zuffenhausen / Ludwigsburg / Sachsenheim

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
(stv. Vorsitz)

* Arbeitnehmervertreter

** Nach dem Bilanzstichtag wurde der Porsche SE mitgeteilt, dass Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani sein Amt als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat niederlegt. Er scheidet mit Wirkung zum Ablauf des 24. März 2015 aus dem Aufsichtsrat aus.

Stand: 31. Dezember 2014

- Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Seine Exzellenz Scheich**Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani****

Mitglied nachfolgender Boards

Mandate:

- o Qatar Foundation Endowment Executive Committee, Doha (Vorsitz)
- o Qatar National Bank, Doha (stv. Vorsitz)
- o Qatar Foundation, Doha
- o InvestCorp, Manama

Berthold Huber*

Präsident

IndustriALL Global Union

Mandate:

- Volkswagen AG, Wolfsburg (stv. Vorsitz)
- AUDI AG, Ingolstadt (stv. Vorsitz)
- Siemens AG, München (stv. Vorsitz)

Prof. Dr. Ulrich Lehner

Mitglied des Gesellschafterausschusses
der Henkel AG & Co. KGaA

Mandate:

- Deutsche Telekom AG, Bonn (Vorsitz)
- E.ON SE, Düsseldorf (stv. Vorsitz)
- ThyssenKrupp AG, Essen (Vorsitz)
- o Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf
- o Novartis AG, Basel (stv. Vorsitz)

Peter Mosch*

Mitglied des SE-Betriebsrats der

Porsche Automobil Holding SE

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

der AUDI AG

Mandate:

- Volkswagen AG, Wolfsburg
- AUDI AG, Ingolstadt
- Audi Pensionskasse-Altersversorgung
der AUTO UNION GmbH, VVaG, Ingolstadt

Bernd Osterloh*

Vorsitzender des SE-Betriebsrats der
Porsche Automobil Holding SE
Vorsitzender des Gesamt- und Konzern-
betriebsrats der Volkswagen AG

Mandate:

- Autostadt GmbH, Wolfsburg
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- Wolfsburg AG, Wolfsburg
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
- Allianz für die Region GmbH, Braunschweig
- VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg
- Volkswagen Immobilien GmbH, Wolfsburg

Hon.-Prof. Dr. techn. h.c.**Ferdinand K. Piëch**

Diplom-Ingenieur ETH

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Volkswagen AG, Wolfsburg (Vorsitz)
- MAN SE, München (Vorsitz)
- AUDI AG, Ingolstadt
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
- Ducati Motor Holding S.p.A., Bologna
- Scania AB, Södertälje
- Scania CV AB, Södertälje

Dr. Hans Michel Piëch

Rechtsanwalt

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- AUDI AG, Ingolstadt
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
- Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading
- Porsche Cars North America Inc.,
Wilmington
- Porsche Ibérica S.A., Madrid
- Porsche Italia S.p.A., Padua
- Volksoper Wien GmbH, Wien
- Schmittenhöhebahn Aktiengesellschaft,
Zell am See

Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Beteiligungsmanagement

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- AUDI AG, Ingolstadt
- Porsche Lizenz- und Handelsgesellschaft
mbH & Co. KG, Ludwigsburg
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
- PGA S.A., Paris

* Arbeitnehmervertreter
Stand: 31. Dezember 2014

- Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten
- Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Hansjörg Schmierer*

Geschäftsführer IG Metall Stuttgart

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

Werner Weresch*

Mitglied des SE-Betriebsrats der
Porsche Automobil Holding SE

Mitglied des Konzernbetriebsrats und Mitglied des
Gesamtbetriebsrats der

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats
Zuffenhausen / Ludwigsburg / Sachsenheim
Vertrauenskörperleiter

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

**Aktuelle Ausschüsse des
Aufsichtsrats der
Porsche Automobil Holding SE
und ihre Mitglieder****Präsidialausschuss:**

- Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)
- Uwe Hück (Stellvertreter)
- Bernd Osterloh
- Dr. Hans Michel Piëch

Prüfungsausschuss:

- Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
- Uwe Hück (Stellvertreter)
- Bernd Osterloh
- Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Nominierungsausschuss:

- Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)
- Dr. Hans Michel Piëch (Stellvertreter)
- Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch
- Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Investitionsausschuss:

- Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)
- Uwe Hück (Stellvertreter)
- Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch
- Bernd Osterloh

Mitglieder des Vorstands

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Winterkorn

Diplom-Ingenieur

Vorsitzender des Vorstands der
Porsche Automobil Holding SE

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen AG
Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG
Geschäftsbereich Konzern Forschung und
Entwicklung

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- AUDI AG, Ingolstadt (Vorsitz)
- MAN SE, München
- FC Bayern München AG, München
- Scania AB, Södertälje (Vorsitz)
- Scania CV AB, Södertälje (Vorsitz)
- ŠKODA AUTO a.s., Mladá Boleslav
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
- Bentley Motors Ltd., Crewe
- Volkswagen (China) Investment Company
Ltd., Beijing (Vorsitz)
- Volkswagen Group of America, Inc.,
Herndon, Virginia (Vorsitz)
- Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- Porsche Retail GmbH, Salzburg

Hans Dieter Pötsch

Diplom-Wirtschaftsingenieur

Vorstand für Finanzen der
Porsche Automobil Holding SE

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG
Geschäftsbereich Finanzen und Controlling

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- AUDI AG, Ingolstadt
- Volkswagen Financial Services AG,
Braunschweig (Vorsitz)
- Autostadt GmbH, Wolfsburg (Vorsitz)
- MAN SE, München
- Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh
- Bertelsmann Management SE, Gütersloh
- Bentley Motors Ltd., Crewe
- Volkswagen (China) Investment Company
Ltd., Beijing (stv. Vorsitz)
- Volkswagen Group of America, Inc.,
Herndon, Virginia
- Scania AB, Södertälje
- Scania CV AB, Södertälje
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg (stv. Vorsitz)
- Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg
(stv. Vorsitz)
- Porsche Retail GmbH, Salzburg (stv. Vorsitz)
- VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg
(stv. Vorsitz)

Stand: 31. Dezember 2014

- Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten
- Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Matthias Müller

Diplom-Informatiker

Strategie und Unternehmensentwicklung
Mitglied des Vorstands der
Porsche Automobil Holding SE

Vorsitzender des Vorstands der
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Mandate:

- Porsche Deutschland GmbH,
Bietigheim-Bissingen
- o Porsche Consulting GmbH,
Bietigheim-Bissingen (Vorsitz)
- o Porsche Cars North America Inc., Wilmington
- o Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading
- o Porsche Italia S.p.A., Padua
- o Porsche Ibérica S.A., Madrid
- o Porsche Hong Kong Ltd., Hong Kong
- o Porsche (China) Motors Ltd., Guangzhou
- o Porsche Enterprises Inc., Wilmington
- o SEAT S.A., Martorell

Philipp von Hagen

B.Sc. (Economics), M.Phil. (Economics)

Beteiligungsmanagement
Mitglied des Vorstands der
Porsche Automobil Holding SE

Mandate:

- o INRIX Inc., Kirkland, Washington

Vorstand





Matthias Müller
Strategie und
Unternehmensentwicklung
Mitglied des Vorstands

Hans Dieter Pötsch
Vorstand für Finanzen
Mitglied des Vorstands

Philipp von Hagen
Beteiligungsmanagement
Mitglied des Vorstands

**Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
Martin Winterkorn**
Vorsitzender des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats



Sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Jahr hat sich das Kerninvestment der Gesellschaft, die Beteiligung an der Volkswagen AG, hervorragend entwickelt: Erstmals konnte der Volkswagen Konzern mehr als zehn Millionen Fahrzeuge absetzen. Angesichts der massiven weltwirtschaftlichen Verwerfungen ist dies eine großartige Leistung, zu der wir den Vorständen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Volkswagen Konzerns gratulieren. Die Porsche SE als Beteiligungsholding hat von dieser hervorragenden Entwicklung der Volkswagen AG wieder maßgeblich profitiert.

Ferner hat die Gesellschaft mit der Beteiligung an dem US-amerikanischen Technologieunternehmen INRIX Inc., ein etablierter Anbieter von Echtzeitverkehrsdaten, einen ersten Schritt zur Ergänzung ihres Beteiligungsportfolios getan. Die Vernetzung von Fahrzeugen ist einer der Megatrends in der Automobilbranche. Wir werden deshalb weitere Beteiligungen in diesem Marktsegment intensiv prüfen.

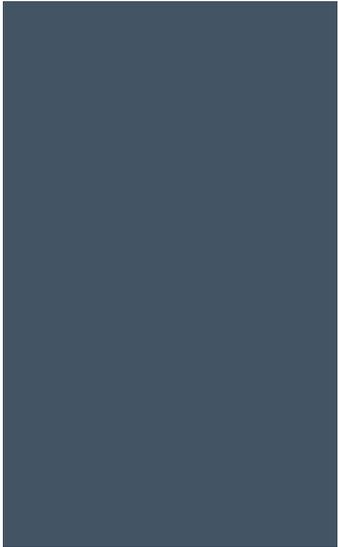
Im Hinblick auf die gegen die Gesellschaft gerichteten Schadensersatzklagen konnten wichtige Etappenziele erreicht werden: Die in den USA zuletzt noch anhängigen Schadensersatzklagen sind gescheitert, dieses Kapitel wurde erfolgreich geschlossen. Außerdem wurde unter anderem die Schadensersatzklage mehrerer Hedgefonds mit einer Klagesumme von insgesamt 1,36 Mrd. Euro durch das Landgericht Stuttgart in erster Instanz abgewiesen. Diese Erfolge machen uns zuversichtlich, dass auch die beim Oberlandesgericht Stuttgart anhängige Berufung und die übrigen Verfahren mit einem für uns positiven Ergebnis enden werden.

Während des gesamten Geschäftsjahres befasste sich der Aufsichtsrat mit der wirtschaftlichen Situation sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Porsche SE und der mit ihr gemäß § 15 AktG verbundenen Unternehmen und nahm die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Beratungs- und Überwachungsaufgaben wahr.

Der Aufsichtsrat tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr in vier ordentlichen Sitzungen. Im Falle ihrer Abwesenheit bei den Sitzungen haben die Aufsichtsratsmitglieder zum Teil durch schriftliche Stimmabgabe an der Beschlussfassung mitgewirkt. Gemäß der Vorgabe in Ziffer 5.4.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist mitzuteilen, falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in



**Dr. Wolfgang
Porsche**
Vorsitzender des
Aufsichtsrats



einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen hat. Dies war für Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani der Fall.

Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand

Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen seiner Beratungs- und Überwachungsaufgaben während des Geschäftsjahres anhand schriftlicher Berichte des Vorstands sowie mündlich in Sitzungen über die Unternehmensentwicklung informiert. Im Fokus der Berichterstattung stand insbesondere die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, der Geschäftsverlauf sowie die Geschäftspolitik und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Aufsichtsrat hat in die ihm vorgelegten wesentlichen Planungs- und Abschlussunterlagen Einsicht genommen und sich von deren Richtigkeit und Angemessenheit überzeugt. Er prüfte und erörterte alle ihm unterbreiteten Berichte und Unterlagen im gebotenen Maß und hinterfragte diese kritisch. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende im Berichtszeitraum in kontinuierlichem Kontakt mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere der Finanz-, Liquiditäts- und Investitionsplanung. Er stimmte nach eingehender Prüfung sämtlichen Angelegenheiten zu, die ihm vom Vorstand entsprechend der Mitbestimmungsvereinbarung, der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands zur Beschlussfassung oder Zustimmung vorgelegt wurden. Solche Angelegenheiten waren im Plenum unter anderem das Stimmverhalten der Gesellschaft in der ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG bezüglich der Entlastung der Verwaltung für das Geschäftsjahr 2013 und der Wahl von drei Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie der Erwerb einer Beteiligung am US-amerikanischen Unternehmen INRIX Inc.

Der Aufsichtsrat hat überwacht, dass der Vorstand die Geschäfte ordnungsgemäß führte. Die Überwachung bezog sich auch auf angemessene Maßnahmen zur Risikoversorge und Compliance. Der Aufsichtsrat hat ferner überwacht, dass der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und dass das danach einzurichtende Risikoüberwachungssystem effektiv arbeitet.

Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2014

In der ersten Sitzung des Geschäftsjahres am 28. Februar 2014 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Verlängerung der Bestellung von Herrn Müller zum Mitglied des Vorstands, dem Jahres- und Konzernabschluss sowie dem mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013 und den Beschlussvorschlägen an die ordentliche Hauptversammlung der Porsche SE am 27. Mai 2014. Ferner berichtete der Vorstand unter anderem über den Stand der Schadensersatzklagen vor dem US-amerikanischen Federal Court, der in Deutschland anhängigen Schadensersatzklagen, des Strafverfahrens wegen des Verdachts der informationsgestützten Marktmanipulation durch Erklärungen der Porsche SE im Zeitraum März bis Anfang Oktober 2008 gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der Porsche SE sowie des Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen Beihilfe zur informationsgestützten Marktmanipulation durch Unterlassen gegen sämtliche im Jahr 2008 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats und des Strafverfahrens wegen des Vorwurfs des Kreditbetrugs unter anderem gegen ein ehemaliges Vorstandsmitglied.

In der zweiten ordentlichen Sitzung am 26. Mai 2014 befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit der Verlängerung der Bestellung von Herrn von Hagen zum Mitglied des Vorstands, der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und der am darauf folgenden Tag stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat Änderungen an der Geschäftsordnung für den Vorstand. Ferner unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über den Stand der Schadensersatzklagen vor dem US-amerikanischen Federal Court, der in Deutschland anhängigen Schadensersatzklagen, der Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen Beschlüsse der Hauptversammlung 2013 und des Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen Beihilfe zur informationsgestützten Marktmanipulation durch Unterlassen gegen sämtliche im Jahr 2008 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entscheidung des Landgerichts Stuttgart vom 24. April 2014, in der das Gericht im Strafverfahren wegen des Verdachts informationsgestützter Marktmanipulation durch Erklärungen der Porsche SE im Zeitraum März bis Anfang Oktober 2008 gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der Porsche SE die Zulassung der Anklage abgelehnt hatte.

In der ordentlichen Sitzung am 18. September 2014 informierte sich der Aufsichtsrat insbesondere über den Stand der Schadensersatzklagen vor dem US-amerikanischen Federal Court, der in Deutschland anhängigen Schadensersatzklagen, der aktienrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Hauptversammlung am 27. Mai 2014 und der laufenden Ermittlungs- und Strafverfahren und hierbei insbesondere über die Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 18. August 2014 über die Zulassung der Anklage im Strafverfahren wegen des Verdachts der informationsgestützten Marktmanipulation durch Erklärungen der Porsche SE im Zeitraum März bis Anfang Oktober 2008 gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der Porsche SE. Ferner berichtete der Vorstand über ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der Porsche SE wegen des Verdachts der informationsgestützten Marktmanipulation durch die Pressemitteilung der Porsche SE vom 26. Oktober 2008. Schließlich unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über zwei gegen die Porsche SE im Zusammenhang mit dem Verdacht der informati-

onsgestützten Marktmanipulation eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 30 OWiG, den Stand des Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen Beihilfe zur informationsgestützten Marktmanipulation durch Unterlassen gegen sämtliche im Jahr 2008 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats und das rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren wegen des Vorwurfs des Kreditbetrugs gegen ein ehemaliges Vorstandsmitglied.

In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2014, die am 3. Dezember 2014 stattfand, beschloss der Aufsichtsrat die Verlängerung der Vorstandsansetzungsverträge der beiden Vorstandsmitglieder, Herr Müller und Herr von Hagen. In diesem Zusammenhang wurde das Vergütungssystem für Herrn Müller angepasst und über die Höhe der Vergütungen der beiden Vorstandsmitglieder entschieden. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der am 1. Dezember 2014 abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung. Der Vorstand berichtete insbesondere über die erfolgreiche Beendigung der zuletzt noch verbliebenen US-Schadensersatzklagen vor dem Federal Court, den Stand der einzelnen in Deutschland anhängigen Schadensersatzklagen, das zu Gunsten der Porsche SE ergangene Urteil des Landgerichts Stuttgart im Anfechtungs- und Nichtigkeitsverfahren gegen Beschlüsse der Hauptversammlung 2013 vom 23. September 2014, den Stand der laufenden Ermittlungs- und Strafverfahren sowie der gegen die Porsche SE eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 30 OWiG. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit der im Wege der Selbstevaluierung durchgeführten Effizienzprüfung seiner Tätigkeit.

In allen Sitzungen des Geschäftsjahres 2014 informierte sich der Aufsichtsrat über den Stand der Umsetzung des Investitionskonzepts.

Effiziente Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet. Dies sind der Präsidialausschuss, der Prüfungsausschuss, der Nominierungsausschuss sowie der Investitionsausschuss.

Die Ausschüsse unterstützen den Aufsichtsrat und bereiten dessen Beschlüsse sowie Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Darüber hinaus wurden im gesetzlich zulässigen Rahmen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats an einzelne Ausschüsse übertragen.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss entscheidet in Eilfällen über zustimmungspflichtige Geschäfte sowie über Abschluss, Änderung und Aufhebung von Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder, soweit nicht die Festsetzung der Vergütung oder deren Herabsetzung betroffen ist. Außerdem erarbeitet der Präsidialausschuss für jedes abgelaufene Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäfts- und Ertragslage und basierend auf der individuellen Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds einen Vorschlag für die individuelle Höhe der variablen Vergütung. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat der Porsche SE zur Entscheidung vorgelegt.

Der Präsidialausschuss setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und jeweils einem aus der Mitte des Aufsichtsrats zu wählenden Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter zusammen. Neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Wolfgang Porsche sowie dessen Stellvertreter Herrn Uwe Hück gehören Herr Dr. Hans Michel Piëch als Vertreter der Anteilseigner und Herr Bernd Osterloh als Vertreter der Arbeitnehmer dem Präsidialausschuss an. Der Präsidialausschuss tagte im Geschäftsjahr 2014 viermal, und zwar jeweils unmittelbar vor den Aufsichtsratssitzungen. Dabei wurden neben personellen Angelegenheiten des Vorstands die jeweiligen Tagesordnungspunkte der anschließenden Aufsichtsratssitzungen erörtert. Über die Arbeit des Präsidialausschusses wurde dem Aufsichtsratsplenium regelmäßig berichtet.

Der Vermittlungsausschuss musste nicht einberufen werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung und befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance.

Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, Herrn Prof. Dr. Ulrich Lehner als Vorsitzendem sowie den Herren Uwe Hück, Bernd Osterloh und Dr. Ferdinand Oliver Porsche. Der Prüfungsausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 viermal und berichtete dem Aufsichtsratsplenium regelmäßig über seine Tätigkeit.

In der Sitzung am 27. Februar 2014 befasste sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013, dem mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Konzernlagebericht und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Ferner behandelte der Prüfungsausschuss den aktuellen Risikobericht, den Stand der steuerlichen Außenprüfung, den Status der internen Revision und die Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014. Außerdem informierte sich der Prüfungsausschuss über den Stand der Rechtsstreitigkeiten und Verfahren sowie die gebildeten Rückstellungen.

In der darauf folgenden Sitzung am 14. Mai 2014 behandelte der Prüfungsausschuss die Zwischenmitteilung für die ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2014 und den aktuellen Risikobericht. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss über den Stand der Rechtsstreitigkeiten und Verfahren unterrichten. Schwerpunkt der Sitzung am 1. August 2014 war insbesondere der Halbjahresfinanzbericht 2014, der Stand der steuerlichen Außenprüfung, die gebildeten Rückstellungen, der Stand der Rechtsstreitigkeiten und Verfahren sowie der aktuelle Risikobericht. In seiner letzten Sitzung im Geschäftsjahr 2014 am 10. November 2014 befasste sich der Prüfungs-

ausschuss mit der Zwischenmitteilung für die ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2014 und dabei insbesondere mit den steuerlichen Außenprüfungen sowie den im Zusammenhang mit diesen gebildeten Rückstellungen. Außerdem ließ sich der Prüfungsausschuss über den Stand der Rechtsstreitigkeiten und Verfahren informieren und befasste sich mit dem aktuellen Risikobereich und den gebildeten Rückstellungen. Ferner prüfte der Ausschuss die Effizienz seiner Tätigkeit im Wege der Selbstevaluierung.

Nominierungsausschuss

Aufgabe des Nominierungsausschusses ist das Unterbreiten von Vorschlägen an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner. Der Nominierungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Dr. Wolfgang Porsche, der auch Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist, sowie aus drei weiteren Vertretern der Anteilseigner, den Herren Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch, Dr. Hans Michel Piëch und Dr. Ferdinand Oliver Porsche. Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2014 nicht.

Investitionsausschuss

Der Investitionsausschuss bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats und die Behandlung von Themen im Plenum vor, die zur Umsetzung des vom Vorstand beschlossenen Investitionskonzepts erforderlich oder zweckmäßig sind, und gibt dazu Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Mitglieder des Investitionsausschusses, der im Geschäftsjahr 2014 viermal tagte, sind neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Wolfgang Porsche sowie dessen Stellvertreter Herrn Uwe Hück, Herr Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch als Vertreter der Anteilseigner und Herr Bernd Osterloh als Vertreter der Arbeitnehmer. In seinen Sitzungen am 28. Februar 2014, 18. September 2014 und 3. Dezember 2014 befasste sich der Investitionsausschuss mit dem Status des Investitionskonzepts und laufenden Akquisitionsprojekten. In der Sitzung am 1. August 2014 beschloss der Ausschuss, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, dem vom Vorstand vorgeschlagenen Erwerb einer Beteiligung am US-amerikanischen Unternehmen INRIX Inc. zuzustimmen. Über die Arbeit des Investitionsausschusses wurde dem Aufsichtsratsplenum regelmäßig berichtet.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand haben die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wiederholt und intensiv erörtert, im Mai 2014 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.porsche-se.com dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist im Corporate Governance Bericht im Zusammenhang mit der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung vollständig wiedergegeben. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit im Wege der Selbstevaluierung.

Aufgrund des Einflusses einzelner Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE auf einzelne Stammaktionäre der Porsche SE oder der bestehenden Doppelmandate einzelner Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsräten der Porsche SE und der Volkswagen AG bzw. Volkswagen-

Tochtergesellschaften (d.h. alle Aufsichtsratsmitglieder außer Herrn Prof. Dr. Ulrich Lehner und Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani) können bei diesen Aufsichtsratsmitgliedern in Einzelfällen Interessenkonflikte entstehen.

Soweit konkrete Interessenkonflikte bestanden oder nicht sicher ausgeschlossen werden konnten, wurde dies dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt. Dies betraf im abgelaufenen Geschäftsjahr die Beschlussfassung in einem Umlaufverfahren über das Stimmverhalten der Gesellschaft in der Hauptversammlung der Volkswagen AG bei der Einzelentlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013: Die allein abstimmenden Anteilseignervertreter, die zugleich auch Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG sind, und zwar die Herren Dr. Wolfgang Porsche, Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch, Dr. Hans Michel Piëch und Dr. Ferdinand Oliver Porsche, haben sich bei der Beschlussfassung über das Stimmverhalten bezüglich der eigenen Entlastung jeweils der Stimme enthalten.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2014

Der vom Vorstand der Porsche SE aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 sind unter Einbeziehung der Buchführung und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und dementsprechend für die jeweiligen Abschlüsse uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Das Ergebnis des Porsche SE Konzerns im Geschäftsjahr 2014 beläuft sich vor Steuern auf 3.287 Mio. Euro. Das Ergebnis nach Steuern beträgt 3.028 Mio. Euro. Der Jahresabschluss der Porsche SE weist einen Jahresüberschuss von 193 Mio. Euro und einen Bilanzgewinn von 615 Mio. Euro auf.

Die durch den Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss gesetzten Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung waren die Bilanzierung und Bewertung der rechtlichen Risiken sowie die Bilanzierung und Bewertung der steuerlichen Risiken der Porsche SE.

Gegenstand der Abschlussprüfung war gemäß § 313 AktG auch der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG).

Der Abschlussprüfer kam aufgrund der bei seiner Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zu dem Ergebnis, dass der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Abschlüsse vermitteln unter Beachtung der vorgenannten Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bzw. der Gesellschaft. Er stellte ferner fest, dass der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss bzw. dem Konzernabschluss steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt. Nach Einschätzung des Abschlussprüfers erfüllt das Risikofrüherkennungssystem auf Ebene der Porsche SE die gesetzlichen Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG.

Der Jahresabschluss der Porsche SE, der Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht, die mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, versehen sind, sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns haben dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. März 2015 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht geprüft und wesentliche Abschlussthemen, insbesondere die Bilanzierung und Bewertung der rechtlichen Risiken sowie die Bilanzierung und Bewertung der steuerlichen Risiken der Porsche SE, mit dem Abschlussprüfer diskutiert. Der Prüfungsausschuss prüfte dabei die Zweckmäßigkeit der Bilanzierung und ob die gesetzlichen Anforderungen bei der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts eingehalten wurden und ob die Darstellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns widerspiegeln. Vertreter des Abschlussprüfers haben an der Sitzung des Prüfungsausschusses zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses berichtet. Insbesondere haben die Vertreter des Abschlussprüfers die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Porsche SE erläutert und dem Ausschuss für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 5. März 2015 mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Prüfungsausschuss beschloss, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, den Jahres- und Konzernabschluss zu billigen und dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu folgen. Ferner wurde die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt. Der Prüfungsausschuss beschloss daraufhin, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2015 zur Wahl des Abschlussprüfers vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Art. 9 Abs. 1 lit. c (ii) SE-VO, § 170 Abs. 1 und 2 AktG vorgelegten Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 6. März 2015 eingehend geprüft und erörtert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattete in diesem Zusammenhang einen ausführlichen Bericht über die Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts im Prüfungsausschuss. Die Prüfung des Aufsichtsrats bezog sich dabei insbesondere auf die Bilanzierung und Bewertung der rechtlichen Risiken sowie die Bilanzierung und Bewertung der steuerlichen Risiken der Porsche SE. Vertreter des Abschlussprüfers haben an der Sitzung des Aufsichtsrats zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses berichtet. Insbesondere haben die

Vertreter des Abschlussprüfers die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Porsche SE und des Konzerns erläutert und dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat stimmt den Prüfungsergebnissen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zu. Als abschließendes Ergebnis seiner eigenen Prüfungen hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht erklärt sich der Aufsichtsrat einverstanden. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat nach Prüfung an.

Der Vorstand hat gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c (ii) SE-VO, § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2014 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vorgelegt. Beide Berichte wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats am 5. bzw. 6. März 2015 eingehend erörtert und insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an diesen Sitzungen teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung des Abhängigkeitsberichts und standen dem Prüfungsausschuss bzw. Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung sind gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen zu erheben.

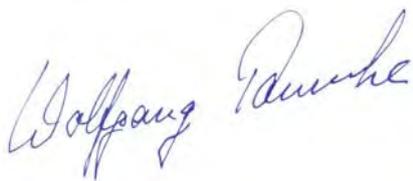
Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats blieb im Geschäftsjahr 2014 unverändert. Die Bestellung von Herrn Matthias Müller zum Vorstand der Gesellschaft wurde um fünf Jahre, d.h. bis zum 31. Dezember 2019, verlängert. Die Bestellung von Herrn Philipp von Hagen zum Vorstand der Gesellschaft wurde um drei Jahre, d.h. bis zum 28. Februar 2018, verlängert. Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani hat mit Wirkung zum Ablauf des 24. März 2015 sein Amt als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat niedergelegt. Der Aufsichtsrat wird der ordentlichen Hauptversammlung 2015 einen Nachfolger zur Wahl in den Aufsichtsrat der Porsche Automobil Holding SE vorschlagen. Für die Übergangszeit bis zur ordentlichen Hauptversammlung wird ein Antrag auf gerichtliche Bestellung des Nachfolgers zum Mitglied des Aufsichtsrats gestellt werden.

Dank

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und ihren unermüdlchen Einsatz seinen herzlichen Dank und hohe Anerkennung aus.

Stuttgart, den 6. März 2015



Der Aufsichtsrat
Dr. Wolfgang Porsche
Vorsitzender

Corporate Governance Bericht

Eine verantwortungsbewusste, transparente und effiziente Unternehmensführung und -kontrolle ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur der Porsche Automobil Holding SE.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB finden Sie auf unserer Internetseite unter www.porsche-se.com/pho/de/investorrelations/erklaerung/.

Unternehmensverfassung der Porsche Automobil Holding SE

Gesetzliche Grundlagen für die Unternehmensverfassung der Porsche SE sind im Wesentlichen die europäischen SE-Vorschriften und das deutsche SE-Ausführungsgesetz sowie das deutsche Aktiengesetz. Die sich daraus gegenüber der Verfassung einer Aktiengesellschaft ergebenden Unterschiede betreffen in erster Linie die Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Auch in der Porsche SE gelten das duale Leitungssystem mit einer strikten Trennung von Vorstand und Aufsichtsrat, der Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat sowie die Mitverwaltungs- und Kontrollrechte der Aktionäre in

der Hauptversammlung als Teile der aktuellen Unternehmensverfassung.

Unternehmensleitung durch den Vorstand

Der Vorstand leitet die Porsche SE und den Porsche SE Konzern in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse und vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten. Seine wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft sowie der Einhaltung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Die nähere Ausgestaltung der Tätigkeit des Vorstands ist in einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung geregelt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab. Bestimmte in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäfte von grundlegender Bedeutung darf der Vorstand nur ausführen, wenn er zuvor die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt hat. Dazu zählen unter anderem der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen ab einer bestimmten Größenordnung, die Begründung und



Auflösung von Standorten, die Aufnahme oder Einstellung von Geschäftsfeldern sowie Rechtsgeschäfte mit Stammaktionären oder Aufsichtsratsmitgliedern der Porsche SE.

Bei der Unternehmensführung werden Interessenkonflikte, die sich unter anderem aus den Doppelvorsstandsmandaten (bei der Porsche SE auf der einen und bei der Volkswagen AG bzw. einzelner Volkswagen-Tochtergesellschaften auf der anderen Seite) ergeben können, berücksichtigt und unter Berücksichtigung des Unternehmensinteresses der Porsche SE behandelt. Beispielsweise nehmen Vorstandsmitglieder, die zugleich Vorstandsmitglieder der Volkswagen AG sind, bei Beschlussfassungen über Vorgänge im Zusammenhang mit der Volkswagen AG, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, grundsätzlich nicht teil.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex sorgt der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung hin („Compliance“). Die Aufgabe des Chief Compliance Officers der Porsche SE besteht darin, den Vorstand in allen Fragen der Compliance zu beraten, präventive Maßnahmen einzuführen, sie zu steuern, zu überwachen und auf Regeleinhaltung hinzuwirken. Grundlage der Compliance-Aktivitäten ist

eine Strategie, die einen präventiven Ansatz verfolgt. Der Chief Compliance Officer der Porsche SE berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig. Eine grundsätzliche Unabhängigkeit des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Vorstands wird strukturbedingt bereits dadurch gewährleistet, dass ein Mitglied des Aufsichtsrats nicht zugleich dem Vorstand angehören darf und beide Gremien auch nach den ihnen zugewiesenen Kompetenzen streng voneinander getrennt sind.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmen sich nach den europäischen SE-Vorschriften. Diese werden ergänzt durch die mit Vertretern der europäischen Porsche-Arbeitnehmer abgeschlossene Mitbestimmungsvereinbarung, in der die Kompetenzen der Arbeitnehmer im Betriebsrat der Porsche SE sowie das Verfahren zur Wahl des SE-Betriebsrats und die Vertretung der Arbeitnehmer im SE-Aufsichtsrat festgelegt sind, sowie entsprechende Satzungsregelungen. Der Aufsichtsrat der Porsche SE wird paritätisch durch



Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter besetzt, wobei die Grundzüge der deutschen Mitbestimmung auf die Porsche SE übertragen wurden. Keines der aktuellen Aufsichtsratsmitglieder ist ein ehemaliges Mitglied des Vorstands der Porsche SE bzw. der Porsche AG. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats gehört ihm eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der nach den gesetzlichen Vorgaben der SE-Verordnung nur ein von den Anteilseignern gewähltes Aufsichtsratsmitglied sein darf.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Arbeit im Plenum effektiv unterstützen bzw. unterstützen. Dies sind der Präsidialausschuss, der Prüfungsausschuss, der Nominierungsausschuss sowie der Investitionsausschuss.

Der Präsidialausschuss fungiert als Personalausschuss und entscheidet in Eilfällen über zustimmungspflichtige Geschäfte. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung und befasst sich insbesondere mit der

Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Der Investitionsausschuss bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats und die Behandlung von Themen im Plenum vor, die zur Umsetzung des vom Vorstand beschlossenen Investitionskonzepts erforderlich oder zweckmäßig sind und gibt dazu Empfehlungen an den Aufsichtsrat.

Rechte der Aktionäre

Das Grundkapital der Porsche SE ist je zur Hälfte in Stammaktien und in Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eingeteilt. Die Aktionäre nehmen im Rahmen der satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei, soweit sie Stammaktien halten, ihr Stimmrecht aus. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Stammaktie der Porsche SE eine Stimme. Es gibt



keine Aktien mit Mehr- oder Vorzugsstimmrechten. Ein Höchststimmrecht existiert ebenfalls nicht. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, sich zu den Gegenständen der Tagesordnung zu äußern, Anträge zu stellen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Die Hauptversammlung entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und wählt die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung über die Satzung und den Gegenstand der Gesellschaft, über Satzungsänderungen und über wesentliche unternehmerische Maßnahmen wie insbesondere Unternehmensverträge.

Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung bestellt. Im Hinblick auf die Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gilt Folgendes: Die Satzung der Porsche SE bestimmt, dass auch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von der Hauptversammlung bestellt werden, sofern nicht eine nach Maßgabe des SE-Beteiligungsgesetzes geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer ein abweichendes

Bestellungsverfahren für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bestimmt. Letzteres trifft gegenwärtig zu: In der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Porsche SE ist geregelt, dass die Arbeitnehmervertreter unmittelbar mit der Annahme ihrer Wahl durch den SE-Betriebsrat in ihr Amt gelangen. Selbst wenn keine solche Vereinbarung vorläge, wäre die Hauptversammlung bei der Wahl der Arbeitnehmervertreter an die Vorschläge der Arbeitnehmer gebunden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Porsche SE Konzerns erfolgt auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) in der vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten Fassung, soweit diese in der Europäischen Union anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Grundlage des Jahresabschlusses der Porsche SE als der Muttergesellschaft des Porsche SE Konzerns sind die Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Beide Abschlüsse werden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Darüber hinaus werden die der Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG zugrunde liegenden Tatsachen bei der Durchführung der Abschlussprüfung berücksichtigt.

Risikomanagement

Der Porsche SE Konzern verfügt über ein konzernweites Risikomanagementsystem, mit dessen Hilfe die Unternehmensleitung wesentliche Risiken frühzeitig erkennt und dadurch in die Lage versetzt wird, rechtzeitig erforderliche Gegenmaßnahmen einzuleiten.





Das Risikomanagementsystem im Porsche SE Konzern wird fortlaufend auf seine Effizienz geprüft und unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen kontinuierlich optimiert. Einzelheiten dazu finden Sie auf den Seiten 116ff. des Geschäftsberichts.

Kommunikation und Transparenz

Die Porsche SE legt Wert auf eine transparente Kommunikation und unterrichtet Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage des Unternehmens und seine Geschäftsentwicklung. Als Informationsquelle dient dabei insbesondere die Internetseite

www.porsche-se.com,

auf der sämtliche Pressemitteilungen und Finanzberichte ebenso eingestellt sind, wie die Satzung der Porsche SE sowie Informationen zur Hauptversammlung.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung informiert die Porsche SE auf Grundlage von § 15 WpHG über nicht öffentlich bekannte Umstände, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Börsenkurs der Porsche SE-Vorzugsaktie erheblich zu beeinflussen. Auch diese Ad hoc-Mitteilungen sind auf der Homepage der Porsche Automobil Holding SE eingestellt.

Directors' Dealings

Nach § 15a WpHG sind Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, sonstige Führungspersonen sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Porsche SE-Aktien und sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offen zu legen. Die Porsche SE veröffentlicht solche Mitteilungen über derartige Transaktionen auf der Porsche SE-Homepage.



Entsprechenserklärung zum Corporate-Governance-Kodex

Zum Hintergrund

Am 26. Februar 2002 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung für börsennotierte Gesellschaften vorgelegt. Gemäß § 161 Abs. 1 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Wortlaut der Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG der Porsche Automobil Holding SE in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung vom Mai 2014:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche Automobil Holding SE erklären gemäß § 161 Abs. 1 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK oder Kodex) grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Den folgenden Empfehlungen wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Oktober 2013 bzw. wird auch zukünftig nicht entsprochen:

Der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK wurde und wird auch zukünftig im Hinblick auf die den Vorstandsmitgliedern von der Porsche Automobil Holding SE gewährte Vorstandsvergütung nicht in vollem Umfang entsprochen. Für die nach Ermessen des Aufsichtsrats den Vorstandsmitgliedern

aufgrund einer zuvor abgeschlossenen Zielvereinbarung zu gewährenden Sonderboni oder im Nachhinein für besondere Leistungen zu gewährenden Anerkennungsboni bestehen keine betragsmäßigen Höchstgrenzen. Entsprechendes gilt damit auch für die Vergütung insgesamt. Der Aufsichtsrat hält dies nicht für geboten, weil er mit der konkreten Ausübung seines Ermessens sicherstellen kann, dass dem Angemessenheitsgebot des § 87 Abs. 1 AktG entsprochen wird.

Der Empfehlung zur Zielsetzung im Hinblick auf die Aufsichtsratszusammensetzung in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK wurde nicht entsprochen und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat unterstützt eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums im Sinne der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 des Kodex. Eine Festlegung konkreter Zielvorgaben ist nach Auffassung des Aufsichtsrats weiterhin nicht sachgerecht, da über die Kandidatenvorschläge jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kandidaten bzw. Kandidatinnen entschieden werden sollte.

Hinsichtlich der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 Abs. 4 DCGK zur Offenlegung bestimmter Umstände bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Anforderungen des Kodex



unverändert unbestimmt und in ihrer Abgrenzung und Reichweite unklar. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung wurde kein Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unterbreitet. Der Aufsichtsrat wird sich zukünftig bemühen, den Anforderungen der Ziffer 5.4.1 Abs. 4 des Kodex gerecht zu werden, kann aber angesichts der Unbestimmtheit, unklaren Reichweite und Abgrenzung der Empfehlung nicht ausschließen, dass dieser Empfehlung zukünftig nicht voll entsprochen wird. Deshalb wird vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Der Empfehlung zur Nachhaltigkeit der Aufsichtsratsvergütung in Ziffer 5.4.6 Abs. 2 DCGK wurde nicht entsprochen und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Unter Berücksichtigung der vornehmlich überwachenden Tätigkeit des Aufsichtsrats, die nach gemeinsamer Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats die Gefahr kurzfristigen Handelns begrenzt erscheinen lässt, enthält die derzeitige erfolgsorientierte Vergütung eine ausreichende Nachhaltigkeitskomponente.

Der Empfehlung in Ziffer 6.3 DCGK zur Angabe von durch Organmitglieder an der Gesellschaft gehaltenen Aktien wurde nicht entsprochen und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Stimmrechtsmitteilungen unserer Aktionäre nach dem Wertpapierhandelsgesetz

werden wie von diesem Gesetz vorgeschrieben von der Porsche Automobil Holding SE veröffentlicht. Mitteilungen über Erwerb und Veräußerung von Porsche Vorzugsaktien durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz werden veröffentlicht, soweit dies § 15a Wertpapierhandelsgesetz vorschreibt. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der von Organmitgliedern an der Gesellschaft gehaltenen Aktien und sich darauf beziehender Finanzinstrumente ist bisher nicht erfolgt und wird auch in Zukunft nicht erfolgen, da die von uns vollumfänglich eingehaltenen Veröffentlichungspflichten nach unserer Auffassung genügen, um den Kapitalmarkt und insbesondere unsere Aktionäre ausreichend zu informieren.“

Porsche Automobil Holding SE
Stuttgart, 6. März 2015

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Porsche SE Aktie

Aktienmärkte

Nachdem im Jahr 2013 ausgeprägte Kursgewinne die europäischen Aktienmärkte kennzeichneten, zeigte die Entwicklung der meisten internationalen Indizes im Jahr 2014 eine Seitwärtsbewegung. Der EURO STOXX 50 als europäischer Leitindex verzeichnete im Jahresverlauf ein Plus von rund 1 Prozent und schloss mit 3.146 Punkten zum Jahresultimo.

Insbesondere schwache Konjunkturdaten im Euroraum in Kombination mit geopolitischen Krisen waren Auslöser für diese Entwicklung. Positive Anreize für die Aktienmärkte schaffte die expansive Geldpolitik der Notenbanken. Der Kursverlauf der Porsche SE Aktie entsprach im ersten Halbjahr des vergangenen Jahres weitestgehend der Entwicklung des Gesamtmarktes.

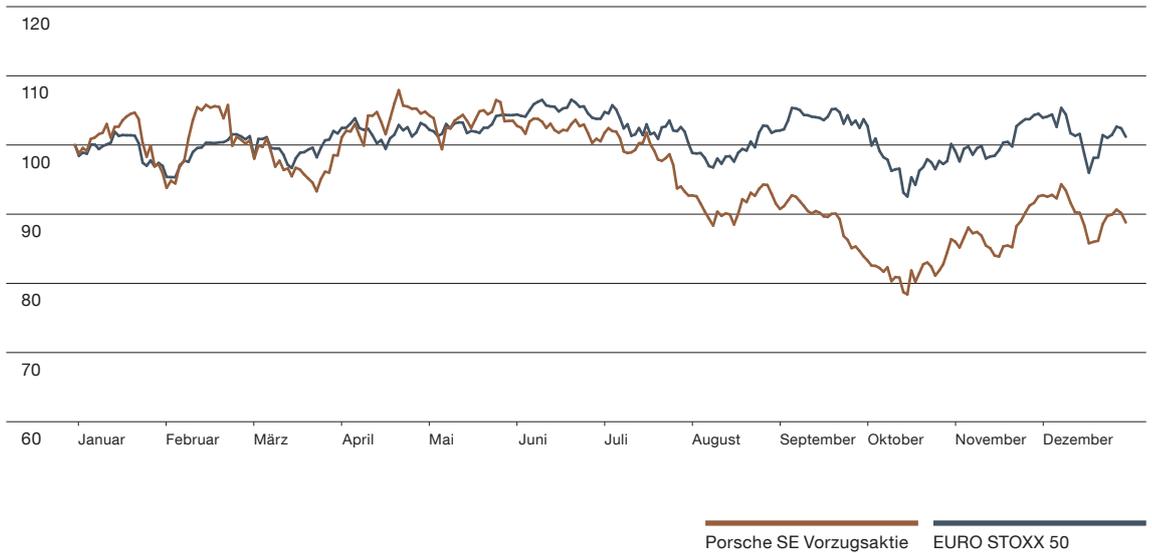
In der zweiten Jahreshälfte entwickelte sich die Aktie schwächer als der EURO STOXX 50 Index. Zum Jahresschluss notierte die Aktie bei 67,16 Euro und damit um rund 11 Prozent niedriger als zum Ende des Vorjahres.

Hauptversammlung 2014

Rund 4.000 Aktionäre besuchten die ordentliche Hauptversammlung der Porsche SE am 27. Mai 2014 in Stuttgart. Für das Geschäftsjahr 2013 wurde die Ausschüttung einer Dividende an die Vorzugsaktionäre in Höhe von 2,010 Euro je Aktie und an die Stammaktionäre in Höhe von 2,004 Euro je Aktie beschlossen. Im Vorjahr betrug die Dividende ebenfalls 2,010 Euro je Vorzugsaktie und 2,004 Euro je Stammaktie. Die Ausschüttungssumme lag damit insgesamt bei 614.643.750 Euro und blieb unverändert zum Vorjahr. Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.



Kursentwicklung Porsche SE Vorzugsaktie (Index: 31. Dezember 2013)



Aktionärsstruktur

Das gezeichnete Kapital der Porsche SE setzt sich aus 153.125.000 Stammaktien und 153.125.000 stimmrechtslosen Vorzugsaktien zusammen, auf die rechnerisch jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals in Höhe von 1 Euro entfällt.

Die Stammaktien werden mittelbar ausschließlich von Mitgliedern der Familien Porsche und Piëch gehalten.

Mehr als die Hälfte der Vorzugsaktien liegt bei institutionellen Investoren, vor allem in den USA, Großbritannien und Deutschland. Die weiteren im Streubesitz befindlichen Vorzugsaktien verteilen sich auf private Anleger, überwiegend mit Sitz in Deutschland.

Basisdaten der Porsche SE Vorzugsaktie

ISIN	DE000PAH0038
WKN	PAH003
Börsenkürzel	PSHG_p.DE, PAH3:GR
Börsenplatz	Alle deutschen Börsen
Handelssegment	General Standard
Sektor	Automobil
Wichtige Indizes	CDAX, General All Share, STOXX All Europe 800, STOXX Europe 600 Index, MSCI Euro Index, EURO STOXX Auto & Parts, Dow Jones Automobile & Parts Titans 30 Index
Gezeichnetes Kapital ¹	306.250.000 €
Stückelung	Je 153.125.000 Stamm- und Vorzugsaktien
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaberaktien

¹ Davon die Hälfte als Stammaktien

Investor Relations-Aktivitäten

Die Porsche SE hat sich im vergangenen Jahr auf Kapitalmarktkonferenzen in London, Paris, Genf, und Frankfurt am Main diversen Investoren präsentiert. Roadshows in den europäischen Finanzzentren London und Frankfurt am Main sowie Hongkong, Japan, Kanada, China und Australien bildeten einen weiteren Schwerpunkt der Investor Relations-Aktivitäten. Privatanleger wurden auf zahlreichen Anlegerveranstaltungen in Deutschland umfassend informiert.

Zudem beantwortete die Investor Relations-Abteilung eine Vielzahl von Anfragen institutioneller Investoren, Privatanleger und Analysten über das gesamte Jahr hinweg. Hier standen vor allem die Geschäftsentwicklung, die Investitionsstrategie und der aktuelle Stand der juristischen Auseinandersetzungen im Vordergrund.

Zur Intensivierung des Dialogs und zur Verbesserung des Zugangs zu Unternehmensinformationen hat Investor Relations die 2013 eingeführte IR App für das iPad weiterentwickelt. Diese ergänzt die umfangreichen Informationen auf der Unternehmenswebsite www.porsche-se.com und ermöglicht den direkten Zugriff auf alle Finanzpublikationen.

Kennzahlen der Porsche SE Aktie

		2014	2013	2012
Jahresschlusskurs ¹	€	67,16	75,66	61,70
Jahreshöchstkurs ¹	€	82,15	75,88	62,37
Jahrestiefstkurs ¹	€	57,28	52,73	37,69
Anzahl ausgegebene Stammaktien (31. Dezember)		153.125.000	153.125.000	153.125.000
Anzahl ausgegebene Vorzugsaktien (31. Dezember)		153.125.000	153.125.000	153.125.000
Marktkapitalisierung (31. Dezember) ²	€	20.567.750.000	23.170.875.000	18.895.625.000
Ergebnis je Stammaktie ³	€	9,88	7,86	25,89
Ergebnis je Vorzugsaktie ³	€	9,89	7,87	25,90
Dividende je Stammaktie	€	2,004 ⁴	2,004	2,004
Dividende je Vorzugsaktie	€	2,010 ⁴	2,010	2,010

¹ Vorzugsaktie im Xetra-Handel

² Annahme: Stammaktien mit dem Marktpreis der Vorzugsaktien bewertet

³ Verwässert und unverwässert

⁴ Vorschlag an die Hauptversammlung der Porsche SE



Investitionskonzept der Porsche SE

Zum Investitionskonzept der Porsche SE:

Seit der Einbringung des operativen Porsche-Geschäfts in die Volkswagen AG im August 2012 agiert die Porsche SE als reine Beteiligungsholding. Neben dem Verwalten der Beteiligung an der Volkswagen AG hat sie sich zum Ziel gesetzt, strategische Investments entlang der automobilen Wertschöpfungskette zu realisieren. Dabei kann das Unternehmen auf ein attraktives industrielles Netzwerk und große Erfahrung im Bereich Automotive zurückgreifen.

Unter dem Begriff automobiler Wertschöpfungskette versteht die Porsche SE die gesamte Bandbreite von Basistechnologien zur Unterstützung des Entwicklungs- und Produktionsprozesses bis hin zu fahrzeug- und mobilitätsbezogenen Dienstleistungen. Die Beteiligungen sollen das Kerninvestment an der Volkswagen AG ergänzen und langfristiger Natur sein. Generell sieht sich die Porsche SE als strategischer Partner ihrer Beteiligungen.

Zentrale Voraussetzung für eine mögliche Beteiligung ist, dass sie strategisch passen muss und daneben auch zu einem ausgewogenen Risikoportfolio beiträgt. Idealtypische Beteiligungsziele

zeichnen sich durch ein hohes langfristiges Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial sowie ein erfahrenes Managementteam aus. Während bisher der Erwerb von Minderheitsbeteiligungen im Fokus stand, sind grundsätzlich auch Mehrheitsbeteiligungen denkbar.

Im vergangenen Jahr hat die Porsche SE – ausgehend von Makro-Trends wie Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, demographischer Wandel, Urbanisierung und Vernetzung – verschiedene Themenfelder untersucht. Ein besonderer Fokus lag auf dem Themenfeld vernetzte Mobilität, in dem eine Vielzahl potenzieller Unternehmen geprüft wurde. Im September 2014 konnte eine Beteiligung an INRIX Inc., einem Anbieter von Connected-Car-Dienstleistungen und Echtzeitverkehrsinformationen mit Sitz in Kirkland, Washington, USA, realisiert werden.



INRIX – ein weltweit führender Anbieter von Connected-Car-Dienstleistungen

INRIX Inc. wurde 2004 in Kirkland, Washington, USA, von zwei ehemaligen Microsoft-Mitarbeitern gegründet. Sie hatten sich zum Ziel gesetzt, die Erfassung und Auswertung von Verkehrsinformationen von Grund auf zu revolutionieren. Basierend auf der großangelegten systematischen Verkehrsdatenerfassung mittels einer Vielzahl verschiedener Quellen und Datenlieferanten (sog. Crowd-Sourcing-Ansatz) entwickelte sich INRIX seitdem zu einem weltweit führenden Anbieter in den Wachstumsmärkten für Connected-Car-Dienstleistungen und Echtzeitverkehrsinformationen. Die von INRIX entwickelten Technologien stellen darüber hinaus eine zukünftige Basistechnologie für das autonome Fahren dar.

Die Grundlage für die Dienstleistungen von INRIX bildet ein Netzwerk aus über 185 Millionen Fahrzeugen, Smartphones, Verkehrskameras, Straßensensoren sowie weiteren Datenquellen, die für die Erfassung von Echtzeitdaten herangezogen werden. Die Kernkompetenz des Unternehmens ist dabei die Sammlung, Aufbereitung und Interpretation dieser Datenmengen. Darauf aufbauend liefert INRIX seinen Kunden Verkehrs-

daten für ein Straßennetz von derzeit rund 6,4 Millionen Kilometern in 40 Ländern und erreicht über seine Vertragspartner täglich mehr als 150 Millionen Endverbraucher.

Das breit diversifizierte Kundenportfolio von INRIX umfasst im Wesentlichen Unternehmen entlang der Marktsegmente Automotive, Öffentlicher Sektor, mobile Anwendungen, Medien und sonstige Industrien (z.B. Flotten).

Neben der Kompetenz in der Aggregation von Echtzeitverkehrsinformationen verfügt INRIX zudem über Technologien zur Verkehrsprognose und zur Auswertung großer Mengen komplexer Verkehrsdaten anhand eigens entwickelter Algorithmen. Mit seinen Connected-Car-Dienstleistungen bietet INRIX intelligente Lösungen an, um insbesondere das in Ballungsräumen stetig zunehmende Verkehrsaufkommen zu organisieren.



INRIX-Lösungen für vernetzte Fahrzeuge

INRIX-Lösungen für technologisch fortschrittliche Städte (Smart Cities)

INRIX arbeitet weltweit mit führenden Automobilherstellern und öffentlichen Einrichtungen zusammen, um vorhandene Daten zusammenzuführen und die Nutzung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur zu verbessern. Durch die Analyse von Verkehrs- und Bewegungsdaten – unabhängig von einzelnen Verkehrsträgern – nimmt INRIX beim Aufbau intelligenter urbaner Verkehrsinfrastrukturen eine führende Rolle ein. Der ständige Informationsaustausch zwischen Fahrzeugen und ihrem vernetzten Umfeld soll Verkehrsprobleme lösen, den Verkehr für alle Beteiligten sicherer machen und eine effizientere Steuerung des Straßenverkehrs ermöglichen. Die Kernkompetenz in der Datenerfassung und -analyse versetzt INRIX in die Lage, auf diesem Gebiet eine ganze Reihe wertschaffender Dienstleistungen anbieten zu können.

Stauprognose

Mit Verkehrsinformationen in Echtzeit werden Fahrer frühzeitig vor Staus auf der Strecke gewarnt und mit Vorschlägen für Alternativrouten – auch unter Einbindung von öffentlichen Verkehrsmitteln – versorgt. Zudem ermöglichen die Prognosen den Verkehrsbehörden eine bessere Steuerung und Überwachung des Straßennetzes. Dies führt zu Zeit- und Kosteneinsparungen; gleichzeitig lässt sich damit auch der aus Staus resultierende CO₂-Ausstoß deutlich verringern.

Parkplatzsuche

Über INRIX Connected-Car-Services können Kunden jederzeit Echtzeitinformationen über die Verfügbarkeit von Parkplätzen samt Preisinformationen abrufen. Ausgehend vom Reiseziel sind sie in der Lage, die nahegelegendste oder günstigste Parkmöglichkeit zu suchen und die entsprechende Route zu bestimmen. Dies hilft, aktiv den Parksuchverkehr in den Städten zu reduzieren.

Verkehrssicherheit

Durch die Aggregation und Auswertung der Sensor- und Instrumentendaten von vernetzten Fahrzeugen kann INRIX Behörden und Fahrern Informationen über Straßenverhältnisse in Echtzeit bereitstellen. Diese ermöglichen die Vermeidung von Unfällen und den effizienteren Einsatz von Transportmitteln.

INRIX auf einen Blick

Global führender Anbieter von Connected-Car-Dienstleistungen, Echtzeitverkehrsinformationen und Verkehrsprognosen

Gegründet 2004 mit Sitz in Kirkland, Washington, USA

Niederlassungen in Deutschland (München), Großbritannien (London und Manchester) und China (Peking)

Rund 320 Mitarbeiter weltweit (Stand 31. Dezember 2014)

Cloudbasierte Technologieplattform mit über 185 Millionen Datenquellen (u. a. GPS-Daten aus Fahrzeugen und Smartphones, Mobilfunkdaten, Straßensensoren, Verkehrskameras)

Rund 300 Geschäftskunden im Wesentlichen aus den Bereichen Automotive, Öffentlicher Sektor, mobile Anwendungen (App-Entwicklung), Medien und sonstige Industrien (z. B. Flotten)

Drei Fragen an Bryan Mistele, Gründer, Präsident und CEO von INRIX



Herr Mistele, was bedeutet der Einstieg der Porsche SE für INRIX?

Bryan Mistele: Mit der Porsche SE haben wir einen langfristigen strategischen Partner gewonnen, dessen Expertennetzwerk im Automobilsektor einen wichtigen Beitrag für unsere künftige Entwicklung leisten kann. Außerdem bedeutet der Einstieg für uns einen wichtigen Wachstumsimpuls.

Wie sollen die Mittel aus der Beteiligung der Porsche SE konkret verwendet werden?

Bryan Mistele: In den vergangenen Jahren ist INRIX im Wesentlichen organisch gewachsen. Mit den Mitteln der Porsche SE können wir jetzt unsere Technologieplattform weiterentwickeln und unser geplantes Wachstum auch durch mögliche Akquisitionen und Partnerschaften beschleunigen. In diesem Jahr planen wir zudem unser Team weiter zu verstärken.

Welche Entwicklungen erwarten Sie zukünftig im Bereich vernetzte Mobilität und welche Rolle wird INRIX dabei spielen?

Bryan Mistele: Die Technologie im Bereich vernetzte Mobilität hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt und gewinnt aus Kundensicht immer mehr an Bedeutung. Insbesondere in Ballungszentren stellen vernetzte Dienstleistungen einen echten Mehrwert dar. Besonders wichtig erscheinen mir Echtzeitinformationen über die Verkehrslage, Parkmöglichkeiten, Kraftstoffpreise sowie die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. All diese Informationen kann INRIX schon heute bereitstellen.

Darüber hinaus planen wir die Einführung eines Systems, das die Fahrer auf Basis von Echtzeitdaten vor gefährlichen Straßenverhältnissen wie etwa Eisglätte, Schneefall oder Starkregen warnt.



Volkswagen Passat

2

Konzernlagebericht
und Lagebericht
der Porsche Automobil
Holding SE



2

47	Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche Automobil Holding SE
50	Grundlagen des Konzerns
52	Wirtschaftsbericht
52	Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern
61	Wesentliche Ereignisse im Volkswagen Konzern
65	Geschäftsverlauf
70	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
76	Porsche Automobil Holding SE (Jahresabschluss nach HGB)
82	Nachhaltige Wertsteigerung im Porsche SE Konzern und im Volkswagen Konzern
97	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Porsche SE sowie des Porsche SE Konzerns
98	Vergütungsbericht
116	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
136	Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung
137	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
138	Prognosebericht und Ausblick







Grundlagen des Konzerns

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) als oberstes Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Zum 31. Dezember 2014 beschäftigte der Porsche SE Konzern 31 Mitarbeiter (31. Dezember 2013: 35 Mitarbeiter).

Die Geschäftstätigkeit des Porsche SE Konzerns besteht im Wesentlichen im Halten und Verwalten von Beteiligungen. Die Lageberichte für die Porsche SE und für den Porsche SE Konzern sind in diesem Bericht zusammengefasst.

Ausbau der Strukturen für das Beteiligungsmanagement

Ausgehend von den bereits seit mehreren Jahren bestehenden Strukturen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg („Volkswagen AG“ oder „VW“), hat die Porsche SE die organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen für den Erwerb und das Management neuer Beteiligungen geschaffen. Hierzu wurden klare Kriterien und ein systematischer Prozess etabliert, um zukünftige Investitionsmöglichkeiten identifizieren und prüfen zu können.

Vorrangige Investitionskriterien der Porsche SE für künftige Beteiligungen sind der Bezug zur automobilen Wertschöpfungskette sowie ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial basierend auf makroökonomischen sowie daraus abgeleiteten branchenspezifischen Trends.

Die automobilen Wertschöpfungskette umfasst dabei die gesamte Bandbreite von Basistechnologien zur Unterstützung des Entwicklungs- und Produktionsprozesses bis hin zu fahrzeug- und mobilitätsbezogenen Dienstleistungen. Zu den relevanten Makro-Trends zählen beispielsweise Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, demographischer Wandel, Urbanisierung sowie die zunehmende Vernetzung in der automobilen Welt. Daraus abgeleitete branchenspezifische Trends sind unter anderem neue Werkstoffe und Antriebskonzepte, kürzere Produktlebenszyklen sowie steigende Kundenanforderungen an Sicherheit und Konnektivität.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien liegt der Investitionsfokus der Porsche SE auf strategischen Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen im In- und Ausland mit erfahrener Management. Dabei steht das Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung im Vordergrund. Neue Beteiligungsmöglichkeiten werden fortlaufend geprüft.



Steuerungs- und Kennzahlensystem

Oberstes Unternehmensziel der Porsche SE ist die Beteiligung an Unternehmen, die mittel- und langfristig zur Profitabilität des Porsche SE Konzerns beitragen, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Liquidität. Diesen Unternehmenszielen entsprechend stellen das Ergebnis und die Liquidität die maßgeblichen Steuerungsgrößen im Porsche SE Konzern dar.

Als finanzieller Indikator für den Ergebnisbeitrag wurde bisher auf Ebene der Beteiligungen basierend auf der derzeitigen Konzernstruktur das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen herangezogen; für den Porsche SE Konzern insgesamt wurde hierfür das Ergebnis nach Steuern zugrunde gelegt. Das Ergebnis nach Steuern ist in der gegebenen Konzernstruktur weitgehend vom Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen beeinflusst. Insofern ergeben sich derzeit keine wesentlichen inhaltlichen Unterschiede in der Steuerung sowie in der Prognose dieser beiden Ergebnisgrößen. Aus diesem Grund wird künftig ausschließlich das Konzernergebnis nach Steuern als finanzieller Leistungsindikator prognostiziert.

Für die Steuerungsgröße Liquidität wird entsprechend die Nettoliquidität überwacht und gesteuert. Diese ergibt sich definitionsgemäß aus den flüssigen Mitteln, Termingeldern und Wertpapieren abzüglich der Finanzschulden.

Der im Porsche SE Konzern implementierte Planungs- und Budgetierungsprozess ist so ausgestaltet, dass das Management seine Entscheidungen auf Basis der Entwicklung dieser Indikatoren treffen kann. Im Rahmen der Planung werden jährlich in Abstimmung mit sämtlichen Fachbereichen die Kosten im Zusammenhang mit dem Halten und Verwalten der Beteiligungen auf Ebene der Porsche SE budgetiert und unter Berücksichtigung der jeweiligen Planungen der gehaltenen Beteiligungen eine integrierte mehrjährige Planung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns abgeleitet.

Im Jahresverlauf werden die Entwicklungen der Indikatoren kontinuierlich verfolgt und in Form von regelmäßigen Berichten dem Vorstand und Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung umfasst insbesondere Monatsabschlüsse für den Porsche SE Konzern und die Porsche SE als Einzelgesellschaft sowie monatliche Risikoberichte.

Wirtschaftsbericht

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern

Verwässerung des Kapitalanteils an der Volkswagen AG

Die Volkswagen AG erklärte am 13. Mai 2014, dass das seit 17. März 2014 geltende freiwillige öffentliche Angebot an die Aktionäre der Scania Aktiebolag („Scania“ oder „Scania AB“) zur Übernahme aller Scania-Aktien vollzogen wird. Zur teilweisen Refinanzierung dieses Angebots hat die Volkswagen AG am 3. Juni 2014 eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von Vorzugsaktien aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage beschlossen, an der die Porsche SE nicht teilgenommen hat (zu Einzelheiten der Kapitalerhöhung der Volkswagen AG verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Ereignisse im Volkswagen Konzern“). Der Kapitalanteil der Porsche SE an der Volkswagen AG hat sich infolgedessen von 32,2 % auf 31,5 % reduziert. Erläuterungen zu den Auswirkungen der Verwässerung auf die Ertrags- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns im Geschäftsjahr 2014 finden sich im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“.

Hauptversammlung

Am 27. Mai 2014 fand die ordentliche Hauptversammlung der Porsche SE in Stuttgart statt, an der rund 4.000 Aktionärinnen und Aktionäre teilnahmen. Für das Geschäftsjahr 2013 wurde die Ausschüttung einer Dividende an die Vorzugsaktionäre in Höhe von 2,010 € je Aktie und an die Stammaktionäre in Höhe von 2,004 € je Aktie beschlossen. Im Vorjahr hatte die Dividende ebenfalls 2,010 € je Vorzugsaktie und 2,004 € je Stammaktie betragen. Die Ausschüttungssumme für das Geschäftsjahr 2013 betrug insgesamt 614.643.750 € und blieb damit unverändert zum Vorjahr. Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Porsche SE beteiligt sich an US-Technologieunternehmen INRIX

Der Porsche SE Konzern hat am 3. September 2014 rund 10 %¹ an dem US-amerikanischen Technologieunternehmen INRIX Inc., Kirkland, Washington („INRIX“), erworben. Die Investitionssumme lag bei 41 Mio. €. Im Zuge dieses Erwerbs nahm die Porsche SE einen Sitz im Board of Directors und zugehörigen Ausschüssen mit entsprechenden Einflussmöglichkeiten auf die Finanz- und Geschäftspolitik von INRIX ein. Für die Porsche SE bedeutet der Erwerb den ersten

¹ Dieser Wert antizipiert die maximal mögliche Verwässerung aus zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Aktienoptionsplänen von INRIX. Der tatsächliche Kapitalanteil der Porsche SE an INRIX belief sich im Erwerbszeitpunkt auf 12,2 %.



Schritt zum Aufbau eines Beteiligungsportfolios, das die bestehende Beteiligung an der Volkswagen AG ergänzen soll.

INRIX nimmt eine weltweit führende Position im Bereich Connected-Car-Dienstleistungen sowie Echtzeitverkehrsinformationen ein, für den in den nächsten Jahren ein anhaltendes zweistelliges Wachstum erwartet wird. Das Unternehmen ist ein Vorreiter bei der Entwicklung von Technologien zur Verkehrsdatenerfassung und -interpretation. So verfügt INRIX über eine Technologieplattform, die fortlaufend Echtzeitdaten aus einem Netzwerk von über 185 Mio. Einzelquellen wie Fahrzeugen und Mobilfunkgeräten analysiert. Das Unternehmen liefert Echtzeitverkehrsinformationen für mehrere Millionen Straßenkilometer weltweit und baut dieses Netz kontinuierlich aus.

Neben umfassenden Informationen über Straßenverkehrsbedingungen verfügt INRIX über intelligente Analysewerkzeuge, etwa zur Prognose der Verkehrsentwicklung. Das Unternehmen bietet Dienste für die Marktsegmente Automotive, Öffentlicher Sektor, Mobile Applikationen, Medien und sonstige Industrien an. Das Angebot umfasst unter anderem Connected-Car-Dienstleistungen sowie Prognose, Visualisierung und Analyse von Verkehrsdaten.

Wesentliche Entwicklungen und aktueller Stand in Bezug auf rechtliche Risiken und Rechtsstreitigkeiten

Die Porsche SE ist seit mehreren Jahren in verschiedene Klageverfahren involviert. Nachfolgend werden die wesentlichen, das Geschäftsjahr 2014 betreffende Entwicklungen in diesen Klageverfahren dargestellt:

Am 15. August 2014 hat der U.S. Court of Appeals for the Second Circuit die Abweisung der Klagen der zuletzt im Berufungsverfahren verbliebenen acht Kläger bestätigt und das Verfahren an den U.S. District Court des Southern District of New York zur Entscheidung darüber, ob den Klägern die Möglichkeit gegeben werden sollte, ihre Klagen abzuändern bzw. zu ergänzen, zurückverwiesen. Die acht Kläger haben daraufhin gegenüber dem District Court erklärt, dass sie ihre Klagen nicht abändern bzw. ergänzen würden. Am 24. September 2014 hat der District Court die Fälle für abgeschlossen erklärt. Die acht Kläger hatten bis zum 13. November 2014 die Möglichkeit, eine Überprüfung der Entscheidung des U.S. Court of Appeals durch den U.S. Supreme Court zu beantragen. Es wurde kein entsprechender Antrag innerhalb der Frist gestellt. Damit sind diese Verfahren beendet.



Für 12 Kläger, die an dem Verfahren vor dem U.S. Court of Appeals beteiligt waren, ist seit Dezember 2011 eine Schadensersatzklage gegen die Porsche SE in Deutschland rechtshängig. Mit dieser Klage wurden zuletzt Schadensersatzansprüche aus eigenem und angeblich abgetretenem Recht wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in Höhe von rund 1,81 Mrd. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht. Nach Verweisung ist der Rechtsstreit nunmehr beim Landgericht Hannover rechtshängig. Am 14. Oktober 2014 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Hannover statt. Auf Hinweis des Landgerichts Hannover in der mündlichen Verhandlung haben die Kläger ihren Vortrag ergänzt. Das Landgericht Hannover hat angekündigt, nach Prüfung des ergänzenden Vortrags der Kläger darüber zu entscheiden, ob in die Beweisaufnahme eingetreten werden soll, oder andernfalls die Klage abzuweisen. Eine etwaige Beweisaufnahme könnte im 1. Halbjahr 2015 stattfinden. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Wegen der gleichen angeblichen Ansprüche haben die vorbezeichneten Kläger im September 2013 Klage gegen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats

der Porsche SE vor dem Landgericht Frankfurt am Main eingereicht. Die Porsche SE ist diesem Rechtsstreit auf Seiten der Aufsichtsratsmitglieder als Streithelferin beigetreten. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde für den 30. April 2015 bestimmt. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet.

Am 30. April 2013 haben 25 Kläger Klage gegen die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart eingereicht und Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG im Jahr 2008 geltend gemacht. Nach Klagerücknahme durch einen Kläger, Verschmelzung zweier anderer Kläger und teilweiser Korrektur der geltend gemachten Schadensersatzansprüche forderten die verbleibenden 23 Kläger im Verfahren vor dem Landgericht Stuttgart insgesamt rund 1,36 Mrd. € (zzgl. Zinsen). Eine mündliche Verhandlung fand am 10. Februar 2014 statt. Mit Urteil vom 17. März 2014 hat das Landgericht Stuttgart die Klage abgewiesen. 19 der insgesamt 23 Kläger haben am 22. April 2014 gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt. Die vier Kläger, die keine Berufung eingelegt haben, hatten Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 177 Mio. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht. Der im



Berufungsverfahren geltend gemachte Streitwert beläuft sich somit nunmehr auf rund 1,18 Mrd. € (zzgl. Zinsen). Ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Stuttgart fand am 26. Februar 2015 statt. Ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung wurde auf den 26. März 2015 bestimmt. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet.

Ende 2011 hat die ARFB Anlegerschutz UG (haftungsbeschränkt), Berlin, an welche insgesamt 69 Investmentfonds, Versicherungen und sonstige Gesellschaften angeblich Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 1,92 Mrd. € (zzgl. Zinsen) abgetreten haben sollen, zwei Klagen beim Landgericht Braunschweig gegen die Porsche SE erhoben. Die Klägerin behauptet jeweils, dass die vorbezeichneten Fonds, Versicherungen und sonstigen

Gesellschaften im Jahr 2008 aufgrund unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation sowie Marktmanipulation durch die Porsche SE entweder nicht an Kurssteigerungen der Stammaktien der Volkswagen AG partizipiert hätten und ihnen dadurch Gewinne entgangen seien oder Derivatgeschäfte betreffend Volkswagen-Stammaktien eingegangen seien und in Folge der Kursentwicklung der Volkswagen-Stammaktie aus diesen Geschäften Verluste in der geltend gemachten Höhe erlitten hätten. Die Anträge der Klägerin auf Aussetzung des Verfahrens hat das Oberlandesgericht Braunschweig mit Beschlüssen vom 20. Januar 2014 zurückgewiesen. Termine zur mündlichen Verhandlung fanden nach einem Anwaltswechsel auf der Klägerseite jeweils am 10. Dezember 2014 statt. Das Landgericht Braunschweig hat in den mündlichen Verhandlungen darauf hingewiesen, dass es Zweifel an seiner Zuständigkeit habe, da die Klägerin die behaupteten Ansprüche auch auf kartellrechtliche Anspruchsgrundlagen stützt. Die Klägerin hat in den mündlichen Verhandlungen jeweils einen Musterverfahrens Antrag nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) gestellt und hilfsweise Verweisung des Rechtsstreits beantragt. Termine zur Verkündung einer Entscheidung wurden jeweils für den 4. März 2015 bestimmt. Die Porsche SE hält die KapMuG-Anträge für unzulässig und die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.





Eine Privatperson hat im August 2012 beim Landgericht Stuttgart Klage in Höhe von rund 1,3 Mio. € (zzgl. Zinsen) wegen behaupteter Schadensersatzansprüche aufgrund angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation gegen die Gesellschaft erhoben. Nach Verweisung war der Rechtsstreit zunächst beim Landgericht Braunschweig rechthängig. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 14. Mai 2014 statt. Am 30. Juli 2014 hat das Landgericht Braunschweig einen Hinweisbeschluss erlassen, wonach, wegen möglicher kartellrechtlicher Aspekte, das Landgericht Hannover zuständig sein könnte. Mit Beschluss vom 9. September 2014 hat sich das Landgericht Braunschweig für unzuständig erklärt und den Rechtsstreit auf Antrag des Klägers an die Kartellkammer des für Kartellsachen zuständigen Landgerichts Hannover verwiesen. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet.

Im September 2012 hat eine weitere Gesellschaft beim Landgericht Braunschweig Klage in Höhe von rund 213 Mio. € (zzgl. Zinsen) gegen die Porsche SE erhoben. Die Klägerin behauptet, aufgrund unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation durch die Porsche SE im Jahr 2008 Optionsgeschäfte betreffend Stammaktien der Volkswagen AG eingegangen und in Folge der Kursentwicklung Verluste in der geltend gemachten Höhe erlitten zu haben. Den Antrag der Klägerin auf Aussetzung des Verfahrens hat das Oberlandesgericht Braunschweig mit Beschluss vom 20. Januar 2014 zurückgewiesen. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 14. Mai 2014 statt. Das Landgericht Braunschweig hat den ursprünglich für den 30. Juli 2014 bestimmten Termin zur Verkündung einer Entscheidung aufgrund eines Befangenheitsantrags der Klägerseite aufgehoben. Die Klägerin hat den Befangenheitsantrag mit Schriftsatz vom 14. August 2014 zurückgenommen. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde für den 24. Juni 2015 bestimmt. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet.



Im Januar 2013 hat eine weitere Privatperson ihren zuvor durch Mahnbescheid geltend gemachten Schadensersatzanspruch wegen angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation in Höhe von rund 130.000 € (zzgl. Zinsen) begründet und ist damit in das Streitverfahren vor dem Landgericht Stuttgart eingetreten. Nach Verweisung wurde der Rechtsstreit beim Landgericht Braunschweig rechtshängig. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 30. April 2014 statt. Das Landgericht Braunschweig hat mit Urteil vom 30. Juli 2014 die Klage abgewiesen. Der Kläger hat Berufung eingelegt. Bisher ist weder eine Entscheidung über die Berufung erfolgt, noch wurde ein Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet.

Am 7. Juni 2012 hatte die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart Klage auf Feststellung des Nichtbestehens angeblicher Ansprüche eines Investmentfonds in Höhe von rund 195 Mio. US-\$ eingereicht. Der Investmentfonds hatte außergerichtlich behauptet, die Porsche SE habe im Rahmen des Erwerbs ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 falsche und irreführende Angaben gemacht, und Klage vor einem englischen Gericht angedroht. Am 18. Juni 2012 hat der Investmentfonds Klage gegen die Porsche SE beim

Commercial Court in England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteiantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. Juli 2013 festgestellt, dass das Landgericht Stuttgart das zuerst angerufene Gericht ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Stuttgart hat eine der Beklagten das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde eingelegt. Mit Beschluss vom 28. November 2013 hat das Landgericht Stuttgart der Beschwerde nicht abgeholfen und die Beschwerde dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorgelegt. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 28. November 2014 statt. Mit Beschluss vom 30. Januar 2015 hat das Oberlandesgericht Stuttgart die sofortige Beschwerde zurückgewiesen. Die Beklagte hat Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Die Porsche SE hält die in England geltend gemachten Ansprüche für unzulässig und unbegründet.

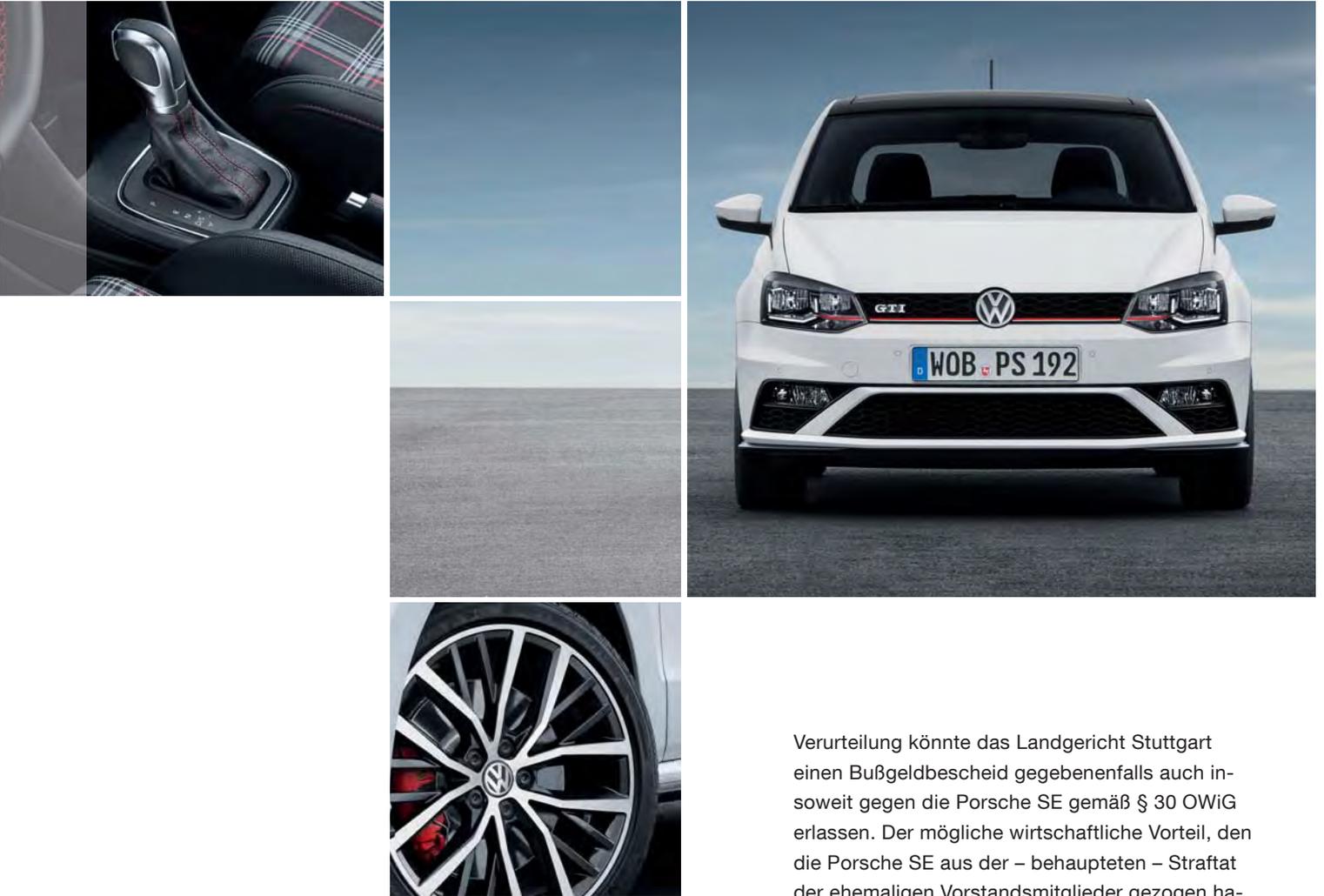
Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat im Dezember 2012 gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter wegen des Verdachts der informationsgestützten



Manipulation des Marktes in Volkswagen-Aktien
Anklage zur Großen Wirtschaftsstrafkammer beim Landgericht Stuttgart erhoben. Den Angeklagten wird – so die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 19. Dezember 2012 – vorgeworfen, in von ihnen im Jahr 2008 veranlassten öffentlichen Erklärungen des Unternehmens in Bezug auf den Beteiligungserwerb an der Volkswagen AG unrichtige Angaben gemacht zu haben. In fünf Erklärungen im Zeitraum zwischen 10. März 2008 und 2. Oktober 2008 habe die Porsche SE eine angeblich bereits feststehende Absicht zur Aufstockung ihrer Beteiligung auf 75 % des stimmberechtigten Kapitals dementiert. Die Staatsanwaltschaft geht mit ihrer erhobenen Anklage davon aus, dass die angeklagten ehemaligen Vorstandsmitglieder spätestens im Februar 2008 die Absicht gehabt hätten, die Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in Vorbereitung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags noch im ersten Quartal 2009 auf 75 % des stimmberechtigten Kapitals zu erhöhen. Die von der Anklage umfassten Dementis der Porsche SE hätten auch eine tatsächliche Einwirkung auf den Börsenpreis der Volkswagen-Stammaktie gehabt. Konkrete Anleger seien hierdurch zur Veräußerung bereits gehaltener Volkswagen-Stammaktien und zur Tötung von Leerverkäufen in Volkswagen-Stammaktien veranlasst worden. Das

Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. April 2014 die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. Auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft Stuttgart hat das Oberlandesgericht Stuttgart am 18. August 2014 die Entscheidung des Landgerichts aufgehoben und das Hauptverfahren eröffnet. Der Beschluss ist nicht anfechtbar. Ein Termin für den Beginn der Hauptverhandlung wurde bislang nicht bestimmt. Am 20. Oktober 2014 hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart beim Landgericht Stuttgart beantragt, die Nebenbeteiligung der Porsche SE im Hinblick auf die Verhängung eines Bußgeldes gemäß § 30 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) gegen die Porsche SE für die angeklagten Taten anzuordnen. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat in diesem Rahmen mitgeteilt, dass sie derzeit nicht davon ausgehe, dass die Porsche SE aus den angeklagten Taten (fünf Informationen zwischen dem 10. März 2008 und 2. Oktober 2008) einen wirtschaftlichen Vorteil gezogen haben könnte, der abgeschöpft werden könnte. Die Porsche SE hält die von der Staatsanwaltschaft Stuttgart erhobenen Vorwürfe für unbegründet.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat im September 2014 ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter eingeleitet, das die Pressemitteilung der Porsche SE vom 26. Oktober 2008 zum Gegenstand hat und in dem sie den Vorwurf erhebt, die in dieser Erklärung nicht erwähnten, von der Porsche SE gehaltenen Put-Optionen seien bewusst nicht erwähnt worden. Daher sei die Pressemitteilung falsch bzw. irreführend und geeignet gewesen, auf den Kurs der Volkswagen-Aktie einzuwirken und habe auch auf ihn eingewirkt. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat hinsichtlich dieses weiteren Ermittlungsverfahrens



gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter ein ordnungswidrigkeitenrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die Porsche SE eingeleitet, in dem sie prüft, ob gegen die Porsche SE ein Bußgeld gemäß § 30 OWiG festzusetzen sei, soweit ihren Organen in diesem Zusammenhang entsprechende Pflichtverletzungen vorzuwerfen sind. Sollte es zu einer Anklage gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter wegen der Pressemitteilung vom 26. Oktober 2008 kommen, würde die Staatsanwaltschaft Stuttgart – gegebenenfalls nach Verbindung mit dem bereits angeklagten Verfahren – auch in diesem Verfahren die Anordnung der Nebenbeteiligung der Porsche SE im Hinblick auf die Verhängung eines Bußgeldes gemäß § 30 OWiG für diese angeklagte Tat beantragen. Im Fall einer

Verurteilung könnte das Landgericht Stuttgart einen Bußgeldbescheid gegebenenfalls auch insoweit gegen die Porsche SE gemäß § 30 OWiG erlassen. Der mögliche wirtschaftliche Vorteil, den die Porsche SE aus der – behaupteten – Straftat der ehemaligen Vorstandsmitglieder gezogen haben könnte, könnte zudem abgeschöpft werden. Die Porsche SE hält die von der Staatsanwaltschaft Stuttgart erhobenen Vorwürfe für unbegründet und sieht daher auch die Möglichkeit einer Abschöpfung nicht für gegeben.

Weitere Ausführungen zu den oben beschriebenen Verfahren sowie zu weiteren, insbesondere aktienrechtlichen Streitigkeiten finden sich in Anhangangabe [22] im Konzernanhang. Die Porsche SE hält sämtliche in England geltend gemachten Schadensersatzansprüche für unzulässig und unbegründet und sämtliche in Deutschland geltend gemachten Schadensersatzansprüche für unbegründet und verteidigt sich dagegen.



Wesentliche Ereignisse im Volkswagen Konzern

Zukunftsweisende Änderungen im Fertigungsverbund

Der Volkswagen Konzern hat im März 2014 angekündigt, wesentliche Teile seiner internationalen Werkbelegung neu zu ordnen.

Die nächste Generation des Großtransporters Crafter wird ab 2016 in Polen gebaut. Dazu errichtet Volkswagen in Wrzesnia, circa 50 km östlich des Standortes in Poznan, ein neues Werk, das in der zweiten Jahreshälfte 2016 den Betrieb aufnehmen soll. Mit dem Neubau werden mindestens 2.300 Arbeitsplätze geschaffen. Der Standort wird Karosseriebau, Lackiererei und Endmontage umfassen.

Die bisher im Werk Hannover gefertigten und lackierten Rohkarosserien des Porsche Panamera werden ab 2016 am Porsche Standort in Leipzig hergestellt, der damit das Modell vollständig produziert. Der Cayenne wird künftig komplett im Volkswagen-Werk in Bratislava gefertigt. Bislang wird das Modell am slowakischen Standort lediglich lackiert und vormontiert.

Die Neuorganisation der bestehenden Werkbelegung demonstriert die hohe Flexibilität in der Produktion, die der Volkswagen Konzern durch die schrittweise Modularisierung bestehender und neuer Fabriken erreicht.

Freiwilliges öffentliches Angebot an Scania erfolgreich vollzogen

Am 13. Mai 2014 erklärte die Volkswagen AG, dass das seit 17. März 2014 geltende freiwillige öffentliche Angebot zum Erwerb aller ausstehenden Scania-Aktien vollzogen wird, da alle Bedingungen – unter anderem Inhaber von mehr als 90 % aller Scania-Aktien zu werden – erfüllt wurden. Zum 31. Dezember 2014 hielt Volkswagen einen Anteil von 99,57 % am Kapital und einen Stimmrechtsanteil von 99,66 % an Scania. Das Squeeze-out-Verfahren in Bezug auf die im Rahmen des Angebots nicht angedienten Scania-Aktien wurde eingeleitet und das Delisting der Scania-Aktien von der NASDAQ OMX in Stockholm mit Ablauf des 5. Juni 2014 vollzogen. Im Squeeze-out-Verfahren hat das Schiedsgericht am 11. November 2014 entschieden, dass der Volkswagen AG alle ausstehenden Scania-Aktien übertragen werden. Nach Eintritt der Rechtskraft dieser Entscheidung ist die Volkswagen AG seit dem 14. Januar 2015 unmittelbar und mittelbar



rechtliche Eigentümerin sämtlicher Scania-Aktien. Das Schiedsgerichtsverfahren zur Bestimmung der angemessenen Abfindung läuft weiter. Durch die operative Zusammenarbeit von Scania, MAN und Volkswagen Nutzfahrzeuge will Volkswagen eine führende Nutzfahrzeuggruppe schaffen.



Kapitalerhöhung erfolgreich platziert

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats hat der Vorstand der Volkswagen AG am 3. Juni 2014 eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Vorzugsaktien aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen. Mit Durchführung der Kapitalerhöhung wurde das satzungsmäßige Grundkapital nominal um rund 26,8 Mio. € auf rund 1,2 Mrd. € erhöht. Der Platzierungspreis der 10.471.204 neuen Vorzugsaktien wurde auf 191,00 € je neue Aktie festgelegt, wobei ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 2,0 Mrd. € erzielt wurde.

Die neuen Aktien sind rückwirkend ab dem 1. Januar 2014 voll dividendenberechtigt. Der Emissionserlös dient der teilweisen Refinanzierung des freiwilligen öffentlichen Angebots an die Scania-Aktionäre.

Kapazitäten und Kompetenzen

Mit dem Bau von zwei neuen Fahrzeugwerken in Qingdao und Tianjin erweitert der Volkswagen Konzern seine Produktionskapazitäten in China. Gemeinsam mit seinem chinesischen Joint-Venture-Partner FAW investiert der Volkswagen Konzern rund 2 Mrd. € in die neuen Werke, die dazu beitragen werden, die Nachfrage seiner Kunden vor Ort zu bedienen. Der hohe Qualifizierungsstand und die bestehende Infrastruktur der Region waren ausschlaggebend für die Standortentscheidung zugunsten der an der Ostküste gelegenen Städte.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach dem Porsche Cayenne übernimmt das Volkswagen Werk Osnabrück ab Sommer 2015 einen Teil der Endmontage dieses Modells. Bisher wird der Cayenne ausschließlich im Werk Leipzig endgefertigt. Durch



die Verlagerung von Teilumfängen der Endmontage von Leipzig nach Osnabrück wird eine optimale Werkbelegung innerhalb des konzernweiten Produktionsverbundes erzielt.

Der eigens für den nordamerikanischen Markt entwickelte neue Volkswagen Midsize-SUV wird ab Ende 2016 am US-amerikanischen Standort Chattanooga als zweites Modell neben dem US-Passat produziert. Das neue Fahrzeug, das auf der Studie CrossBlue basiert, nimmt eine Schlüsselrolle für das Engagement des Volkswagen Konzerns in den USA ein. Die Volkswagen Group of America investiert insgesamt rund 900 Mio. US-\$ in den Aufbau der zusätzlichen Produktionslinie und in die Errichtung eines eigenständigen nationalen Entwicklungs- und Planungszentrums in Chattanooga. Dadurch entstehen 2.000 zusätzliche Arbeitsplätze. Zudem werden rund 200 qualifizierte Ingenieure den Standort verstärken und dort an der Projektsteuerung für den nordamerikanischen Markt arbeiten, um die Wünsche der Kunden noch besser zu erfüllen.

Volkswagen India investiert im Werk Pune in eine neue Montagelinie zur Fertigung eines speziell für den indischen Markt entwickelten TDI-Motors. Mit der Investition entstehen mehr als

260 Arbeitsplätze. Die Produktion, die die lokale Wertschöpfung weiter erhöht, ist Ende 2014 gestartet.

Um seine Kompetenz und Handlungsfähigkeit bei der Vernetzung von Fahrzeugen auszubauen, hat der Volkswagen Konzern im Juli 2014 das europäische Forschungs- und Entwicklungszentrum von BlackBerry in Bochum übernommen und die Volkswagen Infotainment GmbH gegründet. Insbesondere hinsichtlich Komfort und Fahrsicherheit wird die Vernetzung von Fahrzeugen untereinander, mit der Infrastruktur, dem Fahrer und dem Internet das Auto der Zukunft entscheidend prägen.

Die Marke Audi hat im August 2014 in Neuburg an der Donau nach zwei Jahren Bauzeit ihr Hightech-Areal eröffnet. Unter einem Dach befinden sich dort das Kompetenz-Center Motorsport, das Audi driving experience center sowie Funktionsbereiche der Technischen Entwicklung der Marke.





Geschäftsverlauf

Die in diesem Kapitel folgenden Ausführungen zu Auslieferungen, Absatz und Produktion berücksichtigen die operativen Entwicklungen der Bereiche Pkw und Nutzfahrzeuge des Volkswagen Konzerns. Für den Geschäftsverlauf der Porsche SE verweisen wir darüber hinaus auf die Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ und „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2014 erhöhte sich die Wachstumsrate der Weltwirtschaft leicht auf 2,7 % (Vorjahr: 2,6 %). Die wirtschaftliche Lage in vielen Industrieländern verbesserte sich trotz der weiterhin bestehenden strukturellen Hindernisse. Die Inflation blieb ungeachtet der expansiven Geldpolitik vieler Zentralbanken insgesamt moderat. In einigen Schwellenländern bremsen Wechselkursschwankungen und Strukturdefizite die konjunkturelle Entwicklung. Zudem beeinträchtigte der sinkende Ölpreis die Wirtschaft in den Erdöl produzierenden Ländern.

Weltweite Pkw-Neuzulassungen

Im Geschäftsjahr 2014 stiegen die weltweiten Pkw-Neuzulassungen um 4,5 % auf 73,4 Mio. Fahrzeuge und lagen damit noch über dem bisherigen Rekordwert aus dem Vorjahr. Zu diesem Wachstum trugen insbesondere die Regionen Asien-Pazifik und Nordamerika sowie Westeuropa und Zentraleuropa bei. Die Pkw-Gesamtmärkte in Osteuropa und Südamerika blieben dagegen deutlich unter den Vorjahreswerten.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die weltweiten Pkw-Märkte haben sich im Berichtsjahr sehr unterschiedlich entwickelt: Während sich die Nachfrage in wichtigen Industrieländern erholte

und die Märkte der Region Asien-Pazifik weiter kräftig wuchsen, verzeichneten die Märkte in Osteuropa und Südamerika teilweise deutliche Rückgänge.

Von weiterhin großer Bedeutung für die Automobilbranche sind die fortschreitende Erschließung der großen Märkte China und Brasilien sowie der Ausbau der Aktivitäten in Russland, Indien und der ASEAN-Region.

In vielen Märkten Asiens wurden Handelsbeschränkungen gelockert. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass im Falle eines erneuten Einbruchs

der Weltkonjunktur wieder protektionistische Maßnahmen ergriffen werden.

Entwicklung der Märkte für Nutzfahrzeuge

Die Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen lag im Berichtsjahr leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t erreichte im Geschäftsjahr 2014 nicht das Niveau des Vorjahres. Weltweit und auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten war die Nachfrage nach Bussen im Berichtsjahr geringer als im Vorjahr.

Auslieferungen von Pkw, leichten Nutzfahrzeugen, Lkw und Bussen¹

	2014	2013	Veränderung %
Regionen			
Europa/Übrige Märkte	4.392.051	4.201.121	4,5
Nordamerika	892.785	890.561	0,2
Südamerika	794.829	992.299	-19,9
Asien-Pazifik	4.057.722	3.646.606	11,3
Weltweit	10.137.387	9.730.587	4,2
nach Marken			
Volkswagen Pkw	6.118.617	6.021.750	1,6
Audi	1.741.129	1.575.480	10,5
ŠKODA	1.037.226	920.750	12,7
SEAT	390.505	355.004	10,0
Bentley	11.020	10.120	8,9
Lamborghini	2.530	2.121	19,3
Porsche	189.849	162.145	17,1
Bugatti	45	47	-4,3
Volkswagen Nutzfahrzeuge	446.596	462.373	-3,4
Scania	79.782	80.464	-0,8
MAN	120.088	140.333	-14,4

¹ Die Auslieferungen von 2013 wurden aufgrund der statistischen Fortschreibung aktualisiert. Inklusiv der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen. Das im Wesentlichen in Südamerika verkaufte Modell Saveiro wird rückwirkend zum 1. Januar 2013 bei der Marke Volkswagen Pkw ausgewiesen.



Mitarbeiterzahl des Volkswagen Konzerns

Die Belegschaft des Volkswagen Konzerns belief sich am Ende des Berichtsjahres 2014 auf 592.586 Personen (plus 3,5 %). Dieser Anstieg ist vor allem auf den volumenbedingten Aufbau in den Wachstumsmärkten, insbesondere in China, sowie die Einstellung von Fachkräften und Experten, unter anderem in Deutschland, zurückzuführen. Im Inland waren 271.043 Mitarbeiter beschäftigt (plus 4,1 %), im Ausland 321.543 (plus 2,9 %).

Absatz und Produktion des Volkswagen Konzerns

Im Geschäftsjahr 2014 setzte der Volkswagen Konzern weltweit 10.217.003 Fahrzeuge an die Handelsorganisation ab (einschließlich der Joint Ventures in China) und damit 5,0 % mehr als im Vorjahr. Im Berichtszeitraum verzeichnete die weltweite Fertigung des Volkswagen Konzerns im Vergleich zum Vorjahr mit 10.212.562 Fahrzeugen ein Wachstum um ebenfalls 5,0 %. Der Anteil der in Deutschland gefertigten Fahrzeuge im Verhältnis zur Gesamtproduktion des Konzerns blieb mit 25,1 % auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 25,3 %).





Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns

Die Volkswagen Finanzdienstleistungen umfassen die Händler- und Kundenfinanzierung, das Leasing, das Bank- und Versicherungsgeschäft, das Flottenmanagementgeschäft sowie Mobilitätsangebote in 51 Ländern. Die Volkswagen Financial Services AG ist für die Koordination dieser weltweiten Finanzdienstleistungsaktivitäten des Konzerns verantwortlich – ausgenommen sind lediglich die Marken Scania und Porsche sowie das Finanzdienstleistungsgeschäft der Porsche Holding Salzburg.

Weltweit wuchs die Zahl der Neuverträge in den Bereichen Kundenfinanzierung/Leasing und Service/Versicherungen im Vergleich zum Vorjahr um 14,3 % auf 5,3 Mio. Kontrakte. Am Jahresende 2014 übertraf der Gesamtvertragsbestand mit 13,4 Mio. Kontrakten den Wert des Vorjahresstichtags um 13,7 %. Im Bereich Kundenfinanzierung/Leasing belief sich der Vertragsbestand auf 8,3 Mio. Kontrakte (plus 11,5 %), während der Bereich Service/Versicherungen einen Anstieg um 17,5 % auf 5,0 Mio. verzeichnete. In den Märkten des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen nahm der Anteil der geleasteten oder finanzierten Fahrzeuge an den Auslieferungen des Konzerns (Penetrationsrate) auf 30,7% (Vorjahr: 29,1 %) zu.



Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden den Ergebnis- und Bestandsgrößen für das Geschäftsjahr 2014 die entsprechenden Vergleichswerte für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 (Ertrags- und Finanzlage) bzw. zum 31. Dezember 2013 (Vermögens- und Finanzlage) gegenübergestellt.

Ertragslage

Der Porsche SE Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2014 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 3.028 Mio. € (Vorjahr: 2.408 Mio. €). Dieses Ergebnis war maßgeblich vom Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen in Höhe von 3.434 Mio. € (Vorjahr: 2.710 Mio. €) beeinflusst. Sowohl das im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2014 prognostizierte Ergebnis nach Steuern zwischen 2,2 Mrd. € und 2,7 Mrd. € als auch das prognostizierte Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen zwischen 2,3 Mrd. € und 2,8 Mrd. € wurden somit übertroffen. Dies lässt sich jeweils auf das über der ursprünglichen Erwartung liegende Ergebnis nach Steuern des Volkswagen Konzerns im Geschäftsjahr 2014 zurückführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Geschäftsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr von 7 Mio. € auf 14 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, die im Geschäftsjahr 2014 überwiegend auf die beendeten Gerichtsverfahren in den USA zurückzuführen sind.

Der Personalaufwand des Porsche SE Konzerns im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 beträgt 15 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 41 Mio. € im Vergleichszeitraum auf 70 Mio. € im Geschäftsjahr 2014. Sie betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten und Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen. Im Geschäftsjahr 2014 sind des Weiteren Erstattungsverpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Zuführungen zu Rückstellungen für sonstige Steuern aus Vorperioden enthalten.

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 2.710 Mio. € auf 3.434 Mio. €. Hiervon entfallen 3.435 Mio. € auf die Beteiligung an der Volkswagen AG und minus 1 Mio. € auf die Beteiligung an INRIX. Das auf Volkswagen entfallende Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen enthält Ergebnisbeiträge aus der laufenden Equity-Bewertung in Höhe von 3.459 Mio. € (Vorjahr: 2.932 Mio. €) sowie Effekte aus der Verwässerung des Kapitalanteils und aus der Kaufpreisallokation. Die Volkswagen AG hat am 3. Juni 2014 eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von Vorzugsaktien aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage beschlossen, an der die Porsche SE nicht teilgenommen hat. Aus



diesem Grunde verringerte sich der Anteil der Porsche SE am Gesamtkapital der Volkswagen AG von 32,2 % auf 31,5 %. Der Anteil der Porsche SE an den Stammaktien der Volkswagen AG in Höhe von 50,7 % blieb hingegen unverändert. Aus der Verwässerung resultierte für den Porsche SE Konzern im Geschäftsjahr 2014 ein ertrags-, jedoch nicht liquiditätswirksamer positiver Gesamteffekt in Höhe von 57 Mio. €. Im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen sind zudem die Effekte aus der Fortführung der zum Zeitpunkt der erneuten Einbeziehung der Volkswagen AG als assoziiertes Unternehmen sowie der erstmaligen Einbeziehung von INRIX durchgeführten Kaufpreisallokationen enthalten. Die Folgewirkungen dieser Kaufpreisallokationen, das heißt die Fortentwicklung der in diesem Zusammenhang aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, belasteten das at Equity-Ergebnis des Porsche SE Konzerns mit insgesamt 81 Mio. € (Vorjahr: 222 Mio. €). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Ansatzfähigkeit von aktiven latenten Steuern auf Effekte aus der Kaufpreisallokation im Volkswagen Konzern zurückzuführen.

Das Finanzergebnis beläuft sich im Berichtszeitraum auf minus 76 Mio. € (Vorjahr: minus 69 Mio. €). Hierin sind jeweils im Wesentlichen Aufwendungen für Zinsen auf nachträgliche Steuerzahlungen, insbesondere im Zusammenhang mit der abgeschlossenen

steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 und mit Folgejahren (auf die Ausführungen hierzu im Chancen- und Risikobericht wird verwiesen) in Höhe von 61 Mio. € (Vorjahr: 67 Mio. €) enthalten. Neben diesen Aufwendungen enthalten die Finanzierungsaufwendungen im Wesentlichen gezahlte Darlehenszinsen an assoziierte Unternehmen, die sich wie im Vorjahr auf 21 Mio. € belaufen. Die Finanzerträge enthalten Zinserträge aus Termingeldanlagen sowie erhaltene Garantieggebühren. Aus erhaltenen Steuerzinsen im Zusammenhang mit einer erfolgten Steuererstattung ergab sich darüber hinaus im Vorjahr ein positiver Effekt in Höhe von 14 Mio. €.

Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich von 2.591 Mio. € im Vorjahr auf 3.287 Mio. €. Der Steuer Aufwand beläuft sich auf 259 Mio. € (Vorjahr: 183 Mio. €). Hierin enthalten sind im Wesentlichen Zuführungen zu Steuerrückstellungen für vorangegangene Veranlagungszeiträume in Höhe von 86 Mio. € (Vorjahr: 171 Mio. €) sowie im Berichtsjahr hierfür gezahlte Steuern in Höhe von 169 Mio. €. Insgesamt wurde ein Konzernergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 3.028 Mio. € (Vorjahr: 2.408 Mio. €) erzielt.



Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Porsche SE Konzerns beläuft sich im Geschäftsjahr 2014 auf 311 Mio. € (Vorjahr: 665 Mio. €). Dieser enthält insbesondere den positiven Effekt aus der erhaltenen Dividendenzahlung von der Volkswagen AG in Höhe von 599 Mio. € (Vorjahr: 386 Mio. €). Hierbei wurde im Geschäftsjahr 2014 erstmals die von der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2013 beschlossene, auf die Porsche SE entfallende Bruttodividende, d.h. ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, an die Porsche SE ausgezahlt, da die hierfür erforderlichen steuerlichen Voraussetzungen geschaffen wurden. Zuvor erfolgte der Zufluss aus der Nettodividende und aus der Erstattung der korrespondierenden Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags zeitversetzt. Aus gezahlten Ertragsteuern ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 183 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €). Im Vorjahr ergab sich zudem ein Zufluss aus Ertragsteuererstattungen in Höhe von 326 Mio. €.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte im Geschäftsjahr 2014 insgesamt ein Mittelzufluss von 825 Mio. € (Vorjahr: Mittelabfluss in Höhe von 490 Mio. €). Hierbei führten im Berichtsjahr der Erwerb der Anteile an INRIX sowie die Veränderung des Bestands an Wertpapieren zu Auszahlungen in

Höhe von 41 Mio. € bzw. 295 Mio. €. Ein gegenläufiger Effekt resultierte aus der Veränderung des Bestands von Termingeldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten, die zu einem Mittelzufluss in Höhe von 1.161 Mio. € führte (Vorjahr: Mittelabfluss in Höhe von 490 Mio. €).

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr 2014 wie im Vorjahr ein Mittelabfluss in Höhe von 615 Mio. €. Dieser betrifft jeweils ausschließlich die Dividendenzahlung an die Aktionäre der Porsche SE.

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2013 um 521 Mio. € auf 983 Mio. €.

Die Bruttoliquidität, d.h. die flüssigen Mittel, Termingeldanlagen und Wertpapiere des Porsche SE Konzerns, verminderte sich von 2.912 Mio. € im Vorjahr auf 2.567 Mio. € zum 31. Dezember 2014. Unter Berücksichtigung von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Volkswagen Konzern in Höhe von 300 Mio. € ergibt sich zum 31. Dezember 2014 eine deutlich positive Nettoliquidität – also die Bruttoliquidität vermindert um die Finanzschulden – in Höhe von 2.267 Mio. €. Die im Vorjahr getroffene Einschätzung zur Entwicklung der Nettoliquidität im



Geschäftsjahr 2014 hat sich somit bestätigt. Zum 31. Dezember 2013 hatte die Nettoliquidität 2.612 Mio. € betragen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Volkswagen Konzern betreffen ein Darlehen in Höhe von 300 Mio. €. Dieses wird quartalsweise zu 6,91 % per annum verzinst und wird zum 18. Juni 2017 fällig.

Zudem hat die Porsche SE das attraktive Marktumfeld für eine vorzeitige Refinanzierung der revolvingierenden Kreditlinie genutzt. In diesem Zuge wurde zum 9. Oktober 2014 die bisher bestehende Kreditlinie mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2014 vorzeitig gekündigt und eine neue Kreditlinie mit einem Volumen von ebenfalls 1,0 Mrd. € und einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Die vereinbarte Bereitstellungsgebühr fällt quartalsweise an und konnte im Rahmen der Refinanzierung deutlich reduziert werden.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Porsche SE Konzerns hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2013 von 31.285 Mio. € um 820 Mio. € auf 30.465 Mio. € zum 31. Dezember 2014 vermindert.

Die langfristigen Vermögenswerte des Porsche SE Konzerns zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 27.715 Mio. € (31. Dezember 2013: 28.223 Mio. €) betreffen nahezu ausschließlich die at Equity bewerteten Anteile. Hierin enthalten ist insbesondere der at Equity-Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG, welcher sich im Vergleich zum Geschäftsjahresende 2013 von 28.222 Mio. € auf 27.672 Mio. € verringert hat. Dieser Rückgang ist vor allem auf im Volkswagen Konzern erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassende Effekte in Höhe von insgesamt 1.450 Mio. € zurückzuführen, die insbesondere im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Angebot der Volkswagen AG an die Aktionäre der Scania AB für die Übernahme aller Scania A- und Scania B-Aktien standen. Die verbleibenden Veränderungen des at Equity-Buchwerts der Volkswagen AG resultieren aus dem Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen (3.409 Mio. €; ohne Berücksichtigung der Effekte aus reklassifizierten Aufwendungen und Erträgen), aus erhaltenen Dividendenzahlungen (minus 599 Mio. €) sowie aus der Veränderung von direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträgen (minus 1.910 Mio. €). Seit dem Erwerb der Beteiligung an INRIX ist in den at Equity bewerteten Anteilen zudem der Buchwert für die Beteiligung an INRIX erfasst, welcher sich zum 31. Dezember 2014 auf 41 Mio. € beläuft.

Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen erhöhte sich leicht von 90,2 % am 31. Dezember 2013 auf 91,0 % am Ende des Geschäftsjahres 2014.

Das kurzfristige Vermögen beläuft sich auf 2.750 Mio. € (31. Dezember 2013: 3.062 Mio. €). Hierin enthalten sind im Geschäftsjahr 2014 erworbene Wertpapiere, deren Bestand sich zum



31. Dezember 2014 auf 295 Mio. € (31. Dezember 2013: 0 Mio. €) beläuft. Insbesondere aufgrund des Erwerbs der Wertpapiere, geleisteter Steuerzahlungen sowie dem Beteiligungserwerb an INRIX verminderten sich die flüssigen Mittel und Termingeldanlagen der Porsche SE und ihrer Tochtergesellschaft von 2.912 Mio. € zum 31. Dezember 2013 auf 2.272 Mio. € am 31. Dezember 2014. In den kurzfristigen Vermögenswerten sind des Weiteren Ertragsteuerforderungen in Höhe von 174 Mio. € (31. Dezember 2013: 146 Mio. €) enthalten.

Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme ist von 9,8 % auf 9,0 % zum 31. Dezember 2014 gesunken.

Das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns verminderte sich zum 31. Dezember 2014 trotz des positiven Ergebnisses nach Steuern auf insgesamt 29.493 Mio. € (31. Dezember 2013: 30.470 Mio. €). Der Rückgang ist zu einem großen Teil auf den erfolgsneutral zu erfassenden Effekt in Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Angebot der Volkswagen AG an die Aktionäre der Scania AB sowie auf erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassende Aufwendungen aus at Equity bewerteten Anteilen zurückzuführen (für weitere Einzelheiten wird auf die Erläuterungen in Anhangangabe [15] im



Konzernanhang verwiesen). Die Eigenkapitalquote hat sich leicht von 97,4 % im Vorjahr auf 96,8 % am 31. Dezember 2014 vermindert.

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich von 452 Mio. € zum 31. Dezember 2013 auf 592 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist insbesondere auf die Zuführung zu Rückstellungen im Zusammenhang mit der abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 und mit Folgejahren zurückzuführen (auf die Ausführungen hierzu im Chancen- und Risikobericht wird verwiesen).

Die langfristigen Finanzschulden zum 31. Dezember 2014 blieben im Vergleich zum 31. Dezember 2013 mit 300 Mio. € unverändert.



Ertragslage der wesentlichen Beteiligung

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf originäre Ergebnisgrößen des Volkswagen Konzerns im Geschäftsjahr 2014. Das heißt, dass Effekte aus der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Porsche SE, insbesondere aus der Fortführung der im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sowie aus der Zugrundelegung konzern einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, unberücksichtigt bleiben.

Im Geschäftsjahr 2014 erwirtschaftete der Volkswagen Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 202.458 Mio. €; das waren 2,8 % mehr als im Vorjahr. Volumen- und Mixverbesserungen konnten dabei die deutlich negativen Wechselkurseffekte, die insbesondere im ersten Halbjahr anfielen, kompensieren. Der größte Teil der Umsatzerlöse wurde mit 80,6 % (Vorjahr: 80,9 %) im Ausland erzielt.

Abzüglich der Kosten der Umsatzerlöse ergab sich im Berichtszeitraum ein Bruttoergebnis in Höhe von 36.524 Mio. € (Vorjahr: 35.600 Mio. €). Während Produktkostenoptimierungen einen positiven Ergebniseffekt hatten, wirkten sich gestiegene Abschreibungen infolge des großen Investitionsvolumens sowie höhere Vorleistungen für neue Produkte negativ aus. Der Vorjahreswert war durch Vorsorgen belastet. Die Bruttomarge belief sich auf 18,0 % (Vorjahr: 18,1 %).

Die Geschäftsausweitung führte zu steigenden Vertriebskosten, ihr Anteil am Umsatz blieb jedoch gleich. Die Verwaltungskosten lagen – absolut und in Relation zum Umsatz – leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Das sonstige betriebliche Ergebnis war mit 3.306 Mio. € im Wesentlichen währungsbedingt um 693 Mio. € höher als im Vorjahr.

Mit einem operativen Ergebnis in Höhe von 12.697 Mio. € übertraf der Volkswagen Konzern im Geschäftsjahr 2014 den bisherigen Rekordwert des Vorjahres um 1.026 Mio. €. Positive Effekte aus Volumen und Mix sowie Produktkostenoptimierungen übertrafen Belastungen aus Wechselkursen, gestiegene Abschreibungen, höhere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie wachstumsbedingte Fixkostenerhöhungen. Der Vorjahreswert war durch Vorsorgen belastet. Die operative Rendite verbesserte sich auf 6,3 % (Vorjahr: 5,9 %).

Das Ergebnis vor Steuern des Volkswagen Konzerns stieg im Berichtsjahr auf 14.794 Mio. €; der Vorjahreswert wurde damit um 19,0 % übertroffen. Die Umsatzrendite vor Steuern erhöhte sich von 6,3 % auf 7,3 %. Das Ergebnis nach Steuern war mit 11.068 Mio. € um 1.923 Mio. € besser als 2013. Die Steuerquote betrug 25,2 % (Vorjahr: 26,4 %).



Porsche Automobil Holding SE (Jahresabschluss nach HGB)

Der vorliegende handelsrechtliche Jahresabschluss der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2014 umfasst die Berichtsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014.

Ertragslage

Die Porsche SE erzielte im Geschäftsjahr 2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von 193 Mio. € (Vorjahr: 234 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Geschäftsjahr 2014 überwiegend Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 12 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2014 enthalten insbesondere Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €), Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen 10 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) sowie im Geschäftsjahr 2014 Erstattungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 14 Mio. €.



Die Porsche SE vereinnahmte im Geschäftsjahr 2014 eine Dividende aus ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 599 Mio. € (Vorjahr: 524 Mio. €).

Das Zinsergebnis des Geschäftsjahres 2014 beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen aus Zahlungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Zinsen auf nachträgliche Steuerzahlungen (auf die Ausführungen hierzu im Chancen- und Risikobericht wird verwiesen). Der Zinsaufwand hat sich insgesamt mit 88 Mio. € im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 (93 Mio. €) leicht verringert. Die Zinserträge verminderten sich von 24 Mio. € im Geschäftsjahr 2013 auf 11 Mio. € im Geschäftsjahr 2014. Diese Verminderung ist im Wesentlichen auf einen im Vorjahr enthaltenen positiven Effekt aus erhaltenen Steuerzinsen in Höhe von 14 Mio. € im



Zusammenhang mit einer erfolgten Steuererstattung zurückzuführen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbesserte sich von 407 Mio. € in der Vergleichsperiode auf 463 Mio. € im Geschäftsjahr 2014.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich von 171 Mio. € im Vorjahr auf 255 Mio. €

erhöht. Hierin enthalten sind Zuführungen zu Steuer-rückstellungen für vergangene Veranlagungszeiträume in Höhe von 86 Mio. € (Vorjahr: 171 Mio. €) sowie im Berichtsjahr hierfür gezahlte Steuern in Höhe von 169 Mio. €.

Der Jahresüberschuss beläuft sich im Geschäftsjahr 2014 auf 193 Mio. € (Vorjahr: 234 Mio. €).

Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche Automobil Holding SE

Mio. €	2014	2013
Sonstige betriebliche Erträge	15	7
Personalaufwand	-18	-17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-55	-38
Beteiligungsergebnis	598	524
Zinsergebnis	-77	-69
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	463	407
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-255	-171
Sonstige Steuern	-15	-2
Jahresüberschuss	193	234
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	422	381
Bilanzgewinn	615	615



Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen der Porsche SE enthält neben der Beteiligung an der Volkswagen AG, die im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten in Höhe von 21.487 Mio. € bilanziert wird, die Beteiligung an der Porsche Beteiligung GmbH mit 43 Mio. €, die wiederum die Beteiligung an INRIX hält.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem Ertragsteuerforderungen aufgrund von Erstattungsansprüchen im Zusammenhang mit erhaltenen Dividenden.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Wertpapiere des Umlaufvermögens erworben, deren Bestand sich zum 31. Dezember 2014 auf 295 Mio. € (31. Dezember 2013: 0 Mio. €) beläuft.



Die flüssigen Mittel verringerten sich von 2.912 Mio. € am 31. Dezember 2013 auf 2.271 Mio. € zum 31. Dezember 2014. Dieser Rückgang resultiert neben dem Erwerb von Wertpapieren im Wesentlichen aus geleisteten Steuerzahlungen sowie dem Beteiligungserwerb an INRIX.

Die Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen für noch nicht veranlagte Steuern der Vorjahre sowie sonstige Rückstellungen. Der Anstieg der Rückstellungen von 458 Mio. € zum 31. Dezember 2013 auf 590 Mio. € zum 31. Dezember 2014 ist im Wesentlichen auf Zuführungen zu Steuerrückstellungen in Höhe von 86 Mio. € für vergangene Veranlagungszeiträume zurückzuführen (auf die Ausführungen hierzu im Chancen- und Risikobericht wird verwiesen).



Bilanz der Porsche Automobil Holding SE

Mio. €	31.12.2014	31.12.2013
Aktiva		
Finanzanlagen	21.530	21.488
Sonstige Vermögensgegenstände	181	148
Wertpapiere des Umlaufvermögens	295	0
Flüssige Mittel	2.271	2.912
Rechnungsabgrenzungsposten	2	2
	24.279	24.550
Passiva		
Eigenkapital	23.351	23.773
Rückstellungen	590	458
Verbindlichkeiten	338	319
	24.279	24.550

Risiken der Geschäftsentwicklung

Die Risiken der Geschäftsentwicklung der Porsche SE als Führungsgesellschaft des Porsche SE Konzerns hängen eng mit den Risiken der wesentlichen Beteiligung an der Volkswagen AG zusammen. Darüber hinaus ergeben sich für die Gesellschaft aus der Holdingfunktion weitere Risiken. Für eine Beschreibung dieser Risiken verweisen wir auf das Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“.

Dividende

Die Dividendenpolitik der Porsche SE ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Hierbei sollen die Aktionäre in angemessener Höhe am Unternehmenserfolg der Porsche SE unter Berücksichtigung der Sicherstellung eines ausreichenden Liquiditätsspielraums, insbesondere für Zwecke künftiger Beteiligungserwerbe, in Form einer angemessenen Dividende partizipieren.





Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Porsche SE weist zum 31. Dezember 2014 bei einem Jahresüberschuss in Höhe von 193 Mio. € und Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 422 Mio. € einen Bilanzgewinn in Höhe von 615 Mio. € aus. Der Vorstand schlägt vor, die Auszahlung einer Dividende je Stammaktie von 2,004 € und je Vorzugsaktie von 2,010 €, das heißt in Höhe von insgesamt 614.643.750,00 €, zu beschließen. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2013 hatte ebenfalls 2,004 € je Stammaktie und 2,010 € je Vorzugsaktie betragen.

Abhängigkeitsbericht erstellt

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren hat die Porsche SE gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu den mit den Stammaktionären verbundenen Unternehmen erstellt („Abhängigkeitsbericht“). Als Ergebnis dieses Berichts ist Folgendes festzuhalten: „Die Porsche Automobil Holding SE hat nach den Umständen, die ihr zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Leistung erbracht bzw. eine angemessene Gegenleistung erhalten. Durch diese Rechtsgeschäfte wurde die Gesellschaft nicht benachteiligt. Berichtspflichtige Maßnahmen nach § 312 Abs. 1 S. 2 AktG lagen im Geschäftsjahr 2014 nicht vor.“

Ausblick

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss wird das künftige Ergebnis der Porsche SE basierend auf der derzeitigen Konzernstruktur im Wesentlichen von Beteiligungserträgen in Form von Dividenden der Volkswagen AG abhängig sein.



Nachhaltige Wertsteigerung im Porsche SE Konzern und im Volkswagen Konzern

Mit dem Erwerb langfristig angelegter Beteiligungen verfolgt die Porsche SE das strategische Ziel, diese in ihrer Weiterentwicklung zu fördern und somit eine nachhaltige Wertsteigerung des Nettovermögens zu generieren.

Das Expertennetzwerk der Porsche SE ist ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Beteiligungsstrategie. Die exzellente Anbindung an eines der größten automobilen Netzwerke weltweit, verbunden mit der Expertise der Stammaktionäre, ist ein zentrales Element bei der Identifizierung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Beteiligungsprojekten. Dieses Netzwerk wird die Porsche SE im Rahmen des anwendbaren Konzernrechts nutzen. Zudem baut die Porsche SE ihr Netzwerk, insbesondere auch mit Experten aus Industrie, Banken und Beratungen, weiter aus.

Die Kernkompetenzen der Porsche SE liegen unter Nutzung ihres gesamten Netzwerks in der Identifikation, Prüfung und Weiterentwicklung von Beteiligungen. Eine besondere Rolle kommt dem Netzwerk in der Unterstützung der Management-

Teams von Beteiligungen bei der Umsetzung langfristiger und nachhaltiger Wachstumsstrategien zu.

Nachstehend berichten wir über die wesentlichen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren des Volkswagen Konzerns. Diese Werttreiber tragen dazu bei, den Wert dieser wesentlichen Beteiligung der Porsche SE nachhaltig zu erhöhen. Hierzu zählen die Prozesse in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Marketing und Vertrieb sowie Qualitätssicherung. Übergeordnet nimmt Volkswagen dabei stets seine Verantwortung gegenüber seinen Kunden, seinen Mitarbeitern, der Umwelt und der Gesellschaft wahr.

Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeit im Volkswagen Konzern

Der Volkswagen Konzern hat sich einer transparenten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung verpflichtet. Die größte Herausforderung dabei, diese auf allen Ebenen und allen Stufen der Wertschöpfungskette umzusetzen, ist seine Komplexität: Mit zwölf Marken, über 100 Produktionsstandorten und mehr als 590.000 Beschäftigten ist der Volkswagen Konzern eines der größten Unternehmen weltweit.



Die Strategie 2018 gibt den Takt vor: Bis zum Jahr 2018 soll der Volkswagen Konzern der erfolgreichste, faszinierendste und nachhaltigste Automobilhersteller der Welt sein. Nachhaltigkeit bedeutet, gleichrangig und gleichzeitig ökonomische, soziale und ökologische Ziele anzustreben. Daraus folgt für Volkswagen, dauerhafte Werte zu schaffen, gute Arbeit zu ermöglichen und sorgsam mit Umwelt und Ressourcen umzugehen. Volkswagen ist aufgrund seiner Unternehmenskultur wie kaum ein anderes Unternehmen geeignet, das moderne Verständnis von Verantwortung und Nachhaltigkeit mit den traditionellen Werten unternehmerischen Handelns in einem integrierten Corporate Social Responsibility (CSR)-Ansatz zu verbinden. Dieses CSR-Konzept sorgt dafür, dass der Volkswagen Konzern auf jeder Stufe des Wertschöpfungsprozesses Risiken und Entwicklungschancen in den

Bereichen Umwelt, Soziales und Governance frühzeitig erkennt und steuert sowie seine Reputation weiter erhöht. So tragen die CSR-Aktivitäten dazu bei, den Wert des Unternehmens langfristig und nachhaltig zu steigern.

Management und Koordination

Zur Koordination von CSR und Nachhaltigkeit hat der Volkswagen Konzern eine klare Management-Struktur etabliert. Höchstes Nachhaltigkeitsgremium ist der Konzernvorstand (Nachhaltigkeitsboard). Er wird vom Konzern-Steuerkreis CSR & Nachhaltigkeit zu Themen der unternehmerischen Verantwortung und der Nachhaltigkeit regelmäßig informiert. Dem Konzern-Steuerkreis CSR & Nachhaltigkeit gehören Führungskräfte zentraler Vorstandsbereiche, Vertreter des Konzernbetriebsrats sowie der Marken und Regionen an. Im Gremium werden unter anderem Entscheidungen zu den strategischen Nachhaltigkeitszielen getroffen, deren Erreichung anhand von Steuerungsindikatoren überwacht sowie die wesentlichen Handlungsfelder abgeleitet und der Nachhaltigkeitsbericht verabschiedet.

Dem Konzern-Steuerkreis CSR & Nachhaltigkeit steht die Geschäftsstelle CSR & Nachhaltigkeit zur Seite. Zu ihren Aufgaben zählt neben



der Koordination aller nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten innerhalb des Konzerns und der Marken der auf Konzernebene geführte Stakeholder-Dialog, zum Beispiel mit nachhaltigkeitsorientierten Analysten und Investoren. CSR-Projektteams arbeiten an bereichsübergreifenden Themen wie Berichterstattung, Stakeholder-Management oder Fragen zur Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen. Diese Koordinations- und Arbeitsstruktur ist überwiegend auch bei den Marken etabliert und wird kontinuierlich ausgebaut. Seit 2009 treffen sich die Koordinatoren für CSR & Nachhaltigkeit aller Marken und Regionen einmal jährlich, um den konzernweiten Austausch zu fördern, einheitliche Strukturen zu etablieren und voneinander zu lernen. Dieses Group CSR Meeting hat sich als wichtiger Bestandteil der konzernweiten Koordinationsstruktur bewährt.

Mit Hilfe seines IT-basierten Nachhaltigkeitsmanagementsystems hat Volkswagen auch im Jahr 2014 umfangreiche Daten und Informationen für die Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung zeitnah erfasst. Volkswagen hat das Nachhaltigkeitsmanagementsystem zugleich ausgebaut, um die Transparenz und die Datenqualität weiter zu steigern, CSR-Risiken leichter zu überwachen sowie CSR-Chancen besser ermitteln zu können.

Forschung und Entwicklung

Auch im Geschäftsjahr 2014 konzentrierte der Volkswagen Konzern seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten darauf, seine Produktpalette zu erweitern und die Funktionalität, Qualität, Sicherheit und Umweltverträglichkeit seiner Produkte zu verbessern.

Schwerpunkte der Forschung und Entwicklung des Volkswagen Konzerns

Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Pkw-Neuwagenflotte des Volkswagen Konzerns in Europa soll bis 2015 auf 120 g/km sinken. In den vergangenen fünf Jahren ist es Volkswagen bereits gelungen, den CO₂-Ausstoß um 25 g CO₂/km auf 126 g CO₂/km zu reduzieren. Seit 2012 sind die CO₂-Emissionen für die europäischen Pkw-Neuwagenflotten der Fahrzeughersteller gesetzlich reglementiert: Für das Jahr 2014 galt, dass 80 % der Neuwagenflotte den gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 130 g CO₂/km nicht überschreiten dürfen. Im Berichtsjahr betrug dieser Wert für den Volkswagen Konzern 115 g CO₂/km. Derzeit bietet der Volkswagen Konzern 532 Modellvarianten (Motor-Getriebe-Kombinationen) an, die weniger als 130 g CO₂/km emittieren. Mit 416 Modellvarianten wird bereits die



Schwelle von 120 g CO₂/km unterschritten. 85 Modellvarianten bleiben sogar unter 100 g CO₂/km.

Für Volkswagen ist es von entscheidender Bedeutung, neue Entwicklungen in Gesellschaft, Politik, Technologie, Umwelt und Wirtschaft frühzeitig zu erkennen, da diese eine wichtige Grundlage für Innovationen und den unternehmerischen Erfolg sind. Die Konzern-Forschung befasst sich kontinuierlich mit den aktuellsten Trends und hat Forschungsbüros in den wichtigsten Automobilmärkten der Welt eingerichtet. In China, Japan und den USA beobachten sie automobilrelevante Technologiebereiche, führen Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen und lokalen Unternehmen durch und erschließen dem Volkswagen Konzern damit neue Erkenntnisse.

Neben der voranschreitenden Elektrifizierung der Antriebe war ein Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit des Jahres 2014 die Konnektivität, also die Vernetzung des Fahrzeugs mit seiner Umwelt. Angesichts der Geschwindigkeit, mit der die Funktionsvielfalt und die Marktdurchdringung online vernetzter Systeme wachsen, wird es zunehmend wichtiger, dass sich das Fahrzeug mit den Endgeräten des Fahrers, mit anderen Fahrzeugen und mit der Umwelt, insbesondere der Infrastruktur, vernetzen kann. Mit dieser zunehmenden Funktionsvielfalt gehen neuartige Anzeige- und Bedienkonzepte einher. Der Trend, Tasten und Schalter durch Touchscreens und Erkennungssensorik zu ersetzen, hält an und wird in den Fahrzeugen des Volkswagen Konzerns berücksichtigt.

Eines der wichtigsten Entwicklungsfelder der Marke Audi ist das pilotierte Fahren. Der Fahrer soll immer dann entlastet werden, wenn das Autofahren durch automatisierte Funktionen sinnvoll unterstützt werden kann – nicht nur beim Manövrieren auf engen Parkplätzen oder im Parkhaus, sondern beispielsweise auch im stockenden Verkehr auf Autobahnen. In den nächsten Jahren könnten solche Funktionen in Serie gehen, wenn die nötigen Rahmenbedingungen, beispielsweise rechtliche Grundlagen, geschaffen werden. Was technisch



bereits möglich ist, hat Audi im Berichtsjahr auf dem Hockenheimring bewiesen: Der Technikträger Audi RS 7 piloted driving concept absolvierte fahrerlos eine Runde des Grand-Prix-Kurses im Renntempo mit einer Spitzengeschwindigkeit von 240 km/h. Die Ergebnisse aus dieser Erprobung fließen in die Serienentwicklung ein und tragen dazu bei, Sicherheit und Komfort zukünftiger Fahrzeuge zu erhöhen.

Volkswagen hat 2014 innovative LED-Systeme für die Front- und Heckbeleuchtung in die Volumensegmente eingeführt und damit für eine breite Kundenbasis verfügbar gemacht. In der neuesten LED-Heckleuchte ist weltweit erstmals eine animierte Bremslichtfunktion integriert, die für eine schnellere Wahrnehmung sorgt. Dank eines kompakten Projektionsmoduls verfügt der neue hochfunktionale LED-Frontscheinwerfer über ein Land-, Stadt- und Autobahnlicht, ein dynamisches Kurvenfahrlicht sowie – im Zusammenspiel mit einer Kamera – einen dynamischen Fernlichtassistenten. Volkswagen wird den Einsatz der LED-Technologie inklusive des dynamischen Fernlichtassistenten in Volumensegmenten konsequent fortsetzen; die Einführung in der Kompaktklasse ist im Jahr 2015 vorgesehen.



Der Karosserie-Leichtbau ist weiterhin ein strategischer Entwicklungsschwerpunkt für den Volkswagen Konzern. Als erster Automobilhersteller setzt Volkswagen warmumgeformte, hochfeste Stähle bei Volumenmodellen ein. Darüber hinaus wird der fahrzeug- und plattformspezifische Mischbauansatz, also die Verwendung unterschiedlicher Werkstoffe in einer Karosserie, verfolgt. Seine umfangreichen Erfahrungen mit Leichtbauwerkstoffen, insbesondere Aluminium, lässt Volkswagen konsequent auch in den Modularen Querbaukasten (MQB) einfließen. Für den Einsatz dieser Werkstoffe hat Volkswagen mit dem Widerstandselementschweißen ein neuartiges Fügeverfahren zur Anbindung anderer Werkstoffe an Stahl entwickelt und patentieren lassen. Bei der Entwicklung neuer Plattformen, auf denen zum Beispiel Fahrzeuge wie Touareg und Phaeton basieren, wird ebenfalls verstärkt Aluminium



verwendet. In der öffentlich-privaten Partnerschaft „Open Hybrid LabFactory“ forscht der Volkswagen Konzern zusammen mit dem Niedersächsischen Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF) der Technischen Universität Braunschweig, der Fraunhofer Gesellschaft sowie verschiedenen Industriepartnern an wirtschaftlichen Leichtbautechnologien für die Großserie. Bis Ende 2015 sollen rund 200 Forscher aus Industrie und Wissenschaft gemeinsam hybride Leichtbaustrukturen entwickeln. Die Grundsteinlegung für die neue Forschungseinrichtung in Wolfsburg ist 2014 erfolgt.

Forschungs- und Entwicklungskennzahlen

Im Berichtsjahr lagen die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten des Konzernbereichs Automobile in Höhe von 13.120 Mio. € um 11,7 % über dem Vorjahreswert. Im Mittelpunkt standen neben neuen Modellen vor allem die Elektrifizierung des Fahrzeugportfolios, eine effizientere Motorenpalette sowie der Leichtbau; der Anteil alternativer Antriebstechnologien nahm weiter zu. Aktiviert wurden davon Entwicklungskosten in Höhe von 4.601 Mio. € (Vorjahr: 4.021 Mio. €). Die Aktivierungsquote stieg damit auf 35,1 % (Vorjahr: 34,2 %). Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten im Berichtsjahr 2014 beliefen sich auf

3.026 Mio. € nach 2.464 Mio. € im Vorjahr. Die nach IFRS ergebniswirksamen Forschungs- und Entwicklungskosten erhöhten sich auf 11.545 Mio. € (Vorjahr: 10.186 Mio. €); ihr Anteil an den Umsatzerlösen des Konzernbereichs Automobile betrug 6,5 % (Vorjahr: 5,8 %).

Am 31. Dezember 2014 waren im Bereich Forschung und Entwicklung – einschließlich der at Equity-konsolidierten chinesischen Gemeinschaftsunternehmen – konzernweit 45.742 Mitarbeiter (plus 4,5 %) tätig; das entspricht einem Anteil an der Gesamtbelegschaft von 7,7 %.





Beschaffung

Die Aktivitäten der Beschaffung des Volkswagen Konzerns waren 2014 vor allem darauf ausgerichtet, die Fahrzeuganläufe abzusichern, neue Beschaffungsmärkte zu erschließen und eine kontinuierliche Versorgung der Produktion sicherzustellen.

Prozessoptimierungsprogramm in der Beschaffung

Die Optimierung und Standardisierung von Prozessen und Systemen – bei allen Marken und in allen Regionen des Konzerns – hat der Volkswagen Konzern im Berichtsjahr 2014 mit hoher Priorität vorangetrieben. Damit wird eine größtmögliche Transparenz sowie ein hoher Grad der Abstimmung und Vernetzung im Konzern erreicht. Um die Nachhaltigkeit dieser Optimierungen sicherzustellen, führt Volkswagen regelmäßig Prozess- und System-Audits durch.

Im nächsten Schritt wird Volkswagen den Fokus verstärkt auf die Schnittstelle zu seinen Lieferanten legen. Ziel ist es, auch mit ihnen auf der Basis optimaler Prozesse und Systeme zusammenzuarbeiten.

Qualitätssicherung durch Kaufteile- und Lieferantenmanagement innerhalb des Lieferprozesses

Mit seinen Werkzeug- und Prozessexperten sichert das Kaufteilemanagement als technischer Bereich der Beschaffung die weltweiten Fahrzeugneuanläufe und Aggregateprojekte sowohl präventiv als auch reaktiv ab. Darüber hinaus stellen die Experten die Serierversorgung sicher. In Einklang mit der konzernweiten Wachstumsstrategie liegt ein besonderer Fokus des Kaufteilemanagements auf dem Wissenstransfer bei Anläufen globaler Projekte. Das Kaufteilemanagement ist weltweit vernetzt. Dadurch können Synergieeffekte sowohl in der Produktions- als auch in der Prozessoptimierung bei Lieferanten erzielt werden.



Bei dem Programm „Qualität im Wachstum“ konzentriert sich die Beschaffung auf die Anlaufabsicherung sowie das Management der Unterlieferantenstruktur. Mit Lieferanten werden geschäftsbereichsübergreifende Gespräche geführt und dadurch eine Lieferantenqualifizierung sichergestellt, die den Qualitäts- und Wachstumszielen von Volkswagen entspricht. Die gemeinsam definierten Best-Practice-Ansätze ermöglichen kontinuierliche Verbesserungen und werden in gemeinsamen Zielen verankert. Die präventive Anlaufabsicherung wird nicht nur durch eine simulierte Serienproduktion beim Lieferanten erhöht, sondern auch, indem geschäftsbereichsübergreifende Leistungstests an mehreren Meilensteinen des Produktentstehungsprozesses vor den Fahrzeuganläufen integriert werden. Dadurch können Probleme in der Liefermenge und -qualität frühzeitig erkannt und ihnen rechtzeitig entgegengewirkt werden.

Erschließung neuer Beschaffungsmärkte

Die Beschaffung ist an 39 Standorten in 23 Ländern vertreten und stellt sicher, dass die Produktionsstätten nachhaltig und zu wettbewerbsfähigen Konditionen mit Produktionsmaterialien in der geforderten Qualität und Menge beliefert werden. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung ist damit



der Zugang zu den relevanten Beschaffungsmärkten gewährleistet.

Neben den etablierten Bezugsquellen steigt in neuen Wachstumsregionen wie dem ASEAN-Raum das Angebot qualifizierter Lieferanten. Die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit lokalen Bezugsquellen, etwa in Pekan/Malaysia, werden über die regionale Beschaffungsorganisation in neue Projekte übertragen. Auf diese Weise wird die globale Lieferantenbasis vergrößert.

Dank dieser Ansätze ist die Beschaffung in der Lage, für neue Standorte kurzfristig und effizient eine zuverlässige Lieferantenbasis sicherzustellen.



Produktion

Der Volkswagen Konzern hat im Geschäftsjahr 2014 sein Produktionsnetzwerk weiter ausgebaut und das weltweite Fertigungsvolumen um 5,0 % auf erstmals über 10 Mio. Fahrzeuge erhöht. Bei weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen in vielen Märkten nahm die Produktivität im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 % zu. Vor allem im südamerikanischen Markt beeinträchtigten rückläufige Volumina die Produktivitätsentwicklung. Die steigenden Absatzzahlen in China und die konsequente Umsetzung des Konzern-Produktionssystems konnten diese Effekte jedoch kompensieren.

Flexibilität in der Produktion

Die modularen Baukästen erlauben es, die Produktionsstätten flexibel zu gestalten. Sie generieren Synergieeffekte, die es ermöglichen, Investitionen zu reduzieren und die vorhandenen Kapazitäten besser auszulasten. Mit ihnen hat der Volkswagen Konzern die Voraussetzung geschaffen, um Produktionsstätten mit mehreren Marken gemeinsam zu nutzen und setzt dies konsequent im Rahmen der Werkbelegung um: Beispielsweise wird der ŠKODA-Standort Kvasiny in Tschechien ab 2016 auch ein Fahrzeug der Marke SEAT produzieren. Aktuell sind bereits 19 von 40 Pkw-Standorten Mehrmarkenstandorte.

Um bei steigender Komplexität weiterhin Produkte mit hoher Qualität und hohem Kundennutzen zu wettbewerbsfähigen Kosten fertigen zu können, muss eine Fabrik optimal ausgelastet werden. Möglich wird all das durch eine frühzeitige Standardisierung von Fertigungsprozessen und Betriebsmitteln. Die Grundlage hierfür sind einheitliche Konstruktions- und Gestaltungsprinzipien, die in Form von Produktstandards fest definiert sind. Um die Einlinien-Fertigung unterschiedlicher Marken an einem Fertigungsstandort zu ermöglichen, hat Volkswagen die sogenannte „Konzeptgleichheit“ eingeführt. Sie sorgt dafür, dass gemeinsame Konstruktionsprinzipien, Fügetechniken und Fügefolgen zwischen den Entwicklungs- und Produktionsbereichen der Marken angewendet werden.

Marketing und Vertrieb

Zwölf erfolgreiche Marken, die Jahr für Jahr weltweit Millionen von Kunden begeistern, bilden das einzigartige Produktportfolio des Volkswagen Konzerns, inklusive innovativer Finanzdienstleistungen. Im Geschäftsjahr 2014 hat der Volkswagen Konzern die Einzigartigkeit dieser Marken und seine herausragende Position im Markt weiter gestärkt.



Vertriebsstruktur im Volkswagen Konzern

Die Mehrmarkenstruktur des Volkswagen Konzerns unterstützt die Eigenständigkeit seiner Marken. Dennoch setzt Volkswagen auf markenübergreifende Vertriebsaktivitäten, um Vertriebsvolumina und Marktanteile zu erhöhen, die Effizienz des Vertriebs zu steigern, dabei die Kosten zu verringern und somit die Ergebnisbeiträge zu verbessern.

Im Berichtsjahr hat der Volkswagen Konzern insbesondere die Profitabilität des Handels gestärkt. Dies geschah zum einen durch Programme zur Kostenreduzierung und zum anderen durch eine Ausweitung des Geschäftsvolumens pro Händler. Aufgrund der Vertriebsnetzstrategie, die auf die Zusammenarbeit mit starken Partnern und die Ausschöpfung der Potenziale aller Geschäftsfelder ausgerichtet ist, aber auch vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung in manchen Ländern wurden die Vertriebsnetze umstrukturiert. Dabei standen die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Handel und dessen Rentabilität im Mittelpunkt. Das Großhandelsgeschäft wird über konzernerneigene Gesellschaften in mehr als 20 Märkten gesteuert. Eine Zentralstelle macht die Vertriebsaktivitäten transparenter und wirtschaftlicher. Sie schafft zudem Synergien zwischen den verschiedenen Marken.

Die übrigen Großhandelsgesellschaften können so schnell und effizient aus dem konzernweiten Benchmarking und von den Best-Practice-Ansätzen einzelner Gesellschaften lernen. Die Zentralstelle trägt wesentlich dazu bei, dass die Ziele der Strategie 2018 erreicht werden.

Kundenzufriedenheit und Kundentreue im Volkswagen Konzern

Der Volkswagen Konzern richtet seine Vertriebsaktivitäten stets darauf aus, seine Kunden noch zufriedener zu machen – das hat höchste Priorität. Mit seinen etablierten Maßnahmen und Prozessoptimierungen konnte der Volkswagen Konzern im Berichtsjahr die Zufriedenheit seiner Fahrzeugkäufer, seiner Kunden im After-Sales-Bereich und seiner Handelspartner weiter steigern.



Mit dem Fokus auf Produkte und Services ermitteln die Konzernmarken regelmäßig, wie zufrieden ihre Kunden sind. Aus den Umfrageergebnissen leiten sie Maßnahmen ab, um die Kundenzufriedenheit weiter zu erhöhen.

Herausforderung Elektromobilität im Konzernvertrieb

Die Elektromobilitätsstrategie des Volkswagen Konzerns umfasst neben dem Angebot von Elektrofahrzeugen auch die Entwicklung von kundenorientierten Produkten und Geschäftsmodellen rund um das Fahrzeug.

Bei der Auswahl der Produkte und Kooperationspartner wird darauf geachtet, den größtmöglichen Kundennutzen zu erzielen, maximale Synergien für den Konzern zu schaffen und gleichzeitig die Markenidentitäten beizubehalten.

Qualitätssicherung

Die Zufriedenheit der Kunden weltweit hängt entscheidend von der Qualität der Produkte und Dienstleistungen ab. Zufrieden und loyal sind Kunden vor allem dann, wenn ihre Erwartungen an ein Produkt oder eine Dienstleistung erfüllt oder sogar übertroffen werden. Im gesamten Produkterlebnis bestimmen Zuverlässigkeit, Anmutung und Service die vom Kunden wahrgenommene Qualität. Der Anspruch des Volkswagen Konzerns ist, seine Kunden in allen diesen Bereichen zu überraschen und zu begeistern, um sie auf diese Weise von seiner hervorragenden Qualität zu überzeugen. Im Jahr 2014 hat die Qualitätssicherung ihr hohes Qualitätsniveau weiter verbessert und damit zum Wachstum und zur Wertsteigerung des Volkswagen Konzerns beigetragen.

Die Qualitätssicherung des Volkswagen Konzerns richtet sich konsequent an den Wünschen seiner Kunden aus und lässt diese in die Produktanforderungen einfließen. Sie sorgt zudem dafür, dass alle gesetzlichen Anforderungen an das Unternehmen als Hersteller und an die Produkte erfüllt werden. Sie setzt Qualitätsziele und -standards und überwacht deren Einhaltung. Außerdem ermittelt sie Ursachen für Fehler und steuert den Prozess der Fehlerabstellung.



Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2014 beschäftigte der Volkswagen Konzern einschließlich der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen 592.586 Mitarbeiter, das sind 3,5 % mehr als am Ende des Geschäftsjahres 2013. Wesentliche Faktoren für den Anstieg waren der volumenbedingte Personalaufbau in den Wachstumsmärkten, insbesondere in China, sowie die Einstellung von Fachkräften und Experten, unter anderem in Deutschland.

Die Verteilung zwischen den im Inland und den im Ausland beschäftigten Mitarbeitern des Konzerns blieb im vergangenen Jahr nahezu unverändert: Ende 2014 arbeiteten 45,7 % der Mitarbeiter in Deutschland.

Neben der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter standen im Geschäftsjahr 2014 bei Volkswagen unverändert die Entwicklung von Hochschulabsolventen, die Frauenförderung und familienbewusste Personalpolitik sowie die Gesundheitsvorsorge und der Arbeitsschutz im Vordergrund der Personalarbeit.

Umwelt

Umweltmanagement im Volkswagen Konzern

Der Volkswagen Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2018 auch ökologisch an der Spitze der Automobilindustrie zu stehen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat Volkswagen seine Aktivitäten zum Umweltschutz in der Ende 2013 verabschiedeten Konzern-Umweltstrategie gebündelt.

Die modulare Struktur dieser Konzern-Umweltstrategie orientiert sich an der Wertschöpfungskette und bindet alle Geschäftsbereiche ein. In den Bereichen wurden ambitionierte und messbare Ziele definiert, denen systematisch nachgegangen wird. Dazu zählt die Reduktion der CO₂-Emission der europäischen Neuwagenflotte auf 95 g CO₂/km bis 2020 ebenso wie die gegenüber dem jeweiligen Vorgängermodell um 10 bis 15 % effizientere Gestaltung jeder neuen Modellgeneration. Beides sind maßgebliche Treiber für das Zielfeld der Strategie des Volkswagen Konzerns, führend bei umweltfreundlichen Produkten zu sein.



Ein weiteres Zielfeld der Umweltstrategie ist, die Aktivitäten des Volkswagen Konzerns zur Schonung von Ressourcen über den gesamten Lebenszyklus seiner Produkte hinweg weiter auszubauen. Volkswagen will in der Produktion CO₂-Emissionen, Energieverbrauch, Wasserverbrauch sowie Abfälle zur Beseitigung und organische Lösemittel reduzieren. Diese fünf wesentlichen Umweltkennzahlen sollen je produziertes Fahrzeug bis zum Jahr 2018 über alle Standorte des Volkswagen Konzerns im Vergleich zum Jahr 2010 um 25 % verringert werden.

Auch für die Bereiche Logistik, Vertrieb und Marketing wurden umweltbezogene Ziele definiert. Seit dem Berichtsjahr beteiligt sich Volkswagen beim Clean Shipping Network, einem Zusammenschluss von Ladungseigentümern in der Schifffahrt, und ist

dort im Vorstand vertreten. Volkswagen wird künftig das Bewertungstool Clean Shipping Index nutzen, um die Auswirkungen von Seetransporten auf die Umwelt zu analysieren und zu verringern. Zur Reduktion von Emissionen werden sukzessive auch die Händler eingebunden.

Die Umweltstrategie geht Mobilitätslösungen der Zukunft unter dem Begriff Intelligente Mobilität an: Hier bündelt der Volkswagen Konzern seine Aktivitäten zur Vermeidung von Verschwendung im Verkehr, vereint mit dem Anspruch nach Mobilität und Komfort sowie dem Schutz der Umwelt. Die Basis dafür ist ein effizientes Zusammenspiel von Menschen, Infrastruktur, Technologien und Verkehrsmitteln.





Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Porsche SE sowie des Porsche SE Konzerns

Die Porsche SE ist eine finanzstarke Holding mit einem attraktiven Wertsteigerungspotenzial, mit klaren, nachhaltigen Strukturen und einer soliden Zukunftsperspektive.

Die Ertragslage der Porsche SE bzw. des Porsche SE Konzerns wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 im Wesentlichen von den Beteiligungserträgen bzw. Ergebnisbeiträgen der at Equity bewerteten Anteile an der Volkswagen AG sowie von Aufwendungen für steuerliche Sachverhalte geprägt.

Die Finanzlage wurde maßgeblich von erhaltenen und gezahlten Dividenden, der Anlage in Termingelder und Wertpapiere, Steuerzahlungen und dem Beteiligungserwerb an INRIX beeinflusst. Zudem ergaben sich Zinszahlungen aus einem gegenüber dem Volkswagen Konzern bestehenden Darlehen.

Der Vorstand der Porsche SE beurteilt die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie ihrer wesentlichen Beteiligung an der Volkswagen AG positiv. Die Porsche SE profitierte im abgelaufenen Geschäftsjahr von der positiven wirtschaftlichen Lage und des über den ursprünglichen Erwartungen liegenden positiven Ergebnisses des Volkswagen Konzerns. Die für das Jahr 2014 getroffenen Prognosen des Volkswagen Konzerns für Auslieferungen, Umsatzerlöse und operatives Ergebnis wurden erreicht; zudem hat der Volkswagen Konzern seine Marktposition in einem anhaltend herausfordernden Umfeld behauptet.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche SE und erläutert die grundsätzliche Struktur, Zusammensetzung und Höhe der individuellen Vergütungen. Der Bericht enthält weiterhin Angaben zu Leistungen, die den aktiven Mitgliedern des Vorstands für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit gewährt oder zugesagt worden sind.

Vergütung des Vorstands

Vergütungsgrundsätze der Porsche SE

Der Aufsichtsrat befasst sich in regelmäßigen Abständen mit Vergütungsangelegenheiten des Vorstands und prüft in diesem Zusammenhang auch die Struktur und die Höhe der Vorstandsvergütung. Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2014 erneut mit der Struktur der zuletzt im Geschäftsjahr 2013 angepassten Vergütung der Vorstandsmitglieder der Porsche SE befasst.

Die Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Winterkorn (Vorstandsvorsitzender) und

Hans Dieter Pötsch (Vorstand für Finanzen) erhalten für ihre Tätigkeit bei der Gesellschaft eine fixe Grundvergütung, die monatlich als Gehalt ausbezahlt wird.

Das Vorstandsmitglied Matthias Müller bezieht bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2014 über eine fixe und in monatlichen Beträgen ausbezahlte Grundvergütung hinaus eine variable Vergütung von der Gesellschaft. Auch Philipp von Hagen erhält neben einer fixen und in monatlichen Beträgen geleisteten Grundvergütung eine variable Vergütung.

Die Höhe der bisherigen variablen Vergütung dieser Mitglieder des Vorstands der Porsche SE wurde vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäfts- und Ertragslage sowie der Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds festgelegt. Die Festlegung der Leistungen wurde dabei insbesondere am Grad der Erreichung der für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Vorstandsmitglied vereinbarten (gegebenenfalls unterschiedlich gewichteten) individuellen Ziele gemessen.

Die individuellen Ziele basieren auf dem Geschäftsbereich des jeweiligen Vorstandsressorts und beziehen sich für die Vertragslaufzeit auf die im Folgenden dargestellten Parameter.



Die für Herrn Müller festgelegten Parameter waren:

- Umsetzung des Konzepts zur Investitionsstrategie,
- Professionelles Risk Management und Koordination im Zusammenhang mit gerichtlichen und behördlichen Verfahren sowie
- Kostenmanagement im Hinblick auf die Verwaltung der Porsche SE und ihrer Beteiligungen.

Für Herrn von Hagen sind folgende Parameter festgelegt:

- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für ein professionelles Beteiligungsmanagement,
- Weiterentwicklung und Operationalisierung der Investment-Strategie,
- Positionierung der Porsche SE am Kapitalmarkt als leistungsfähige Beteiligungsplattform sowie
- Rendite- und risikoorientierte Steuerung des Beteiligungsportfolios.

Für jedes abgelaufene Geschäftsjahr erarbeitet der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats der Porsche SE unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäfts- und Ertragslage und basierend auf der individuellen Leistung des einzelnen Vorstandsmit-

glieds einen Vorschlag für die individuelle Höhe der variablen Vergütung. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat der Porsche SE zur Entscheidung vorgelegt.

Die Auszahlungsbeträge der variablen Vergütung waren bei Herrn Müller auf einen Betrag in Höhe von 3.500.000 € per annum begrenzt; bei Herrn von Hagen liegt diese Begrenzung bei 300.000 € per annum.

Die Fälligkeit der bisherigen variablen Vergütung ist von der Erreichung kurz- und langfristiger Ziele abhängig. Die Auszahlung des kurzfristigen Teils in Höhe von 40 % der variablen Vergütung erfolgt drei Monate nach Ablauf des entsprechenden Geschäftsjahres unter der Voraussetzung, dass der Porsche SE Konzern im betreffenden Geschäftsjahr ein positives Konzernergebnis vor Steuern erzielt hat. Die Auszahlung von 60 % der variablen Vergütung ist abhängig von der mehrjährigen Entwicklung der Gesellschaft. Eine Auszahlung erfolgt dabei zwei Jahre nach Fälligkeit des kurzfristigen Teils der variablen Vergütung jedoch nur dann, wenn der Porsche SE Konzern im Geschäftsjahr vor der Fälligkeit ein positives Konzernergebnis vor Steuern erzielt hat und die Porsche SE zum 31. Dezember des letzten Kalenderjahres vor Fälligkeit eine positive Nettoliquidität aufweist.

Der Anstellungsvertrag mit Herrn von Hagen wurde zu unveränderten Konditionen mit Wirkung ab dem 1. März 2015 bis zum 28. Februar 2018 verlängert. Der Anstellungsvertrag mit Herrn Müller wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2019 verlängert. Die fixe Vergütung wurde unverändert übernommen. Ein Anspruch auf die vorstehend beschriebene variable Vergütung entsteht ab dem Geschäftsjahr 2015 für Herrn Müller nicht mehr; variable Vergütungsbestandteile erhält Herr Müller künftig von der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart (im Folgenden auch: Porsche AG; auf die Erläuterungen im Abschnitt „Bezüge nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex“ hierzu wird verwiesen). In der Zukunft fällig werdende Anteile aus seiner variablen Vergütung bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2014 werden nach den bisher geltenden Vertragsregelungen abgewickelt.

Der Aufsichtsrat der Porsche SE behält sich weiterhin ausdrücklich die Möglichkeit vor, auch für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, die von der Gesellschaft bislang keine erfolgsabhängige Vergütung erhalten, ein variables Vergütungssystem einzuführen.

Darüber hinaus steht es im Ermessen des Aufsichtsrats der Gesellschaft, sämtlichen Vorstandsmitgliedern der Porsche SE jeweils aufgrund einer mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern zuvor abgeschlossenen Zielvereinbarung einen Sonderbonus oder im Nachhinein für besondere Leistungen einen Anerkennungsbonus zu gewähren. Da für einen solchen Bonus keine betragsmäßige Höchstgrenze besteht, hat die Porsche SE insoweit eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3. Abs. 2 S. 6 DCGK erklärt. Der Aufsichtsrat hält die Aufnahme einer Höchstgrenze nicht für geboten, weil er mit der konkreten Ausübung seines Ermessens sicherstellen kann, dass dem Angemessenheitsgebot des § 87 Abs. 1 AktG entsprochen wird.

Sämtliche aktive Mitglieder des Vorstands der Porsche SE erhalten Sachzuwendungen insbesondere in Form einer Überlassung von Dienstfahrzeugen. Die Porsche SE trägt die in diesem Zusammenhang anfallenden Steuern. Sachzuwendungen werden, sofern diese geleistet wurden, mit ihren steuerlichen Werten in die Darstellung der erfolgsunabhängigen Vergütung der Mitglieder des Vorstands einbezogen.

Die mit den Herren Prof. Dr. Winterkorn und Pötsch geschlossenen Verträge sehen im Krankheitsfall eine Fortzahlung der fixen Grundvergütung über einen Zeitraum von 12 Monaten vor. Im Todesfall wird die fixe Grundvergütung sechs Monate nach dem Sterbemonat fortgezahlt. Die mit den Herren Müller und von Hagen geschlossenen Verträge sehen eine Fortzahlung der fixen und variablen Bezüge über einen Zeitraum von 12 Monaten im Krankheitsfall und über einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem Sterbemonat im Todesfall vor.

Vergütung des Vorstands

Dem Vorstand der Porsche SE gehörten sowohl während des gesamten Geschäftsjahres 2013 als auch während des gesamten Geschäftsjahres 2014 die Herren Prof. Dr. Martin Winterkorn (Vorstandsvorsitzender), Hans Dieter Pötsch, Matthias Müller und Philipp von Hagen an.

Die nachfolgend dargestellten Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Vorstands der Porsche SE enthalten ausschließlich die Bezüge im Sinne des Handelsgesetzbuchs für die Tätigkeit im Vorstand der Porsche SE.

Vorstandsvergütungen gemäß §§ 285 Nr. 9a, 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB

2014	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile	davon mit langfristiger Anreizwirkung ¹	Gesamtvergütung
in €				
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Winterkorn	822.537	0	0	822.537
Philipp von Hagen	603.380	250.000	150.000	853.380
Matthias Müller	528.557	3.500.000	2.100.000	4.028.557
Hans Dieter Pötsch	577.542	0	0	577.542
Porsche SE Konzern	2.532.016	3.750.000	2.250.000	6.282.016

2013	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile	davon mit langfristiger Anreizwirkung ¹	Gesamtvergütung
in €				
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Winterkorn	791.577	0	0	791.577
Philipp von Hagen	625.083	120.000	0	745.083
Matthias Müller	576.400	1.400.000	0	1.976.400
Hans Dieter Pötsch	560.466	0	0	560.466
Porsche SE Konzern	2.553.526	1.520.000	0	4.073.526

¹ In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 17 zur Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder wird der langfristige Teil in Höhe von 60 % der variablen Vergütung erst im Zeitpunkt der Erfüllung sämtlicher aufschiebender Bedingungen berücksichtigt. Wir verweisen auf die nachfolgenden Ausführungen.

Für das Geschäftsjahr 2014 ist für Herrn Müller eine variable Vergütung in Höhe von insgesamt 3.500.000 € (Vorjahr: 3.500.000 €) sowie für Herrn von Hagen eine variable Vergütung in Höhe von insgesamt 250.000 € (Vorjahr: 300.000 €) vorgesehen. 60 % dieser variablen Vergütung stehen unter den im Abschnitt zu den Vergütungsgrundsätzen dargestellten aufschiebenden Bedingungen und sind daher nicht in den obigen Angaben enthalten. Die erfolgsabhängigen Bestandteile mit langfristiger Anreizwirkung für das Geschäftsjahr 2014 enthalten die Beträge des langfristigen Teils der gewährten variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2012, da deren aufschiebende Bedingungen mit Ablauf des Geschäftsjahres 2014 erstmals sämtlich erfüllt waren.

Leistungen bei regulärer und vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit

Mit Ausnahme von Herrn von Hagen erhalten die Mitglieder des Vorstands der Porsche SE von der Gesellschaft keine Ruhegehaltszusage. Die Herrn von Hagen erteilte Zusage auf Versorgungsleistungen umfasst neben einer Alters- und Hinterbliebenenversorgung auch eine Versorgung im Fall der dauernden Dienstunfähigkeit. Die künftigen Versorgungsleistungen ermitteln sich auf der Grundlage eines Prozentsatzes der zum Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalles vereinbarten festen jährlichen Vergütung. Dieser Prozentsatz erhöht sich, ausgehend von einem Prozentsatz in Höhe von 25 %, für jedes volle Jahr der aktiven Tätigkeit im Vorstand der Porsche SE um einen Prozentpunkt. Die festgelegte Höchstgrenze beträgt dabei 40 %. Herr von Hagen hat zum 31. Dezember 2014 einen Ruhegehaltsanspruch in Höhe von 27 % der festen jährlichen Vergütung erreicht. Es wurde ein sofortiger Unverfallbarkeitsanspruch vereinbart.

Die Zahlung des Ruhegehalts erfolgt in monatlichen Beträgen ab Beendigung des Anstellungsvertrags bei Vollendung des 65. Lebensjahres und bereits zu einem früheren Zeitpunkt, sofern eine dauernde Dienstunfähigkeit besteht. Wenn ein Anspruch

auf Ruhegehalt vor Vollendung des 65. Lebensjahres besteht, berechnet sich das Ruhegehalt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch Verrentung der vor dem Eintritt des Ruhegehaltsfalls steuerlich zulässigen Pensionsrückstellung.

Die Hinterbliebenenversorgung umfasst eine Witwenrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts sowie eine Waisenrente in Höhe von 20 % des Ruhegehalts für jedes Kind, die sich auf 10 % für jedes Kind verringert, sofern eine Witwenrente gezahlt wird. Witwen- und Waisenrenten dürften insgesamt den Betrag des Ruhegehalts nicht überschreiten. Waisenrenten sind insgesamt auf 80 % des Ruhegehalts begrenzt.

Der im Geschäftsjahr 2014 erfasste Dienstzeitaufwand für Herrn von Hagen beläuft sich nach IFRS auf 236.757 € (Vorjahr: 242.493 €), nach HGB auf 184.320 € (Vorjahr: 150.580 €). Der Barwert aus der bestehenden Versorgungsverpflichtung für Herrn von Hagen beläuft sich zum 31. Dezember 2014 nach IFRS auf 984.081 € (Vorjahr: 453.634 €), nach HGB auf 502.692 € (Vorjahr: 303.500 €).

Herr Müller behält auch nach Eintritt in den Ruhestand seinen Anspruch auf die Überlassung eines Dienstfahrzeugs. Der im Geschäftsjahr 2014 erfasste Dienstzeitaufwand beläuft sich nach IFRS auf 52.600 € (Vorjahr: 53.316 €), nach HGB auf 451.677 € (Vorjahr: 40.711 €). Der Barwert aus dieser bestehenden Sachleistungsverpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2014 nach IFRS auf 798.406 € (31. Dezember 2013: 175.296 €), nach HGB auf 606.318 € (31. Dezember 2013: 147.418 €).

Für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, ist ein Abfindungs-Cap vorgesehen, nach dem etwaige Abfindungszahlungen einschließlich Nebenleistungen auf maximal zwei Jahresvergütungen beschränkt sind. Die Zahlungen dürfen in keinem Fall mehr als die in der Restlaufzeit des Anstellungsvertrags anfallende Vergütung betragen. Für die Berechnung des

Abfindungs-Caps ist auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abzustellen.

Im Falle des Ausscheidens aus dem Vorstand vor Eintritt der Fälligkeit aufgrund einer Kündigung der Porsche SE aus wichtigem Grund verfallen die Ansprüche auf bisher (ganz oder teilweise) noch nicht ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile. Bei Ausscheiden vor Eintritt der Fälligkeit aus anderen Gründen bleibt bei beiden Vorstandsmitgliedern der Anspruch auf Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung unberührt. Der Zeitpunkt der Fälligkeit wird durch das vorzeitige Ausscheiden aus dem Vorstand der Gesellschaft nicht berührt. Bei Herrn Müller erfolgt die Auszahlung der noch ausstehenden variablen Vergütungsbestandteile jedoch nur für den Fall, dass der Porsche SE Konzern im Geschäftsjahr vor der Fälligkeit ein positives Konzernergebnis vor Steuern erzielt hat und die Porsche SE zum 31. Dezember des letzten Kalenderjahres vor Fälligkeit eine positive Nettoliquidität aufweist.

Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands der Porsche SE

Weder im Geschäftsjahr 2014 noch im Geschäftsjahr 2013 haben frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen Bezüge von der Porsche SE erhalten.

Vergütung des Aufsichtsrats

Grundsätze

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Porsche SE ist in § 13 der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Sie setzt sich zusammen aus einer festen Vergütung und einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und der jeweiligen

Ausschüsse. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine erfolgsorientierte Vergütung. Diese bemisst sich am im Konzernabschluss der Porsche SE ausgewiesenen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Tätigkeiten vor Steuern. Für jede volle 1 Mio. €, um welche dieses Konzernergebnis im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr den Betrag von 300 Mio. € übersteigt, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Betrag in Höhe von 10 €. Für jede volle 1 Mio. €, um die dieses Ergebnis der dem jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr vorausgegangenem drei Geschäftsjahre im Mittelwert den Betrag von 300 Mio. € übersteigt, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE einen weiteren Betrag in Höhe von 10 €. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhalten das Doppelte der Grundvergütung und der variablen Vergütung, der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und die Mitglieder des Prüfungsausschusses das Eineinhalbfache der Grundvergütung und der variablen Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter gleichzeitig aus, erhält es nur die Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE hat sich weder im Geschäftsjahr 2014 noch im Geschäftsjahr 2013 geändert.

Gemäß § 13 der Satzung der Porsche SE erhält der Aufsichtsrat für seine Tätigkeit bei der Porsche SE im Geschäftsjahr 2014 insgesamt 1.612.245 € (Vorjahr: 1.433.460 €). In diesem Betrag sind erfolgsunabhängige Bezüge in Höhe von 654.500 € (Vorjahr: 684.500 €) und erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von 957.745 € (Vorjahr: 748.960 €) enthalten.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben weder im Geschäftsjahr 2014 noch im Geschäftsjahr 2013 darüber hinaus Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, wie etwa Vermittlungs- oder Beraterleistungen, erhalten.

Die nachfolgend dargestellten Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE enthalten ausschließlich die Bezüge nach Handelsgesetzbuch für die Tätigkeit im Aufsichtsratsgremium der Porsche SE.

Aufsichtsratsvergütungen gemäß §§ 285 Nr. 9a, 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB

2014 in €	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile	Gesamtvergütung
Dr. Wolfgang Porsche	86.000	123.580	209.580
Uwe Hück ¹	85.500	92.685	178.185
Berthold Huber ¹	34.000	61.790	95.790
Prof. Dr. Ulrich Lehner	74.000	123.580	197.580
Peter Mosch ¹	34.000	61.790	95.790
Bernd Osterloh ¹	85.500	92.685	178.185
Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl. Ing. ETH Ferdinand K. Piëch	46.000	61.790	107.790
Dr. Hans Michel Piëch	49.000	61.790	110.790
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	61.500	92.685	154.185
Hansjörg Schmierer ¹	37.000	61.790	98.790
Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani	25.000	61.790	86.790
Werner Weresch ¹	37.000	61.790	98.790
Gesamt	654.500	957.745	1.612.245

¹ Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

2013 in €	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile	Gesamtvergütung
Dr. Wolfgang Porsche	86.000	96.640	182.640
Uwe Hück ¹	88.500	72.480	160.980
Berthold Huber ¹	34.000	48.320	82.320
Prof. Dr. Ulrich Lehner	80.000	96.640	176.640
Peter Mosch ¹	40.000	48.320	88.320
Bernd Osterloh ¹	79.500	72.480	151.980
Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl. Ing. ETH Ferdinand K. Piëch	49.000	48.320	97.320
Dr. Hans Michel Piëch	46.000	48.320	94.320
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	70.500	72.480	142.980
Hansjörg Schmierer ¹	40.000	48.320	88.320
Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani	31.000	48.320	79.320
Werner Weresch ¹	40.000	48.320	88.320
Gesamt	684.500	748.960	1.433.460

¹ Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

Bezüge nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Vergütung des Vorstands

Allgemeine Grundsätze

Die Volkswagen AG und somit auch deren Konzernunternehmen wie zum Beispiel die Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart, oder die Porsche AG waren im Geschäftsjahr 2014 aufgrund der bestehenden Stimmrechtsmehrheiten weiterhin Konzernunternehmen der Porsche SE im Sinne des § 18 AktG.

Teil der nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) offen zu legenden Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der Porsche SE sind deshalb auch die Vergütungen, die diese Vorstandsmitglieder während der Zeit ihrer Mitgliedschaft im Vorstand der Porsche SE aufgrund der Übernahme von Organfunktionen bei Konzernunternehmen des Volkswagen Konzerns erhalten. Unabhängig hiervon sind die Konzernunternehmen des Volkswagen Konzerns jedoch keine Tochterunternehmen der Porsche SE im Sinne der IFRS.

Die Herren Prof. Dr. Winterkorn und Pötsch sind zugleich Vorstandsmitglieder der Volkswagen AG sowie Mitglieder in verschiedenen Gremien im Volkswagen Konzern. Herr Müller ist Mitglied der Geschäftsführung der Porsche Holding Stuttgart GmbH, Vorsitzender des Vorstands der Porsche AG, sowie Mitglied in verschiedenen weiteren Gremien von Konzernunternehmen des Volkswagen Konzerns. Herr von Hagen nimmt keine Gremienfunktion bei Konzernunternehmen des Volkswagen Konzerns wahr.

Die nachfolgend genannte Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der Porsche SE für die jeweiligen Geschäftsjahre enthält daher für Herrn Müller, neben der Vergütung für seine Tätigkeit als Vorstand

der Gesellschaft, die Vergütung für seine Vorstandstätigkeit bei der Porsche AG und für die Übernahme weiterer Mandate im Volkswagen Konzern.

Die Gesamtvergütungen für die Herren Prof. Dr. Winterkorn und Pötsch enthalten, neben den von der Porsche SE im Geschäftsjahr bezogenen Vergütungen, zudem die Vergütung für die Vorstandstätigkeit bei der Volkswagen AG sowie für die Übernahme weiterer Mandate im Volkswagen Konzern.

Vergütungsgrundsätze der Volkswagen AG

Die positive Geschäftsentwicklung des Volkswagen Konzerns in den letzten Geschäftsjahren machte eine Weiterentwicklung und Neujustierung des bislang geltenden Vergütungssystems und damit der Vorstandsvergütung der Volkswagen AG und der darin enthaltenen Vergleichsparameter im Jahr 2013 notwendig. Die Weiterentwicklung der Vorstandsvergütung wurde von einem Vergütungsberater begleitet, auf dessen Unabhängigkeit vom Aufsichtsrat und der Volkswagen AG selbst geachtet wurde.

Die Höhe der Vorstandsvergütung soll im nationalen und internationalen Vergleich angemessen und attraktiv sein. Kriterien sind sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfeldes und der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Volkswagen Konzern gilt. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Vergütungsvergleiche durchgeführt.

Die nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätze der Volkswagen AG beziehen sich ausschließlich auf die mit den Herren Prof. Dr. Winterkorn und Pötsch getroffenen Vereinbarungen.

Die von diesen Herren für ihre Tätigkeit im Volkswagen Konzern erhaltenen Bezüge setzen sich

aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Durch die fixen Bestandteile ist einerseits eine Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Andererseits stellen variable Bestandteile, die unter anderem vom wirtschaftlichen Ergebnis des Volkswagen Konzerns abhängen, eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicher. Die Vergütung weist insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen auf.

Die fixe Vergütung setzt sich aus einer Festvergütung und Nebenleistungen zusammen. Die Festvergütung enthält neben der Grundvergütung in unterschiedlichem Umfang auch die Vergütung für die Übernahme von Mandaten bei Gesellschaften des Volkswagen Konzerns. Die Nebenleistungen resultieren aus der Gewährung von Sachbezügen. Dazu gehören insbesondere die Überlassung von Betriebsmitteln, zum Beispiel Dienstwagen, sowie die Übernahme von Versicherungsprämien. Steuern, die auf diese Sachbezüge entfallen, wurden im Wesentlichen von der Volkswagen AG getragen. Die Grundvergütung wird turnusmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die variable Vergütung setzt sich zusammen aus einer Sondervergütung, die sich auf die Geschäftsentwicklung des Berichtsjahres und des vorangegangenen Jahres bezieht, sowie seit 2010 aus einem Long Term Incentive (LTI, langfristiger Anreiz), dem eine Betrachtung des Berichtsjahres und der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde liegt. Diese beiden Komponenten der variablen Vergütung beruhen damit auf mehrjährigen Bemessungsgrundlagen und tragen sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung. Darüber hinaus können individuelle Leistungen der Vorstandsmitglieder bonifiziert werden.

Bei außerordentlichen Geschäftsentwicklungen kann der Aufsichtsrat eine Begrenzung der Summe der variablen Vergütungsbestandteile vornehmen (Cap).

Der Bonus honoriert eine positive Geschäftsentwicklung des Volkswagen Konzerns und setzt sich aus den Komponenten Sondervergütung und individueller Leistungsbonus zusammen. Als Bemessungsgrundlage der Sondervergütung wird der Durchschnitt des operativen Ergebnisses des Volkswagen Konzerns einschließlich des anteiligen operativen Ergebnisses in China im Zweijahreszeitraum herangezogen. Hierbei ist für die Bemessungsgrundlage ein Schwellenwert verankert, unterhalb dessen kein Bonus anfällt. Dieser Schwellenwert wurde auf 5,0 Mrd. € festgelegt. Mittels einer Begrenzung des maximalen rechnerischen Bonusvolumens ist zudem explizit eine Begrenzung (Cap) für außerordentliche Entwicklungen vorgesehen, die vorbehaltlich des individuellen Leistungsbonus für Herrn Prof. Dr. Winterkorn, den Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG, bei 6,75 Mio. € und für Herrn Pötsch bei 2,5 Mio. € liegt. Die Systematik und die Begrenzung werden regelmäßig durch den Aufsichtsrat hinsichtlich Anpassungsnotwendigkeiten überprüft.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der Volkswagen AG die Möglichkeit, die sich rechnerisch auf Basis des durchschnittlichen operativen Ergebnisses des Volkswagen Konzerns ergebende Sondervergütung unter Nutzung eines individuellen Anpassungsfaktors unabhängig von der maximalen rechnerischen Begrenzung um bis zu 50 % zu erhöhen, um besondere individuelle Leistungen der Vorstandsmitglieder zu vergüten (individueller Leistungsbonus). Hierbei können zum Beispiel besondere Integrationsleistungen oder die erfolgreiche Umsetzung von Sonderprojekten berücksichtigt werden.

Die Höhe des LTI ist abhängig vom Erreichen der Ziele der Strategie 2018. Die Zielfelder sind:

- Top-Kundenzufriedenheit, gemessen am Kundenzufriedenheitsindex,
- Top-Arbeitgeber, gemessen am Mitarbeiterindex,
- Absatzsteigerung, gemessen am Wachstumsindex und
- Steigerung der Rendite, gemessen am Renditeindex.

Der Kundenzufriedenheitsindex errechnet sich anhand von Indikatoren, die die Gesamtzufriedenheit der Kunden mit den ausliefernden Händlern, den Neufahrzeugen und den Servicebetrieben auf Basis des jeweils vorangehenden Werkstattbesuchs abbilden. Der Mitarbeiterindex wird aus den Indikatoren „Beschäftigung“ und „Produktivität“ sowie der Beteiligungsquote und dem Ergebnis von Mitarbeiterbefragungen ermittelt. Der Wachstumsindex errechnet sich aus den Indikatoren „Auslieferung an Kunden“ und „Marktanteil“. Der Renditeindex ergibt sich aus der Entwicklung der Umsatzrendite und der Dividende der Stammaktie.

Die ermittelten Indizes zur Kundenzufriedenheit, zum Bereich Mitarbeiter und zur Absatzsituation werden addiert und das Ergebnis anschließend mit dem Renditeindex multipliziert. Diese Methodik stellt sicher, dass der LTI nur dann ausgezahlt wird, wenn der Volkswagen Konzern auch finanziell erfolgreich ist. Denn wird bei der Umsatzrendite der Schwellenwert von 1,5 % nicht überschritten, beträgt der Renditeindex null. Folglich liegt dann auch der Gesamtindex für das betreffende Geschäftsjahr bei null.

Die maximale Höhe des LTI ist unter Berücksichtigung des Vier-Jahres-Durchschnitts der Gesamtindizes – des Berichtsjahres und der drei vorangegangenen Geschäftsjahre – für Herrn Prof. Dr. Winterkorn auf 4,5 Mio. € und für Herrn Pötsch auf 2,0 Mio. € festgelegt worden.

Für die Herren Prof. Dr. Winterkorn und Pötsch besteht im Krankheitsfall Anspruch auf eine zwölfmonatige Fortzahlung der normalen Bezüge durch die Volkswagen AG.

Vergütungsgrundsätze der Porsche AG

Die nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätze der Porsche AG beziehen sich ausschließlich auf die mit Herrn Matthias Müller getroffene Vereinbarung.

Herr Müller bezog bei der Porsche AG für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 ausschließlich ein festes jährliches Gehalt sowie eine feste jährliche Tantieme. Variable Vergütungsbestandteile bezog Herr Müller in diesen Geschäftsjahren von der Porsche AG nicht.

Es steht jedoch im Ermessen des Aufsichtsrats der Porsche AG, für Herrn Müller für diese Geschäftsjahre einen Sonderbonus oder im Nachhinein für besondere Leistungen einen Anerkennungsbonus zu bezahlen.

Herr Müller erhielt darüber hinaus Sachzuwendungen, insbesondere die Überlassung von Dienst- und Leasingfahrzeugen sowie die Gewährung von Versicherungsschutz. Zudem wurde grundsätzlich die Übernahme der Kosten für Sicherheitsleistungen und Gesundheitsvorsorge vereinbart. Steuern, die im Zusammenhang mit den Sachzuwendungen anfallen, werden regelmäßig von der Porsche AG getragen.

Herr Müller hat zudem eine Direktversicherung abgeschlossen. Die Jahresprämie in Höhe von 1.742 € wird von der Porsche AG entrichtet.

Die Porsche AG gewährt Herrn Müller im Krankheitsfall eine Fortzahlung seiner fixen Vergütung über einen Zeitraum von 12 Monaten. Im Todesfall werden die mit Herrn Müller vereinbarten Bezüge sechs Monate nach dem Sterbemonat fortgezahlt.

Die Vergütung für Herrn Müller für seine Vorstandstätigkeit bei der Porsche AG in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 umfasste ein festes jährliches Gehalt und eine feste jährliche Tantieme in Höhe von jeweils insgesamt 1.800.000 €. Zudem

erhielt er im Geschäftsjahr 2014 einen Anerkennungsbonus für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 150.000 € (Vorjahr: 100.000 €).

Durch Beschluss des Aufsichtsrats der Porsche AG vom 28. Februar 2014 wurde Herr Müller mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 für eine Dauer von fünf Jahren zum Vorsitzenden des Vorstands der Porsche AG bestellt. Infolgedessen wurde im Dezember 2014 ein neuer Dienstvertrag mit Herrn Müller für diese neue Amtsperiode geschlossen. Dieser sieht ein festes jährliches Gehalt und eine feste jährliche Tantieme in Höhe von insgesamt 1.300.000 € vor. Darüber hinaus erhält Herr Müller künftig variable Vergütungsbestandteile, die sich aus einem persönlichen Leistungsbonus, einem Unternehmensbonus und einem Langzeitbonus (Long-term Incentive Bonus) zusammensetzen. Über die Höhe dieser Bestandteile entscheidet der Aufsichtsrat der Porsche AG auf Basis des Bonus-systems des Volkswagen Konzerns in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Festlegung der Höhe der einzelnen Bestandteile erfolgt ausgehend vom festgelegten 100 %-Niveau nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung und Zielerreichung, des wirtschaftlichen Ergebnisses und der wirtschaftlichen Lage der Porsche AG sowie der strategischen Zielerreichung des Volkswagen Konzerns. Sämtliche Bestandteile sind generell auf 200 % begrenzt; bei außerordentlichen Entwicklungen kann der Aufsichtsrat eine Begrenzung vornehmen (Cap). Das derzeitige 100 %-Niveau wurde für Herrn Müller auf 750.000 € je Bestandteil festgesetzt. Die sonstigen vertraglichen Regelungen wurden weitgehend unverändert aus dem bisher geltenden Dienstvertrag übernommen.

Vergütung des Vorstands in den Geschäftsjahren 2013 und 2014

Die nachfolgende Übersicht fasst die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Porsche SE für ihre Tätigkeit bei der Porsche SE sowie bei Konzernunternehmen im Sinne des § 18 AktG zusammen. Die in der Übersicht genannte Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der Porsche SE berücksichtigt daher, neben der Vergütung für die Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft, für Herrn Müller zudem die Vergütung für die Vorstandstätigkeit bei der Porsche AG sowie für die Übernahme weiterer Mandate im Volkswagen Konzern für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 und für die Herren Prof. Dr. Winterkorn und Pötsch zudem die Vergütung für die Vorstandstätigkeit bei der Volkswagen AG sowie für die Übernahme weiterer Mandate im Volkswagen Konzern in den Geschäftsjahren 2013 und 2014.

Am 13. Mai 2013 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex Änderungen am DCGK beschlossen. Gegenstand der Änderungen waren unter anderem neue bzw. geänderte Empfehlungen zur Berichterstattung im Vergütungsbericht. Diese sind im Geschäftsjahr 2014 erstmals verpflichtend anzuwenden. In den folgenden Darstellungen sind diese neuen bzw. geänderten Anforderungen berücksichtigt.

**Vorstandsvergütungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex
für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 – gewährte Zuwendung**

Die nachfolgende Tabelle weist die im jeweiligen Berichtsjahr gewährten Zuwendungen gemäß Tz. 4.2.5,
1. Spiegelstrich des DCGK aus:

	Prof. Dr. Winterkorn Vorstandsvorsitzender seit 25.11.2009				Pötsch Vorstand für Finanzen seit 25.11.2009			
	2013	2014	2014 (Min)	2014 (Max)	2013	2014	2014 (Min)	2014 (Max)
Gewährte Zuwendungen								
Festvergütung	2.236.525	2.367.025	2.367.025	2.367.025	1.491.017	1.578.017	1.578.017	1.578.017
Nebenleistungen	462.914	372.990	372.990	372.990	310.466	292.393	292.393	292.393
Summe	2.699.439	2.740.015	2.740.015	2.740.015	1.801.483	1.870.410	1.870.410	1.870.410
Einjährige variable Vergütung	2.885.000	3.001.000	0	3.375.000	1.075.000	1.116.500	0	1.250.000
Mehrjährige variable Vergütung	9.710.000	10.097.000	0	11.250.000	3.900.000	4.053.000	0	4.500.000
Sondervergütung VW (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	5.770.000	6.002.000	0	6.750.000	2.150.000	2.233.000	0	2.500.000
LTI VW (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	3.940.000	4.095.000	0	4.500.000	1.750.000	1.820.000	0	2.000.000
Summe	15.294.439	15.838.015	2.740.015	17.365.015	6.776.483	7.039.910	1.870.410	7.620.410
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	1.453.433	0	0	0
Summe	15.294.439	15.838.015	2.740.015	17.365.015	8.229.916	7.039.910	1.870.410	7.620.410

	Müller Vorstand für Strategie und Unternehmensentwicklung seit 13.10.2010				von Hagen Vorstand für Beteiligungsmanagement seit 1.3.2012			
	2013	2014	2014 (Min)	2014 (Max)	2013	2014	2014 (Min)	2014 (Max)
Gewährte Zuwendungen								
Festvergütung	2.300.000	2.320.000	2.320.000	2.320.000	540.000	540.000	540.000	540.000
Nebeneleistungen	171.770	98.690	98.690	98.690	85.083	63.380	63.380	63.380
Summe	2.471.770	2.418.690	2.418.690	2.418.690	625.083	603.380	603.380	603.380
Einjährige variable Vergütung	1.500.000	1.500.000	0	1.500.000	120.000	120.000	0	120.000
Mehrjährige variable Vergütung	2.100.000	2.100.000	0	2.100.000	180.000	180.000	0	180.000
LTI Porsche SE (dreijähriger Betrachtungszeitraum)	2.100.000	2.100.000	0	2.100.000	180.000	180.000	0	180.000
Summe	6.071.770	6.018.690	2.418.690	6.018.690	925.083	903.380	603.380	903.380
Versorgungsaufwand	366.620	341.760	341.760	341.760	242.493	236.757	236.757	236.757
Summe	6.438.390	6.360.450	2.760.450	6.360.450	1.167.576	1.140.137	840.137	1.140.137

Vorstandsvergütungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 – Zufluss

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss im bzw. für das Geschäftsjahr 2013 und 2014 gemäß Tz. 4.2.5, 2. Spiegelstrich des DCGK aus. Abweichend von den in den gewährten Zuwendungen dargestellten Werten für die variable Vergütung enthält nachfolgende Tabelle den tatsächlichen Wert der im jeweiligen Geschäftsjahr zugeflossenen variablen Vergütungen.

	Prof. Dr. Winterkorn Vorstandsvorsitzender seit 25.11.2009		Pötsch Vorstand für Finanzen seit 25.11.2009		Müller Vorstand für Strategie und Unternehmensentwicklung seit 13.10.2010		von Hagen Vorstand für Beteiligungsmanagement seit 1.3.2012	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
	Zufluss							
Festvergütung	2.236.525	2.367.025	1.491.017	1.578.017	2.300.000	2.320.000	540.000	540.000
Nebenleistungen	462.914	372.990	310.466	292.393	171.770	98.690	85.083	63.380
Summe	2.699.439	2.740.015	1.801.483	1.870.410	2.471.770	2.418.690	625.083	603.380
Einjährige variable Vergütung	3.001.000	3.148.000	1.116.500	1.169.000	1.500.000	1.550.000	120.000	100.000
Mehrjährige variable Vergütung:	10.097.000	10.796.000	4.053.000	4.338.000	0	2.100.000	0	150.000
LTI PSE (dreijähriger Betrachtungszeitraum)	-	-	-	-	0	2.100.000	0	150.000
Sondervergütung VW (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	6.002.000	6.296.000	2.233.000	2.338.000	-	-	-	-
LTI VW (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	4.095.000	4.500.000	1.820.000	2.000.000	-	-	-	-
Summe	15.797.439	16.684.015	6.970.983	7.377.410	3.971.770	6.068.690	745.083	853.380
Versorgungsaufwand	0	0	1.453.433	0	366.620	341.760	242.493	236.757
Summe	15.797.439	16.684.015	8.424.416	7.377.410	4.338.390	6.410.450	987.576	1.090.137

Leistungen bei regulärer und vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit

Den Vorstandsmitgliedern Prof. Dr. Winterkorn und Pötsch sind im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit im Volkswagen Konzern ein Ruhegehalt einschließlich einer Hinterbliebenenversorgung und für die Dauer des Bezugs des Ruhegehalts die Nutzung von Dienstwagen zugesagt. Die zugesagten Leistungen werden mit Vollendung des 63. Lebensjahres gezahlt bzw. zur Verfügung gestellt. Das Ruhegehalt ergibt sich aus einem Prozentsatz der Grundvergütung. Der individuelle Prozentsatz steigt, ausgehend von einem Prozentsatz von 50 %, mit jedem Jahr der Unternehmenszugehörigkeit um zwei Prozentpunkte. Die vom Präsidium des Aufsichtsrats der Volkswagen AG festgelegte Höchstgrenze liegt bei 70 %. Eine weitere Differenzierung dieser Leistungen nach erfolgsabhängigen Bestandteilen und Leistungen mit langfristiger Anreizwirkung erfolgt nicht. Sowohl Herr Prof. Dr. Winterkorn als auch Herr Pötsch haben zum 31. Dezember 2014 einen Ruhegehaltsanspruch von 70 % erreicht.

Bei Dienstunfähigkeit besteht Anspruch auf das Ruhegehalt. Hinterbliebene erhalten 66 2/3 % Witwenrente bzw. 20 % Waisengeld bezogen auf das Ruhegehalt des ehemaligen Vorstandsmitglieds. Die nach Ausscheiden aus der Volkswagen AG an diese Vorstände zu gewährende Altersversorgung ist bei Nicht-Verlängerung des Vertrags durch die Volkswagen AG sofort und ansonsten mit Vollendung des 63. Lebensjahres zu zahlen. Werden bis zum 63. Lebensjahr auch von anderer Stelle Vergütungen bezogen, sind diese bis zu einem bestimmten Festbetrag auf den Versorgungsanspruch anzurechnen.

Auch im Falle der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit ist den Vorstandsmitgliedern Prof. Dr. Winterkorn und Pötsch ein Ruhegehalt bzw. eine Hinterbliebenenversorgung und für die Dauer des Bezugs des Ruhegehalts die Nutzung von Dienstwagen zugesagt.

Gemäß der Regelungen für Vorstandsmitglieder der Volkswagen AG gilt auch für Herrn Prof. Dr. Winterkorn und Herrn Pötsch, dass, sofern die Tätigkeit aus einem nicht von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, die Ansprüche bei nach dem 20. November 2009 abgeschlossenen Vorstandsverträgen entsprechend der Empfehlung aus Nummer 4.2.3 Abs. 4 des DCGK auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt sind (Abfindungs-Cap). Für vor dem 20. November 2009 abgeschlossene Vorstandsverträge wird ab der dritten Amtszeit Bestandsschutz gewährt.

Für den Fall, dass die Tätigkeit aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund vorzeitig beendet wird, erfolgt keine Abfindungszahlung an diese Vorstandsmitglieder.

Matthias Müller erhält von der Porsche AG künftige Versorgungsleistungen, die 50 % des zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand mit der Porsche AG vereinbarten festen jährlichen Gehalts betragen. Scheidet Herr Müller nach der Vollendung des 63. Lebensjahres oder bei Dienstunfähigkeit aus, hat er Anspruch auf monatliche Zahlung des Ruhegehalts. Scheidet er auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Porsche AG aus, ist seine Anwartschaft auf Ruhegehalt unverfallbar.

Hinterbliebene von Herrn Müller erhalten 60 % Witwenrente bzw. 15 % Halbwaisengeld und 30 % Vollwaisenrente bezogen auf das Ruhegehalt des ehemaligen Vorstandsmitglieds. Die Waisenrente darf insgesamt nicht mehr als 60 % des Ruhegehalts betragen.

Die Dynamisierung der laufenden Renten für Herrn Müller, Herrn Prof. Dr. Winterkorn und Herrn Pötsch erfolgt analog zur Dynamisierung des höchsten Tarifgehalts, sofern die Anwendung von § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) nicht zu einer stärkeren Anhebung führt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die nachfolgend genannte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE enthält – neben der Vergütung für die Tätigkeit als Aufsichtsrat der Gesellschaft – zudem die Vergütung für Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 AktG im Volkswagen Konzern. Die dort bezogene Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Satzungen der Gesellschaften.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE haben in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 darüber hinaus keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, wie Vermittlungs- oder Beraterleistungen, erhalten.

Aufsichtsratsvergütungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2014¹

2014 in €	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile	Gesamtvergütung
Dr. Wolfgang Porsche	236.000	766.830	1.002.830
Uwe Hück ²	184.500	92.685	277.185
Berthold Huber ²	72.000	960.790	1.032.790
Prof. Dr. Ulrich Lehner	74.000	123.580	197.580
Peter Mosch ²	64.500	736.040	800.540
Bernd Osterloh ²	100.500	673.935	774.435
Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl. Ing. ETH Ferdinand K. Piëch	217.500	1.365.590	1.583.090
Dr. Hans Michel Piëch	146.000	511.290	657.290
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	157.000	960.685	1.117.685
Hansjörg Schmierer ²	111.000	61.790	172.790
Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani	25.000	61.790	86.790
Werner Weresch ²	111.000	61.790	172.790
Gesamt	1.499.000	6.376.795	7.875.795

¹ Die in der Übersicht genannten Beträge berücksichtigen die bezogenen Vergütungen im Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzern und im Volkswagen Konzern, die keine Konzernunternehmen der Porsche SE im Sinne der IFRS sind.

² Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

Aufsichtsratsvergütungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2013¹

2013 in €	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile	Gesamtvergütung
Dr. Wolfgang Porsche	135.500	625.090	760.590
Uwe Hück ²	112.500	72.480	184.980
Berthold Huber ²	71.500	784.387	855.887
Prof. Dr. Ulrich Lehner	80.000	96.640	176.640
Peter Mosch ²	69.800	589.676	659.476
Bernd Osterloh ²	93.500	553.730	647.230
Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl. Ing. ETH Ferdinand K. Piëch	170.000	1.116.620	1.286.620
Dr. Hans Michel Piëch	83.500	416.353	499.853
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	111.000	784.947	895.947
Hansjörg Schmierer ²	64.000	48.320	112.320
Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani	31.000	48.320	79.320
Werner Weresch ²	64.000	48.320	112.320
Gesamt	1.086.300	5.184.883	6.271.183

¹ Die in der Übersicht genannten Beträge berücksichtigen die bezogenen Vergütungen im Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzern und im Volkswagen Konzern, die keine Konzernunternehmen der Porsche SE im Sinne der IFRS sind.

² Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen- und Risikobericht der Porsche SE

Ziele und Aufbau des integrierten Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Zielsetzung und Organisation

Das für die Abschlüsse der Porsche SE und des Porsche SE Konzerns maßgebliche rechnungslegungsbezogene Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung solcher Informationen gewährleisten sollen, die für die Aufstellung dieser Abschlüsse und des mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Konzernlageberichts der Porsche SE notwendig sind. Diese Maßnahmen sollen das Risiko einer materiellen Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung minimieren.

Im rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem der Porsche SE sind dazu zentrale Kontrollen installiert, die mit klar geregelten Verantwortlichkeiten die Bereiche Finanzierung, Treasury, Beteiligungen,

Konsolidierung sowie Berichterstattung (Reporting) abdecken. Sie sind insgesamt darauf ausgerichtet, eine bilanziell richtige und gesetzeskonforme Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten in der Finanzberichterstattung sicherzustellen.

Im Volkswagen Konzern ist ebenfalls ein Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess implementiert, über dessen Umfang im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht des Volkswagen Konzerns“ Auskunft gegeben wird. Die Tochtergesellschaft Porsche Beteiligung GmbH ist in die bei der Porsche SE implementierten Systeme einbezogen.

Wesentliche Merkmale

Die Porsche SE hat ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie entsprechende Richtlinien, die auch für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gelten, implementiert.

Auf Konzernebene erfolgt die Verarbeitung der Berichtspakete der assoziierten Unternehmen und die darauf aufbauende Fortentwicklung der at Equity-Buchwerte dieser Beteiligungen sowie die



Einbeziehung und Konsolidierung des Berichtspakets des Tochterunternehmens der Porsche SE.

Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf Grundlage der für die Porsche SE geltenden Vorschriften wird durch das IFRS Bilanzierungshandbuch der Porsche SE und durch die Vorgabe formaler Anforderungen sichergestellt. Die Bestandteile der für die Porsche SE zu erstellenden formalen Berichtspakete sind im Detail festgelegt und werden regelmäßig aktualisiert. Die für die berichtenden Einheiten relevanten Abschlussstermine werden über einen Abschlusskalender vorgegeben.

Während der Konzernabschlusserstellung werden die Berichtspakete vor Einspielung in das Konsolidierungssystem einer ausführlichen Analyse und Plausibilisierung unterzogen.

Die Verarbeitung der Berichtspakete erfolgt in einem Konsolidierungssystem, welches auf Standardsoftware basiert und aufgrund der bestehenden Autorisierungs- und Zugriffsregeln hinsichtlich Zugang und Berechtigungen restriktiv gehandhabt wird. Während der Erstellung des Abschlusses sind durch eindeutige Regelungen eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips gewährleistet.

Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sind Kontrollelemente, die ebenso wie Plausibilitätskontrollen auch bei der Erstellung des handelsrechtlichen Abschlusses der Porsche SE Anwendung finden. Die Bildung von Rückstellungen und Abgrenzungen werden, ebenso wie die Prüfung der Werthaltigkeit von in der Bilanz erfassten Beteiligungen der Gesellschaft, bei der Porsche SE in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen vorgenommen. Die bei der Porsche SE implementierten Rechnungslegungsprozesse stellen dabei sicher, dass bilanzierungsrelevante und angabepflichtige Sachverhalte aus getroffenen Vereinbarungen vollständig erkannt und im Abschluss abgebildet werden. Für die rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme bestehen Autorisierungs- und Zugriffsregeln.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und die entsprechenden Richtlinien für die Porsche SE und die in ihren Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden unter Einbindung der Revision der Porsche SE implementiert. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und die entsprechenden Richtlinien werden laufend auf ihre Angemessenheit überprüft und weiterentwickelt.



Konzernweites Risikomanagementsystem und Risikofrüherkennung

Nach § 91 Abs. 2 AktG in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) der SE-VO ist die Porsche SE verpflichtet, ein Risikomanagement- und Früherkennungssystem mit dem Ziel einzurichten, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Das Risikomanagementsystem des Porsche SE Konzerns wurde aufgebaut, um potenziell bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken, die geeignet sind, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nachhaltig und wesentlich zu beeinträchtigen, frühzeitig zu erkennen, um mit geeigneten Steuerungsmaßnahmen drohenden Schaden für das Unternehmen abzuwenden und eine Bestandsgefährdung ausschließen zu können.

Die Porsche SE fokussiert sich in ihrem Risikomanagementsystem auf Schadens- und Verlustrisiken. Situativ werden jedoch auch Chancenpotenziale analysiert und dargestellt.

Es bestehen keine wesentlichen Risiken, die der Porsche SE Konzern grundsätzlich nicht in seinem Risikomanagementsystem erfasst.



Der in der entsprechenden Richtlinie definierte Risikomanagementprozess besteht aus den Schritten Risikoidentifikation, Risikosteuerung und Risikomanagementkontrolle. Die Verantwortlichkeiten für die unterschiedlichen Risikoarten sind in den einzelnen Prozessschritten eindeutig den unterschiedlichen Fachbereichen der Porsche SE zugeordnet.

Das Risikomanagement des Porsche SE Konzerns besteht aus zwei autonom agierenden Risikomanagement-Teilsystemen.

Ein Teilsystem ist auf Ebene der Volkswagen AG angesiedelt (wir verweisen hierzu auf den Abschnitt „Chancen- und Risikobericht des Volkswagen Konzerns“). Die Aufgabe dieses Teilsystems ist es, die aus der operativen Tätigkeit der Volkswagen AG



resultierenden Risiken zu identifizieren, zu steuern und zu überwachen. Dabei hat die Volkswagen AG ihr eigenes Risikomanagementsystem definiert und ist damit selbst für ihre Risikohandhabung verantwortlich. Gleichzeitig ist die Volkswagen AG jedoch gehalten, sicherzustellen, dass die Porsche SE als Holdinggesellschaft – im Rahmen des gesetzlich zulässigen Informationsaustauschs – frühzeitig über bestandsgefährdende Risiken informiert wird. Dies geschieht unter anderem in Form von Managementgesprächen und der Weitergabe von Risikoberichten. Die Risiken aus der Beteiligung an der Volkswagen AG treffen die Porsche SE nur indirekt in Form von Bewertungs-, Konsolidierungs-, Dividenden- und Haftungseffekten. Daneben bestehen weiterhin Risiken aus der Grundlagenvereinbarung und den damit verbundenen gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen.

Das zweite Teilsystem, das Risikomanagement auf Ebene der Porsche SE, überwacht die wesentlichen Risiken des Porsche SE Konzerns und greift dabei insbesondere die mittelbare Wirkung der Risiken aus der Beteiligung an der Volkswagen AG auf. Diese Risiken sind bei der Porsche SE der Haupttreiber der für eine Holdinggesellschaft typischen finanzwirtschaftlichen Risiken. Zusammen mit den rechtlichen und steuerlichen Risiken stellen die

finanzwirtschaftlichen Risiken den überwiegenden Teil der Risiken der Porsche SE dar.

Die Porsche SE stellt damit eine synoptische Darstellung der Partikularrisiken sowie deren Überwachung und Steuerung sicher. Die Ausgestaltung des Risikomanagementprozesses gewährleistet, dass das Management der Porsche SE stets über substantielle Risikotreiber informiert ist und potenzielle Auswirkungen der identifizierten Risiken einschätzen kann, um geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen der Risikomanagementkontrolle wird insbesondere auch der Prüfungsausschuss in Form regelmäßiger Berichte fortlaufend über die Risikosituation unterrichtet.

Die Konzernabschlussprüfung der Porsche SE umfasste die Prüfung der Implementierung und der grundsätzlichen Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems.

Die Porsche SE hat zudem eine Compliance-Organisation implementiert, die insbesondere die präventive Aufgabe hat, Verstöße gegen Gesetze, sonstige Rechtsvorschriften und unternehmensinterne Richtlinien und Regelungen zu verhindern und die eng mit dem Risikomanagementsystem verzahnt ist. Insbesondere wurde ein Compliance





Council eingerichtet, welches sich aus leitenden Mitarbeitern der wesentlichen Fachbereiche zusammensetzt. Das Compliance Council hat im Geschäftsjahr 2014 in seinen Sitzungen insbesondere allgemeine Compliance-relevante Themen behandelt.

Zudem wird der Vorstand bei der Überwachung der verschiedenen Fachbereiche durch die Revision der Porsche SE unterstützt. Das Interne Kontrollsystem wird regelmäßig im Rahmen unabhängiger Prüfungshandlungen überprüft.

Chancen und Risiken der Porsche SE

Die Porsche SE weist im Wesentlichen finanzwirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Risikofelder und Chancen auf.

Liquiditätsrisiken

Grundsätzlich besteht im Rahmen der Geschäftstätigkeit, zum Beispiel in Verbindung mit bestehenden Verbindlichkeiten, das Risiko, dass die Porsche SE nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Nettoliquidität stellt daher eine wesentliche Risikokennzahl dar, die die Finanzierungs- und Beteiligungsstrategie verbindet und Gegenstand regelmäßiger Berichterstattungen ist.

Die Porsche SE verfügt am Bilanzstichtag über eine deutlich positive Nettoliquidität.

Zudem hat die Porsche SE im Geschäftsjahr 2014 das attraktive Marktumfeld für eine vorzeitige Refinanzierung der revolving Kreditlinie genutzt. In diesem Zuge wurde zum 9. Oktober 2014 die bisher bestehende Kreditlinie mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2014 vorzeitig gekündigt und eine neue Kreditlinie mit einem Volumen von ebenfalls 1,0 Mrd. € und einer Laufzeit von fünf Jahren



abgeschlossen. Die vereinbarte Bereitstellungsgebühr fällt quartalsweise an und konnte im Rahmen der Refinanzierung deutlich reduziert werden.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Gesellschaft ist das Liquiditätsrisiko aus Sicht des Vorstands derzeit nicht relevant.

Risiken aus finanzwirtschaftlichen Kennzahlen

Bei der neu abgeschlossenen Kreditlinie erfolgt die Stellung von Stammaktien der Volkswagen AG als Sicherheit nur noch bei Ziehung. Neben dieser Besicherung ist keine Einhaltung von finanzwirtschaftlichen Kennzahlen erforderlich.

Ein Risiko aus den im Rahmen der abgelösten Kreditlinie einzuhaltenden finanzwirtschaftlichen Kennzahlen in Bezug auf eine Ergebnisgröße der Volkswagen AG und in Bezug auf den Wert der von der Porsche SE im Falle einer etwaigen Inanspruchnahme der Kreditlinie valutierenden Verpfändung der Volkswagen Aktien besteht nicht mehr.

Chancen und Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Porsche SE sieht sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die aus den eingesetzten Finanzinstrumenten resultieren.

Grundsätzlich dürfen nur Geschäfte in zugelassene Finanzinstrumente und nur mit freigegebenen Kontrahenten getätigt werden.

Die derzeit im Porsche SE Konzern eingesetzten Finanzinstrumente setzen sich im Wesentlichen aus flüssigen Mitteln, Termingeldanlagen, Wertpapieren und originären finanziellen Verbindlichkeiten zusammen.





Durch die Anlage von flüssigen Mitteln ergeben sich Kontrahentenrisiken im Sinne von Ausfallrisiken der Gegenpartei. Zur Verminderung des Risikos führt die Porsche SE Bonitätsüberwachungen der Kontrahenten durch. Zudem erfolgt die Anlage der flüssigen Mittel zur Risikostreuung bei unterschiedlichen Kontrahenten.

Aus dem Einsatz von festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten resultiert das Risiko der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Zeitwert kann sich bei einer Veränderung des Marktzinsniveaus sowohl erhöhen als auch verringern, so dass das Risiko auch eine entsprechende Chance beinhaltet. Dies gilt in analoger Weise für die von der Porsche SE festverzinslich angelegten flüssigen Mittel, wobei die Kurzfristigkeit der Anlage das Risiko deutlich reduziert.

Kurzfristige Anlagen (und die damit einhergehende häufigere Wiederanlage) ermöglichen jedoch auch eine ertragswirksame Partizipation an einem steigenden bzw. fallenden Marktzinsniveau.

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten bestehen keine Risiken, die der Porsche SE Konzern auf Basis interner Vorgaben grundsätzlich nicht eingehen darf. Darüber hinaus bestehen keine Risiken, die der Porsche SE Konzern gezwungen ist einzugehen.

Der Vorstand der Porsche SE schätzt die sich aus der Verwendung von Finanzinstrumenten ergebenden Risiken insgesamt als gering ein.

Chancen und Risiken aus Beteiligungen

Grundsätzlich besteht für die Porsche SE im Rahmen der Beteiligungen an der Volkswagen AG und an INRIX sowie etwaiger künftiger Beteiligungen entlang der automobilen Wertschöpfungskette eine Unsicherheit bezüglich der Entwicklung des Beteiligungswerts sowie der Höhe der Zahlungszuflüsse aus diesen Beteiligungen. Dies birgt einerseits das Risiko eines Wertberichtigungsbedarfs mit einer entsprechenden Belastung des Ergebnisses des Porsche SE Konzerns bzw. eines verminderten Dividendenzuflusses, andererseits aber auch die Chance einer positiven Entwicklung in diesen Bereichen.



Zur frühzeitigen Erkennung eines möglichen Wertberichtigungsbedarfs durch die Porsche SE werden regelmäßig eigene Bewertungen der Beteiligungen an der Volkswagen AG und an INRIX durchgeführt. Zusätzlich werden bei der Volkswagen AG die Analyteneinschätzungen beobachtet. Beim Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen möglichen Wertberichtigungsbedarf wird die Porsche SE weitere Werthaltigkeitstests durchführen. Die Bewertungen der Porsche SE basieren auf einem Discounted-Cashflow-Verfahren und berücksichtigen die jeweils letzte, vom Management der jeweiligen Beteiligung verabschiedete Planung. Für die Diskontierung der Cashflows werden gewichtete Kapitalkosten herangezogen. Ein Wertberichtigungsbedarf lag zum 31. Dezember 2014 nicht vor.

Rechtliche Risiken

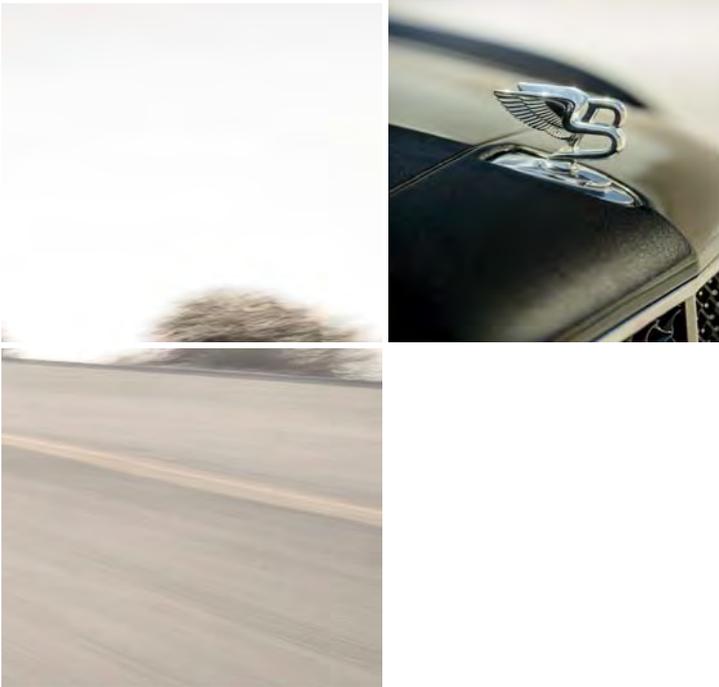
Die Porsche SE ist national und international an Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren beteiligt. Soweit übersehbar, werden zur bilanziellen Berücksichtigung der hieraus entstehenden Risiken im erforderlichen Umfang Rückstellungen gebildet. Die im Berichtsjahr gebildeten Rückstellungen für Prozesskosten entsprechen in ihrer Höhe den hierfür erwarteten Anwalts- und Verfahrenskosten. Nach Einschätzung des Unternehmens werden diese Risiken deshalb keinen nachhaltigen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben. Da der

Ausgang der Rechtsstreitigkeiten jedoch nicht oder nur begrenzt einschätzbar ist, ist nicht auszuschließen, dass gleichwohl, gegebenenfalls sehr schwerwiegende, Schäden eintreten können, die nicht durch zurückgestellte Beträge abgedeckt sind.

Zum Stand der Rechtsstreitigkeiten und zu aktuellen Entwicklungen wird auf den Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ sowie die Erläuterungen zu den einzelnen Rechtsstreitigkeiten in Anhangangabe [22] im Konzernanhang verwiesen.

Steuerliche Chancen und Risiken

Mit der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG zum 1. August 2012 sind grundsätzlich steuerliche Risiken verbunden. Zur Absicherung der Transaktion aus steuerlicher Sicht und damit zur Vermeidung der Nachversteuerung von in der Vergangenheit vorgenommenen Ausgliederungen wurden verbindliche Auskünfte der zuständigen Finanzbehörden eingeholt. Die Porsche SE hat die zur Umsetzung des Einbringungsverfahrens erforderlichen Maßnahmen entsprechend der erhaltenen verbindlichen Auskünfte umgesetzt und überwacht deren Einhaltung. Der Vorstand der Porsche SE schätzt daher die steuerlichen Risiken aus der Einbringung als äußerst gering ein.



Im Geschäftsjahr 2012 wurde eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 begonnen, die zwischenzeitlich abgeschlossen wurde. In diesen Veranlagungszeiträumen war die Porsche SE zunächst Rechtsnachfolgerin der Porsche AG und später Organträgerin und damit Steuerschuldnerin. Im Rahmen der Betriebseinbringung im Geschäftsjahr 2012 wurden die steuerlichen Verpflichtungen der Porsche SE und ihrer Tochtergesellschaften für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2009 nicht auf die Volkswagen AG übertragen. Auf Grundlage der Ergebnisse der steuerlichen Außenprüfung hat die Porsche SE Rückstellungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden Zahlungen zuzüglich anfallender Zinsen gebildet.

Darüber hinaus wurde für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013 eine steuerliche Außenprüfung angekündigt. Basierend auf dem zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung gegebenen Kenntnisstand wurden für diese Veranlagungszeiträume weitere Risiken identifiziert und bewertet, die durch Bildung von Rückstellungen auf Basis heutiger Erkenntnisse abgedeckt sind. Künftige neuere Erkenntnisse können dazu führen, dass sich hieraus resultierende Risiken erhöhen oder vermindern können. Darüber hinaus hat die Porsche SE zur Vermeidung von Steuernachzahlungszinsen Zahlungen im Zusammenhang mit einem Körperschaftsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum

2009 geleistet. Dieser Bescheid weicht teilweise von der steuerlichen Rechtsauffassung der Porsche SE ab und wurde daher mit Rechtsbehelf angefochten. Die Porsche SE wird ihre Rechtsauffassung im weiteren Verlauf der angekündigten steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013 im Hinblick auf etwaige Rückerstattungen geltend machen.

Die Volkswagen AG hat sich im Rahmen der Betriebseinbringung grundsätzlich verpflichtet, steuerliche Vorteile – zum Beispiel in Form einer Erstattung, Minderung oder Ersparnis von Steuern, einer Auflösung von Steuerverbindlichkeiten oder Rückstellungen oder einer Erhöhung steuerlicher Verluste – der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG sowie deren Rechtsvorgängern und Tochterunternehmen, die Veranlagungszeiträume bis zum 31. Juli 2009 betreffen, an die Porsche SE zu erstatten. Umgekehrt stellt die Porsche SE die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG sowie deren Rechtsvorgänger unter bestimmten Voraussetzungen von steuerlichen Nachteilen frei, die über die auf Ebene dieser Gesellschaften passivierten Verpflichtungen aus Zeiträumen bis einschließlich 31. Juli 2009 hinausgehen. Falls die Summe der steuerlichen Vorteile die Summe der steuerlichen Nachteile übersteigt, hat die Porsche SE einen Anspruch gegen die Volkswagen AG auf eine Zahlung in Höhe des die steuerlichen Nachteile übersteigenden Betrags. Die Höhe der hierbei zu berücksichtigenden steuerlichen Vor- und Nachteile ergibt sich aus den Regelungen des Einbringungsvertrags. Die auf Ebene der Porsche SE für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2009 passivierten Verpflichtungen bzw. Risiken werden im Volkswagen Konzern teilweise zu steuerlichen Vorteilen führen, die voraussichtlich durch die bestehenden Regelungen die steuerlichen Risiken der Porsche SE teilweise kompensieren. Die Regelungen des Einbringungsvertrags decken jedoch nicht alle Sachverhalte und damit nicht





sämtliche steuerlichen Risiken der Porsche SE aus den steuerlichen Außenprüfungen für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2009 ab. Ein möglicher Erstattungsanspruch gegen die Volkswagen AG ist erst nach Abschluss der steuerlichen Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2009 hinsichtlich seines Bestehens und seiner Höhe verlässlich ermittelbar. Basierend auf dem Ergebnis aus der abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 würde sich für die Porsche SE ein Ausgleichsanspruch im höheren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich ergeben. Künftige neuere Erkenntnisse aus der angekündigten steuerlichen Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2009 können dazu führen, dass sich der mögliche Ausgleichsanspruch erhöhen oder vermindern kann.

Weitere Risiken im Zusammenhang mit der Schaffung des Integrierten Automobilkonzerns

Im Zuge der Grundlagenvereinbarung und der hiermit in Zusammenhang stehenden Durchführungsverträge hat die Porsche SE mit der Volkswagen AG und Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns verschiedene Vereinbarungen getroffen. Die Regelungen der Grundlagenvereinbarung wurden im Zuge der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG aktualisiert und teilweise ergänzt. In diesem Zusammenhang hat die Porsche SE einzelnen ehemaligen Tochterunternehmen sowie der Volkswagen AG insbesondere verschiedene Garantien, Freistellungen und Haftungsübernahmen gewährt, aus denen sie grundsätzlich in Anspruch genommen werden kann. Der Vorstand der Gesellschaft schätzt das Risiko, dass die getroffenen Vereinbarungen wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns haben könnten, als gering ein.



Chancen- und Risikobericht des Volkswagen Konzerns

Zielsetzung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems bei Volkswagen

Den nachhaltigen Erfolg des Volkswagen Konzerns und die konsequente Umsetzung der Strategie 2018 kann Volkswagen nur sicherstellen, indem die Risiken und Chancen aus der Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert, zutreffend bewertet und effektiv und effizient gesteuert werden. Das Risikomanagementsystem (RMS) und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Volkswagen Konzerns zielen darauf ab, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, um mit geeigneten gegensteuernden Maßnahmen drohenden Schaden für das Unternehmen abwenden und eine Bestandsgefährdung ausschließen zu können.

Konzernweit einheitliche Grundsätze bilden die Basis für den transparenten und angemessenen Umgang mit Risiken. Dazu zählen unter anderem

- die Förderung einer offenen Risikokultur,
- die Ausrichtung des RMS/IKS an den Unternehmenszielen,

- die Abwägung von Risiken und Chancen, um Chancen nutzen zu können, denen überschaubare und steuerbare Risiken gegenüberstehen,
- die Einhaltung von Regeln,
- die Angemessenheit des RMS/IKS in Bezug auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der konkreten Geschäftstätigkeit und des Geschäftsumfelds und
- die regelmäßige Überprüfung des RMS/IKS auf Effektivität und Effizienz.

Aufbau des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems bei Volkswagen

Die organisatorische Ausgestaltung des RMS/IKS des Volkswagen Konzerns basiert auf dem international anerkannten COSO-Enterprise-Risk-Management-Rahmenwerk (COSO: Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). In diesem Zusammenhang hat Volkswagen einen ganzheitlichen, integrativen Ansatz gewählt, der die Themen Risikomanagementsystem, Internes Kontrollsystem und Compliance-Managementsystem (CMS) in einem Management-Ansatz (Governance, Risk & Compliance-Ansatz) vereint. Der Aufbau des RMS/IKS gemäß dem COSO-



Enterprise-Risk-Management-Rahmenwerk gewährleistet eine umfassende Abdeckung möglicher Risikobereiche; Chancen werden nicht erfasst.

Neben der Erfüllung der rechtlichen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, ermöglicht dieser Ansatz die Steuerung der wesentlichen Risiken für den Konzern aus ganzheitlicher Sicht, das heißt unter Einbeziehung materieller und immaterieller Kriterien.

Ein weiteres zentrales Element des RMS/IKS bei Volkswagen ist das Konzept der drei Verteidigungslinien, das unter anderem vom Dachverband der europäischen Revisionsinstitute (ECIA) als Grundelement gefordert wird. Diesem Konzept folgend, verfügt das RMS/IKS des Volkswagen Konzerns über drei Verteidigungslinien, die das

Unternehmen vor dem Eintritt wesentlicher Risiken schützen sollen.

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine wesentlichen Änderungen am RMS/IKS vorgenommen.

Erste Verteidigungslinie:

Operatives Risikomanagement

Die vorderste Verteidigungslinie bilden die operativen Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme der einzelnen Konzerngesellschaften und -bereiche. Das RMS/IKS ist integraler Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation des Volkswagen Konzerns. Ereignisse, die ein Risiko begründen können, werden dezentral in den Geschäftsbereichen und in den Beteiligungsgesellschaften identifiziert und beurteilt. Gegenmaßnahmen werden unverzüglich eingeleitet, ihre Auswirkungen bewertet und zeitnah in die Planungen eingearbeitet. Die Ergebnisse des operativen Risikomanagements fließen kontinuierlich in die Planungs- und Kontrollrechnungen ein. Zielvorgaben, die in den Planungsrounden vereinbart wurden, unterliegen einer permanenten Überprüfung innerhalb revolvierender Planungsüberarbeitungen.



Parallel dazu fließen die Ergebnisse der bereits getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung des Risikos zeitnah in die monatlichen Vorausschätzungen zur weiteren Geschäftsentwicklung ein. Somit liegt dem Vorstand über die dokumentierten Berichtswege auch unterjährig ein Gesamtbild der aktuellen Risikolage vor.

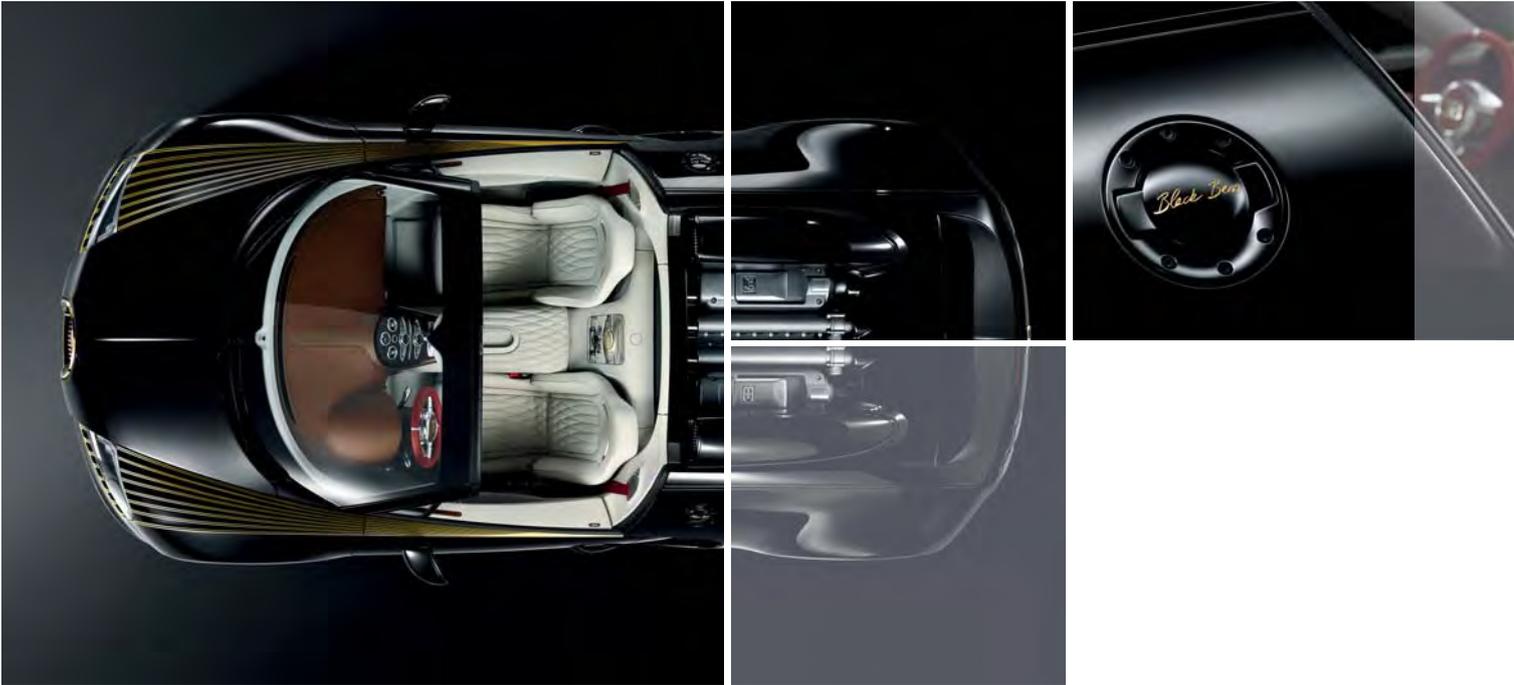
Die Mindestanforderungen an das operative Risikomanagement- und Interne Kontrollsystem sind konzernweit in einer einheitlichen Richtlinie festgelegt. Diese umfasst auch einen Prozess zur zeitgerechten Meldung wesentlicher Risiken.

Zweite Verteidigungslinie: Erfassung systemischer Risiken durch den Governance, Risk & Compliance-Regelprozess

Ergänzend zum laufenden operativen Risikomanagement der Einheiten richtet die Abteilung Konzern-Governance, Risk & Compliance (GRC) jährlich standardisierte Anfragen zur Risikosituation und zur Wirksamkeit des RMS/IKS an die wesentlichen Konzerngesellschaften und -einheiten weltweit (GRC-Regelprozess). Anhand der Rückmeldungen wird das Gesamtbild der potenziellen Risikolage aktualisiert und die Wirksamkeit des Systems beurteilt.



Jedes wesentliche systemische Risiko wird anhand der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und verschiedener Risikokriterien (finanziell und nicht finanziell) einer Bewertung unterzogen. Zudem werden die getroffenen Maßnahmen zur Risikosteuerung und -kontrolle auf Management-Ebene dokumentiert. Bewertet werden die Risiken somit unter Berücksichtigung von Risikosteuerungsmaßnahmen, das heißt im Rahmen einer Nettobetrachtung. Risiken aus potenziellen Regelverletzungen (Compliance) sind in diesen Prozess ebenso integriert wie strategische, betriebliche und Berichterstattungsrisiken. Wesentliche Maßnahmen zur Risikosteuerung und -kontrolle werden zudem auf ihre Wirksamkeit hin getestet; hierbei identifizierte Schwachstellen werden berichtet und behoben.



Im Geschäftsjahr 2014 durchliefen alle anhand von Wesentlichkeits- und Risikokriterien aus dem Konsolidierungskreis ausgewählten Konzerngesellschaften und -einheiten einschließlich der Marke Porsche den GRC-Regelprozess. Ausgenommen waren nur die Marken MAN und Scania.

Die Marke MAN hatte bereits zum Zeitpunkt der Vollkonsolidierung eigene zentrale Prozesse zur Erfassung von Risiken implementiert und ist in die jährliche Berichterstattung des Volkswagen Konzerns eingebunden. Die Integration der Marke MAN in den GRC-Regelprozess soll im Geschäftsjahr 2015 für wesentliche Teile abgeschlossen werden.

Die seit dem 22. Juli 2008 vollkonsolidierte Marke Scania war wegen verschiedener Bestimmungen des schwedischen Gesellschaftsrechts noch nicht in das Risikomanagementsystem des Volkswagen Konzerns einbezogen. Laut dem Corporate Governance Report von Scania sind Risikomanagement und Risikobewertung integrale Bestandteile der Unternehmensführung. Risikofelder werden dort vom Controlling bewertet und innerhalb der finanziellen Berichterstattung berücksichtigt.

Dritte Verteidigungslinie:

Prüfung durch die Konzern-Revision

Die Konzern-Revision unterstützt den Vorstand bei der Überwachung der verschiedenen Geschäftsbereiche und Unternehmenseinheiten im Konzern. Sie überprüft das Risikofrüherkennungssystem sowie den Aufbau und die Umsetzung des RMS/IKS und des CMS regelmäßig im Rahmen ihrer unabhängigen Prüfungshandlungen.

Risikofrüherkennungssystem gemäß KonTraG

Die Risikolage des Unternehmens wird gemäß den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) erfasst, bewertet und dokumentiert. Durch die zuvor beschriebenen Elemente des RMS/IKS (erste und zweite Verteidigungslinie) werden die Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem erfüllt. Unabhängig davon überprüft der Abschlussprüfer jährlich die hierfür implementierten Verfahren und Prozesse sowie die Angemessenheit der Dokumentation. Die Risikomeldungen werden dabei stichprobenartig in vertiefenden Interviews mit den betreffenden Bereichen und Gesellschaften unter Einbeziehung des Abschlussprüfers auf ihre



Plausibilität und Angemessenheit hin geprüft. Der Abschlussprüfer hat das Risikofrüherkennungssystem des Volkswagen Konzerns auf Basis dieses Datenumfanges beurteilt und festgestellt, dass identifizierte Risiken zutreffend dargestellt und kommuniziert wurden. Das Risikofrüherkennungssystem erfüllt die Anforderungen des KonTraG.

Der Konzernbereich Finanzdienstleistungen unterliegt darüber hinaus turnusmäßigen Kontrollen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sowie nicht turnusmäßigen Prüfungen durch die Europäische Zentralbank (EZB), durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Sinne des § 44 Kreditwesengesetz (KWG) und Kontrollen durch den Prüfungsverband deutscher Banken.

Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems

Das RMS/IKS wird im Rahmen der kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesse regelmäßig optimiert. Dabei wird internen und externen Anforderungen – zum Beispiel den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) – gleichermaßen Rechnung getragen. Externe Gutachter begleiten fallweise die kontinuierliche Weiter-

entwicklung des RMS/IKS. Ziel der Überwachung und der Verbesserung ist, die Wirksamkeit des RMS/IKS sicherzustellen. Die Ergebnisse münden in eine sowohl zyklische als auch ereignisorientierte Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG.

Risikomanagement- und integriertes Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der für die Abschlüsse der Volkswagen AG und des Volkswagen Konzerns maßgebliche rechnungslegungsbezogene Teil des RMS/IKS umfasst Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitgerechte Übermittlung solcher Informationen gewährleisten sollen, die für die Aufstellung des Abschlusses der Volkswagen AG und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts notwendig sind. Diese Maßnahmen sollen das Risiko einer materiellen Falschaussage in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimieren.



Wesentliche Merkmale des Risikomanagement- und integrierten Internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Rechnungswesen des Volkswagen Konzerns ist grundsätzlich dezentral organisiert. Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen überwiegend die konsolidierten Gesellschaften eigenverantwortlich wahr, oder sie werden an Shared-Service-Center des Konzerns übertragen. Die in Übereinstimmung mit den IFRS und dem Volkswagen IFRS Bilanzierungshandbuch aufgestellten und vom Abschlussprüfer bestätigten Finanzabschlüsse der Volkswagen AG und deren Tochtergesellschaften werden grundsätzlich verschlüsselt an den Konzern übermittelt. Für die Verschlüsselung wird ein marktgängiges Produkt verwendet.

Das Volkswagen IFRS Bilanzierungshandbuch, bei dessen Erstellung auch Meinungen externer

Experten herangezogen werden, gewährleistet eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf Grundlage der für die Volkswagen AG anzuwendenden Vorschriften. Es umfasst insbesondere Konkretisierungen der Anwendung von gesetzlichen Vorschriften und branchenspezifischen Sachverhalten. Auch die Bestandteile der Berichtspakete, die die Konzerngesellschaften zu erstellen haben, sind dort im Detail aufgeführt, ebenso wie Vorgaben für die Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle sowie für die darauf aufbauende Saldenabstimmung.

Kontrollaktivitäten auf Konzernebene umfassen die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der Meldedaten der von Tochtergesellschaften vorgelegten Finanzabschlüsse. Dabei werden auch die vom Abschlussprüfer vorgelegten Berichte und die Ergebnisse der Abschlussbesprechungen mit Vertretern der Einzelgesellschaften berücksichtigt; in den Gesprächen werden sowohl die Plausibilität der Einzelabschlüsse als auch wesentliche Einzelsachverhalte bei den Tochtergesellschaften diskutiert. Eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sind weitere Kontrollelemente, die – ebenso wie Plausibilitätskontrollen – bei der Erstellung des Einzel- und des Konzernabschlusses der Volkswagen AG Anwendung finden.



Die Erstellung des Konzernlageberichts erfolgt – unter Beachtung der geltenden Vorschriften und Regelungen – zentral unter Einbeziehung der und in Abstimmung mit den Konzerneinheiten und -gesellschaften.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem wird zudem von der Konzern-Revision im In- und Ausland unabhängig geprüft.

Integriertes Konsolidierungs- und Planungssystem

Mit dem Volkswagen Konsolidierungs- und Unternehmenssteuerungssystem (VoKUs) können im Volkswagen Konzern sowohl die vergangenheitsorientierten Daten des Rechnungswesens als auch Plandaten des Controllings konsolidiert und analysiert werden. VoKUs bietet eine zentrale Stammdatenpflege, ein einheitliches Berichtswesen, ein Berechtigungskonzept und größtmögliche Flexibilität im Hinblick auf Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen; es ist somit eine zukunftssichere technische Plattform, von der das Konzern-Rechnungswesen und das Konzern-Controlling gleichermaßen profitieren. Für die Überprüfung der Datenkonsistenz verfügt VoKUs über ein mehrstufiges Validierungssystem, das im Wesentlichen die inhaltliche Plausibilität zwischen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang prüft.



Chancen und Risiken des Volkswagen Konzerns

Mit Hilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen erfasst der Volkswagen Konzern nicht nur Risiken, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung seiner Produkte, die Effizienz ihrer Produktion, ihren Erfolg am Markt und die Kostenstruktur des Konzerns auswirken.

Grundsätzlich ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit des Volkswagen Konzerns gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen, Branchenrisiken und Marktchancen, Risiken aus Forschung und Entwicklung, Chancen aus dem Modularen Querbaukasten, Risiken und Chancen aus der Beschaffung, Produktionsrisiken, Risiken aus langfristiger Fertigung, Risiken aus Nachfrageveränderungen,



Risiken aus der Abhängigkeit vom Großkundengeschäft, Qualitätsrisiken, Personalrisiken, IT-Risiken, Risiken aus umweltschutzrechtlichen Auflagen, Chancen aus CO₂-Zertifikaten, Risiken aus Rechtsfällen, Finanzrisiken, Risiken aus Finanzinstrumenten, Liquiditätsrisiken, Restwert Risiken aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft und Risiken aus sonstigen Einflüssen.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Volkswagen Konzerns

Die Gesamtrisiko- und Chancensituation ergibt sich für den Volkswagen Konzern aus den zuvor aufgezählten Einzelrisiken und Chancen. Um die Beherrschung dieser Risiken zu gewährleisten, hat der Volkswagen Konzern ein umfangreiches Risikomanagementsystem geschaffen. Die größten Risiken für den Volkswagen Konzern können sich aus einer negativen Absatz- und Marktentwicklung von Fahrzeugen und Originalteilen, einer nicht bedarfsgerechten Produktentwicklung und -entstehung sowie aus Qualitätsproblemen ergeben. Nach den heute bekannten Informationen bestehen keine Risiken, die den Fortbestand wesentlicher Konzerngesellschaften oder des Volkswagen Konzerns gefährden könnten.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Porsche SE Konzerns

Die Gesamtrisikosituation ergibt sich für den Porsche SE Konzern aus den zuvor aufgezählten Einzelrisiken der wesentlichen Beteiligung an der Volkswagen AG sowie aus den dargestellten spezifischen Risiken der Porsche SE. Das Risikomanagementsystem gewährleistet die Beherrschung dieser Risiken. Nach den heute bekannten Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands keine Risiken, die den Fortbestand des Porsche SE Konzerns gefährden könnten.

Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung



Die Porsche SE hat die nach § 289a HGB vorgesehene Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Sie ist unter www.porsche-se.com/pho/de/investorrelations/erklaerung/ abrufbar.

Konzernlagebericht

Veröffentlichung der Erklärung zur
Unternehmensführung/
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag



Nach dem Bilanzstichtag wurde der Porsche SE mitgeteilt, dass Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani sein Amt als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat niederlegt. Er scheidet mit Wirkung zum Ablauf des 24. März 2015 aus dem Aufsichtsrat aus.

Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG hat am 27. Februar 2015 Herrn Matthias Müller, Vorstand für Strategie und Unternehmensentwicklung der Porsche SE, mit Wirkung zum 1. März 2015 zum Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG mit dem Zuständigkeitsbereich „Vorstandsvorsitzender der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG“ bestellt.



Prognosebericht und Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für das laufende Jahr von einem globalen Wachstum in Höhe von 3,5 % aus. Laut dieser Prognose wird sich die Weltwirtschaft langsamer als ursprünglich erwartet entwickeln. Eine Erklärung hierfür sieht der IWF vor allem in den schwächeren ökonomischen Aussichten in China, Russland, Japan und im Euro-Raum.

Die Vorteile fallender Ölpreise kämen in den meisten Industriestaaten und Schwellenländern kaum zum Tragen. Negative Faktoren wie Investitionsschwäche aufgrund bescheidener Wachstumserwartungen wirkten dem entgegen. Zudem drohten im Euro-Raum und in Japan nach wie vor wirtschaftliche Stagnation und eine niedrige Inflation. Positive Impulse kommen nach Auffassung der Ökonomen vor allem aus den USA.

Russlands Wirtschaft werde dagegen insbesondere aufgrund der sinkenden Ölexporte und geopolitischen Spannungen weiter schrumpfen. Hier erwartet der IWF eine um 3,0 % schrumpfende Wirtschaft. In China als weltweit zweitgrößte Volkswirtschaft wird sich laut Prognose des IWF die Verlangsamung der Konjunktur weiter fortsetzen und das Wachstum noch 6,8 % betragen, während für Deutschland bzw. den Euro-Raum ein Wachstum von 1,3 % bzw. 1,2 % erwartet wird.

Wechselkursentwicklung

Im Jahr 2014 hat die weltwirtschaftliche Dynamik leicht zugenommen. Die Reduktion des Anleiheankaufprogramms der US-amerikanischen Notenbank führte zu erhöhten Kapitalzuflüssen in den Dollarraum. Dies wirkte sich in hohem Maße auch auf die Währungsrelationen aus, sodass die Wechselkurse stark schwankten. Nach einer relativ stabilen Entwicklung in der ersten Jahreshälfte 2014 verlor der Euro im weiteren Verlauf des Jahres gegenüber dem US-Dollar und dem chinesischen Renminbi deutlich an Wert. Das britische Pfund zeigte sich im Verhältnis zum Euro bereits von Jahresbeginn an fester. Der russische Rubel wertete bis zum Jahresende zunehmend ab. Für das Jahr 2015 rechnen wir weiterhin mit einer anhaltend hohen Volatilität an den Finanzmärkten. Das sogenannte Eventrisiko – das Risiko aus nicht vorhersehbaren Marktentwicklungen – ist nach wie vor vorhanden.

Zinsentwicklung

Die vielerorts weiterhin expansive Geldpolitik und die herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen führten dazu, dass das sehr niedrige Zinsniveau im Geschäftsjahr 2014 bestehen blieb. Während sich in den USA und in Großbritannien allmählich ein Ende der extrem lockeren Geldpolitik



abzeichnete, senkte die Europäische Zentralbank den Leitzins im Laufe des Jahres weiter. Für 2015 halten wir daher auch vor dem Hintergrund weiterer expansiver geldpolitischer Maßnahmen im Euro-Raum einen signifikanten Anstieg der Zinsen für unwahrscheinlich. In den USA und Großbritannien ist hingegen von einer moderaten Zunahme des Zinsniveaus auszugehen.

Entwicklung der Rohstoffpreise

Im Jahr 2014 fiel eine Vielzahl an Rohstoffnotierungen. Gründe dafür waren vor allem Angebotsüberhänge, aber auch schwächere Konjunktursignale aus China und die Stärke des US-Dollar. Bei einem unterstellten etwas stärkeren Wachstum der Weltwirtschaft gehen wir für die meisten börsennotierten Rohstoffe im Jahr 2015 von schwankenden Preisen auf dem derzeitigen Niveau aus.

Entwicklung der Automobilmärkte

Wir gehen davon aus, dass sich die Pkw-Märkte im Jahr 2015 in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln werden. Die weltweite Nachfrage nach Neufahrzeugen wird insgesamt voraussichtlich langsamer steigen als im Berichtsjahr.

Die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich im Jahr 2015 in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln. Auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten für mittelschwere und schwere Lkw werden die Neuzulassungen 2015 voraussichtlich spürbar unter dem Vorjahresniveau liegen. Auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Busmärkten rechnen wir für das Jahr 2015 mit spürbar geringeren Neuzulassungen.

Voraussichtliche Entwicklung des Volkswagen Konzerns

Zu den Stärken des Volkswagen Konzerns zählen insbesondere das einzigartige Markenportfolio, die vielfältige Modellpalette, die stetig steigende Präsenz auf allen wichtigen Märkten der Welt sowie das breite Spektrum an Finanzdienstleistungen. Volkswagen verfügt über ein umfangreiches Angebot an attraktiven, umweltfreundlichen, technologisch führenden und qualitativ hochwertigen Fahrzeugen für jeden Markt und jede Kundengruppe. Es erstreckt sich von Motorrädern über Kompakt-, Sport- und Luxuswagen bis hin zu schweren Lkw und Bussen und bedient nahezu alle Segmente. Die





Marken des Volkswagen Konzerns werden im Jahr 2015 die Produktoffensive fortsetzen, ihre Angebotspalette modernisieren und um neue Modelle erweitern. Der Anspruch des Volkswagen Konzerns ist, jedem Kunden Produkte und Innovationen nach seinen Bedürfnissen anzubieten und so die Wettbewerbsposition nachhaltig zu stärken. Dazu wird auf allen Ebenen im Vertrieb und im Service die Kundenorientierung ausgebaut.

Der Volkswagen Konzern erwartet im Jahr 2015 in einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld die Auslieferungen an Kunden im Vergleich zum Vorjahr moderat zu steigern.

Herausforderungen liegen in dem schwierigen Marktumfeld, dem intensiven Wettbewerb sowie in volatilen Zins- und Wechselkursverläufen und schwankenden Rohstoffpreisen. Positive Effekte werden aus den Effizienzprogrammen aller Marken und zunehmend aus den modularen Baukästen erwartet.

In Abhängigkeit von den konjunkturellen Rahmenbedingungen geht der Volkswagen Konzern davon aus, dass die Umsatzerlöse des Konzerns und seiner Bereiche im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahreswert um bis zu 4 % steigen werden. Im Bereich Nutzfahrzeuge/Power Engineering wird jedoch die wirtschaftliche Entwicklung in Lateinamerika und in Osteuropa kontinuierlich zu beobachten sein.

Für das operative Ergebnis des Konzerns rechnet Volkswagen im Jahr 2015 angesichts des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds mit einer operativen Rendite zwischen 5,5 und 6,5 %. Es wird erwartet, dass sich die operative Rendite im Bereich Pkw in einer Spanne von 6,0 bis 7,0 % und im Bereich Nutzfahrzeuge/Power Engineering voraussichtlich zwischen 2,0 und 4,0 % bewegen wird. Für den Konzernbereich Finanzdienstleistungen geht Volkswagen von einem operativen Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres aus.



Auf Konzernebene wird eine Umsatzrendite vor Steuern angestrebt, die spätestens 2018 nachhaltig mindestens 8 % betragen soll.

Im Konzernbereich Automobile wird sich 2015 die Sachinvestitionsquote auf einem wettbewerbsfähigen Niveau zwischen 6 und 7 % bewegen. Die Kapitalrendite (RoI) wird aufgrund des umfangreichen Investitionsprogramms unter dem Vorjahr, aber deutlich über dem Mindestverzinsungsanspruch in Höhe von 9 % liegen. Der Netto-Cashflow wird voraussichtlich moderat unter dem Vorjahresniveau liegen, aber dennoch deutlich zur finanziellen Stärkung des Volkswagen Konzerns beitragen. Darüber hinaus besteht das Ziel, das im Branchenvergleich gute Rating zu halten und die solide Liquiditätspolitik fortzusetzen.

Mit dem Aufbau neuer Werke und der fortlaufenden Entwicklung neuer Technologien und Baukästen arbeitet Volkswagen daran, die Stärken des Mehrmarkenkonzerne noch gezielter zu nutzen. Die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen wird Volkswagen mit einer Spitzenmannschaft erfolgreich meistern, die exzellente Leistungen erbringt und die Innovations- und Produktqualität auf höchstem Niveau sicherstellt. Die konsequente Ausgaben- und Investitionsdisziplin und die stetige

Optimierung seiner Prozesse bleiben wesentliche Bestandteile der Strategie 2018 des Volkswagen Konzerns.

Voraussichtliche Entwicklung des Porsche SE Konzerns

Das Ergebnis des Porsche SE Konzerns wird maßgeblich von der Ergebnissituation und damit von dem der Porsche SE vom Volkswagen Konzern zuzurechnenden at Equity-Ergebnis beeinflusst. Die Prognosen basieren daher weitgehend auf den Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu seiner künftigen Entwicklung. Abweichungen zwischen den Prognosen des Volkswagen Konzerns und des Porsche SE Konzerns können sich ergeben, da für Zwecke der Prognose der Porsche SE nicht die vom Volkswagen Konzern prognostizierten Steuerungskennzahlen zugrunde gelegt werden können.

Die nachfolgende Prognose basiert auf der derzeitigen Struktur des Porsche SE Konzerns. Effekte aus zukünftigen Investitionen der Gesellschaft werden nicht berücksichtigt, da Aussagen zu deren zukünftigen Auswirkungen auf die Ertrags-,



Finanz- und Vermögenslage des Konzerns nicht getroffen werden können.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2014 verfügte die Porsche SE über eine Nettoliquidität in Höhe von 2.267 Mio. €. Sowohl für die Porsche SE als auch für den Porsche SE Konzern wird eine positive Nettoliquidität angestrebt, die sich zum 31. Dezember 2015 ohne Berücksichtigung künftiger Investitionen voraussichtlich zwischen 1,7 Mrd. € und 2,3 Mrd. € bewegen wird.

Insgesamt geht die Porsche SE auf der Grundlage ihrer derzeitigen Konzernstruktur insbesondere aufgrund der Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu seiner künftigen Entwicklung für das Geschäftsjahr 2015 ohne Berücksichtigung des zu

erwartenden Effekts aus der Verwässerung ihres Kapitalanteils an der Volkswagen AG im Zusammenhang mit den von der Volkswagen AG begebenen Pflichtwandelanleihen von einem positiven Konzernergebnis nach Steuern zwischen 2,8 Mrd. € und 3,8 Mrd. € aus.

Stuttgart, den 2. März 2015

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand



Audi TT Roadster

3

Konzernabschluss



3

145 Konzernabschluss

147 Konzern-Gewinn und
Verlustrechnung

148 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

149 Konzernbilanz

150 Konzern-Kapitalflussrechnung

151 Konzern-Eigenkapitalspiegel

152 Konzernanhang

247 Versicherung der gesetzlichen
Vertreter (Bilanzzeit)

248 Bestätigungsvermerk des
Konzernabschlussprüfers



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Mio. €	Anhang	2014	2013
Sonstige betriebliche Erträge	[1]	14	7
Personalaufwand	[2]	-15	-16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[3]	-70	-41
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	[4]	3.434	2.710
Ergebnis vor Finanzergebnis		3.363	2.660
Finanzierungsaufwendungen	[5]	-87	-94
Finanzerträge	[6]	11	25
Finanzergebnis		-76	-69
Ergebnis vor Steuern		3.287	2.591
Ertragsteuern	[7]	-259	-183
Ergebnis nach Steuern		3.028	2.408
davon entfallen auf die Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE		3.028	2.408
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	[8]	9,88	7,86
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert)	[8]	9,89	7,87
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	[8]	9,88	7,86
Ergebnis je Vorzugsaktie (verwässert)	[8]	9,89	7,87

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Mio. €	2014	2013
Ergebnis nach Steuern	3.028	2.408
Versicherungsmathematische Verluste nach Steuern	-5	-1
Nicht reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (nach Steuern)	-1.796	504
Gesamtsumme nicht reklassifizierbare Erträge und Aufwendungen	-1.801	503
Reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (nach Steuern)	-139	-286
Gesamtsumme reklassifizierbare Erträge und Aufwendungen	-139	-286
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-1.940	217
Gesamtergebnis	1.088	2.625
davon entfallen auf die Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE	1.088	2.625

Die Zusammensetzung einzelner Bestandteile der Gesamtergebnisrechnung wird in Anhangangabe [15] erläutert.

Konzernbilanz der Porsche Automobil Holding SE zum 31. Dezember 2014

Mio. €	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
Aktiva			
At Equity bewertete Anteile	[10]	27.713	28.222
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[11]	2	1
Langfristige Vermögenswerte		27.715	28.223
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[11]	9	4
Ertragsteuerforderungen	[12]	174	146
Wertpapiere	[13]	295	0
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	[14]	2.272	2.912
Kurzfristige Vermögenswerte		2.750	3.062
		30.465	31.285
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	[15]	306	306
Kapitalrücklage	[15]	4.884	4.884
Gewinnrücklagen	[15]	24.303	25.280
Eigenkapital		29.493	30.470
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	[16]	20	12
Sonstige Rückstellungen	[17]	15	18
Passive latente Steuern	[7]	38	36
Finanzschulden	[19]	300	300
Langfristige Schulden		373	366
Ertragsteuerrückstellungen	[17]	336	249
Sonstige Rückstellungen	[17]	221	173
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[18]	3	10
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[12]	11	0
Sonstige Verbindlichkeiten	[20]	28	17
Kurzfristige Schulden		599	449
		30.465	31.285

Konzern-Kapitalflussrechnung der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Mio. €	2014	2013
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
Ergebnis nach Steuern	3.028	2.408
Veränderung der Pensionsrückstellungen	2	2
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	45	63
Tatsächliche Ertragsteuern	255	171
Veränderung der latenten Steuern	4	12
Gezahlte Ertragsteuern	-183	-3
Erhaltene Ertragsteuern	0	326
Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-3.433	-2.708
Erhaltene Dividenden	599	386
Veränderung der sonstigen Forderungen sowie anderer Vermögenswerte	-9	492
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden (ohne Ertragsteuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen)	3	-484
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	311	665
2. Investitionsbereich		
Auszahlungen aus dem Erwerb von Anteilen an assoziierten Unternehmen	-41	0
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit vor Geldanlagen in Wertpapiere und Termingelder	-41	0
Veränderung der Geldanlagen in Wertpapiere	-295	0
Veränderung der Geldanlagen in Termingelder	1.161	-490
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	825	-490
3. Finanzierungsbereich		
Ausschüttungen an Aktionäre der Porsche SE	-615	-615
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-615	-615
4. Finanzmittelbestand		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zwischensumme 1. bis 3.)	521	-440
Finanzmittelbestand am 1.1.2014 bzw. 1.1.2013	462	902
Finanzmittelbestand am 31.12.2014 bzw. 31.12.2013	983	462

Anhangangabe [9] enthält weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen		Eigenkapital
			Angesammelte Gewinne	At Equity bewertete Anteile ³	
Mio. €					
Stand am 1.1.2013	306	4.884	23.452	-138	28.504
Ergebnis nach Steuern			2.408		2.408
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			-1	218	217
Gesamtergebnis der Periode	0	0	2.407	218	2.625
Dividendenzahlung			-615 ¹		-615
Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile			-44		-44
Stand am 31.12.2013	306	4.884	25.200	80	30.470
Stand am 1.1.2014	306	4.884	25.200	80	30.470
Ergebnis nach Steuern			3.028		3.028
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			-5	-1.935	-1.940
Gesamtergebnis der Periode	0	0	3.023	-1.935	1.088
Dividendenzahlung			-615 ²		-615
Umgliederung von nicht reklassifizierbaren Aufwendungen und Erträgen			-35	35	0
Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile			-1.450		-1.450
Stand am 31.12.2014	306	4.884	26.123	-1.820	29.493

¹ Ausschüttung einer Dividende von 2,004 € je Stammaktie; insgesamt 306.862.500 €
Ausschüttung einer Dividende von 2,01 € je Vorzugsaktie; insgesamt 307.781.250 €

² Ausschüttung einer Dividende von 2,004 € je Stammaktie; insgesamt 306.862.500 €
Ausschüttung einer Dividende von 2,01 € je Vorzugsaktie; insgesamt 307.781.250 €

³ Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge at Equity bewerteter Anteile

Das Eigenkapital wird in Anhangangabe [15] erläutert.

Konzernanhang der Porsche Automobil Holding SE für das Geschäftsjahr 2014

Grundlagen und Methoden

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) als oberstes Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 724512 eingetragen. Der Unternehmensgegenstand umfasst die Leitung von Unternehmen oder die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern oder Teilbereichen davon tätig sind:

- Entwicklung, Konstruktion, Herstellung und Vertrieb von Fahrzeugen, Motoren aller Art und anderen technischen oder chemischen Erzeugnissen sowie von Teilen und Baugruppen für die genannten Produkte;
- Beratung auf dem Gebiet der Entwicklung und Fertigung, insbesondere im Bereich des Fahrzeug- und Motorenbaus;
- Beratung und Entwicklung der Datenverarbeitung sowie die Erstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen der Datenverarbeitung;
- Vermarktung von Waren unter Nutzung von Markenrechten;
- Erbringen von Finanz- oder Mobilitätsdienstleistungen;
- Gewinnung, Beschaffung, Verarbeitung und Vertrieb von in der Automobilindustrie verwendbaren Rohstoffen;
- Erzeugung und Beschaffung von Energie, insbesondere erneuerbarer Energien, sowie Handel mit Energie;
- Erwerb, Halten und Verwalten sowie Veräußerung von Immobilien.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an solchen Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen für diese Unternehmen.

Die Gesellschaft kann in den genannten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden. Dies gilt nicht für genehmigungsbedürftige Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen. Sie kann ihre Tätigkeit auch auf einen Teil der genannten Geschäftsfelder beschränken.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie kann dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Der Konzernabschluss der Porsche SE zum 31. Dezember 2014 wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Es werden die am Abschlussstichtag anzuwendenden und im Rahmen des Komitologieverfahrens übernommenen Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie die für das Geschäftsjahr gültigen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) berücksichtigt. Die Anforderungen der angewandten Standards und Interpretationen wurden vollständig erfüllt. Darüber hinaus wurden bei der Erstellung sämtliche anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Regelungen des deutschen Corporate Governance Kodex beachtet. Der Abschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Porsche SE Konzerns.

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung den Vorschriften des § 315a HGB. Sie bilden die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Rechnungslegungsstandards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das Geschäftsjahr des Porsche SE Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres.

Die Konzernwährung lautet auf Euro. Die Angaben erfolgen, sofern nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. €).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Geschäftstätigkeit des Porsche SE Konzerns beschränkt sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen auf das Halten und Verwalten von Beteiligungen, insbesondere an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg („Volkswagen AG“ oder „VW“) (auf die Erläuterungen im Abschnitt „Konsolidierungskreis“ wird verwiesen). Die Voraussetzungen für die Anwendung der Regelungen zur Segmentberichterstattung nach IFRS 8 waren daher nicht gegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Porsche SE wurde durch Beschluss vom 2. März 2015 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

Konzernanteilsbesitzliste

Änderungen in der Berichtsperiode

Der Porsche SE Konzern hat am 3. September 2014 12,2 %* an dem US-amerikanischen Technologieunternehmen INRIX Inc., Kirkland, Washington/USA („INRIX“), erworben. Der Kaufpreis betrug 41 Mio. €. INRIX nimmt eine weltweit führende Position im Bereich Connected-Car-Dienstleistungen sowie Echtzeitverkehrsinformationen ein. Für die Porsche SE bedeutet der Erwerb den ersten Schritt zum Aufbau eines Beteiligungsportfolios, das die bestehende Beteiligung an der Volkswagen AG ergänzen soll.

Konzernanteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2014

	Kapitalanteil zum 31.12.2014	Währung	Kurs 1 € =	Eigenkapital	Ergebnis
	in %			Tsd.	Tsd.
Vollkonsolidierte Unternehmen					
Inland					
Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart	100,0	€	-	42.785	0 ²
At Equity bewertete assoziierte Unternehmen					
Inland					
Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg	31,5 ¹	€	-	28.483.065	2.475.750
Ausland					
INRIX Inc., Kirkland, Washington	12,2	US-\$	1,2141	13.363 ³	-13.081 ³

¹ Abweichend vom Kapitalanteil beträgt der Stimmrechtsanteil zum Bilanzstichtag 50,7 %

² Ergebnisabführungsvertrag mit der Porsche SE

³ Werte aus dem Jahresabschluss 2013

Die Porsche Beteiligung GmbH hat die Bedingungen des §264 Abs. 3 HGB erfüllt und nimmt die Befreiungsmöglichkeit von der Offenlegung ihres Jahresabschlusses in Anspruch.

* Unter Berücksichtigung der von INRIX zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Aktienoptionspläne würde sich bei maximaler Verwässerung ein Anteil von rund 10 % ergeben.

Vollkonsolidierung und Einbeziehung at Equity

In den Konzernabschluss der Porsche SE werden grundsätzlich alle Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, die die Porsche SE beherrscht, d. h. bei denen die Porsche SE aufgrund ihres Engagements variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und die Möglichkeit besitzt, diese variablen Rückflüsse durch Ausübung ihrer Bestimmungsmacht zu beeinflussen. Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung erlangt wird, erfolgt die erstmalige Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung. Sie endet, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Gesellschaften, bei denen die Porsche SE mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen) oder die die Porsche SE gemeinsam mittelbar oder unmittelbar mit anderen Unternehmen führt (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode („at Equity“) bewertet.

Bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % besteht die widerlegbare Vermutung, dass maßgeblicher Einfluss vorliegt. Umgekehrt wird bei einem Stimmrechtsanteil von weniger als 20 % vermutet, dass kein maßgeblicher Einfluss vorliegt, es sei denn, der Einfluss kann eindeutig nachgewiesen werden.

INRIX stellt aus Sicht des Porsche SE Konzerns trotz eines gegebenen Stimmrechtsanteils von unter 20 % ein assoziiertes Unternehmen dar, da der Porsche SE Konzern aufgrund der eingeräumten Mitwirkungsmöglichkeiten im Board of Directors und den zugehörigen Ausschüssen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Gesellschaft ausüben kann.

Zu den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen gehören auch Gesellschaften, bei denen der Porsche SE Konzern zwar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund der Satzung wesentliche Entscheidungen jedoch nicht ohne die Zustimmung der anderen Gesellschafter getroffen werden können bzw. aus sonstigen Gründen keine Beherrschung im Sinne der IFRS vorliegt.

Die Satzung der Volkswagen AG sieht ein Entsenderecht für das Land Niedersachsen für zwei Mitglieder des Aufsichtsrats vor, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15 % der Stammaktien der Volkswagen AG gehören. Dieses Entsenderecht steht aufgrund der gegebenen Höhe der Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Volkswagen AG einer Einbeziehung des Volkswagen Konzerns in den Konzernabschluss der Porsche SE im Wege der Vollkonsolidierung entgegen, da die Porsche SE nicht die Mehrheit im Aufsichtsrat der Volkswagen AG bestimmen kann und damit keine Beherrschung im Sinne der IFRS vorliegt. Die Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG wird aufgrund des dennoch gegebenen maßgeblichen Einflusses at Equity in den Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen.

Die Anzahl der zum Bilanzstichtag in den Konzernabschluss der Porsche SE einbezogenen Gesellschaften ergibt sich aus folgender Tabelle:

	31.12.2014	31.12.2013
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
Inland	1	1
Assoziierte Unternehmen		
Inland	1	1
Ausland	1	0
	3	2

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Die Volkswagen AG als einer der weltweit führenden Automobilhersteller und bedeutendste Beteiligung der Porsche SE wird als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen. Der Börsenwert der Beteiligung an der Volkswagen AG zum 31. Dezember 2014 beträgt 26.973 Mio. € (31. Dezember 2013: 29.489 Mio. €). Von der Volkswagen AG erhielt die Porsche SE im Geschäftsjahr Dividenden in Höhe von 599 Mio. € (Vorjahr: 524 Mio. €).

Der Volkswagen Konzern weist folgende Werte aus:

Mio. €	31.12.2014	31.12.2013
Langfristige Vermögenswerte	221.950	203.386
Kurzfristige Vermögenswerte	131.157	122.256
Langfristige Schulden	129.138	114.971
Kurzfristige Schulden	130.709	118.628
Eigenkapital	93.260	92.043
davon nicht-beherrschende Anteile und Hybridkapitalgeber	-5.314	-4.346
Effekte aus Mehrdividenden	-46	-36
Eigenkapital angepasst für die at Equity-Bewertung	87.900	87.661
At Equity-Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG	27.672	28.222

Mio. €	2014	2013
Umsatzerlöse	202.458	197.007
Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	10.865	8.507
Sonstiges Ergebnis	-5.953	-4.671
Gesamtergebnis	4.912	3.836
Ergebnisanteil der nicht beherrschenden Anteile und Hybridkapitalgeber	-221	-79
Effekte aus Mehrdividenden	-11	-10
Effekte aus der unterjährigen Änderung des Kapitalanteils	95	0
Ergebnis nach Steuern angepasst für die at Equity-Bewertung	10.728	8.418
Dem Porsche SE Konzern zuzurechnendes Ergebnis nach Steuern	3.378	2.710
Effekte aus der Verwässerung des Kapitalanteils	57	0
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG	3.435	2.710

Der Buchwert sonstiger at Equity bewerteter Anteile beträgt 41 Mio. €. Das Ergebnis sonstiger at Equity bewerteter Anteile setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2014
Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-1
Sonstiges Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-1

Konsolidierungsgrundsätze

Da die at Equity-Bewertung einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Porsche SE Konzerns hat, werden nachfolgend auch Konsolidierungsgrundsätze dargestellt, die nur innerhalb des Volkswagen Konzerns und des INRIX Konzerns (INRIX Inc. und deren Tochtergesellschaften) Anwendung finden.

Die Abschlüsse sämtlicher Tochterunternehmen und at Equity bewerteter Anteile werden einheitlich auf den Stichtag des Konzernabschlusses, der dem Stichtag der Porsche SE entspricht, aufgestellt. Sofern erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode.

Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich nach IFRS 3 aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt übertragenen Gegenleistung, bewertet mit deren beizulegendem

Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Die nicht beherrschenden Anteile können dabei entweder zu ihrem beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettoreinvermögen des erworbenen Unternehmens bewertet werden. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses entstandene Kosten werden aufwandswirksam erfasst und stellen somit keinen Bestandteil der Anschaffungskosten dar. Bedingte Gegenleistungen werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Spätere Wertänderungen führen grundsätzlich nicht zu einer Anpassung der Bewertung im Erwerbszeitpunkt.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der hieraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Sofern die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die Differenz zwischen den zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbspunkt bewerteten erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten und übernommenen Schulden übersteigen, entsteht in Höhe des übersteigenden Betrags ein Geschäfts- oder Firmenwert. Unterschreiten hingegen die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die Differenz zwischen den zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbspunkt bewerteten erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten und übernommenen Schulden wird der Differenzbetrag nach erfolgtem Reassessment in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ein Unterschiedsbetrag, der sich beim Erwerb weiterer Anteile oder bei der Veräußerung von Anteilen nach Erstkonsolidierung ohne Verlust der Beherrschung an einem bereits voll konsolidierten Tochterunternehmen ergibt, wird direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten, die noch nicht an Dritte weiterveräußert sind, werden eliminiert. Für Konsolidierungsmaßnahmen mit ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt. Darüber hinaus werden Bürgschaften und Garantien, die von der Porsche SE oder einer ihrer konsolidierten Tochterunternehmen zu Gunsten anderer konsolidierter Tochterunternehmen übernommen werden, eliminiert.

Wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist und das Mutterunternehmen weiterhin Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen hält, werden diese Anteile mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts erfasst. Bei Börsennotierung entspricht der beizulegende Zeitwert der Anteile zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts dem Produkt aus der Anzahl der weiterhin gehaltenen Anteile und dem Börsenkurs der Anteile zu diesem Zeitpunkt.

Bei der Entkonsolidierung eines bisherigen Tochterunternehmens wird die Differenz zwischen der erhaltenen Gegenleistung (bei Veräußerung) bzw. dem beizulegenden Zeitwert der

verbleibenden Beteiligung (bei Teilveräußerungen oder sonstigen Beherrschungsverlusten) und dem abgehenden Nettoeigenvermögen (einschließlich eines abgehenden, noch vorhandenen Geschäfts- oder Firmenwerts aus der Kapitalkonsolidierung) sowie dem abgehenden Buchwert der nicht beherrschenden Anteile zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts erfolgswirksam erfasst. Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge des bisherigen Tochterunternehmens für Fremdwährungseffekte, zur Veräußerung gehaltene Wertpapiere, Cashflow Hedges und at Equity bewertete Anteile werden zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts ebenfalls erfolgswirksam ausgebucht. Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionsplänen werden hingegen erfolgsneutral in die angesammelten Gewinne umgegliedert. Eine gemäß IFRS 3 (rev. 2004) gebildete Neubewertungsrücklage wird im Zeitpunkt der Entkonsolidierung hingegen nicht erfolgswirksam ausgebucht, sondern erfolgsneutral in die angesammelten Gewinne umgebucht.

Bewertung at Equity

Die at Equity bewerteten Anteile werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung at Equity bei erstmaligem Erwerb von Anteilen mit den Anschaffungskosten bzw. bei Teilveräußerungen oder sonstigen Beherrschungsverlusten von zuvor vollkonsolidierten Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts angesetzt. Auf die Bewertung at Equity finden die Regelungen zur Vollkonsolidierung grundsätzlich entsprechende Anwendung. Ein sich ergebender Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Beteiligungsbuchwerts und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem separaten Wertminderungstest unterzogen. Ein entstandener passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erfolgtem Reassessment zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung at Equity erfolgswirksam erfasst.

In den Folgeperioden wird der Buchwert um die auf den Porsche SE Konzern entfallenden Veränderungen des Reinvermögens des assoziierten Unternehmens bzw. des Gemeinschaftsunternehmens fortgeschrieben. Der Anteil des Konzerns am Ergebnis nach Steuern und nach nicht beherrschenden Anteilen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen“ erfasst. In diesem Posten werden ebenfalls beteiligungsbuchwertmindernde Verwässerungseffekte im Falle einer unterproportionalen oder ausgebliebenen Teilnahme an einer auf Ebene der Beteiligung durchgeführten Kapitalerhöhung im Zeitpunkt des Entstehens der Verwässerung erfasst, die nicht zu einer Änderung des Status der Beteiligung als assoziiertes Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen führt.

Änderungen von direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträgen auf Ebene des assoziierten Unternehmens bzw. Gemeinschaftsunternehmens werden in einem separaten Posten innerhalb des Konzerneigenkapitals der Porsche SE erfasst. Erhaltene Ausschüttungen führen zu einer erfolgsneutralen Minderung des Beteiligungsbuchwerts. Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile enthalten die der Porsche SE zuzurechnenden anteiligen Änderungen in der Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteilseigner im Konzern von at Equity bewerteten Beteiligungsunternehmen, die in deren Konzernabschluss nicht zu einer Änderung der Beherrschungssituation führen und infolgedessen dort erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden. Sonstige auf Ebene des Beteiligungsunternehmens erfolgs-

neutral erfasste Veränderungen des Eigenkapitals werden ebenfalls erfolgsneutral im Konzerneigenkapital der Porsche SE erfasst, sofern sie nicht zu einer Verwässerung des Kapitalanteils führen.

Ein Werthaltigkeitstest wird durchgeführt, sofern Indikatoren auf eine Wertminderung des gesamten Beteiligungsansatzes gemäß IAS 39 vorliegen. Sofern der Buchwert der Beteiligung seinen nach den Regelungen des IAS 36 ermittelten erzielbaren Betrag übersteigt, wird in Höhe der Differenz ein Wertminderungsaufwand ergebniswirksam erfasst. Der Nutzungswert wird hierbei auf Basis von geschätzten, vom at Equity bewerteten Unternehmen künftig erwirtschafteten Cashflows gemäß IAS 28.33a ermittelt. Wurde in Vorperioden eine Wertminderung vorgenommen, wird mindestens einmal jährlich geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Grund für diese zuvor vorgenommene Wertminderung nicht mehr besteht oder sich der Betrag der vorgenommenen Wertminderung vermindert hat. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag neu ermittelt und eine zuvor vorgenommene Wertminderung, die nicht mehr begründet ist, entsprechend rückgängig gemacht.

Grundlage für die Ermittlung des erzielbaren Betrags der Beteiligung an der Volkswagen AG war die letzte vom Management der Beteiligung verabschiedete Fünf-Jahresplanung (Vorjahr: Fünf-Jahresplanung). Der Volkswagen Konzern legt in seiner Planung mittelfristig eine angestrebte Umsatzrendite vor Steuern von mindestens 8 % (Vorjahr: 8 %) zugrunde, die auch nachhaltig erreicht werden soll. Zur Extrapolation der Cashflows über die Detailplanungsphase hinaus wurde eine Wachstumsrate von 1 % (Vorjahr: 1 %) verwendet. Die nachhaltige EBIT-Marge wurde dabei vorsichtig und unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit erzielten und in der Detailplanung unterstellten EBIT-Margen bestimmt. Für die Diskontierung der Cashflows wurden die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten von 6,2 % (Vorjahr: 7,4 %) für die Beteiligung an der Volkswagen AG herangezogen. Diese wurden aus einer spezifischen Gruppe vergleichbarer Unternehmen (Peer Group) abgeleitet und spiegeln eine risikoadäquate Kapitalverzinsung für die vom Volkswagen Konzern verfolgte Mehrmarkenstrategie wider. Selbst ein isoliertes Absinken der nachhaltigen EBIT-Marge um 20 % oder eine Wachstumsrate von 0 % bzw. ein isolierter Anstieg der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten von 20 % würde die Werthaltigkeit des Buchwerts der Beteiligung an der Volkswagen AG zum 31. Dezember 2014 nicht in Frage stellen.

Grundlage für die Ermittlung des erzielbaren Betrags der Beteiligung an INRIX stellte die letzte vom Management verabschiedete Fünf-Jahresplanung sowie eine darauf aufbauende Langfristprognose für weitere 15 Jahre dar. Wesentliche Werttreiber der Planung sind das Marktwachstum in den Segmenten „Automotive“ und „Öffentlicher Sektor“ sowie eine Verbesserung der EBITDA-Marge auf ein branchenübliches Niveau. Zur Extrapolation der Cashflows über diesen Prognosehorizont hinaus wurde eine Wachstumsrate von 1,5 % verwendet. Für die Diskontierung der Cashflows wurden die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten von 10,7 % herangezogen. Ein Wertberichtigungsbedarf lag zum 31. Dezember 2014 nicht vor.

Währungsumrechnung

In den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung oder at Equity einbezogenen Unternehmen werden Fremdwährungsposten bei ihrem Zugang mit dem Anschaffungskurs bewertet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Kursgewinne und -verluste zum Bilanzstichtag werden ergebniswirksam erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Anpassungen von Vermögenswerten und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen an ihre beizulegenden Zeitwerte werden in den funktionalen Währungen der Tochterunternehmen geführt.

In Fremdwährung aufgestellte Abschlüsse werden gemäß IAS 21 in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung der einbezogenen Gesellschaften entspricht dabei der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist.

Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag, das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt zum Durchschnittskurs. Aus der Umrechnung von Abschlüssen resultierende Umrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral als gesonderter Posten im Eigenkapital erfasst. Bei Abgang wird dieser gesonderte Posten erfolgswirksam aufgelöst.

Die für die Umrechnung von Geschäftsvorfällen verwendeten Währungskurse werden nachfolgend dargestellt.

		Bilanz Stichtagskurs			
		Porsche SE Konzern		Porsche SE Konzern	
		31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2013
1 €=					
Argentinien	ARS	N/A	10,2725	N/A	8,9825
Australien	AUD	N/A	1,4829	N/A	1,5423
Brasilien	BRL	N/A	3,2207	N/A	3,2576
China	CNY	N/A	7,5358	N/A	8,3491
Großbritannien	GBP	N/A	0,7789	N/A	0,8337
Indien	INR	N/A	76,7190	N/A	85,3660
Japan	JPY	N/A	145,2300	N/A	144,7200
Kanada	CAD	N/A	1,4063	N/A	1,4671
Mexiko	MXN	N/A	17,8679	N/A	18,0731
Polen	PLN	N/A	4,2732	N/A	4,1543
Republik Korea	KRW	N/A	1.324,8000	N/A	1.450,9300
Russland	RUB	N/A	72,3370	N/A	45,3246
Schweden	SEK	N/A	9,3930	N/A	8,8591
Südafrika	ZAR	N/A	14,0353	N/A	14,5660
Tschechische Republik	CZK	N/A	27,7350	N/A	27,4270
USA	USD	1,2141	1,2141	1,3791	1,3791

¹ Einbeziehung at Equity.

		Gewinn- und Verlustrechnung Durchschnittskurs			
		Porsche SE Konzern		Porsche SE Konzern	
		VW Konzern ¹	VW Konzern ¹	2013	2013
1 €=		2014	2014	2013	2013
Argentinien	ARS	N/A	10,7723	N/A	7,2741
Australien	AUD	N/A	1,4724	N/A	1,3770
Brasilien	BRL	N/A	3,1228	N/A	2,8669
China	CNY	N/A	8,1883	N/A	8,1655
Großbritannien	GBP	N/A	0,8064	N/A	0,8493
Indien	INR	N/A	81,0689	N/A	77,8753
Japan	JPY	N/A	140,3772	N/A	129,6595
Kanada	CAD	N/A	1,4669	N/A	1,3685
Mexiko	MXN	N/A	17,6621	N/A	16,9644
Polen	PLN	N/A	4,1845	N/A	4,1971
Republik Korea	KRW	N/A	1.399,0295	N/A	1.453,8560
Russland	RUB	N/A	51,0113	N/A	42,3248
Schweden	SEK	N/A	9,0969	N/A	8,6505
Südafrika	ZAR	N/A	14,4065	N/A	12,8308
Tschechische Republik	CZK	N/A	27,5358	N/A	25,9872
USA	USD	1,3285	1,3288	1,3284	1,3281

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögenswerte und Schulden der Porsche SE und der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen werden einheitlich nach den im Porsche SE Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet. Auch auf Ebene der assoziierten Unternehmen und der Gemeinschaftsunternehmen der Porsche SE kommen grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung. Sofern erforderlich, werden Anpassungen vorgenommen.

Da die Ergebnisbeiträge der at Equity bewerteten Anteile einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Porsche SE Konzerns haben, werden nachfolgend auch Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, die im Porsche SE Konzern nur innerhalb des Volkswagen Konzerns und des INRIX Konzerns Anwendung finden.

Bewertungsprinzipien

Der Konzernabschluss ist mit Ausnahme bestimmter Posten, wie beispielsweise der at Equity bewerteten Anteile oder der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, nach dem historischen Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip aufgestellt. Die angewandten Bewertungsgrundlagen werden im Einzelnen nachfolgend beschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses entgeltlich erworben wurden, werden bei der erstmaligen Erfassung gemäß IAS 38 mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich etwaiger kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen erfasst.

Es wird dabei zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden unter Berücksichtigung etwaiger Wertminderungen planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt im Wesentlichen zwischen drei und fünf Jahren. Nutzungsdauern, Restwerte und die Abschreibungsmethoden werden mindestens am Ende des Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst. Werden Anpassungen vorgenommen, werden diese als Schätzungsänderungen behandelt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Hierzu gehören Geschäfts- oder Firmenwerte und Markennamen aus Unternehmenszusammenschlüssen. Die Unbestimmtheit der Nutzungsdauer der Marken beruht auf der Einschätzung, dass der wirtschaftliche Nutzenzufluss aus diesen Vermögenswerten nicht auf einen bestimmten Zeitraum festgelegt werden kann. Mindestens einmal jährlich wird für jeden einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungstest durchgeführt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht mehr der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zu begrenzter Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Entwicklungskosten werden mit Ausnahme ihres aktivierungsfähigen Anteils nicht aktiviert, sondern erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Aktiviert wird der Anteil, für den eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und der die übrigen Kriterien des IAS 38 kumulativ erfüllt. Die aktivierten Entwicklungskosten schließen alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Einzel- und Produktionsgemeinkosten ein, die ab dem Zeitpunkt anfallen, an dem sämtliche Kriterien zur Aktivierung erfüllt sind. Aktivierte Entwicklungskosten werden unter Berücksichtigung etwaiger Wertminderungen ab Produktionsstart planmäßig linear über

den erwarteten Produktlebenszyklus abgeschrieben. Dieser beträgt in der Regel zwischen fünf und zehn Jahren. Forschungskosten werden bei Entstehung als Aufwand erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer sowie etwaige kumulierte außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen. Bei Sachanlagen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, entsprechen die Anschaffungskosten dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Selbst erstellte Sachanlagen sind zu Herstellungskosten aktiviert. Sie enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige produktionsbezogene Gemeinkosten. Investitionszuschüsse werden grundsätzlich von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt. Kosten für Reparaturen und Instandhaltung werden als laufender Aufwand erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen, im Wesentlichen lineare Abschreibungen, werden entsprechend dem erwarteten Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens vorgenommen. Für im Schichtbetrieb eingesetzte Anlagen werden teilweise erhöhte Abschreibungssätze verwendet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	in Jahren
Gebäude	25 bis 50
Grundstückseinrichtungen	9 bis 20
Technische Anlagen und Maschinen	6 bis 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich Spezialwerkzeuge)	3 bis 15

Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden am Ende regelmäßig überprüft und bei Bedarf prospektiv als Schätzungsänderung angepasst.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang oder dann ausgebucht, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung eines angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts zum Zeitpunkt des Abgangs ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis beinhaltet, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt ihres Abschlusses getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt. Eine erneute Beurteilung ist nach dem Beginn des Leasingverhältnisses nur unter den Voraussetzungen des IFRIC 4 vorzunehmen.

Operating Leasing

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating Leasing klassifiziert.

Bei an Dritte im Rahmen von Operating Leasingverträgen vermieteten Vermögenswerten handelt es sich insbesondere um Fahrzeugleasingverträge von Leasinggesellschaften. Die Leasingfahrzeuge werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und über die Leasingdauer linear auf den kalkulierten Restwert abgeschrieben. In Abhängigkeit von den lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung gehen fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwertprognosen ein.

Soweit Konzerngesellschaften als Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen auftreten, das heißt, wenn nicht alle wesentlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Eigentum an die Konzerngesellschaften übergegangen sind, werden die Leasingraten bzw. die Mietzahlungen direkt als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzierungsleasing

Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden, werden als Finanzierungsleasing klassifiziert.

Bei der Nutzung von Sachanlagen im Rahmen von Finanzierungsleasing werden beim Leasingnehmer die jeweiligen Sachanlagen und aus dem Leasingverhältnis resultierende Verbindlichkeiten zum Marktwert bzw. zum niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die Sachanlagen werden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Die aus künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind diskontiert als Verbindlichkeit passiviert.

Soweit Konzerngesellschaften als Leasinggeber im Rahmen von Finanzierungsleasing auftreten, werden Forderungen in Zusammenhang mit diesen Leasingverhältnissen bei der erstmaligen Erfassung in Höhe des Nettoinvestitionswerts aktiviert.

Finanzierungskosten

Finanzierungskosten, die dem Bau, Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten des qualifizierten Vermögenswerts aktiviert. Weder im Geschäftsjahr 2014 noch im Geschäftsjahr 2013 wurden im Porsche SE Konzern Fremdkapitalkosten aktiviert.

Werthaltigkeitstest

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Ein Werthaltigkeitstest wird bei Geschäfts- oder Firmenwerten, noch nicht nutzungsbereiten Entwicklungskosten sowie bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich, bei immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen und at Equity bewerteten Anteilen nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt. Zur Vorgehensweise beim Impairment Test auf at Equity bewertete Anteile wird auf den Abschnitt „Bewertung at Equity“ innerhalb der Konsolidierungsgrundsätze verwiesen.

Im Rahmen der Durchführung des Werthaltigkeitstests wird der erzielbare Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zwischen unabhängigen, vertragswilligen Parteien erzielbaren Betrag nach Abzug etwaiger Veräußerungskosten. Veräußerungskosten sind zusätzlich entstehende Kosten, die aus dem Verkauf eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit resultieren. Der Nutzungswert wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswerts mit Hilfe des Discounted-Cashflow- oder des Ertragswertverfahrens ermittelt.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln. Sofern die Ermittlung für einen einzelnen Vermögenswert nicht möglich ist, weil dieser nicht weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten Mittelzuflüsse generiert, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellt.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird die Differenz als Wertminderungsaufwand erfasst. Jährlich wird geprüft, ob die Gründe für eine gegebenenfalls in der Vergangenheit erfasste Wertminderung weiterhin bestehen. Sollten die entsprechenden Gründe nicht mehr bestehen, werden – mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten – Wertaufholungen erfolgswirksam erfasst. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den Betrag, der sich als Buchwert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen, ergeben würde, wenn in der Vergangenheit keine Wertminderung für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Wertminderungen und Wertaufholungen werden gegebenenfalls ergebniswirksam im Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, vermietete Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zur Erzielung von Mieterträgen gehaltene Grundstücke und Gebäude (als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die bei der Folgebilanzierung zugrunde gelegten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden entsprechen denen der selbst genutzten Sachanlagen.

Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte (ausgenommen derivative Finanzinstrumente) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken werden durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt. Wertberichtigungen werden regelmäßig auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem zum Bilanzstichtag niedrigeren Nettoveräußerungswert erfasst.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten beinhalten die Kosten des Erwerbs sowie diejenigen Kosten, die dafür angefallen sind, die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten von selbst erstellten Erzeugnissen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen und sonstige direkt zurechenbare Kosten.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Sofern die Wertansätze am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt nicht mehr realisierbar sind, werden entsprechende Wertkorrekturen vorgenommen.

Grundsätzlich werden gleichartige Gegenstände des Vorratsvermögens nach der Durchschnittsmethode bewertet.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind nach IAS 39 Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Sofern bei finanziellen Vermögenswerten Handels- und Erfüllungstag zeitlich auseinanderfallen, ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag maßgeblich. Die erstmalige Bewertung eines Finanzinstruments erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden bei Finanzinstrumenten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet kategorisiert sind, mit einbezogen. Im Rahmen der Folgebewertung werden

Finanzinstrumente abhängig von der Kategorisierung entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Festlegung der Kategorie erfolgt mit dem erstmaligen Ansatz des Finanzinstruments.

Für die Bewertung unterscheidet IAS 39 finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value through Profit or Loss, FVtPL) und zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Held for Trading, HfT),
- bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Held to Maturity, HtM),
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale, AfS) und
- Kredite und Forderungen (Loans and Receivables, LaR).

Finanzielle Verbindlichkeiten sind dagegen den beiden Kategorien

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value through Profit or Loss, FVtPL) und zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (Held for Trading, HfT) sowie
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Amortized Cost, FLAC) zuzuordnen.

Je nach Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt die Bewertung entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Markt- oder Börsenpreis, sofern die zu bewertenden Finanzinstrumente an einem aktiven Markt gehandelt werden. Sofern kein aktiver Markt für ein Finanzinstrument besteht, wird der beizulegende Zeitwert mittels geeigneter finanzmathematischer Methoden (wie zum Beispiel anerkannter Optionspreismodelle, der Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz oder der Zugrundelegung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern für ein und dasselbe Finanzinstrument) ermittelt und gegebenenfalls durch Bestätigungen der Banken, die die Geschäfte abwickeln, überprüft.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Schuld entsprechen dem Betrag, zudem der finanzielle Vermögenswert bzw. die finanzielle Schuld bei erstmaliger Erfassung bewertet wurde, abzüglich etwaiger Tilgungen, außerplanmäßiger Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit sowie der kumulierten Verteilung einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag (Agio oder Disagio), welche über die Laufzeit unter Verwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt wird.

Finanzinstrumente werden erfasst, sobald der Porsche SE Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Eine Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich dann, wenn das vertragliche Recht auf Cashflows ausläuft oder dieses Recht auf einen Dritten übertragen wird. Eine Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt, wenn die der Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Originäre Finanzinstrumente

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, enthalten die Finanzinstrumente der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte eingestuft werden. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung werden erfolgswirksam erfasst. Die Finanzinstrumente der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ umfassen im Porsche SE Konzern gegebenenfalls derivative Finanzinstrumente. Weder im Geschäftsjahr 2014 noch in der Vergleichsperiode wurden finanzielle Vermögenswerte und Schulden beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft.

Finanzinstrumente, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, werden gegebenenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung werden erfolgswirksam erfasst. Im Porsche SE Konzern werden zum Bilanzstichtag keine Finanzinstrumente gehalten, die dieser Kategorie zuzuordnen sind.

Finanzinstrumente, die der Kategorie zur Veräußerung verfügbar zuzuordnen sind, werden gegebenenfalls zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Eine Zuordnung zu dieser Kategorie erfolgt für nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind und die keiner anderen Kategorie zugeordnet werden. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung werden im Eigenkapital unter Berücksichtigung latenter Steuern solange erfasst, bis diese Finanzinstrumente veräußert werden bzw. bis eine objektive Wertminderung eintritt. Beteiligungen, die in den Finanzanlagen ausgewiesen und nicht at Equity bewertet werden, stellen ebenfalls zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente dar. Sie werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern jedoch kein aktiver Markt vorhanden ist und die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht mit vertretbarem Aufwand erfolgen kann, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Soweit Hinweise auf niedrigere beizulegende Zeitwerte bestehen, werden diese angesetzt.

Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente sowie Finanzschulden werden, sofern sie nicht mit Sicherungsinstrumenten im Zusammenhang stehen, mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei handelt es sich zum Bilanzstichtag insbesondere um Wertpapiere, sonstige finanzielle Forderungen, Finanzgarantien, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Im Falle von gegebenen Finanzgarantien ist der Porsche SE Konzern zur Leistung von bestimmten Zahlungen verpflichtet, sofern ein Garantiennehmer seine finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt. Für Finanzgarantien wird die Nettodarstellung gewählt. Damit werden die Haftungsvergütungen erst zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sie fällig sind. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten bzw. unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Erst im Falle einer wahrscheinlichen Inanspruchnahme aus einer gegebenen Finanzgarantie erfolgt die Passivierung. Eine Passivierung war weder im Geschäftsjahr 2014 noch in der Vergleichsperiode erforderlich.

Bei finanziellen Vermögenswerten erfolgt ein Wertminderungstest, falls objektive Anhaltspunkte für eine nachhaltige Wertminderung erkennbar sind. Ein Wertminderungsaufwand wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Bei signifikanten Einzelforderungen werden nach einheitlichen Maßstäben Einzelwertberichtigungen in Höhe des bereits eingetretenen Ausfalls (incurred loss) gebildet. Ein potenzieller Wertminderungsbedarf wird bei Vorliegen verschiedener Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen angenommen.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden regelmäßig auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst und führen zu einem erfolgswirksamen Wertminderungsverlust.

Der Buchwert von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten ist bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine nachhaltige Wertminderung auf seine Werthaltigkeit zu testen. Bei Eigenkapitalinstrumenten wird unter anderem ein signifikantes (mehr als 20 %) und dauerhaftes (mehr als 10 % der durchschnittlichen Marktpreise über ein Jahr) Absinken des Zeitwerts unter die Anschaffungskosten als Hinweis auf eine Wertminderung angenommen. Sofern eine nachhaltige Wertminderung vorliegt, wird bei einem zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrument der kumulierte Verlust, der sich als Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen in Bezug auf dieses Finanzinstrument bereits in vorherigen Geschäftsjahren erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands ergibt, aus dem Eigenkapital ausgebucht und erfolgswirksam erfasst. Eine Wertaufholung zu einem späteren Zeitpunkt wird für Schuldinstrumente durch eine erfolgswirksame Zuschreibung berücksichtigt, bei Eigenkapitalinstrumenten wird diese Wertaufholung erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in den Folgeperioden jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Sobald die Vorgaben des IAS 39 zur Bilanzierung des Hedge Accounting erfüllt sind, werden die derivativen Finanzinstrumente ab diesem Zeitpunkt entweder als Fair Value oder als Cashflow Hedge designiert. Ansonsten werden sie der Kategorie „zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Bei einem Fair Value Hedge wird der beizulegende Zeitwert eines bilanzierten Vermögenswertes, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung gesichert. Dabei werden die Veränderungen der Marktbewertung des Sicherungsinstruments und der gesicherte Risikoanteil der Grundgeschäfte erfolgswirksam erfasst. Sofern der Fair Value Hedge beendet wird, erfolgt für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewertet werden, eine erfolgswirksame Auflösung der Anpassung des Buchwerts des Grundgeschäfts aus der Fair Value Hedge Bilanzierung über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts.

Beim Fair Value Hedge auf Portfoliobasis erfolgt die Bilanzierung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts wie beim Fair Value Hedging auf Einzelgeschäftsbasis. Bewertungsänderungen der Sicherungsgeschäfte und Grundgeschäfte werden ergebniswirksam erfasst.

Bei einem Cashflow Hedge werden Risiken aus hochwahrscheinlichen zukünftigen Zahlungsströmen abgesichert. Dabei werden Sicherungsinstrumente nur insoweit in das Hedge Accounting einbezogen, als sie Wertänderungen der Zahlungsströme der gesicherten Grundgeschäfte kompensieren. Der unwirksame Teil wird sofort erfolgswirksam erfasst. Die in das Cashflow Hedge Accounting einbezogenen Wertänderungen werden erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital unter Berücksichtigung latenter Steuern erfasst. Mit Eintritt des Grundgeschäfts erfolgt die Umbuchung aus dem kumulierten übrigen Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung. Wird mit dem Eintritt einer erwarteten Transaktion nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste erfolgswirksam ausgebucht. Ergebniseffekte aus dem Cashflow Hedge Accounting werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann in der Bilanz saldiert dargestellt, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisation des betreffenden Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Flüssige Mittel und Termingeldanlagen

Bei den flüssigen Mitteln und Termingeldanlagen handelt es sich um Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Dieser Posten kann auch flüssige Mittel enthalten, über die der Porsche SE Konzern nicht uneingeschränkt verfügen kann.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden grundsätzlich für steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz (unter Berücksichtigung von temporären Differenzen aus der Konsolidierung) sowie auf steuerliche Verlustvträge und Steuerguthaben erfasst, sofern damit zu rechnen ist, dass sie genutzt werden können. Passive latente Steuern werden grundsätzlich für sämtliche zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz gebildet (Temporary-Konzept). Latente Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen werden nicht angesetzt, sofern der zeitliche Verlauf der Umkehrung der

temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Für aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht mehr zu erwarten ist, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden überprüft und in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse deren Realisation ermöglichen.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage in den einzelnen Ländern gelten oder erwartet werden. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

Der Ausweis latenter Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, erfolgt im Eigenkapital. Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn Konzerngesellschaften einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden haben und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Tatsächliche Steuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Soweit ersichtlich, wurde in ausreichendem Umfang Vorsorge für mögliche, die Vergangenheit betreffende Steuerverpflichtungen gebildet. Dabei wurden eine Vielzahl von Faktoren wie beispielsweise Erkenntnisse aus steuerlichen Außenprüfungen, die Auslegung, Kommentierung und Rechtsprechung zur jeweiligen Steuergesetzgebung sowie Erfahrungen der Vergangenheit zugrunde gelegt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen beruht auf dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) für leistungsorientierte Zusagen auf Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Der Zinssatz, der zur Abzinsung der Rückstellungen verwendet wird, wird ausgehend von der Rendite langfristiger erstrangiger Unternehmensanleihen am Bilanzstichtag bestimmt.

Sofern Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen rückgedeckt werden, werden diese saldiert ausgewiesen. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Ermittlung der Pensionskosten wird die defined benefit obligation zugrunde gelegt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste des Plans werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral erfasst. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, die Nettozinsen aus Rückstellungszuführung und Erträgen aus Planvermögen werden in den Finanzierungsaufwendungen erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und dieser Abfluss verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung berechnet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen.

Versicherungsverträge werden nach den Vorschriften des IFRS 4 bilanziert. Das in Rückdeckung genommene Versicherungsgeschäft wird jahrgenau ohne Zeitverzögerung bilanziert; Rückstellungen werden grundsätzlich nach den vertragsgemäßen Aufgaben der Zedenten gebildet. Für die Ermittlung einer Schadenrückstellung werden Schätzmethoden auf Grundlage von Annahmen über die weitere Schadensentwicklung angewendet.

Für Prozesskosten bei Passivprozessen werden Rückstellungen in Höhe der erwarteten Anwalts- und Verfahrenskosten gebildet. Schadensersatzverpflichtungen oder Sanktionen werden im Rahmen der Bewertung nur dann berücksichtigt, wenn deren Eintritt aus Sicht der Porsche SE wahrscheinlich ist.

Anfallende Zinsen auf Steuerverpflichtungen werden basierend auf der jeweils berechneten Steuerverpflichtung in Höhe ihres bestmöglichen Schätzbetrags bzw. in Höhe der sich aus Bescheiden ergebenden Zahlungsverpflichtung separat in den sonstigen Rückstellungen bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Als Zinssatz wird ein Zinssatz vor Steuern verwendet, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für den Sachverhalt spezifischen Risiken widerspiegelt. Der aus der Aufzinsung entstehende Zinsaufwand wird in den Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

Rückstellungen werden nicht mit Erstattungsansprüchen gegenüber Dritten verrechnet. Erstattungsansprüche werden in den sonstigen Vermögenswerten separat ausgewiesen, wenn so gut wie sicher ist, dass der Porsche SE Konzern die Erstattung bei Erfüllung der Verpflichtung erhält.

Abgegrenzte Schulden werden nicht unter den Rückstellungen, sondern sachverhaltsbezogen unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Langfristige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden vom Buchwert abgesetzt und mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Lebensdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswerts im Gewinn oder Verlust erfasst. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die den Konzern für entstandene Aufwendungen kompensieren, werden in der Periode erfolgswirksam in den Posten erfasst, in denen auch die zu kompensierenden Aufwendungen anfallen. Weder im Geschäftsjahr 2014 noch im Geschäftsjahr 2013 wurden im Porsche SE Konzern Zuwendungen der öffentlichen Hand erfasst.

Erträge und Aufwendungen

Erträge werden grundsätzlich erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich ermittelt werden kann.

Die Erfassung von Erträgen aus dem Verkauf von Produkten erfolgt grundsätzlich erst zu dem Zeitpunkt, zu dem die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind, der Betrag der Erlöse verlässlich bestimmt und von dessen Begleichung ausgegangen werden kann. Die Erträge werden abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen. Erträge aus Kundenfinanzierung und Finanzierungsleasing werden unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode realisiert und unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Bei der Vergabe von un- oder unterverzinslichen Fahrzeugfinanzierungen werden die Umsatzerlöse um gewährte Zinsvorteile gekürzt. Erlöse aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst. Umsätze aus verlängerter Gewährleistung oder Wartungsverträgen werden erfasst, wenn die Waren geliefert oder die Dienstleistungen erbracht wurden. Bei Vorauszahlungen erfolgt die Realisation der abgegrenzten Erträge proportional zum erwarteten Kostenanfall auf Basis von Erfahrungswerten. Sofern Erfahrungswerte nur unzureichend vorliegen, werden die Erträge linear über die Laufzeit verteilt. Sofern die erwarteten Kosten die abgegrenzten Umsatzerlöse übersteigen, wird ein Verlust aus den jeweiligen Verträgen erfasst.

Erlöse aus Vermögenswerten, für die eine Rückkaufverpflichtung (Buy-back-Verträge) besteht, werden erst dann realisiert, wenn die Vermögenswerte den Konzern endgültig verlassen

haben. Wurde bei Vertragsschluss ein fester Rückkaufspreis vereinbart, erfolgt eine Ertragsrealisation des Unterschiedsbetrags zwischen Verkaufs- und Rückkaufspreis ratierlich über die Vertragslaufzeit. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Vermögenswerte bei kurzfristigen Vertragslaufzeiten in den Vorräten und bei langfristigen Vertragslaufzeiten in den vermieteten Vermögenswerten bilanziert.

Grundsätzlich werden Erträge für jeden Geschäftsvorfall separat erfasst. Sofern indes mehrere Geschäftsvorfälle in einer Art und Weise miteinander verknüpft sind, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen ohne Bezugnahme auf die Gesamtheit dieser Geschäftsvorfälle nicht verständlich zu erfassen sind, werden die Kriterien zur Ertragsrealisation auf diese Geschäftsvorfälle gemeinsam angewendet.

Bei langfristigen Entwicklungsaufträgen werden Erträge nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Künftige Forderungen aus langfristigen Entwicklungsaufträgen werden gemäß dem Grad der Fertigstellung bilanziert. Der anzusetzende Fertigstellungsgrad je Auftrag wird durch das Verhältnis der aufgelaufenen Kosten zu den erwarteten Gesamtkosten („Cost to Cost Method“) bestimmt. In Einzelfällen, insbesondere bei neuartigen und komplexen Aufträgen, wird der Leistungsfortschritt anhand vertraglich vereinbarter Meilensteine festgelegt. Ist das Ergebnis eines Entwicklungsauftrags noch nicht ausreichend sicher, werden Erlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst („Zero Profit Method“). Soweit die Summe aus angefallenen Auftragskosten und ausgewiesenen Gewinnen die Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis der Entwicklungsaufträge aktivisch unter den Forderungen aus langfristigen Entwicklungsaufträgen als Bestandteil des Postens Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ein negativer Saldo wird unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Erwartete Verluste aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen werden sofort in voller Höhe als Aufwand bilanziert, indem aktivierte Vermögenswerte wertberichtigt und, sofern erforderlich, auch Rückstellungen gebildet werden.

Zinserträge und -aufwendungen werden bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sowie bei verzinslichen zur Veräußerung gehaltenen Wertpapieren unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt.

Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Die produktionsbezogenen Aufwendungen werden mit der Lieferung bzw. der Inanspruchnahme der Leistung, alle sonstigen Aufwendungen werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Dies gilt auch für nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten.

Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden stellen mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Porsche SE Konzerns stehen, erst noch bestätigt werden muss. Des Weiteren entstehen Eventualschulden

aus einer gegenwärtigen Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, die jedoch nicht bilanziert wird, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist bzw. die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden betragsmäßig nur in den Fällen angegeben, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen von der Unternehmensleitung nicht als sehr gering („remote“) eingestuft wird.

Eine Eventualforderung ist ein möglicher Vermögenswert, der aus vergangenen Ereignissen resultiert und dessen Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle der Gesellschaft stehen. Eventualforderungen werden nicht als Vermögenswert erfasst, da dadurch Erträge erfasst würden, die möglicherweise nie realisiert werden. Ist die Realisation von Erträgen jedoch so gut wie sicher, ist der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung anzusehen und die Erfassung als Vermögenswert angemessen. Eine Erläuterung in den Anhangangaben wird vorgenommen, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Zur Erstellung des Konzernabschlusses sind bis zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen und Schätzungen notwendig, die sich auf Ansatz, Bewertung und Ausweis der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Eventualforderungen und Eventualschulden auswirken. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt.

Die wesentlichen Sachverhalte, die von Schätzungen auf Ebene der Beteiligungsunternehmen betroffen sind und daher das at Equity-Ergebnis beeinflussen, sind z. B. die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten für Vermögenswerte und Schulden im Rahmen von Kaufpreisallokationen, für die keine beobachtbaren Marktwerte vorhanden sind, die Überprüfung der Werthaltigkeit finanzieller und nicht-finanzieller Vermögenswerte wie z. B. Geschäfts- oder Firmenwerte, Markennamen, Forderungen aus Finanzdienstleistungen, at Equity-Beteiligungen, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, Restwerte von vermieteten Vermögenswerten sowie die Bewertung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen. Wesentliche Sachverhalte, die darüber hinaus von Schätzungen auf Ebene der Porsche SE betroffen sind, stellen insbesondere die Ermittlung eines möglichen Wertminderungs- und Wertaufholungsbedarfs für Beteiligungsbuchwerte (auf Abschnitt „Bewertung at Equity“ in den Konsolidierungsgrundsätzen wird verwiesen), die Bewertung von Ertragsteuern, sonstigen Rückstellungen (hierzu wird insbesondere auf Anhangangabe [17] verwiesen) und Eventualschulden dar.

Die Buchwerte der von Schätzungen betroffenen Vermögenswerte und Schulden können den Aufgliederungen der einzelnen Bilanzposten entnommen werden.

Die wesentlichen Sachverhalte, die Ermessensentscheidungen betreffen, beziehen sich auf die Festlegung von Indikatoren, die auf eine Wertminderung von assoziierten Unternehmen hindeuten (hierzu wird auf Abschnitt „Bewertung at Equity“ in den Konsolidierungsgrundsätzen verwiesen) sowie den Ansatz von tatsächlichen und aktiven latenten Steuern, Rückstellungen

(hierzu wird insbesondere auf Erläuterungen zu Rechtsstreitigkeiten in Anhangangabe [22] verwiesen) und Eventualschulden. Auf Ebene der Beteiligungsunternehmen stellen darüber hinaus zusätzlich die Festlegung des Zeitpunkts für die Aktivierung von Entwicklungskosten, die Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Operating- oder Finanzierungsleasingverträge und die Festlegung von Indikatoren, die auf eine Wertminderung von Sachanlagen und vermieteten Vermögenswerten hindeuten, wesentliche Ermessensentscheidungen dar.

Die Steuern stellen einen weiteren wesentlichen Sachverhalt dar, der von Schätzungen und Ermessensentscheidungen betroffen ist. Im Geschäftsjahr 2012 wurde eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 begonnen, die im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossen wurde. In diesen Veranlagungszeiträumen war die Porsche SE zunächst Rechtsnachfolgerin der Porsche AG und später Organträgerin und damit Steuerschuldnerin. Im Rahmen der Betriebseinbringung im Geschäftsjahr 2012 wurden die steuerlichen Verpflichtungen der Porsche SE und ihrer Tochtergesellschaften für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2009 nicht auf die Volkswagen AG übertragen. Auf Grundlage der Ergebnisse der steuerlichen Außenprüfung hat die Porsche SE Rückstellungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden Zahlungen zuzüglich anfallender Zinsen gebildet.

Darüber hinaus wurde für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013 eine steuerliche Außenprüfung angekündigt. Basierend auf dem zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung gegebenen Kenntnisstand wurden für diese Veranlagungszeiträume bereits Zahlungen geleistet bzw. Rückstellungen erfasst (auf die Erläuterungen in Anhangangabe [7] wird verwiesen).

Etwaige entgegenstehende spätere Steuerentlastungen auf Ebene der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG oder der betroffenen Tochterunternehmen des Porsche AG Konzerns sind im Konzernabschluss der Porsche SE nicht berücksichtigungsfähig, da diese Gesellschaften nicht mehr dem Kreis der vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Porsche SE Konzerns nach den Regelungen der IFRS zuzurechnen sind. Diese fallen auf Ebene des Volkswagen Konzerns an. Im Rahmen der Betriebseinbringung hat sich die Volkswagen AG grundsätzlich verpflichtet, steuerliche Vorteile – z. B. in Form einer Erstattung, Minderung oder Ersparnis von Steuern, einer Auflösung von Steuerverbindlichkeiten oder Rückstellungen oder einer Erhöhung steuerlicher Verluste – der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG sowie deren Rechtsvorgängern und Tochterunternehmen, die Veranlagungszeiträume bis zum 31. Juli 2009 betreffen, an die Porsche SE zu erstatten (auf die Erläuterungen in Anhangangabe [25] wird verwiesen). Umgekehrt stellt die Porsche SE die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG sowie deren Rechtsvorgänger unter bestimmten Voraussetzungen von steuerlichen Nachteilen frei, die über die auf Ebene dieser Gesellschaften passivierten Verpflichtungen aus Zeiträumen bis einschließlich 31. Juli 2009 hinausgehen. Falls die Summe der steuerlichen Vorteile die Summe der steuerlichen Nachteile übersteigt, hat die Porsche SE einen Anspruch gegen die Volkswagen AG auf eine Zahlung in Höhe des die steuerlichen Nachteile übersteigenden Betrags. Die Höhe der hierbei zu berücksichtigenden steuerlichen Vor- und Nachteile ergibt sich aus den Regelungen des Einbringungsvertrags. Die auf Ebene der Porsche SE passivierten Risiken werden im Volkswagen Konzern teilweise zu steuerlichen Vorteilen führen, die voraussichtlich durch die bestehenden Regelungen die steuerlichen Risiken der Porsche SE teilweise kompensieren. Die Regelungen des Einbringungsvertrags decken jedoch nicht

alle Sachverhalte und damit nicht sämtliche steuerlichen Risiken der Porsche SE aus den steuerlichen Außenprüfungen für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2009 ab. Ein möglicher Anspruch ist erst nach Abschluss der steuerlichen Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2009 mit hinreichender Sicherheit ermittelbar und wurde daher nicht als Vermögenswert im Konzernabschluss erfasst. Basierend auf dem Ergebnis aus der abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 würde sich für die Porsche SE ein Ausgleichsanspruch im höheren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich ergeben. Künftige neuere Erkenntnisse aus der angekündigten steuerlichen Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2009 können dazu führen, dass sich der mögliche Ausgleichsanspruch erhöhen oder vermindern kann.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden für die vorstehend beschriebenen Sachverhalte Ertragsteuerzahlungen in Höhe von 169 Mio. € geleistet. Die zum Bilanzstichtag hierfür erfassten Schulden für Ertrag- und sonstige Steuern belaufen sich auf insgesamt 358 Mio. €. Für sich ergebende Steuerzinsen sind darüber hinaus Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 103 Mio. € gebildet sowie in der Berichtsperiode eine Zahlung in Höhe von 35 Mio. € geleistet. Auf der Aktivseite wurden im Zusammenhang mit Folgeeffekten aus steuerlichen Außenprüfungen Forderungen für Ertragsteuern in Höhe von 27 Mio. € sowie für Ertragsteuerzinsen in Höhe von 6 Mio. € erfasst. Künftige neuere Erkenntnisse können dazu führen, dass sich zu leistende Steuer- und Zinszahlungen erhöhen oder vermindern können bzw. bereits geleistete Zahlungen teilweise zurückerstattet werden (auf die Erläuterungen in Anhangangabe [7] wird verwiesen).

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die erwartete zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Die künftige Geschäftsentwicklung ist Unsicherheiten ausgesetzt. Eine Einflussgröße, durch die Abweichungen von den Erwartungen auf Ebene der Porsche SE verursacht werden können, ist insbesondere der Ausgang der steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013 und der Gerichtsverfahren. Einflussgrößen, durch die Abweichungen von den Annahmen und Schätzungen auf Ebene von assoziierten Unternehmen verursacht werden können, betreffen insbesondere kurz- und mittelfristig prognostizierte Cashflows sowie die verwendeten Diskontierungssätze und Erwartungen bezüglich des globalen und branchenbezogenen Umfelds.

Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst. Bis zur Freigabe des Abschlusses durch den Vorstand zur Weitergabe an den Aufsichtsrat lagen keine Erkenntnisse über eine erforderliche wesentliche Anpassung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden im folgenden Geschäftsjahr vor. Den Schätzungen und Beurteilungen des Managements lagen Annahmen bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung von Automobilmärkten zugrunde, die im Prognosebericht des Konzernlageberichts der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2014 dargestellt sind.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

a) Im Geschäftsjahr erstmals angewendete neue oder überarbeitete Standards

Im Folgenden werden die neuen oder überarbeiteten Standards dargestellt, die im Geschäftsjahr 2014 in Übereinstimmung mit den jeweiligen Übergangsvorschriften erstmals angewendet wurden. Keine dieser Neuerungen wurde auf freiwilliger Basis vorzeitig angewendet.

Änderungen zu IAS 32: Saldierung

Mit dieser Änderung wurden einige Details in Bezug auf die Saldierung von Finanzaktiva mit -passiva klargestellt und ergänzende Zusatzangaben in IAS 32 aufgenommen. Der IASB beabsichtigt hiermit keine Änderung des bestehenden Saldierungsprinzips in IAS 32.

IFRS 10 „Konzernabschlüsse“

Im Mittelpunkt von IFRS 10 steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für sämtliche Unternehmen, welches auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. Das Konzept der Beherrschung ist damit sowohl auf Mutter-Tochter-Verhältnisse, die auf Stimmrechten basieren, als auch auf Mutter-Tochter-Verhältnisse, die sich aus anderen vertraglichen Vereinbarungen ergeben, anzuwenden. Folglich ist das Konzept der Beherrschung auch auf Zweckgesellschaften anzuwenden, deren Konsolidierung zuvor nach dem sog. Risks-and-Rewards-Konzept erfolgte. Das Beherrschungskonzept gemäß IFRS 10 umfasst drei Elemente: (1) Bestimmungsmacht, (2) variable Rückflüsse und (3) die Möglichkeit zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse durch Ausübung der Bestimmungsmacht. Die drei Elemente des Beherrschungskonzepts gilt es kumulativ zu erfüllen. IFRS 10 ersetzt die Vorschriften aus IAS 27 „Consolidated and Separate Financial Statements“ in Bezug auf Konsolidierungen und SIC 12 „Consolidation – Special Purpose Entities“. Die Vorschriften in IAS 27, die Einzelabschlüsse betreffen, blieben unverändert und der Standard wurde in „Separate Financial Statements“ umbenannt.

IFRS 11 „Gemeinschaftliche Vereinbarungen“

Gemäß IFRS 11 orientiert sich die Bilanzierung von gemeinschaftlichen Vereinbarungen an den Rechten und Pflichten der beteiligten Parteien statt an der rechtlichen Form. Die Anwendung der Methode der Quotenkonsolidierung ist für Gemeinschaftsunternehmen nicht mehr erlaubt. Der neue Standard ersetzt IAS 31 „Interests in Joint Ventures“. Als Folge wurde IAS 28 „Investments in Associates“ entsprechend ergänzt und in „Investments in Associates and Joint Ventures“ umbenannt.

IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“

IFRS 12 ist ein neuer und umfassender Standard zu Ausweisvorschriften für alle Formen von Beteiligungen in andere Unternehmen, einschließlich gemeinschaftlichen Vereinbarungen,

assoziierten Unternehmen, Zweckgesellschaften und anderen außerbilanziellen Vehikeln. Die entsprechenden Vorschriften aus anderen Standards, die sich auf diese Beteiligungen beziehen, wurden abgeschafft.

Änderungen an IFRS 10-12: Übergangleitlinien

Die Änderungen führten zu einer Konkretisierung und Klarstellung der Übergangsvorschriften in IFRS 10 „Konzernabschlüsse“. Zudem wurden Erleichterungen gewährt, indem die anzugebenden angepassten Vergleichszahlen auf die bei Erstanwendung unmittelbar vorangegangene Vergleichsperiode beschränkt wurden und die Angabepflicht von vergleichenden Informationen zu unkonsolidierten Structured Entities bei Erstanwendung des IFRS 12 gestrichen wurde.

Änderung an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27: Investmentgesellschaften

Infolge dieser Neuerung wurden Investmentgesellschaften (investment entities) als eine eigenständige Form von Unternehmen definiert, die als Mutterunternehmen von den Konsolidierungsvorschriften in IFRS 10 Konzernabschlüsse ausgenommen sind. Durch die stattdessen vorzunehmende Bilanzierung zum Fair Value soll der Informationsnutzen der Finanzberichterstattung erhöht werden.

Änderung an IAS 39: Novation von Derivaten und Hedge Accounting

Aufgrund dieser Änderung gilt ein bilanzieller Hedge auch dann nicht als beendet, wenn ein Derivat formal ausgebucht wird, weil aufgrund von Novationen ein Wechsel der Gegenseite stattfindet.

Änderung an IAS 36: Anhangangaben

Diese Änderungen betrafen die Angabe von Informationen hinsichtlich der Bemessung des erzielbaren Betrags von wertgeminderten Vermögenswerten, sofern dieser Betrag auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten basiert.

IFRIC 21 „Abgaben“

Diese neue Interpretation regelt, wann ein Unternehmen eine Schuld anzusetzen hat, sofern es in einem bestimmten Markt tätig wird und ihm von den jeweils zuständigen Behörden eine entsprechende Gebühr auferlegt wird.

Sämtliche Neuerungen hatten keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss der Porsche SE.

b) Nicht angewendete Standards und Interpretationen (veröffentlicht, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. zum Teil in der EU noch nicht anzuwenden)

Jährliche Verbesserungen der IFRS 2012-2014

Diese Änderungen betreffen folgende Standards:

- IFRS 5 – Held for Sale and discontinued operations – changes in methods of disposals,
- IFRS 7 – Transfer Disclosures for Servicing,
- IFRS 7 – Applicability of amendments to condensed interim financial statements,
- IAS 19 – Discount rate: regional market issued und
- IAS 34 – Disclosure of information elsewhere in the interim report.

Die Änderungen sind verpflichtend anwendbar für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, und teilweise prospektiv sowie teilweise retrospektiv anzuwenden.

Änderung an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture

Mit dieser Änderung wird eine zwischen IFRS 10 und IAS 28 bestehende Inkonsistenz beseitigt. Es erfolgt eine Klarstellung in Bezug auf die Erfassung nicht realisierter Erfolge aus Transaktionen zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture. Sofern die Transaktion einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 betrifft, hat eine vollständige Erlöserfassung beim Investor zu erfolgen. Betrifft die Transaktion nur die Veräußerung von Vermögenswerten, welche keinen Geschäftsbetrieb darstellen, so ist eine Teilerfolgserfassung vorzunehmen. Die Änderung ist anzuwenden für Geschäftsjahre, die an oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Der IASB hat die endgültige Fassung von IFRS 9 herausgegeben. IFRS 9 enthält Regelungen zur Klassifizierung, Bewertung und Wertminderung von Finanzinstrumenten sowie die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. In der neuen Version von IFRS 9 wurden das neue Modell der erwarteten Verluste in Bezug auf Wertminderungen und begrenzte Änderungen zur Klassifikation und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten aufgenommen. Der Standard ersetzt alle früheren Fassungen von IFRS 9 und ist anwendbar für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Änderungen an IAS 16 und IAS 41: Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen

Mit diesen Änderungen werden fruchttragende Pflanzen, die nicht länger deutlichen biologischen Änderungen unterworfen sind, vom Anwendungsbereich des IAS 16 ausgeschlossen, sodass diese nach den Vorschriften für Sachanlagen zu bilanzieren sind. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

Änderungen an IAS 16 und IAS 38: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden

Mit den Änderungen werden Leitlinien zur Verfügung gestellt, welche Methoden für die planmäßige Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten angewendet werden können. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

Änderungen an IFRS 11: Bilanzierung von Anteilserwerben an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit

Mit dieser Änderung wird die Bilanzierung von Anteilserwerben an gemeinschaftlichen Tätigkeiten, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 darstellen, klargestellt. Ein Unternehmen hat hierbei die Prinzipien der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 anzuwenden, solange diese nicht im Widerspruch zu den in IFRS 11 verankerten Leitlinien stehen. Die Änderung ist anwendbar für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

IFRS 15 enthält Regelungen, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. Zudem werden umfangreichere Angaben als bisher zur Erlöserfassung gefordert. IFRS 15 ersetzt IAS 11, IAS 18 und eine Reihe erlösbezogener Interpretationen. Der Standard ist anwendbar für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen.

Änderung an IAS 27: Anwendung der Equity-Methode in Einzelabschlüssen

Mit den Änderungen wird die Anwendung der Equity-Methode für Anteile an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures im Einzelabschluss des Investors ermöglicht. Die Änderung ist anwendbar für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

Änderung an IAS 1: Disclosure Initiative

Diese Änderungen umfassen insbesondere Klarstellungen hinsichtlich:

- der Beurteilung der Wesentlichkeit von Abschlussangaben,
- der Darstellung von zusätzlichen Abschlussposten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung,
- der Darstellung des sonstigen Ergebnis, das auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt, die at Equity bilanziert werden,
- der Struktur von Anhangangaben und
- der Darstellung der maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden.

Die Änderung ist anwendbar für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

Änderung an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28: Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht für Investmentgesellschaften

Diese Änderungen dienen zur Klärung von Fragestellungen in Bezug auf die Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht für Investmentgesellschaften, welche ihre Tochterunternehmen stattdessen zum Fair Value bilanziell abbilden. Die verabschiedeten Änderungen bestätigen, dass die Ausnahme von der Konsolidierungspflicht auch für Tochterunternehmen einer Investmentgesellschaft gilt, welche wiederum selbst Mutterunternehmen sind. Zudem stellen sie klar, inwiefern durch eine Investmentgesellschaft die Konsolidierung eines Tochterunternehmens, welches investment-related services durchführt, zu erfolgen hat.

Bezüglich der Anwendung der at Equity-Bilanzierung gilt nunmehr die Vereinfachung, dass eine Fair Value-Bewertung anstelle der Anwendung der Equity-Methode durch eine Nicht-Investmentgesellschaft zulässig ist, auch für Unternehmen, welche selbst keine Investmentgesellschaft sind, jedoch Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder an einem Joint Venture halten, welches eine Investmentgesellschaft ist.

Ergänzt wurden zudem Änderungen an IFRS 12, die klarstellen, dass investment entities, welche sämtliche Tochterunternehmen erfolgswirksam zum Fair Value bewerten, gleichwohl in den Anwendungsbereich von IFRS 12 fallen.

Die Änderungen sind anwendbar für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

Aus diesen Neuerungen erwartet die Porsche SE – mit Ausnahme der Darstellung des sonstigen Ergebnis, das auf assoziierte Unternehmen entfällt, die at Equity bilanziert werden – keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Mögliche Auswirkungen der dargestellten Neuerungen auf die assoziierten Unternehmen der Porsche SE werden derzeit analysiert. Darüber hinaus wurden bereits in Konzernabschlüssen für die Vorjahre weitere Neuerungen dargestellt, die auch im Geschäftsjahr 2014 noch nicht angewendet wurden. Bezüglich der Einschätzung der möglichen Auswirkungen hieraus auf künftige Konzernabschlüsse ergaben sich keine Änderungen. Aus den im Geschäftsjahr 2015 erstmals verpflichtend anzuwendenden Jährlichen Verbesserungen 2010-2012 und 2011-2013 sowie dem in Bezug auf Beiträge von Arbeitnehmern geänderten IAS 19 werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Porsche SE erwartet.

Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Neuerungen, bevor dies nach den Übergangsregelungen des IASB erstmals verpflichtend erforderlich ist, ist nicht geplant.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und zur Konzern-Kapitalflussrechnung

[1] Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2014	2013
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	12	6
Erträge aus Währungskursveränderungen	1	0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1	1
	14	7

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden resultieren in der Berichtsperiode insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozesskosten für die in den USA beendeten Gerichtsverfahren. In der Vergleichsperiode waren hierin vorwiegend Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Kosten der Belegschaft enthalten.

[2] Personalaufwand

Mio. €	2014	2013
Löhne und Gehälter	14	15
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1	1
	15	16
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		
Indirekter Bereich	35	34
Mitarbeiter gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB	35	34
Sonstige	1	2
Gesamt	36	36

[3] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2014	2013
Rechts- und Beratungskosten	23	24
Sonstige Steuern	15	2
Übernahme von Verpflichtungen aus steuerlichen Sachverhalten	14	0
Sonstige Fremdleistungen	10	9
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8	6
	70	41

Die Übernahme von Verpflichtungen aus steuerlichen Sachverhalten enthält Beträge aus Erstattungsverpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen aus Vorperioden.

Die sonstigen Fremdleistungen betreffen insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Hauptversammlungen der Porsche SE.

Die sonstigen Steuern betreffen weitgehend Zuführungen zu Rückstellungen für Vorjahre.

[4] Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2014	2013
Ergebnis aus der laufenden at Equity-Bewertung vor Kaufpreisallokationen	3.458	2.932
Effekte aus Kaufpreisallokationen	-81	-222
Ergebnis aus der laufenden at Equity-Bewertung	3.377	2.710
Effekte aus der Verwässerung des Kapitalanteils	57	0
	3.434	2.710

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen betrifft nahezu ausschließlich den Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der Volkswagen AG. Die Effekte aus der Verwässerung des Kapitalanteils in Höhe von 57 Mio. € resultieren aus der am 3. Juli 2014 auf Ebene der Volkswagen AG beschlossenen Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von Vorzugsaktien gegen Bareinlage, an der die Porsche SE nicht teilgenommen hat. Diese setzen sich aus dem anteiligen Abgang des at Equity-Buchwerts in Höhe von 31 Mio. € und aus der Ausbuchung anteiliger

reklassifizierbarer, direkt im Eigenkapital erfasster Aufwendungen und Erträge in Höhe von 26 Mio. € zusammen.

[5] Finanzierungsaufwendungen

Mio. €	2014	2013
Zinsen auf nachträgliche Steuerzahlungen	61	67
Zinsaufwendungen aus Darlehen gegenüber assoziierten Unternehmen	21	21
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	6
	87	94

Die Zinsen auf nachträgliche Steuerzahlungen enthalten Zahlungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für erwartete Zinsen auf nachträgliche Steuerzahlungen aufgrund von Erkenntnissen im Zusammenhang mit der abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 sowie Folgejahren (auf Anhangangabe „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ und Anhangangabe [7] wird verwiesen).

In den Finanzierungsaufwendungen sind Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €) enthalten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

[6] Finanzerträge

Mio. €	2014	2013
Erhaltene Steuerzinsen	0	14
Erträge aus der Geldanlage und aus Garantiegebühren	11	11
	11	25

Die im Vorjahr erhaltenen Steuerzinsen betreffen Zinsen auf erstattete Ertragsteuern für Veranlagungszeiträume der Vergangenheit.

In den Finanzerträgen sind Zinserträge aus Finanzinstrumenten in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) enthalten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

[7] Ertragsteuern

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand (+) und -ertrag (-) setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2014	2013
Tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag	255	171
davon periodenfremde Erträge/Aufwendungen	255	171
Latenter Steueraufwand/-ertrag	4	12
Ertragsteuern	259	183

Sämtliche Ertragsteuern fallen im Inland an.

Die steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 wurde im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossen. Aufgrund der hierfür noch ausstehenden Bescheide sind hieraus resultierende Verpflichtungen für Ertragsteuern noch unter den Ertragsteuerrückstellungen erfasst. Für Risiken aus der steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013 wurden basierend auf dem derzeitigen Kenntnisstand und aufgrund von Erfahrungen aus der abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung Rückstellungen erfasst und bewertet.

Zudem erging im Geschäftsjahr 2014 ein geänderter Körperschaftsteuer-Bescheid für den Veranlagungszeitraum 2009, der teilweise von der steuerlichen Rechtsauffassung der Porsche SE abweicht und daher mit Rechtsbehelf angefochten wurde. Die Porsche SE wird ihre Rechtsauffassung im weiteren Verlauf der steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013 geltend machen. Der von der Rechtsauffassung der Porsche SE abweichende Bescheid führte im Geschäftsjahr 2014 zu einer Körperschaftsteuerzahlung inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 169 Mio. €, die zur Vermeidung von Steuernachzahlungszinsen für die Porsche SE vollständig geleistet wurde. Unter Berücksichtigung von Folgeeffekten aus der abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 sind für noch anfallende Gewerbesteuernachzahlungen für den Veranlagungszeitraum 2009 Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten in Höhe von 130 Mio. € erfasst. Zudem wurden in diesem Zusammenhang Steuerforderungen in Höhe von 27 Mio. € aktiviert. Ein darüber hinaus möglicherweise entstehender Rückerstattungsanspruch aufgrund der – trotz abweichender Rechtsauffassung der Porsche SE – geleisteten Zahlungen bzw. passivierten Rückstellungen wurde wegen der bestehenden Unsicherheit nicht als Vermögenswert aktiviert.

Der Gesamtsteuersatz für die Inlandsgesellschaften beträgt 30,5 % (Vorjahr: 30 %).

Bisher noch nicht genutzte Verlustvorträge, für die keine aktiven latenten Steuern erfasst wurden, bestehen in Höhe von 2.328 Mio. € (Vorjahr: 2.213 Mio. €) und sind unverfallbar.

In der Berichtsperiode liegen abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €) vor, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden.

Die Unterschiede zwischen dem aufgrund des rechnerischen Konzern-Steuersatzes von 30,5 % (Vorjahr: 30 %) erwarteten Ertragsteueraufwand und dem tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand können der nachfolgenden Überleitungsrechnung entnommen werden.

Mio. €	2014	2013
Ergebnis vor Steuern	3.287	2.591
Konzernsteuersatz	30,5 %	30 %
Erwartete Ertragsteuern	1.003	777
Steuersatzbedingte Abweichungen	1	0
Abweichung in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	- 1.018	- 748
Ansatz und Bewertung latente Steuern	18	- 17
Aperiodische Effekte	255	171
Ausgewiesene Ertragsteuern	259	183

Der Posten „Abweichung in der steuerlichen Bemessungsgrundlage“ bezieht sich im Berichtsjahr im Wesentlichen auf die Steuerbefreiung des Ergebnisses aus at Equity bewerteten Anteilen und die Nichtabzugsfähigkeit von Zinsen auf Steuernachzahlungen bzw. der Zuführung zu den Rückstellungen für Zinsen auf Steuernachzahlungen. Der Überleitungsposten „Ansatz und Bewertung latente Steuern“ enthält im Wesentlichen nicht angesetzte latente Steuern bzw. die Auflösung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr: zusätzliche Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 23 Mio. €). Die aperiodischen Effekte resultieren aus im Geschäftsjahr 2014 geleisteten Steuernachzahlungen für Vorjahre sowie aus hierfür vorgenommenen Zuführungen zu Rückstellungen. Im Vorjahr betrafen die aperiodischen Effekte Zuführungen zu Rückstellungen für erwartete, nachträgliche Steuerzahlungen der Porsche SE im Zusammenhang mit der steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008.

Die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ebene der einzelnen Bilanzposten werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
Mio. €				
At Equity bewertete Anteile	0	0	94	101
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	0	0	1	0
Steuerliche Verlustvorträge	54	64	0	0
Pensionsrückstellungen	3	1	0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	0	0	0	0
Wertaufholung auf aktive latente Steuern	0	0	0	0
Bruttowert	57	65	95	101
Saldierung	-57	-65	-57	-65
Bestand laut Konzernbilanz	0	0	38	36

[8] Ergebnis je Aktie

		2014	2013
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	3.028	2.408
Davon Ergebnisanteil Aktionäre der Porsche SE	Mio. €	3.028	2.408
Ergebnisanteil Stammaktien (unverwässert)	Mio. €	1.513,5	1.203,5
Ergebnisanteil Vorzugsaktien (unverwässert)	Mio. €	1.514,5	1.204,5
Ergebnisanteil Stammaktien (verwässert)	Mio. €	1.513,5	1.203,5
Ergebnisanteil Vorzugsaktien (verwässert)	Mio. €	1.514,5	1.204,5
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Stück	153.125.000	153.125.000
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Vorzugsaktien	Stück	153.125.000	153.125.000
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	€	9,88	7,86
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert)	€	9,89	7,87
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	€	9,88	7,86
Ergebnis je Vorzugsaktie (verwässert)	€	9,89	7,87

Das Ergebnis je Aktie wird aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der Porsche SE durch die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr insgesamt ausgegebenen Aktien ermittelt. Die den Vorzugsaktionären zustehende Mehrdividende von 0,6 Cent je Aktie wurde bei der Ermittlung des Ergebnisses je Stammaktie mindernd berücksichtigt, was zu der vorliegenden Abweichung zwischen dem Ergebnis je Stammaktie und dem Ergebnis je Vorzugsaktie führt.

Maßnahmen, die zu Verwässerungseffekten führen, ergaben sich nicht.

[9] Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelbestand des Porsche SE Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert hat. Hierzu werden die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung nach laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit (einschließlich Geldanlagen in Wertpapiere und Termingelder) sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt. Die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode dargestellt.

Im Zahlungsmittelzu- und -abfluss aus der Investitionstätigkeit sind Veränderungen der Geldanlagen in Termingelder sowie im Geschäftsjahr 2014 Auszahlungen aus dem Erwerb von Anteilen an assoziierten Unternehmen sowie aus der Veränderung der Geldanlagen in Wertpapiere enthalten.

Der Zahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit betrifft Zahlungsmittelabflüsse aus Dividendenzahlungen.

Demgegenüber wird, ausgehend vom Ergebnis nach Steuern, der Mittelzu- und -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Dazu wird das Ergebnis nach Steuern um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge, das sind im Wesentlichen die Veränderungen der Rückstellungen und das in den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen enthaltene Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen, korrigiert und um die Veränderung der betrieblichen Aktiva und Passiva ergänzt.

Im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sind enthalten:

Mio. €	2014	2013
Gezahlte Zinsen	-24	-25
Erhaltene Zinsen	7	9

Die Überleitung der flüssigen Mittel und Termingeldanlagen laut Bilanz zum Finanzmittelbestand laut Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2014	31.12.2013
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	2.272	2.912
– Termingeldanlagen	– 1.289	– 2.450
Finanzmittelbestand laut Kapitalflussrechnung	983	462

Der Finanzmittelbestand laut Kapitalflussrechnung enthält flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Bei den Termingeldanlagen handelt es sich um kurzfristige Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

[10] At Equity bewertete Anteile

Die at Equity bewerteten Anteile betreffen nahezu ausschließlich den Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG.

Am 21. Februar 2014 hat die Volkswagen AG ein freiwilliges öffentliches Angebot an die Aktionäre der Scania Aktiebolag („Scania“) zur Übernahme aller Scania-Aktien zu einem Preis von 200 SEK in bar je Aktie angekündigt, unabhängig von der Aktiegattung. Am 13. Mai 2014 erklärte die Volkswagen AG, dass das Angebot vollzogen wird. Volkswagen hat ein Squeeze-out-Verfahren in Bezug auf die im Rahmen des Angebots nicht angedienten Scania-Aktien eingeleitet. Der hieraus resultierende, auf Ebene des Volkswagen Konzerns erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassende Effekt führte auf Ebene der Porsche SE zu einer erfolgsneutralen Verminderung der at Equity bewerteten Anteile um 1.471 Mio. €.

Zur teilweisen Refinanzierung hat die Volkswagen AG am 3. Juni 2014 eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von Vorzugsaktien aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage beschlossen, an der die Porsche SE nicht teilgenommen hat. Der Kapitalanteil der Porsche SE an der Volkswagen AG hat sich infolgedessen von 32,2 % auf 31,5 % reduziert. Diese Verwässerung führte zu einer Erhöhung des at Equity-Buchwerts um 31 Mio. €.

Im Oktober 2014 hat die Porsche SE die bisher bestehende Kreditlinie mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2014 vorzeitig gekündigt und eine neue Kreditlinie mit einem Volumen von ebenfalls 1.000 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Die Bereitstellungsgebühr fällt quartalsweise an und konnte im Rahmen der Refinanzierung deutlich reduziert werden. Bei Ziehung der Kreditlinie sind Stammaktien der Volkswagen AG im Wert von 150 % des gezogenen Betrags als Sicherheit zu stellen. Neben dieser Besicherung ist keine Einhaltung von finanzwirtschaftlichen Kennzahlen erforderlich.

Die Regelungen der zuvor bestehenden Kreditlinie sahen vor, dass 70 Mio. von der Porsche SE an der Volkswagen AG gehaltene Stammaktien für die ungenutzte revolvingende Kreditlinie und gegebenenfalls infolge der Inanspruchnahme der Kreditlinie passivierte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bis zu deren Begleichung oder sonstigem Entfall verpfändet waren (auf Anhangangabe [19] wird verwiesen). Die durch das erstrangige Pfandrecht gesicherte Hauptforderung der Konsortialbanken valutierte aufgrund der nicht in Anspruch genommenen Kreditlinie nicht. Das Pfandrecht sicherte die Rückzahlungsansprüche einer möglichen zukünftigen Inanspruchnahme der revolvingenden Kreditlinie durch die Gesellschaft. Die Porsche SE konnte weiterhin die Stimmrechte für diese Stammaktien ausüben und war, vorbehaltlich abweichender Weisung eines Pfandgläubigers in restriktiven Ausnahmefällen, weiterhin berechtigt, über Dividenden aus diesen Stammaktien frei zu verfügen. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung eines Sicherheitentreuhänders war eine Veräußerung aller verpfändeten Stammaktien vor der Rückführung der erstrangig gesicherten Verbindlichkeiten bzw. Kündigung der entsprechenden Kreditzusagen nicht zulässig. Die Porsche SE hatte jedoch Anspruch auf Erteilung der Zustimmung des Sicherheitentreuhänders, soweit die Veräußerungserlöse zur Tilgung der Kreditlinie bzw. zur Reduzierung der Kreditzusage verwendet werden und alle nicht

verpfändeten Aktien an der Volkswagen AG zuvor oder zeitgleich veräußert werden bzw. worden waren. Darüber hinaus konnte die Porsche SE mit den Aktien in Zusammenhang stehende Bezugsrechte veräußern.

[11] Lang- und kurzfristige sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2014	31.12.2013
Übrige sonstige Forderungen und Vermögenswerte	11	5
	11	5
davon langfristig	2	1
davon kurzfristig	9	4

Etwaigen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte. Die kurzfristigen sonstigen Forderungen und Vermögenswerte sind unverzinslich.

Der Buchwert der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte teilt sich auf die finanziellen Forderungen mit einem Buchwert von 7 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) und die nicht-finanziellen sonstigen Forderungen und Vermögenswerte mit einem Buchwert von 4 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) auf. In den nicht-finanziellen sonstigen Forderungen und Vermögenswerten sind im Wesentlichen Zinsansprüche enthalten.

[12] Ertragsteuerforderungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerforderungen enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche aus Kapitalertragsteuern. Des Weiteren wurden Steuerforderungen in Höhe von 27 Mio. € für den Veranlagungszeitraum 2009 aktiviert. Die Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen Gewerbesteuernachzahlungen für den Veranlagungszeitraum 2009.

[13] Wertpapiere

Die Wertpapiere enthalten verzinsliche Asset-Backed Commercial Papers mit einer Restlaufzeit von unter drei Monaten.

[14] Flüssige Mittel und Termingeldanlagen

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen bei verschiedenen Banken in unterschiedlichen Währungen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der flüssigen Mittel und Termingeldanlagen.

[15] Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Porsche SE Konzern-Eigenkapitalspiegel sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Porsche SE beträgt wie zum Ende des Vorjahres 306,25 Mio. € und ist unverändert in 153.125.000 Stammaktien sowie 153.125.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1 € entfällt, aufgeteilt und voll eingezahlt. Die Vorzugsaktien sind bei Vorliegen eines Bilanzgewinns und eines entsprechenden Ausschüttungsbeschlusses mit einer Mehrdividende von 0,6 Cent je Aktie ausgestattet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Einstellungen aus Aufgeldern unter Berücksichtigung angefallener Transaktionskosten.

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um die Rücklage für at Equity bewertete Anteile und die Rücklage für angesammelte Gewinne. In der Rücklage für at Equity bewertete Anteile werden direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Beteiligungen separat erfasst. Im Geschäftsjahr 2014 wurden infolge der Verwässerung des Kapitalanteils der Porsche SE an der Volkswagen AG bislang im Eigenkapital erfasste, reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge nach Steuern in Höhe von insgesamt 26 Mio. € ertragswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (auf Anhangangabe [4] wird verwiesen). Zudem wurden nicht reklassifizierbare Aufwendungen aus Pensionsplänen nach Steuern in Höhe von 35 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die Rücklage für angesammelte Gewinne enthält die laufenden und die in Vorjahren von der Porsche SE und den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Darüber hinaus werden auch umgegliederte Neubewertungsrücklagen entkonsolidierter Tochterunternehmen, infolge von Verwässerungen des Kapitalanteils an assoziierten Unternehmen umgegliederte, nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge sowie die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen unter Berücksichtigung der hierauf entfallenden latenten Steuern in diesem Posten erfasst.

Der Bestand der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionen zum 31. Dezember 2014 betrug 11 Mio. € (31. Dezember 2013: 4 Mio. €); die hierauf entfallenden latenten Steuern betragen zum 31. Dezember 2014 3 Mio. € (31. Dezember 2013: 1 Mio. €).

Die im Konzern-Eigenkapitalspiegel dargestellten sonstigen Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile enthalten die der Porsche SE zuzurechnenden anteiligen Änderungen in der Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteilseigner im Volkswagen Konzern, die in dessen Konzernabschluss nicht zu einer Änderung der Beherrschungssituation führten und daher dort erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen waren (bezüglich der im Geschäftsjahr 2014 erfassten Veränderung der Gewinnrücklagen wird auf Anhangangabe [10] verwiesen). Darüber hinaus werden sonstige Veränderungen des Eigenkapitals des Volkswagen Konzerns, die nicht Bestandteil des Gesamtergebnisses sind, in Höhe von 21 Mio. € in diesem Posten erfasst.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Porsche SE weist zum 31. Dezember 2014 bei einem Jahresüberschuss in Höhe von 193 Mio. € und Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 422 Mio. € einen Bilanzgewinn in Höhe von 615 Mio. € aus (Vorjahr: 615 Mio. €). Der Vorstand schlägt vor, die Auszahlung einer Dividende je Stammaktie von 2,004 € und je Vorzugsaktie von 2,010 €, das heißt in Höhe von insgesamt 615 Mio. €, für das Geschäftsjahr 2014 zu beschließen. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2013 hatte ebenfalls 2,004 € je Stammaktie und 2,010 € je Vorzugsaktie betragen.

In den reklassifizierbaren direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträgen aus at Equity bewerteten Anteilen sind folgende Bestände enthalten: Erträge aus der Währungsumrechnung vor Steuern in Höhe von 846 Mio. € (Vorjahr: 479 Mio. €), Erträge aus der Marktbewertung von Wertpapieren vor Steuern in Höhe von 412 Mio. € (Vorjahr: 241 Mio. €), Aufwendungen aus Cashflow Hedges vor Steuern in Höhe von 752 Mio. € (Vorjahr: Erträge in Höhe von 844 Mio. €), direkt im Eigenkapital erfasste Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen nach Steuern in Höhe von 461 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) sowie Steuererträge in Höhe von 198 Mio. € (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von 264 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2014 wurden direkt im Eigenkapital erfasste Erträge in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Für die nicht reklassifizierbaren versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionen ist ein Aufwand vor Steuern in Höhe von 4.234 Mio. € (Vorjahr: 1.738 Mio. €) erfasst; der zugehörige Ertrag aus Steuern beträgt 1.249 Mio. € (Vorjahr: 514 Mio. €).

Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements der Porsche SE ist eine kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts, die Sicherung der Liquidität und die risikoadäquate Verzinsung von Guthaben. Mit den genannten Zielsetzungen sollen die Interessen der Anteilseigner und der Mitarbeiter sowie der übrigen Anspruchsgruppen nachhaltig gesichert werden. Durch ein systematisches Anlage- und Finanzierungsmanagement stellt die Porsche SE kontinuierlich sicher, dass sowohl die Kapitalkosten als auch die Kapitalstruktur unter Berücksichtigung ihrer Holding-Funktion optimiert werden.

Das Gesamtkapital des Porsche SE Konzerns, definiert im Rahmen des Kapitalmanagements als Summe aus Eigenkapital und Finanzschulden, stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2014	31.12.2013
Eigenkapital	29.493	30.470
Anteil am Gesamtkapital	99 %	99 %
Langfristige Finanzschulden	300	300
Summe Finanzschulden	300	300
Anteil am Gesamtkapital	1 %	1 %
Gesamtkapital	29.793	30.770

[16] Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Porsche SE Konzern sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Zusagen.

Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen und waren von untergeordneter Bedeutung.

Die im Porsche SE Konzern bestehenden Altersversorgungssysteme basieren auf rückerstattungsfinanzierten Leistungszusagen (Defined Benefit Plans). Die Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) errechnet. Die Pensionsverpflichtungen werden dabei mit dem Barwert der am Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche unter Berücksichtigung wahrscheinlicher künftiger Erhöhungen von Renten und Gehältern bilanziert. Der Verpflichtungsumfang für aktive Mitarbeiter erhöht sich jährlich um die Aufzinsung und um den Barwert der im Wirtschaftsjahr neu erdienten Pensionsansprüche. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste ergeben sich aus Bestandsänderungen und Abweichungen der tatsächlichen Trends (zum Beispiel Einkommens- und Rentenerhöhungen, Zinssatzänderungen) von den Rechnungsannahmen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Versorgungsleistungen basieren grundsätzlich auf der Beschäftigungsdauer, auf dem bezogenen Entgelt und dem Beschäftigungsgrad der begünstigten Mitarbeiter. Die unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen umfassen solche aus bereits laufenden Pensionen sowie Anwartschaft-

ten für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder. Zudem besteht mit der Porsche VarioRente in Deutschland ein persönliches Vorsorgekapital, das durch Beiträge der Mitarbeiter aufgebaut wird.

Versicherungsmathematische Annahmen:

Die Berechnung der Pensionsverpflichtung erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden. Hierin enthalten sind Annahmen zu künftigen Lohn- und Gehaltstrends sowie Rententrends. Der Bewertung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

in %	Deutschland	
	2014	2013
Abzinsungssatz	2,25	3,50
Lohn- und Gehaltssteigerungen	3,00	3,00
Karrieretrend	0,50	0,50
Rentensteigerungen	1,80	1,80

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen:

Mio. €	2014	2013
Stand am 1.1.	12	9
Dienstzeitaufwand	1	1
Zinsaufwand	1	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Änderung demographischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Änderung finanzwirtschaftlicher Annahmen	4	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	3	2
Geleistete Rentenzahlungen	0	0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Sonstige Veränderungen	-1	0
Stand am 31.12.	20	12

Die im Periodenergebnis erfassten Beträge betreffen Aufwendungen für den Dienstzeitaufwand in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Der Barwert der rückstellungsfinanzierten Pensionsverpflichtungen entspricht der Nettoverpflichtung und somit auch den passivierten Beträgen.

Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes um 50 Basispunkte (bps) würde zu einer Verminderung des Barwerts der Pensionsverpflichtung um 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) führen. Eine Verminderung des Abzinsungssatzes um 50 bps würde zu einer Erhöhung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen um 3 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) führen. Eine vergleichbare Erhöhung oder Verminderung der sonstigen versicherungsmathematischen Annahmen würde nicht zu einer Anpassung führen, die über 1 Mio. € liegen würde (Vorjahr: keine Anpassung im Millionen-Euro-Bereich).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bei den Pensionsverpflichtungen beträgt 19 Jahre (Vorjahr: 18 Jahre). Der Zahlungsabfluss der Pensionsrückstellungen wird in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) in einem Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren und in Höhe von 18 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) in einem Zeitraum von mehr als fünf Jahren erwartet.

[17] Lang- und kurzfristige Ertragsteuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Mio.€	31.12.2014		31.12.2013	
		davon Restlaufzeit bis ein Jahr		davon Restlaufzeit bis ein Jahr
Ertragsteuerrückstellungen	336	336	249	249
Sonstige Rückstellungen	236	221	191	173
Rückstellungen für Kosten der Belegschaft	9	7	8	6
Rückstellungen für Prozesskosten	31	18	36	20
Rückstellungen für Steuerzinsen	119	119	92	92
Übrige sonstige Rückstellungen	77	77	55	55

Die Erhöhung der Ertragsteuerrückstellungen und der Rückstellungen für Steuerzinsen zum 31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2013 ergab sich aufgrund neuer Erkenntnisse im Zusammenhang mit vergangenen Veranlagungszeiträumen (auf Anhangangabe „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ und Anhangangabe [7] wird verwiesen).

Rückstellungen für Kosten der Belegschaft werden unter anderem für Gratifikationen, Jubiläumsszuwendungen und ähnliche Verpflichtungen gebildet.

Der für die Rückstellungen für Prozesskosten ausgewiesene Betrag stellt den voraussichtlichen Erfüllungsbetrag für sämtliche Rechtsstreitigkeiten, an denen die Porsche SE mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, dar. Sie entsprechen in ihrer Höhe den hierfür erwarteten Anwalts- und Verfahrenskosten (auf die Erläuterungen zu den diesen Rückstellungen zugrunde liegenden Rechtsstreitigkeiten in Anhangangabe [22] wird verwiesen).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für sonstige Steuern.

Der Zahlungsabfluss der sonstigen Rückstellungen wird zu 93 % innerhalb eines Jahres und zu 7 % in einem Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren erwartet.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Stand 1.1.2014	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.2014
Rückstellungen für Kosten der Belegschaft	8	7	5	1	9
Rückstellungen für Prozesskosten	36	12	7	10	31
Rückstellungen für Steuerzinsen	92	29	2	0	119
Übrige sonstige Rückstellungen	55	37	14	1	77
	191	85	28	12	236

Die Effekte aus der Aufzinsung von Rückstellungen waren im Geschäftsjahr 2014 wie schon im Geschäftsjahr 2013 von untergeordneter Bedeutung.

[18] Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Rechts- und Beratungsleistungen.

[19] Finanzschulden

Die lang- und kurzfristigen Finanzschulden bestehen ausschließlich gegenüber assoziierten Unternehmen und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

In der Vergleichsperiode wurde die zuvor nicht in Anspruch genommene Kreditlinie durch Ausübung einer Option bis zum 30. November 2014 verlängert. Zur Besicherung der Kreditlinie bestand an 70 Mio. VW-Stammaktien der Porsche SE ein erstrangiges Pfandrecht zugunsten der Konsortialbanken. Die durch das erstrangige Pfandrecht gesicherte Hauptforderung der Konsortialbanken valutierte aufgrund der nicht in Anspruch genommenen Kreditlinie nicht. Im Oktober 2014 wurde die bestehende Kreditlinie vorzeitig refinanziert (auf Anhangangabe [10] wird verwiesen).

[20] Lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2014	31.12.2013
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	23	15
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	5	2
	28	17
davon langfristig	0	0
davon kurzfristig	28	17

Vom Buchwert in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) entfallen 26 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) auf finanzielle sonstige Verbindlichkeiten.

Sonstige Angaben

[21] Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente

1 Grundsätze des Finanzrisikomanagements

Die Grundsätze und Verantwortlichkeiten für das Management und Controlling von Risiken, welche sich aus Finanzinstrumenten ergeben können, werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Im Porsche SE Konzern ist der Risikomanagementprozess insgesamt klar definiert. Die einzelnen (Teil-)Prozesse regeln insbesondere das laufende Monitoring der Liquiditätssituation im Porsche SE Konzern, die Überwachung des Unternehmenswerts der Volkswagen AG, die Entwicklung des Zinsniveaus an den Kapitalmärkten sowie das Monitoring der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen. Durch diese Prozesse werden auch Risikokonzentrationen im Porsche SE Konzern analysiert. Die Prozesse orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben. Dabei werden die Risiken durch geeignete Informationssysteme identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht.

Die Leitlinien sowie die Systeme werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Marktentwicklungen angepasst. Der Porsche SE Konzern steuert und überwacht diese Risiken vorrangig über seine Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten und bei Bedarf über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente.

Zu weiteren Erläuterungen zu Risiken aus Finanzinstrumenten wird auf das Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ im Konzernlagebericht der Porsche SE verwiesen.

2 Kredit- und Ausfallrisiko

Das Kredit- und Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven beizulegenden Zeitwerte der Ansprüche gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten. Zudem besteht das Kredit- und Ausfallrisiko in Höhe gegebener Finanzgarantien. Dem Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte wird grundsätzlich durch angemessene Wertberichtigungen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten Rechnung getragen. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos bei originären Finanzinstrumenten werden bei Bedarf verschiedene Sicherungsmaßnahmen getroffen, wie beispielsweise die Bonitätsüberwachung von Kontrahenten oder die Einholung von Einstandsverpflichtungen. Zudem erfolgt die Anlage von flüssigen Mitteln, Termingeldern und Wertpapieren zur Risikostreuung bei unterschiedlichen Kontrahenten. Vertragspartner von Geld- und Kapitalanlagen sowie, bei Bedarf, derivativen Finanzinstrumenten sind nationale und in geringerem Umfang internationale Kontrahenten.

Es liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen vor, die nicht aus dem Anhang bzw. dem Lagebericht ersichtlich sind.

Das Kredit- und Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte stellt sich nach Bruttobuchwerten folgendermaßen dar:

Mio. €	Weder überfällig noch wert- berichtigt
31.12.2014	
Sonstige finanzielle Forderungen	7
Wertpapiere	295
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	2.272
	2.574
31.12.2013	
Sonstige finanzielle Forderungen	2
Wertpapiere	0
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	2.912
	2.914

Innerhalb des Porsche SE Konzerns existieren keinerlei überfällige oder wertberichtigte finanziellen Vermögenswerte.

Die Bonitätseinstufung der Bruttobuchwerte weder überfälliger noch wertberichtigter finanzieller Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Risikoklasse 1	Risikoklasse 2	Gesamt
31.12.2014			
Sonstige finanzielle Forderungen	7	0	7
Wertpapiere	295	0	295
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	2.272	0	2.272
	2.574	0	2.574
31.12.2013			
Sonstige finanzielle Forderungen	2	0	2
Wertpapiere	0	0	0
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	2.912	0	2.912
	2.914	0	2.914

Die mit gut bewerteten Forderungen sind in der Risikoklasse 1 enthalten. Forderungen gegen Kunden, deren Bonität nicht mit gut eingestuft wird, die aber noch nicht ausgefallen sind, sind in der Risikoklasse 2 enthalten. Die Zuordnung zu den Risikoklassen erfolgt auf Basis von externen Ratings.

3 Liquiditätsrisiko

Die Zahlungsfähigkeit und Liquiditätsversorgung des Porsche SE Konzerns wird durch eine Liquiditätsplanung laufend überwacht. Darüber hinaus stellt eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und eine bestätigte Kreditlinie die Zahlungsfähigkeit und die Liquiditätsversorgung sicher. Für die Porsche SE beträgt die Kreditlinie zum Bilanzstichtag 1.000 Mio. € (Vorjahr: 1.000 Mio. €), die weder zum Bilanzstichtag noch zum Stichtag der Vergleichsperiode in Anspruch genommen wurde. Auf die Erläuterungen zur Steuerung von Liquiditätsrisiken auf Ebene des Porsche SE Konzerns sowie zu den Risiken im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Kennzahlen innerhalb der Risikoberichterstattung im Konzernlagebericht wird verwiesen.

Die folgende Übersicht zeigt die undiskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten und Finanzgarantien:

Mio. €	Verbleibende vertragliche Fälligkeiten		
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Gesamt
31.12.2014			
Finanzschulden	21	333	354
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	0	3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	0	26
Finanzgarantien	1.351	0	1.351
	1.401	333	1.734
31.12.2013			
Finanzschulden	21	355	376
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	0	10
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17	0	17
Finanzgarantien	1.310	0	1.310
	1.358	355	1.713

Die Finanzgarantien sind für Finanzschulden des Volkswagen Konzerns ausgesprochen. Für diese Finanzgarantien besteht in voller Höhe eine Freistellungsverpflichtung der Volkswagen AG.

Es liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen vor, die nicht aus dem Anhang und dem Lagebericht ersichtlich sind.

4 Marktpreisrisiko

4.1 Sicherungspolitik und Finanzderivate

In der Berichtsperiode war der Porsche SE Konzern Zinsrisiken ausgesetzt. Die Risiken resultieren insbesondere aus Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus und aus Geldanlagen. Es ist Unternehmenspolitik, diese Risiken bei Bedarf teilweise durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften zu begrenzen bzw. auszuschließen. Alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen werden durch den Finanzbereich der Porsche SE koordiniert.

Grundsätzlich orientieren sich Sicherungsgeschäfte in Art und Umfang am Grundgeschäft. Sicherungsgeschäfte dürfen nur zur Sicherung bestehender Grundgeschäfte oder möglicher Transaktionen abgeschlossen werden. Dabei dürfen nur nach Art und Volumen bewilligte Finanzinstrumente eingegangen werden.

Es liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen vor, die nicht aus dem Anhang bzw. dem Lagebericht ersichtlich sind.

4.2 Marktpreisrisiken

Das Zinsrisiko resultiert grundsätzlich aus Änderungen der Marktzinssätze. Dieses wirkt sich bei der Porsche SE ausschließlich auf den Marktwert ihrer festverzinslichen Geldanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus. Es ergeben sich daher aus Schwankungen des Marktzinsniveaus keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Ergebnis und das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns. Die Porsche SE wird auch zukünftig die Entwicklung des Zinsniveaus permanent verfolgen und, sofern erforderlich, wirtschaftlich sinnvolle Absicherungen gegenüber Zinsänderungsrisiken situationsabhängig vornehmen.

5 Wertangaben zu Finanzinstrumenten

Weder zum 31. Dezember 2014 noch zum 31. Dezember 2013 hielt die Porsche SE derivative Finanzinstrumente.

Die folgende Aufstellung zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten sowie die Gegenüberstellung der Buchwerte und der beizulegenden Zeitwerte:

Mio. €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	31.12.2014		31.12.2013	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Aktiva					
Sonstige finanzielle Forderungen	LaR	7	7	2	2
Wertpapiere	LaR	295	295	0	0
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	LaR	2.272	2.272	2.912	2.912
Passiva					
Finanzschulden	FLAC	300	350	300	360
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	3	3	10	10
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	26	26	17	17

Die Zuordnung der beizulegenden Zeitwerte richtet sich nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise auf einem aktiven Markt. In Stufe 1 werden beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten, zum Beispiel von Wertpapieren, dargestellt, für die ein Marktpreis für identische Finanzinstrumente auf aktiven Märkten direkt ermittelt werden kann. Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten in Stufe 2, beispielsweise von Derivaten, werden auf Basis von Marktdaten wie Währungskursen oder Zinskurven gemäß marktbezogener Bewertungsverfahren ermittelt. Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten der Stufe 3 errechnen sich anhand von Bewertungsverfahren, bei denen nicht direkt auf einem aktiven Markt beobachtbare Faktoren einbezogen werden. Dazu gehören auch Optionen auf Eigenkapitalinstrumente von nicht börsennotierten Unternehmen.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird der beizulegende Zeitwert für kurzfristige Bilanzposten dem Bilanzwert gleichgesetzt. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für langfristige Finanzschulden wurde auf Basis von auf dem Markt beobachtbaren Zinssätzen gemäß Stufe 2 ermittelt.

Weder zum 31. Dezember 2014 noch zum 31. Dezember 2013 waren finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, gegeben.

Die Zuordnung der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden im Sinne des IAS 39 auf die jeweiligen Bewertungskategorien stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2014	31.12.2013
Kredite und Forderungen (LaR)	2.574	2.914
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	329	327

Das Nettoergebnis der jeweiligen Bewertungskategorie stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2014	2013
Kredite und Forderungen (LaR)	6	6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	-20	-22

Die Nettoergebnisse aus der Kategorie „Kredite und Forderungen“ umfassen Zinserträge.

Die Nettoergebnisse aus der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ beinhalten überwiegend Zinsaufwendungen.

[22] Rechtsstreitigkeiten

Schadensersatzklagen in den USA, in Deutschland und in England

Die Porsche SE ist seit mehreren Jahren in verschiedene Klageverfahren involviert. Nachfolgend werden die wesentlichen, das Geschäftsjahr 2014 betreffenden Entwicklungen in diesen Klageverfahren dargestellt:

Beim U.S. District Court des Southern District of New York in den USA hatten im Jahr 2010 46 Kläger gegen die Porsche SE und teilweise auch gegen die früheren Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter Schadensersatzklagen in Höhe von mehr als 2,5 Mrd. US-\$ wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblichen Betrugs im Sinne des Common Law im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 erhoben. Der District Court hatte sämtliche Klagen am 30. Dezember 2010 vollständig abgewiesen. Von den 32 Klägern, die gegen dieses Urteil Berufung eingelegt hatten, hatten Anfang März 2013 zunächst 12 Kläger und Ende April 2013 weitere 12 Kläger im Berufungsverfahren vor dem U.S. Court of Appeals for the Second Circuit durch Abschluss einer Vereinbarung mit der Porsche SE ihre Berufung zurückgenommen. Damit waren nur noch acht Kläger im Berufungsverfahren verblieben. Am 15. August 2014 hat der U.S. Court of Appeals die

Abweisung der Klagen der acht verbliebenen Kläger bestätigt und das Verfahren an den District Court zur Entscheidung darüber, ob den Klägern die Möglichkeit gegeben werden sollte, ihre Klagen abzuändern bzw. zu ergänzen, zurückverwiesen. Die acht Kläger haben daraufhin gegenüber dem District Court erklärt, dass sie ihre Klagen nicht abändern bzw. ergänzen würden. Am 24. September 2014 hat der District Court die Fälle für abgeschlossen erklärt. Die acht Kläger hatten bis zum 13. November 2014 die Möglichkeit, eine Überprüfung der Entscheidung des U.S. Court of Appeals durch den U.S. Supreme Court zu beantragen. Es wurde kein entsprechender Antrag innerhalb der Frist gestellt. Damit sind diese Verfahren beendet.

Für die 12 Kläger, die ihre Berufung vor dem U.S. Court of Appeals Anfang März 2013 zurückgenommen hatten, war bereits zu diesem Zeitpunkt eine Schadensersatzklage gegen die Porsche SE vor dem Landgericht Braunschweig anhängig, die von der Rücknahme der Berufung unberührt blieb. Mit dieser Klage wurden zuletzt Schadensersatzansprüche aus eigenem und angeblich abgetretenem Recht wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in Höhe von rund 1,81 Mrd. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht. Nach Verweisung ist der Rechtsstreit nunmehr beim Landgericht Hannover rechtshängig. Am 14. Oktober 2014 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Hannover statt. Auf Hinweis des Landgerichts Hannover in der mündlichen Verhandlung haben die Kläger ihren Vortrag ergänzt. Das Landgericht Hannover hat angekündigt, nach Prüfung des ergänzenden Vortrags der Kläger darüber zu entscheiden, ob in die Beweisaufnahme eingetreten werden soll, oder andernfalls die Klage abzuweisen. Eine etwaige Beweisaufnahme könnte im 1. Halbjahr 2015 stattfinden. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Wegen der gleichen angeblichen Ansprüche haben die vorbezeichneten Kläger im September 2013 Klage gegen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE vor dem Landgericht Frankfurt am Main eingereicht. Die Porsche SE ist diesem Rechtsstreit auf Seiten der Aufsichtsratsmitglieder als Streithelferin beigetreten. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde für den 30. April 2015 bestimmt. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet.

Am 30. April 2013 haben 25 Kläger Klage gegen die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart eingereicht und Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG im Jahr 2008 geltend gemacht. Nach Klagerücknahme durch einen Kläger, Verschmelzung zweier anderer Kläger und teilweiser Korrektur der geltend gemachten Schadensersatzansprüche forderten die verbleibenden 23 Kläger im Verfahren vor dem Landgericht Stuttgart insgesamt rund 1,36 Mrd. € (zzgl. Zinsen). Eine mündliche Verhandlung fand am 10. Februar 2014 statt. Mit Urteil vom 17. März 2014 hat das Landgericht Stuttgart die Klage abgewiesen. 19 der insgesamt 23 Kläger haben am 22. April 2014 gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt. Die vier Kläger, die keine Berufung eingelegt haben, hatten Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 177 Mio. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht. Der im Berufungsverfahren geltend gemachte Streitwert beläuft sich somit nunmehr auf rund 1,18 Mrd. € (zzgl. Zinsen). Ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Stuttgart fand am 26. Februar 2015 statt. Ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung wurde auf den 26. März 2015 bestimmt. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet.

Ende 2011 hat die ARFB Anlegerschutz UG (haftungsbeschränkt), Berlin, an welche insgesamt 69 Investmentfonds, Versicherungen und sonstige Gesellschaften angeblich Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 1,92 Mrd. € (zzgl. Zinsen) abgetreten haben sollen, zwei Klagen beim Landgericht Braunschweig gegen die Porsche SE erhoben. Die Klägerin behauptet jeweils, dass die vorbezeichneten Fonds, Versicherungen und sonstigen Gesellschaften im Jahr 2008 aufgrund unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation sowie Marktmanipulation durch die Porsche SE entweder nicht an Kurssteigerungen der Stammaktien der Volkswagen AG partizipiert hätten und ihnen dadurch Gewinne entgangen seien oder Derivatgeschäfte betreffend Volkswagen-Stammaktien eingegangen seien und in Folge der Kursentwicklung der Volkswagen-Stammaktie aus diesen Geschäften Verluste in der geltend gemachten Höhe erlitten hätten. Die Anträge der Klägerin auf Aussetzung des Verfahrens hat das Oberlandesgericht Braunschweig mit Beschlüssen vom 20. Januar 2014 zurückgewiesen. Termine zur mündlichen Verhandlung fanden nach einem Anwaltswechsel auf der Klägerseite jeweils am 10. Dezember 2014 statt. Das Landgericht Braunschweig hat in den mündlichen Verhandlungen jeweils darauf hingewiesen, dass es Zweifel an seiner Zuständigkeit habe, da die Klägerin die behaupteten Ansprüche auch auf kartellrechtliche Anspruchsgrundlagen stützt. Die Klägerin hat in den mündlichen Verhandlungen jeweils einen Musterverfahrensantrag nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) gestellt und hilfsweise Verweisung des Rechtsstreits beantragt. Termine zur Verkündung einer Entscheidung wurden jeweils für den 4. März 2015 bestimmt. Die Porsche SE hält die KapMuG-Anträge für unzulässig und die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Eine Privatperson hat im August 2012 beim Landgericht Stuttgart Klage in Höhe von rund 1,3 Mio. € (zzgl. Zinsen) wegen behaupteter Schadensersatzansprüche aufgrund angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation gegen die Gesellschaft erhoben. Nach Verweisung war der Rechtsstreit zunächst beim Landgericht Braunschweig rechtshängig. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 14. Mai 2014 statt. Am 30. Juli 2014 hat das Landgericht Braunschweig einen Hinweisbeschluss erlassen, wonach, wegen möglicher kartellrechtlicher Aspekte, das Landgericht Hannover zuständig sein könnte. Mit Beschluss vom 9. September 2014 hat sich das Landgericht Braunschweig für unzuständig erklärt und den Rechtsstreit auf Antrag des Klägers an die Kartellkammer des für Kartellsachen zuständigen Landgerichts Hannover verwiesen. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet.

Im September 2012 hat eine weitere Gesellschaft beim Landgericht Braunschweig Klage in Höhe von rund 213 Mio. € (zzgl. Zinsen) gegen die Porsche SE erhoben. Die Klägerin behauptet, aufgrund unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation durch die Porsche SE im Jahr 2008 Optionsgeschäfte betreffend Stammaktien der Volkswagen AG eingegangen und in Folge der Kursentwicklung Verluste in der geltend gemachten Höhe erlitten zu haben. Den Antrag der Klägerin auf Aussetzung des Verfahrens hat das Oberlandesgericht Braunschweig mit Beschluss vom 20. Januar 2014 zurückgewiesen. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 14. Mai 2014 statt. Das Landgericht Braunschweig hat den ursprünglich für den 30. Juli 2014 bestimmten Termin zur Verkündung einer Entscheidung aufgrund eines Befangenheitsantrags der Klägerseite aufgehoben. Die Klägerin hat den Befangenheitsantrag mit Schriftsatz vom 14. August 2014 zurückgenommen. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde für den 24. Juni 2015 bestimmt. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet.

Im Januar 2013 hat eine weitere Privatperson ihren zuvor durch Mahnbescheid geltend gemachten Schadensersatzanspruch wegen angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation in Höhe von rund 130.000 € (zzgl. Zinsen) begründet und ist damit in das Streitverfahren vor dem Landgericht Stuttgart eingetreten. Nach Verweisung wurde der Rechtsstreit beim Landgericht Braunschweig rechtshängig. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 30. April 2014 statt. Das Landgericht Braunschweig hat mit Urteil vom 30. Juli 2014 die Klage abgewiesen. Der Kläger hat Berufung eingelegt. Bisher ist weder eine Entscheidung über die Berufung erfolgt, noch wurde ein Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet.

Am 7. Juni 2012 hat die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart Klage auf Feststellung des Nichtbestehens angeblicher Ansprüche eines Investmentfonds in Höhe von rund 195 Mio. US-\$ eingereicht. Der Investmentfonds hatte außergerichtlich behauptet, die Porsche SE habe im Rahmen des Erwerbs ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 falsche und irreführende Angaben gemacht, und Klage vor einem englischen Gericht angedroht. Am 18. Juni 2012 hat der Investmentfonds Klage gegen die Porsche SE beim Commercial Court in England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteienantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. Juli 2013 festgestellt, dass das Landgericht Stuttgart das zuerst angerufene Gericht ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Stuttgart hat eine der Beklagten das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde eingelegt. Mit Beschluss vom 28. November 2013 hat das Landgericht Stuttgart der Beschwerde nicht abgeholfen und die Beschwerde dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorgelegt. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 28. November 2014 statt. Mit Beschluss vom 30. Januar 2015 hat das Oberlandesgericht Stuttgart die sofortige Beschwerde zurückgewiesen. Die Beklagte hat Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Die Porsche SE hält die in England geltend gemachten Ansprüche für unzulässig und unbegründet.

Aktienrechtliche Streitigkeiten

Ein Aktionär hat Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2013 über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012, die Wahl von fünf Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Mit Urteil vom 23. September 2014 hat das Landgericht Stuttgart die Klage abgewiesen. Der Aktionär hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 19. Juni 2015 bestimmt. Die Porsche SE hält die Klage teilweise für unzulässig und jedenfalls für unbegründet.

Derselbe Aktionär hat außerdem gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage sowie hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Die Klage richtet sich gegen die Beschlüsse über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Ablehnung des

Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters. Ferner erhebt der Aktionär bezüglich des abgelehnten Abwahantrags hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 14. Juli 2015 bestimmt. Die Porsche SE hält die Klage teilweise für unzulässig und jedenfalls für unbegründet.

Außerdem hat derselbe Aktionär beim Landgericht Stuttgart einen Antrag auf Auskunftserteilung durch die Porsche SE gestellt. Mit dem Antrag wird Auskunft auf Fragen begehrt, die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 gestellt worden sind. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde nicht bestimmt. Die Porsche SE hält den Antrag für unbegründet.

Ermittlungs- und Strafverfahren

Das Landgericht Stuttgart hat den ehemaligen Finanzvorstand und einen ehemaligen Verantwortlichen aus dem Finanzbereich der Porsche SE am 4. Juni 2013 wegen eines vom Gericht angenommenen gemeinschaftlichen Kreditbetrugs zu Geldstrafen verurteilt. Der Vorwurf besteht darin, dass im Rahmen der Verhandlungen über eine Anschlussfinanzierung für den im März 2009 zur Rückzahlung fälligen 10-Milliarden-Euro-Kredit gegenüber einem der beteiligten Kreditinstitute unrichtige Angaben gemacht worden seien. Das Urteil ist rechtskräftig. Der fragliche Kredit wurde von der Porsche SE pünktlich und vollständig zurückgezahlt.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat im Dezember 2012 gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter wegen des Verdachts der informationsgestützten Manipulation des Marktes in Volkswagen-Aktien Anklage zur Großen Wirtschaftsstrafkammer beim Landgericht Stuttgart erhoben. Den Angeklagten wird – so die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 19. Dezember 2012 – vorgeworfen, in von ihnen im Jahr 2008 veranlassten öffentlichen Erklärungen des Unternehmens in Bezug auf den Beteiligungserwerb an der Volkswagen AG unrichtige Angaben gemacht zu haben. In fünf Erklärungen im Zeitraum zwischen 10. März 2008 und 2. Oktober 2008 habe die Porsche SE eine angeblich bereits feststehende Absicht zur Aufstockung ihrer Beteiligung auf 75 % des stimmberechtigten Kapitals dementiert. Die Staatsanwaltschaft geht mit ihrer erhobenen Anklage davon aus, dass die angeklagten ehemaligen Vorstandsmitglieder spätestens im Februar 2008 die Absicht gehabt hätten, die Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in Vorbereitung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags noch im ersten Quartal 2009 auf 75 % des stimmberechtigten Kapitals zu erhöhen. Die von der Anklage umfassten Dementis der Porsche SE hätten auch eine tatsächliche Einwirkung auf den Börsenpreis der Volkswagen-Stammaktie gehabt. Konkrete Anleger seien hierdurch zur Veräußerung bereits gehaltener Volkswagen-Stammaktien und zur Tötigung von Leerverkäufen in Volkswagen-Stammaktien veranlasst worden. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. April 2014 die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. Auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft Stuttgart hat das Oberlandesgericht Stuttgart am 18. August 2014 die Entscheidung des Landgerichts aufgehoben und das Hauptverfahren eröffnet. Der Beschluss ist nicht anfechtbar. Ein Termin für den Beginn der Hauptverhandlung wurde bislang nicht bestimmt. Am 20. Oktober 2014 hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart beim Landgericht Stuttgart beantragt, die Nebenbeteiligung der Porsche SE im Hinblick auf die Verhängung eines Bußgeldes gemäß § 30 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) gegen die Porsche SE

für die angeklagten Taten anzuordnen. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat in diesem Rahmen mitgeteilt, dass sie derzeit nicht davon ausgehe, dass die Porsche SE aus den angeklagten Taten (fünf Informationen zwischen dem 10. März 2008 und 2. Oktober 2008) einen wirtschaftlichen Vorteil gezogen haben könnte, der abgeschöpft werden könnte.

Im Februar 2013 wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE aus dem Jahr 2008 und einen ehemaligen Mitarbeiter ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen Beihilfe zu den mit der Anklageschrift vom 17. Dezember 2012 den Herren Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter vorgeworfenen Marktmanipulationshandlungen durch Unterlassen eingeleitet hat.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat im September 2014 ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter eingeleitet, das die Pressemitteilung der Porsche SE vom 26. Oktober 2008 zum Gegenstand hat und in dem sie den Vorwurf erhebt, die in dieser Erklärung nicht erwähnten, von der Porsche SE gehaltenen Put-Optionen seien bewusst nicht erwähnt worden. Daher sei die Pressemitteilung falsch bzw. irreführend und geeignet gewesen, auf den Kurs der Volkswagen-Aktie einzuwirken und habe auch auf ihn eingewirkt. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat hinsichtlich dieses weiteren Ermittlungsverfahrens gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter ein ordnungswidrigkeitenrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die Porsche SE eingeleitet, in dem sie prüft, ob gegen die Porsche SE ein Bußgeld gemäß § 30 OWiG festzusetzen sei, soweit ihren Organen in diesem Zusammenhang entsprechende Pflichtverletzungen vorzuwerfen sind. Sollte es zu einer Anklage gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter wegen der Pressemitteilung vom 26. Oktober 2008 kommen, würde die Staatsanwaltschaft Stuttgart – gegebenenfalls nach Verbindung mit dem bereits angeklagten Verfahren – auch in diesem Verfahren die Anordnung der Nebenbeteiligung der Porsche SE im Hinblick auf die Verhängung eines Bußgeldes gemäß § 30 OWiG für diese angeklagte Tat beantragen. Im Fall einer Verurteilung könnte das Landgericht Stuttgart einen Bußgeldbescheid gegebenenfalls auch insoweit gegen die Porsche SE gemäß § 30 OWiG erlassen. Der mögliche wirtschaftliche Vorteil, den die Porsche SE aus der – behaupteten – Straftat der ehemaligen Vorstandsmitglieder gezogen haben könnte, könnte zudem abgeschöpft werden. Die Porsche SE hält die von der Staatsanwaltschaft Stuttgart erhobenen Vorwürfe für unbegründet und sieht daher auch die Möglichkeit einer Abschöpfung nicht für gegeben.

Die Porsche SE hält sämtliche in den vorstehenden Verfahren erhobenen Vorwürfe für unbegründet.

[23] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag wurde der Porsche SE mitgeteilt, dass Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani sein Amt als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat niederlegt. Er scheidet mit Wirkung zum Ablauf des 24. März 2015 aus dem Aufsichtsrat aus.

Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG hat am 27. Februar 2015 Herrn Matthias Müller, Vorstand für Strategie und Unternehmensentwicklung der Porsche SE, mit Wirkung zum 1. März 2015 zum Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG mit dem Zuständigkeitsbereich „Vorstandsvorsitzender der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG“ bestellt.

[24] Angaben gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 Aktiengesetz

Mitteilung vom 29. Januar 2008:

Herr Prof. Dr. Ing. h.c. Ferdinand Porsche u.a., Österreich, haben uns am 29. Januar 2008 gemäß §21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Die beiden Unterzeichneten teilen Ihnen hiermit im Namen und in Vollmacht der jeweils von ihnen vertretenen und im Folgenden unter 1. sowie unter 2. aufgeführten natürlichen oder juristischen Personen, die zu dem diese Mitteilung betreffenden Zeitpunkt mittelbar oder unmittelbar Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE (damals firmierend unter Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft) waren, bzw. deren Erben oder Rechtsnachfolger (im Folgenden auch die „Mitteilenden“ genannt) unter Berichtigung der Mitteilung vom 5. Februar 1997 gemäß §21 Abs. 1 WpHG Folgendes mit:

Der Stimmrechtsanteil des jeweiligen Mitteilenden an der Porsche Automobil Holding SE (ehemals Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft), Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 3. Februar 1997 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 100 % (875.000 Stimmrechte). Er beträgt für die heute noch existierenden Personen auch zum heutigen Zeitpunkt 100 % (8.750.000 Stimmrechte).

Den folgenden Mitteilenden waren die folgenden Stimmrechtsanteile aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß §22 Abs. 1 Nr. 3 WpHG in der Fassung vom 26. Juni 1994 („a. F.“) bzw. gemäß §22 Abs. 2 WpHG in der derzeit gültigen Fassung („n. F.“) zuzurechnen:

Mitteilender nebst Anschrift	Zurechnung gemäß §22 Abs. 1 Nr. 3 WpHG a.F. bzw. §22 Abs. 2 WpHG n.F.	
	in %	Stimmrechte
Prof. Dr. Ing. h.c. Ferdinand Porsche, Zell am See, Österreich	99,84	873.569
Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau, Österreich	87,82	768.461
Hans-Peter Porsche, Salzburg, Österreich	87,82	768.461
Gerhard Anton Porsche, Mondsee, Österreich	94,27	824.895
Dr. Wolfgang Porsche, München	87,82	768.461
Dr. Oliver Porsche, Salzburg, Österreich	99,96	874.625
Kommerzialrat Louise Piëch, Thumersbach, Österreich	99,80	873.216
Louise Daxer-Piëch, Wien, Österreich	93,89	821.499
Mag. Josef Ahorner, Wien, Österreich	99,24	868.313
Mag. Louise Kiesling, Wien, Österreich	99,24	868.313
Dr. techn. h.c. Ferdinand Piëch, Salzburg, Österreich	86,94	760.719
Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg, Österreich	86,94	760.719
Porsche GmbH, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart	76,43	668.749

Der damaligen Porsche Holding KG, Fanny-von-Lehnert Straße 1, A-5020 Salzburg (heutige Rechtsnachfolgerin: Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Vogelweiderstraße 75, A-5020 Salzburg) sowie der Porsche GmbH, Vogelweiderstraße 75, A-5020 Salzburg war jeweils ein Stimmrechtsanteil in Höhe von 23,57 % (206.251 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F. bzw. §22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG n. F. sowie ein Stimmrechtsanteil in Höhe von 76,43 % (668.749 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 1 Nr. 3 WpHG a. F. bzw. §22 Abs. 2 WpHG n. F. zuzurechnen.

Die gemäß §22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F. bzw. §22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG n. F. zugerechneten Stimmrechte der Porsche GmbH, Salzburg wurden tatsächlich über die Porsche GmbH, Stuttgart gehalten. Die gemäß §22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F. bzw. §22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG n. F. zugerechneten Stimmrechte der Porsche Holding KG wurden tatsächlich über die Porsche GmbH, Salzburg und die Porsche GmbH, Stuttgart gehalten. In beiden Fällen betrug der gemäß §22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F. bzw. §22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG n. F. zugerechnete Stimmrechtsanteil der Porsche GmbH, Stuttgart 3 % oder mehr.

Der den jeweils anderen Mitteilenden gemäß §22 Abs. 1 Nr. 3 WpHG a. F. bzw. §22 Abs. 2 WpHG n. F. zugerechnete Stimmrechtsanteil der folgenden Aktionäre betrug 3 % oder mehr: Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Hans-Peter Porsche, Dr. Wolfgang Porsche, Louise Daxer-Piëch, Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Dr. Hans-Michel Piëch, Porsche GmbH, Stuttgart.

Dr. Wolfgang Hils

– als Vertreter der Mitteilenden Kommerzialrat Louise Piëch, Dr. techn. h. c. Ferdinand Piëch und Dr. Hans Michel Piëch –

Dr. Oliver Porsche

– als Vertreter der übrigen Mitteilenden – “

Mitteilung vom 1. September 2009:

Am 01.09.2009 wurde uns folgendes mitgeteilt:

„(1) Gemäß §21 Abs. 1 WpHG melden wir hiermit für und im Namen des Staates Qatar, handelnd durch die Qatar Investment Authority, P.O. Box: 23224, Doha, Qatar, dass seine indirekten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte), die gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG dem Staat Qatar zuzurechnen sind. Die Stimmrechte, die sämtlich dem Staat Qatar zuzurechnen sind, werden von den folgenden Unternehmen, die durch ihn kontrolliert werden und deren zuzurechnender Anteil an den Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

(a) Qatar Investment Authority, P.O. Box: 23224, Doha, Qatar;

(b) Qatar Holding LLC, Qatar Finance Centre, 8th Floor, Q-Tel Tower, West Bay, Doha, Qatar;

(c) Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l., 65 Boulevard Grande-Duchesse Charlotte, L-1331, Luxemburg;

(d) Qatar Holding Netherlands B.V., Prins Bernhardplein 200, 1097 JB Amsterdam, Niederlande.

(2) Gemäß §21 Abs. 1 WpHG geben wir hiermit für und im Namen der Qatar Investment Authority, P.O. Box: 23224, Doha, Qatar bekannt, dass ihre indirekten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte), die sämtlich gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der Qatar Investment Authority zuzurechnen sind. Die Stimmrechte, die der Qatar Investment Authority gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind, werden von den bereits unter (1) (b) bis (d) aufgeführten Unternehmen gehalten, die durch sie kontrolliert werden und deren zuzurechnender Anteil an den Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE jeweils 3 % oder mehr beträgt.

(3) Gemäß §21 Abs. 1 WpHG geben wir hiermit für und im Namen der Qatar Holding LLC, Qatar Finance Centre, 8th Floor, Q-Tel Tower, West Bay, Doha, Qatar bekannt, dass ihre indirekten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte), die sämtlich gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der Qatar Holding LLC zuzurechnen sind. Die Stimmrechte, die der Qatar Holding LLC gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind, werden von den bereits unter (1) (c) bis (d) aufgeführten Unternehmen gehalten, die durch sie kontrolliert werden und deren zuzurechnender Anteil an den Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE jeweils 3 % oder mehr beträgt.

(4) Gemäß §21 Abs. 1 WpHG geben wir hiermit für und im Namen der Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l., 65 Boulevard Grande-Duchesse Charlotte, L-1331, Luxemburg bekannt, dass ihre indirekten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte), die sämtlich gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. zuzurechnen sind. Die Stimmrechte, die der Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind, werden von dem bereits unter (1) (d) aufgeführten Unternehmen gehalten, das durch sie kontrolliert wird und dessen zuzurechnender Anteil an den Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE 3 % oder mehr beträgt.

(5) Gemäß §21 Abs. 1 WpHG geben wir hiermit für und im Namen der Qatar Holding Netherlands B.V., Prins Bernhardplein 200, 1097 JB Amsterdam, Niederlande bekannt, dass ihre direkten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte).

Frankfurt am Main, den 1. September 2009“

Mitteilung vom 18. Dezember 2009:

Am 18.12.2009 wurde uns folgendes mitgeteilt:

„gemäß §21 Abs. 1 WpHG melden wir hiermit für und im Namen der Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, dass ihre direkten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 18. Dezember 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte).

Frankfurt am Main, den 18. Dezember 2009“

Mitteilung vom 30. Mai 2011:

Am 30. Mai 2011 wurde uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der folgenden Mitteilenden an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart („Porsche SE“) hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt einschließlich der Zurechnungen gemäß § 22 WpHG jeweils 57,88 % (88.627.458 Stimmrechte).

1. Dipl.-Ing. Prof. Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Salzburg, Österreich
2. Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich
3. Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg, Österreich
4. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg, Österreich
5. Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg, Österreich
6. Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland
7. Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland

Den Mitteilenden 1. bis 5. sind 13,97 % der Stimmrechte (21.394.758 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG sowie 43,91 % der Stimmrechte (67.232.700 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Den Mitteilenden 6. und 7. sind 43,91 % der Stimmrechte (67.232.700 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Die den Mitteilenden, die in den untenstehenden Beteiligungsketten genannt werden, zugerechneten Stimmrechte, werden tatsächlich von den in der Beteiligungskette jeweils nachfolgend genannten kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Beteiligungskette Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Salzburg

1. Dipl.-Ing. Prof. Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Salzburg (Mitteilender)
2. Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien (Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)
3. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg
(Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)
4. Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald (Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)

Beteiligungskette Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg

1. Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg (Mitteilender)
2. Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg (Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)
3. Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald (Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)

Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den jeweils anderen Mitteilenden (außer dem Mitteilenden, dem Stimmrechte aus Aktien des jeweiligen Aktionärs bereits gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden) 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familie Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie

Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche GmbH, Stuttgart, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald.“

Mitteilung vom 30. Mai 2011:

Am 30. Mai 2011 wurde uns gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

I.

1. Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten Mitteilenden an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 64,20 % (98.310.794 Stimmrechte).

- a) Mag. Josef Ahorner, Wien, Österreich
- b) Mag. Louise Kiesling, Wien, Österreich
- c) Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau, Österreich
- d) Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Salzburg, Österreich
- e) Kai Alexander Porsche, Innsbruck, Österreich
- f) Mag. Mark Philipp Porsche, Salzburg, Österreich
- g) Gerhard Anton Porsche, Mondsee, Österreich
- h) Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich
- i) Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich
- j) Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich
- k) Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Deutschland
- l) Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- m) Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- n) Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- o) Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- p) Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland

2. Den unter Ziffer 1.a) bis 1.o) dieses Abschnitts I. genannten Mitteilenden sind 27,44 % der Stimmrechte an der Emittentin (42.021.894 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 36,76 % der Stimmrechte an der Emittentin (56.288.900 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Der unter Ziffer 1.p) dieses Abschnitts I. genannten Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, sind 36,76 % der Stimmrechte an der Emittentin (56.288.900 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

4. Die Mag. Josef Ahorner, Wien, Mag. Louise Kiesling, Wien, Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/ Pinzgau, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Salzburg, Kai Alexander Porsche, Innsbruck, Mark Philipp Porsche, Salzburg, sowie Gerhard Anton Porsche, Mondsee, zugerechneten

Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Die der Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

6. Die der Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

7. Die der Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

8. Die der Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

9. Die der Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

10. Die Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald und Gerhard Porsche GmbH, Grünwald zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

11. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den oben unter Ziffer 1.a) bis 1.p) dieses Abschnitts I. genannten Mitteilenden 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Ferdinand Piech GmbH, Grünwald, Hans Michel Piech GmbH, Grünwald.

II.

1. Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten natürlichen und juristischen Personen an der Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 63,21 % (96.784.524 Stimmrechte):

- a) Ing. Hans-Peter Porsche, Salzburg, Österreich
- b) Peter Daniell Porsche, Salzburg, Österreich
- c) Dr. Wolfgang Porsche, Salzburg, Österreich
- d) Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich
- e) Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich
- f) Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- g) Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- h) Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland
- i) Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Deutschland
- j) Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland

2. Den unter Ziffer 1.a) bis i) dieses Abschnitts II. genannten Mitteilenden sind 25,74 % der Stimmrechte an der Emittentin (39.413.724 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 37,47 % der Stimmrechte an der Emittentin (57.370.800 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Der unter Ziffer 2.j) dieses Abschnitts II. genannten Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, sind 37,47 % der Stimmrechte an der Emittentin (57.370.800 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

4. Die Ing. Hans-Peter Porsche, Salzburg, und Peter Daniell Porsche, Salzburg/Aigen, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Die Dr. Wolfgang Porsche, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

6. Die der Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

7. Die der Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

8. Die der Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

9. Die der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

10. Die der Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, und Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

11. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den oben unter Ziffer 1.a) bis 1.j) des Abschnitts II. genannten Mitteilenden 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Ferdinand Piech GmbH, Grünwald, Hans Michel Piech GmbH, Grünwald.

III.

1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 52,55 % (80.462.267 Stimmrechte).

2. Der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, sind 43,67 % der Stimmrechte an der Emittentin (66.874.900 Stimmrechte) nach §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Ferdinand Piech GmbH, Grünwald, Hans Michel Piech GmbH, Grünwald.

IV.

1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg, Österreich, und der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt jeweils 73,28 % (112.205.710 Stimmrechte).

2. Der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg, und der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, sind 8,87 % der Stimmrechte an der Emittentin (13.587.367 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG), 20,73 % der Stimmrechte an der Emittentin (31.743.443 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG sowie 43,67 % der Stimmrechte an der Emittentin (66.874.900 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Die der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugeordneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart

4. Die der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugeordneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierten Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart

5. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg, und der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Stuttgart

6. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg, und der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Ferdinand Piech GmbH, Grünwald, Hans Michel Piech GmbH, Grünwald

Mitteilung vom 30. Mai 2011:

Am 30. Mai 2011 wurde uns gemäß §21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„1. Der Stimmrechtsanteil der ESP 1520 GmbH, der PP 1320 GmbH, der ESP 1530 GmbH und der PP 1330 GmbH, jeweils Grünwald, Deutschland, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt jeweils 4,89 % der Stimmrechte (7.481.664 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der ESP 1520 GmbH und der ESP 1530 GmbH sowie der PP 1320 GmbH und der PP 1330 GmbH jeweils nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (letzteren beiden i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der Familie Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart werden der ESP 1520 GmbH, der PP 1320 GmbH, der ESP 1530 GmbH und der PP 1330 GmbH dabei jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet.

2. Der Stimmrechtsanteil der PP 1480 GmbH und der PP 1420 GmbH, jeweils Grünwald, Deutschland, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten und beträgt zu diesem

Zeitpunkt jeweils 4,91 % der Stimmrechte (7.514.342 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der PP 1480 GmbH und der PP 1420 GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (letzterer i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Stuttgart, werden der PP 1480 GmbH und der PP 1420 GmbH dabei jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet.

3. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Verwaltungs GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 20 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 20,73 % der Stimmrechte (31.743.443 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der Porsche Verwaltungs GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden der Porsche Verwaltungs GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Stuttgart. Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Mitteilung vom 21. Juni 2011:

Die Porsche Verwaltungs GmbH, Salzburg, Österreich, hat der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG unter Bezugnahme auf die Stimmrechtsmitteilung vom 30. Mai 2011 am 21. Juni 2011 Folgendes mitgeteilt:

„Hiermit teilen wir Ihnen unter Berichtigung der Stimmrechtsmitteilung der Porsche Verwaltungs GmbH vom 30. Mai 2011 mit, dass der Stimmrechtsanteil der Porsche Verwaltungs GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 20,73 % der Stimmrechte (31.743.443 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden der Porsche Verwaltungs GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden der Porsche Verwaltungs GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Stuttgart. Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Mitteilung vom 5. Oktober 2011:

Am 5. Oktober 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

I.

1. Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten Mitteilenden an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 4. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 80,23 % (122.849.172 Stimmrechte).

- a) Mag. Josef Ahorner, Wien, Österreich
- b) Mag. Louise Kiesling, Wien, Österreich
- c) Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau, Österreich
- d) Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Salzburg, Österreich
- e) Kai Alexander Porsche, Innsbruck, Österreich
- f) Mag. Mark Philipp Porsche, Salzburg, Österreich
- g) Gerhard Anton Porsche, Mondsee, Österreich
- h) Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich
- i) Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich
- j) Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich
- k) Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Deutschland
- l) Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- m) Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- n) Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- o) Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- p) Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland

2. Den unter Ziffer 1.a) bis 1.o) dieses Abschnitts I. genannten Mitteilenden sind 27,44 % der Stimmrechte an der Emittentin (42.021.894 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 52,79 % der Stimmrechte an der Emittentin (80.827.278 Stimmrechte) aufgrund eines Konsortialvertrages gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Der unter Ziffer 1.p) dieses Abschnitts I. genannten Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, sind 52,79 % der Stimmrechte an der Emittentin (80.827.278 Stimmrechte) aufgrund eines Konsortialvertrages gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

4. Die Mag. Josef Ahorner, Wien, Mag. Louise Kiesling, Wien, Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/ Pinzgau, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Salzburg, Kai Alexander Porsche, Innsbruck, Mark Philipp Porsche, Salzburg, sowie Gerhard Anton Porsche, Mondsee, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Die der Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

6. Die der Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

7. Die der Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

8. Die der Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

9. Die der Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

10. Die Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald und Gerhard Porsche GmbH, Grünwald zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

11. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den oben unter Ziffer 1.a) bis 1.p) dieses Abschnitts I. genannten Mitteilenden 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald.

II.

1. Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten natürlichen und juristischen Personen an der Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 4. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 79,33 % (121.478.320 Stimmrechte):

- a) Ing. Hans-Peter Porsche, Salzburg, Österreich
- b) Peter Daniell Porsche, Salzburg, Österreich
- c) Dr. Wolfgang Porsche, Salzburg, Österreich
- d) Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich
- e) Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich
- f) Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- g) Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- h) Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland
- i) Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Deutschland
- j) Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland

2. Den unter Ziffer 1.a) bis i) dieses Abschnitts II. genannten Mitteilenden sind 25,74 % der Stimmrechte an der Emittentin (39.413.724 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 53,59 % der Stimmrechte an der Emittentin (82.064.596 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Der unter Ziffer 2.j) dieses Abschnitts II. genannten Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, sind 53,59 % der Stimmrechte an der Emittentin (82.064.596 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

4. Die Ing. Hans-Peter Porsche, Salzburg, und Peter Daniell Porsche, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Die Dr. Wolfgang Porsche, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

6. Die der Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

7. Die der Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

8. Die der Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

9. Die der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

10. Die der Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, und Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

11. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den oben unter Ziffer 1.a) bis 1.j) des Abschnitts II. genannten Mitteilenden 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald.

III.

1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 4. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 90,00 % der Stimmrechte (137.812.500 Stimmrechte).

2. Der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, sind 8,87 % der Stimmrechte an der Emittentin (13.587.367 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG, 20,44 % der Stimmrechte an der Emittentin (31.297.508 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) sowie 60,69 % der Stimmrechte an der Emittentin (92.927.625 Stimmrechte) aufgrund eines Konsortialvertrages gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Die der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart

4. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 2 WpHG zugerechnet:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald

Die in den Abschnitten I. bis III. bezeichneten Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach §25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Rechts erlangt, Aktien der Emittentin zu erwerben.

Mitteilung vom 5. Oktober 2011:

Am 5. Oktober 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß §21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 69,56 % der Stimmrechte (106.514.992 Stimmrechte). Der Porsche Piech Holding GmbH sind 8,87 % der Stimmrechte (13.587.367 Stimmrechte) nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 60,69 % der Stimmrechte an der Emittentin (92.927.625 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die der Porsche Piech Holding GmbH nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt: Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart.

Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Piech Holding GmbH 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

2. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Piech Zweite Familienholding Neu GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 20,44 % der Stimmrechte (31.297.508 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der Porsche Piech Zweite Familienholding Neu GmbH nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden der Porsche Piech Zweite Familienholding Neu GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald.

Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach §25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Mitteilung vom 3. November 2011:

Am 3. November 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß §21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„1. Der Stimmrechtsanteil der ZH 1320 GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 28.10.2011 die Stimmrechtsschwelle von 3 %

überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 4,89 % der Stimmrechte der Emittentin (7.481.664 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der ZH 1320 GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionärin werden der ZH 1320 GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland.

2. Der Stimmrechtsanteil der ZH 1330 GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 28.10.2011 die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 4,89 % der Stimmrechte (7.481.664 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der ZH 1330 GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionärin werden der ZH 1330 GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland.

3. Der Stimmrechtsanteil der ZH 1420 GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 28.10.2011 die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 4,91 % der Stimmrechte (7.514.342 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der ZH 1420 GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionärin werden der ZH 1420 GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland. Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Darüber hinaus wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, mitgeteilt:

„4. Die Porsche Verwaltungs GmbH, Salzburg, Österreich, ist durch Verschmelzung aufgelöst.

5. Die Porsche Piech Zweite Familienholding Neu GmbH, Salzburg, Österreich, ist durch Aufspaltung aufgelöst.“

Mitteilung vom 3. November 2011:

Am 3. November 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, von der Porsche Wolfgang 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil dieser Gesellschaft an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, am 28.10.2011 die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,89 % der Stimmrechte der Emittentin (7.481.664 Stimmrechte) beträgt.

Sämtliche dieser Stimmrechte werden der Porsche Wolfgang 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet.

Aus den Aktien der folgenden Aktionärin werden der Porsche Wolfgang 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland.

Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.

Mitteilung vom 7. Dezember 2011:

Am 7. Dezember 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten jeweiligen natürlichen und juristischen Personen (die ‚Mitteilenden‘) an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, hat am 5. Dezember 2011 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten und betrug an diesem Tag 78,63 % (entsprechend 120.395.572 von insgesamt 153.125.000 Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE):

1. Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Karl Piëch, Salzburg, Österreich;
2. Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich;
3. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
4. Dr. Hans Michel Piëch, Wien, Österreich;
5. Dr. Hans Michel Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
6. Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;
7. Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

Den Mitteilenden 1. bis 3. sind 13,97 % der Stimmrechte (21.394.758 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 64,65 % der Stimmrechte (99.000.814 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Den Mitteilenden 4. und 5. sind 13,97 % der Stimmrechte (21.394.757 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 64,65 % der Stimmrechte (99.000.815 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Dem Mitteilenden 6. sind 64,65 % der Stimmrechte (99.000.814 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Dem Mitteilenden 7. sind 64,65 % der Stimmrechte (99.000.815 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Die den Mitteilenden 1. bis 5. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden dem jeweiligen Mitteilenden über die folgenden Tochterunternehmen im Sinne des § 22 Abs. 3 WpHG zugerechnet:

1. Mitteilender: Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Karl Piëch, Salzburg, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:
* Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich;
* Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
* Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;
2. Mitteilender: Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:
* Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
* Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;
3. Mitteilender: Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piech GmbH, Salzburg, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:
* Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;
4. Mitteilender: Dr. Hans Michel Piëch, Wien, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:
* Dr. Hans Michel Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
* Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;
5. Mitteilender: Dr. Hans Michel Piech GmbH, Salzburg, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:
* Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden im Übrigen den jeweils anderen Mitteilenden (außer dem Mitteilenden, dem Stimmrechte aus Aktien des jeweiligen Aktionärs bereits gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden) 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet:

- * Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;
- * Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;
- * Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland;
- * Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland;
- * Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland.“

Mitteilung vom 7. Dezember 2011:

Am 7. Dezember 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der ZH 1420 GmbH, Salzburg, Österreich, sowie der PP 1420 GmbH, Grünwald, Deutschland, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Dezember 2011 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 3 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt jeweils 0,00 % der Stimmrechte der Emittentin (0 Stimmrechte).

Die PP 1480 GmbH, Grünwald, Deutschland, ist durch Verschmelzung aufgelöst.“

Mitteilung vom 7. Dezember 2011:

Am 7. Dezember 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Piech Holding AG, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Dezember 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 78,63 % der Stimmrechte (120.395.572 Stimmrechte). Der Porsche Piech Holding AG sind 8,87 % der Stimmrechte (13.587.367 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 69,75 % der Stimmrechte (106.808.205 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die der Porsche Piech Holding AG nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt: Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Piech Holding AG jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

2. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Dezember 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 78,63 % der Stimmrechte (120.395.572 Stimmrechte). Der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, sind 8,87 % der Stimmrechte (13.587.367 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 69,75 % der Stimmrechte (106.808.205 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

3. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Dezember 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 78,63 % der Stimmrechte (120.395.572 Stimmrechte). Der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland, sind 69,75 % der Stimmrechte (106.808.205

Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Mitteilung vom 24. Januar 2012:

Am 24. Januar 2012 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der

* Porsche Wolfgang 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland

* ZH 1320 GmbH, Salzburg, Österreich

* PP 1320 GmbH, Grünwald, Deutschland

* ZH 1330 GmbH, Salzburg, Österreich

* PP 1330 GmbH, Grünwald, Deutschland

an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, hat am 23. Januar 2012 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 3 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt jeweils 0,00 % der Stimmrechte der Emittentin (0 Stimmrechte).“

Darüber hinaus wurde der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, mitgeteilt, dass die PP 1520 GmbH (ehemals: ESP 1520 GmbH), Grünwald, Deutschland, und die PP 1530 GmbH (ehemals: ESP 1530 GmbH), Grünwald, Deutschland, jeweils durch Verschmelzung aufgelöst sind.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt a.M., Germany hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Holding Netherlands B.V., Amsterdam, Netherlands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Holding Luxembourg II S.a.r.l., Luxembourg, Luxembourg hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Holding LLC, Doha, Qatar hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Investment Authority, Doha, Qatar hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die State of Qatar, Doha, Qatar hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 12. August 2013:

Die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 12.8.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 10.8.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 97,30 % (das entspricht 148.987.607 Stimmrechten) betragen hat. 26,36 % der Stimmrechte (das entspricht 40.361.059 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH und Louise Daxer-Piech GmbH zuzurechnen. 70,94 % der Stimmrechte (das entspricht 108.626.548 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 2 WpHG über die Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hans-Michel Piëch GmbH und Ferdinand Piëch GmbH zuzurechnen.

Mitteilung vom 12. August 2013:

Die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 12.8.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 10.8.2013 die Schwelle von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,70 % (das entspricht 4.137.393 Stimmrechten) betragen hat. 2,70 % der Stimmrechte (das entspricht 4.137.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Mitteilung vom 11. September 2013:

Die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 11.9.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 11.9.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 98,40 % (das entspricht 150.671.400 Stimmrechten) betragen hat. 95,70 % der Stimmrechte (das entspricht 146.534.007 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 2 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald und Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald zuzurechnen.

Mitteilung vom 13. September 2013:

Die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 13.9.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 11.9.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 98,40 % (das entspricht 150.671.400 Stimmrechten) betragen hat. 2,70 % der Stimmrechte (das entspricht 4.137.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 95,70 % der Stimmrechte (das entspricht 146.534.007 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 2 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald und Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald zuzurechnen.

Mitteilung vom 13. September 2013:

Die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 13.9.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 11.9.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 98,40 % (das entspricht 150.671.400 Stimmrechten) betragen hat. 2,70 % der Stimmrechte (das entspricht 4.137.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 95,70 % der Stimmrechte (das entspricht 146.534.007 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 2 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald,

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald und Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald zuzurechnen.

Mitteilung vom 13. September 2013:

Die Ahorner Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 13.9.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 11.9.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 98,40 % (das entspricht 150.671.400 Stimmrechten) betragen hat. 2,70 % der Stimmrechte (das entspricht 4.137.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 95,70 % der Stimmrechte (das entspricht 146.534.007 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 2 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald und Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald zuzurechnen.

Mitteilung vom 16. Dezember 2014:

Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH, Stuttgart, Deutschland hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 16.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 15.12.2014 die Schwelle von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 17. Dezember 2014:

Die Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 17.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 15.12.2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 100 % (das entspricht 153.125.000 Stimmrechten) betragen hat. 26,93 % der Stimmrechte (das entspricht 41.238.260 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland. 73,07 % der Stimmrechte (das entspricht 111.886.740 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Ferdinand Piëch-GmbH, Grünwald, Deutschland, Ahorner GmbH, Salzburg, Österreich.

[25] Nahe stehende Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die den Porsche SE Konzern beherrschen oder von diesem beherrscht werden, angegeben werden. Im Rahmen eines Konsortialvertrags üben die Familien Porsche und Piëch direkt bzw. indirekt eine Beherrschung auf das Mutterunternehmen Porsche SE aus.

Zwischen dem Porsche SE Konzern und den Familien Porsche und Piëch sowie deren verbundenen Unternehmen bestanden sonstige Leistungsbeziehungen, für die 1 Mio. € abgerechnet wurden (Vorjahr: keine Leistungsbeziehungen).

Die Angabepflicht nach IAS 24 erstreckt sich des Weiteren auf Personen sowie deren nahe Familienangehörige, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können, das heißt an der Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens mitwirken, dieses jedoch nicht beherrschen. Dies betrifft im Geschäftsjahr 2014 ebenso wie in der Vergleichsperiode Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands der Porsche SE sowie deren nahe Familienangehörige. Unternehmen des Porsche SE Konzerns haben mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands als Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahen Familienangehörigen bzw. mit Gesellschaften, in deren Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremien diese Personen vertreten sind und über die die Porsche SE keinen maßgeblichen Einfluss hat bzw. gemeinschaftliche Führung ausübt, keine Geschäfte (Vorjahr: nur Geschäfte von untergeordneter Bedeutung) vorgenommen.

Die Angabepflichten nach IAS 24 umfassen darüber hinaus Personen und Unternehmen, auf die der Porsche SE Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Die Porsche SE übte in der Berichtsperiode und in der Vergleichsperiode maßgeblichen Einfluss auf den Volkswagen Konzern aus. Darüber hinaus übt sie seit dem 3. September 2014 maßgeblichen Einfluss auf den INRIX Konzern aus.

Es werden sämtliche Beziehungen zu den jeweiligen Mutter- und Tochterunternehmen dieser beiden Konzerne dargestellt. In den erbrachten Lieferungen und Leistungen sind von der Volkswagen AG erhaltene Dividenden in Höhe von insgesamt 599 Mio. € (Vorjahr: 524 Mio. €) enthalten. Aus der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG im Geschäftsjahr 2012 (im Folgenden auch: die „Betriebseinbringung“ oder „Einbringung“) unmittelbar resultierende Verpflichtungen sind mit einem Betrag in Höhe von 12 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) in den Verbindlichkeiten erfasst.

Darüber hinaus wurden gegenüber Gesellschaften des Volkswagen Konzerns Finanz- und sonstige Garantien mit einem Nominalvolumen von 1.310 Mio. € (Vorjahr: 1.310 Mio. €) zuzüglich Zinsen gegeben, für die die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als sehr gering eingeschätzt wird und für die eine Freistellungserklärung der Volkswagen AG in Höhe von 100 % vorliegt.

Zudem bestehen seit der Betriebseinbringung Beziehungen zwischen der Porsche SE und dem Volkswagen Konzern im Finanzdienstleistungsbereich. Diese führten zu Finanzerträgen in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €); dem standen Finanzierungsaufwendungen in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) gegenüber. In den Forderungen sind aufgrund dieser Beziehung 0 Mio. € (Vorjahr: 400 Mio. €) erfasst; in den Verbindlichkeiten ist hierauf ein Betrag in Höhe von 303 Mio. € (Vorjahr: 303 Mio. €) zurückzuführen.

Darüber bestanden im Geschäftsjahr 2014 Beziehungen im Dienstleistungsbereich, die zu einer Erfassung von empfangenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 31 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) führten; hierin sind Erstattungsverpflichtungen im Zusammenhang mit steuerlichen Sachverhalten und Nachbelastungen für Vorjahre in Höhe von insgesamt 19 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) enthalten. In den Verbindlichkeiten sind aufgrund dieser Beziehungen 7 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) erfasst. Die aus diesen Beziehungen resultierenden erbrachten Lieferungen und Leistungen waren im Geschäftsjahr 2014 sowie im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung.

Im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG sowie zeitlich vorgelagert im Zuge der Grundlagenvereinbarung und der hiermit im Zusammenhang stehenden Durchführungsverträge wurden folgende Vereinbarungen zwischen der Porsche SE, der Volkswagen AG und Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns geschlossen:

- Die Volkswagen AG stellt die Porsche SE von bestimmten Finanzgarantien, die die Porsche SE gegenüber Gläubigern der Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns gegeben hat, frei (auf Anhangangabe [21] wird verwiesen). Die Freistellung umfasst auch Finanzgarantien, die die Porsche SE gegenüber den Anleihegläubigern der Porsche Holding Finance plc, Dublin/Irland bezüglich der Zinszahlung und Rückzahlung von Anleihen in einem Gesamtvolumen von insgesamt 310 Mio. € gegeben hat. Im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG verpflichtete sich die Volkswagen AG, für die gegenüber externen Gläubigern gegebenen Garantien, unter Berücksichtigung der Freistellung im Innenverhältnis, eine marktübliche Haftungsvergütung zu übernehmen.

- Die Porsche SE hat die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG sowie deren Rechtsvorgänger im Rahmen der Einbringung unter bestimmten Voraussetzungen von steuerlichen Nachteilen freigestellt, die über die auf Ebene dieser Gesellschaften passivierten Verpflichtungen aus Zeiträumen bis einschließlich 31. Juli 2009 hinausgehen. Umgekehrt hat sich die Volkswagen AG grundsätzlich verpflichtet, etwaige steuerliche Vorteile der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG sowie deren Rechtsvorgängern und Tochterunternehmen, die Veranlagungszeiträume bis zum 31. Juli 2009 betreffen, an die Porsche SE zu erstatten (auf Anhangangabe „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ wird verwiesen).
- Die Porsche SE hat der Volkswagen AG verschiedene Garantien bezüglich der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG und ihrer sonstigen übergehenden Beteiligungen gewährt. Diese beziehen sich unter anderem auf die ordnungsgemäße Ausgabe und volle Einzahlung der Aktien bzw. Einlagen und bzw. oder auf die Inhaberschaft der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH und der Porsche AG.
- Des Weiteren gab die Porsche SE im Rahmen der Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs Garantien für sonstige übergehende Vermögenswerte und Schulden gegenüber der Volkswagen AG ab. Dabei garantiert die Porsche SE, dass diese bis zum Zeitpunkt des Vollzugs der Einbringung nicht abgetreten und grundsätzlich frei von Rechten Dritter sind.
- Die Haftung der Porsche SE für diese Garantien ist grundsätzlich beschränkt auf die von der Volkswagen AG im Rahmen der Einbringung erhaltene Gegenleistung.
- Die Porsche SE stellt ihre im Rahmen der Betriebseinbringung eingebrachten Tochterunternehmen sowie die Porsche Holding Stuttgart GmbH und die Porsche AG von bestimmten Verpflichtungen gegenüber der Porsche SE frei, die den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2011 betreffen und über die auf Ebene dieser Gesellschaften für diesen Zeitraum hierfür passivierte Verpflichtungen hinausgehen.
- Die Porsche SE stellt die Porsche Holding Stuttgart GmbH und die Porsche AG von Verpflichtungen aus bestimmten Rechtsstreitigkeiten frei; dies schließt die Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung ein.
- Zudem stellt die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG und deren Tochterunternehmen hälftig von Steuern (außer Ertragsteuern) frei, die auf deren Ebene im Zusammenhang mit der Einbringung entstehen und die bei Ausübung der Call-Optionen auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH nicht angefallen wären. Entsprechend stellt die Volkswagen AG die Porsche SE hälftig von derartigen, bei der Gesellschaft anfallenden Steuern frei. Darüber hinaus wird die Porsche Holding Stuttgart GmbH hälftig von infolge der Verschmelzung ausgelösten Grunderwerbsteuern und sonstigen Kosten freigestellt.

- Es wurde darüber hinaus die verursachungsgerechte Allokation etwaiger nachträglicher Umsatzsteuerforderungen bzw. –verbindlichkeiten aus Vorgängen bis zum 31. Dezember 2009 zwischen der Porsche SE und der Porsche AG vereinbart.
- Im Einbringungsvertrag wurden zwischen der Porsche SE und dem Volkswagen Konzern verschiedene Informations-, Verhaltens- und Mitwirkungspflichten vereinbart.
- Bezüglich der bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG verbliebenen 50,1 % der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH hatten sich die Porsche SE und die Volkswagen AG im Rahmen der Grundlagvereinbarung wechselseitig Put- und Call-Optionen eingeräumt. Sowohl die Volkswagen AG (im Falle der Ausübung ihrer Call-Option) als auch die Porsche SE (im Falle der Ausübung ihrer Put-Option) hatten sich verpflichtet, aus der Ausübung der Optionen und eventuellen nachgelagerten Handlungen sich in Bezug auf die Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH ergebende steuerliche Belastungen (z.B. aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009) zu tragen. Hätten sich bei der Volkswagen AG, der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG oder deren jeweiligen Tochtergesellschaften aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009 steuerliche Vorteile ergeben, hätte sich im Falle der Ausübung der Put-Option durch die Porsche SE der für die Übertragung des verbleibenden 50,1 %igen Anteils an der Porsche Holding Stuttgart GmbH von der Volkswagen AG zu entrichtende Kaufpreis um den Barwert der Steuervorteile erhöht. Diese Regelung wurde im Rahmen des Einbringungsvertrags dahingehend übernommen, dass die Porsche SE in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile aus einer infolge der Einbringung entstehenden Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG hat. Im Rahmen der Einbringung wurde zudem vereinbart, dass die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart GmbH sowie deren Tochterunternehmen von Steuern freistellt, sofern es durch von der Porsche SE vorgenommene oder unterlassene Maßnahmen bei oder nach Umsetzung der Einbringung zu einer Nachversteuerung 2012 bei diesen Gesellschaften kommen sollte. Auch in diesem Fall hat die Porsche SE einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile, die sich bei einem derartigen Vorgang auf Ebene der Volkswagen AG oder einem ihrer Tochterunternehmen ergeben.
- Die Volkswagen AG hat die Porsche SE von Ansprüchen des Einlagensicherungsfonds im Innenverhältnis freigestellt, nachdem die Porsche SE im August 2009 eine vom Bundesverband Deutscher Banken geforderte Freistellungserklärung gegenüber dem Einlagensicherungsfonds abgegeben hatte. Die Volkswagen AG hat sich zudem verpflichtet, den Einlagensicherungsfonds von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch dessen Maßnahmen zugunsten eines im Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituts anfallen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die zwischen dem Porsche SE Konzern und nahe stehenden Unternehmen und Personen erbrachten und empfangenen Lieferungen und Leistungen sowie bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Mio.€	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen	
	2014	2013	2014	2013
Familien Porsche und Piëch	1	0	0	0
Assoziierte Unternehmen	605	530	52	28
	606	530	52	28

Mio.€	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
Assoziierte Unternehmen	0	400	322	315
	0	400	322	315

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche SE wurden für ihre Organtätigkeit die nachfolgend dargestellten Leistungen und Vergütungen erfasst.

Mio.€	2014	2013
Kurzfristig fällige Leistungen	5,6	5,5
Andere langfristig fällige Leistungen	2,3	1,5
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,3	0,3
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0

Andere langfristig fällige Leistungen betreffen die Zuführung zu Rückstellungen für den langfristigen Teil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder der Porsche SE. Die Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses enthalten die Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden ausstehende Salden für die Vergütung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Porsche SE in Höhe von 7,8 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €).

[26] Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der Porsche SE belaufen sich im Geschäftsjahr 2014 auf 6,3 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2014 wurden wie im Vorjahr keine Leistungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands der Porsche SE erbracht.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 belaufen sich auf 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche SE sowie die Aufteilung in einzelne Komponenten sind im Vergütungsbericht enthalten, der Bestandteil des mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Konzernlageberichts der Porsche SE ist.

[27] Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2014	2013
Abschlussprüfung	185	199
Sonstige Bestätigungsleistungen	42	45
Steuerberatungsleistungen	1.230	2.203
Sonstige Leistungen	312	768
	1.769	3.215

In dem Posten Abschlussprüfungsleistungen ist das gesamte Honorar für die Jahresabschlussprüfung sowie für die Konzernabschlussprüfung der Porsche SE erfasst.

[28] Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche SE haben im Mai 2014 die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären der Porsche SE auf der Homepage www.porsche-se.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 2. März 2015

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

Prof. Dr. Martin Winterkorn Matthias Müller Hans Dieter Pötsch Philipp von Hagen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzeid)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Porsche SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, den 2. März 2015

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

Prof. Dr. Martin Winterkorn Matthias Müller Hans Dieter Pötsch Philipp von Hagen

Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

Wir haben den von der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel und Anhang – sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 2. März 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Wollmert	Matischiok
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

17. März 2015

Bilanzpressekonferenz und Analystenkonferenz

13. Mai 2015

Zwischenmitteilung 1.1. – 12.5.2015

13. Mai 2015

Hauptversammlung

3. August 2015

Halbjahresfinanzbericht

10. November 2015

Zwischenmitteilung 1.1. – 9.11.2015

Porsche Automobil Holding SE
Investor Relations
Postfach
70432 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49(0)711 911-24420
Fax +49(0)711 911-11819
InvestorRelations@porsche-se.com
www.porsche-se.com